



Öffentliche Gemeinderatssitzung


Am Montag, 18. Oktober 2021 findet um **19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Dorfplatz 1 in Ortenberg eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bitte achten Sie darauf, die Mindestabstände nach der Corona-VO von 1,5 m einzuhalten und tragen Sie sowohl beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes und auch während der gesamten Sitzung – mit Ausnahme während eigener Wortbeiträge - einen Mund-Nasen-Schutz.

Folgende Tagesordnung kommt zur Beratung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bauanträge
 - 2a) Anbau einer Gaube
FISStNr. 65/4, Hauptstr. 9
 - 2b) Bauvoranfrage Liebfrauenhof
FISStNr. 8804/0; Gewinn „Brunnenrain“
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für die Gemeinde Ortenberg
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb Sternenmatt
5. Kreditangelegenheiten - Tilgung eines Darlehens nach Ablauf der Zinsbindung
6. Wasserversorgung: Festlegung des Zinssatzes für das Trägerdarlehen
7. Verlängerung des Gaslieferungsvertrages
8. Flächennutzungsplan Zweite Änderung
9. Flächennutzungsplan Vierte und Fünfte Änderung
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
11. Verschiedenes / Mitteilungen
12. Wünsche und Anträge

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markus Vollmer
Bürgermeister

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. Oktober 2021
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 2a

Bauvoranfrage an die Gemeinde Ortenberg

<u>Sachverhalt</u>	
Verz.Nr.	22/2021
Bauvorhaben:	Anbau einer Gaube
Baugrundstück:	FISNr. 65/4, Hauptstr. 9
Lage:	innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)
Der Antragsteller plant den Anbau einer Gaube.	
Aus Sicht der Verwaltung sprechen keine bauplanungsrechtlichen Argumente gegen das geplante Vorhaben.	

Beschlussvorschlag
Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB her.

Beratungsergebnis:					
<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:



Beratungsergebnis:

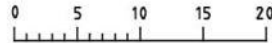
Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

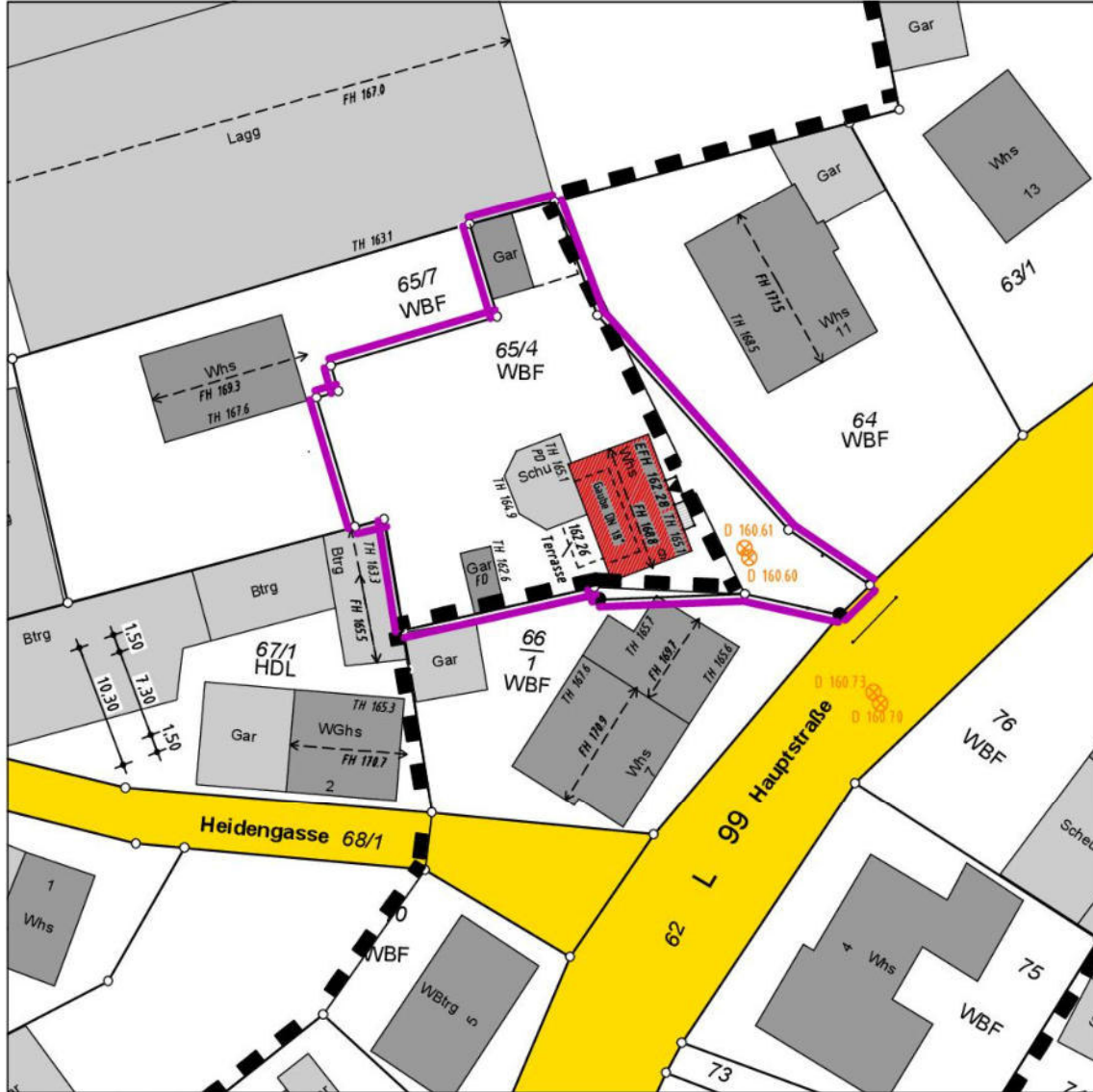
Lageplan

Zeichn. Teil zum Bauantrag
(§ 4 LBOVVVO)

Kreis : Ortenaukreis
Gemeinde : Ortenberg
Gemarkung : Ortenberg
Flurstück-Nr. : 65/4



Maßstab 1:500



Darstellung entspricht dem LIKA
Maße dürfen nicht abgegriffen werden
Vervielfältigungen, Vergrößerungen und
Verkleinerungen sind verboten

Gefertigt: Bühl, den 28. Juli 2021

Ingenieurbüro für Vermessung
Ortmann

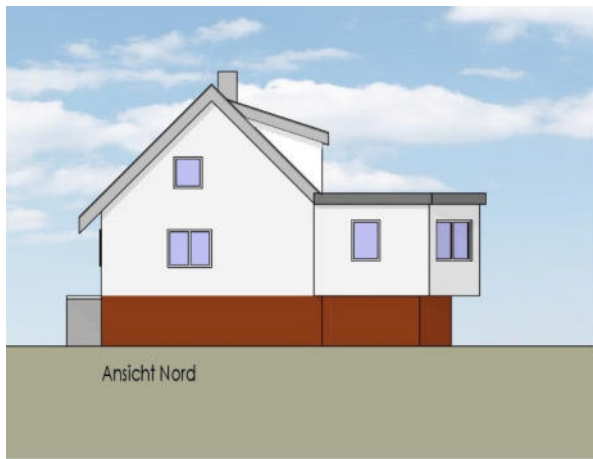
Ingenieurbüro:
77815 Bühl
Gartenstraße 10a
Tel.: 07223/20222
Fax: 07223/40552
buehl@ib-ortmann.de

ÖbV Amtssitz:
D. Ortmann
77652 Offenburg
Waltersweierweg 1
Tel.: 0781/968693-0
Fax: 0781/968693-18
offenburg@ib-ortmann.de

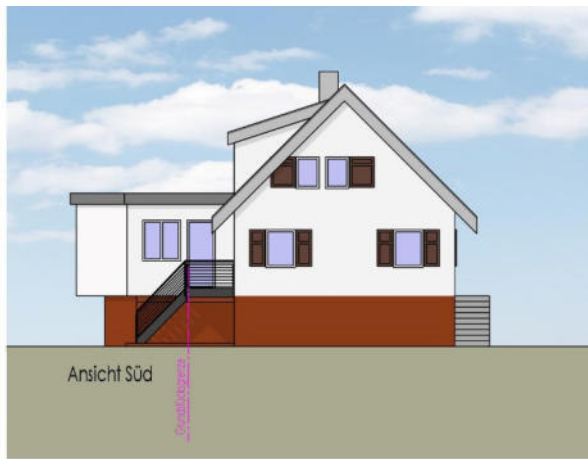
Ingenieurbüros:
77704 Oberkirch
Raiffeisenstraße 9
Tel.: 07802/7044-150
77933 Lahr
Einsteinallee 1
Tel.: 07821/99859-20

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:
 Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:



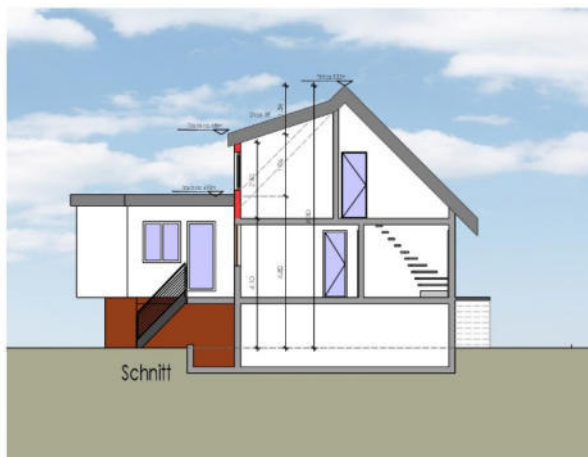
Ansicht Nord



Ansicht Süd



Ansicht West



Schnitt

Zust. GZ
Maßstab 1:100
02.07.2021
**Ansichten
Schnitt**

Planverfasser:
Dipl.-Ing. Architektin
Marie Gröppel
Ludwig-Hubert-Str. 6
77749 Niederschöppheim

Bauherr:
Lutz Fink und Mathias Schmiedeler
Hauptstraße 9
77799 Otterberg
Tel. Nr.: 6514


Projekt:
Anbau einer Garage
Hauptstraße 9
77799 Otterberg
Bl. Nr.: 6514

**Antrag auf
Baugenehmigung**

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. Oktober 2021
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 2b

Bauvoranfrage an die Gemeinde Ortenberg

Sachverhalt

Verz.Nr. -

Bauvorhaben: Bauvoranfrage Liebfrauenhof

Baugrundstück: FISTNr. 8804/0; Gewinn „Brunnenrain“

Lage: Außenbereich (§ 35 BauGB)

Es wird auf die Beratungen und Unterlagen der Sitzung vom 20. September 2021 verwiesen.

Nachdem der Gemeinderat dort das Einvernehmen versagt hatte, wurde seitens des Antragstellers eine weitere Variante der Anordnung der Stellplätze eingereicht. Diese finden sich nun auf Fessenbacher Gemarkung im Nordwesten des Grundstückes.

Auf dem der Ortenberger Gemarkung zuzurechnenden Privatgrundstück befindet sich lediglich die Zufahrt zu den Stellplätzen. Diese ist eine bauliche Anlage, die zwar nach § 50 Abs. 1 LBO (Anhang Nr. 11 a) verfahrensfrei, jedoch bauplanungsrechtlich relevant ist.

Die Stadt Offenburg hat daher erneut gebeten, das Einvernehmen für die Zufahrt auf Ortenberger Gemarkung zu erteilen. Außerdem werden wir im Zuge der Angrenzeranhörung als Eigentümer des Wegegrundstücks FISTNr. 8806 („Brunnenrain“) beteiligt werden.

Die Bedingungen für eine Zurverfügungstellung dieses Wirtschaftsweges für eine Erschließung des Grundstückes sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Diese sind im Wege eines Bauantrages mit dem Antragsteller zu verhandeln.

Eine Erschließung über die Wirtschaftsweg Senator-Burda-Straße und den unbefestigten Rebweg im Brunnenrain ist denkbar (Anliegergebrauch), die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Ortenberg beschränkt sich allerdings auf die bestimmungsgemäße Nutzung als Wirtschaftsweg (z.B. Winterdienst).

Aus Sicht der Verwaltung sprechen keine bauplanungsrechtlichen Argumente gegen das geplante Vorhaben.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB her und bringt als Eigentümerin angrenzender Grundstücke keine Einwendungen vor. Vorsorglich wird bereits darauf hingewiesen, dass sich die Verkehrssicherungspflicht wie auch die Unterhaltungslast der Gemeinde Ortenberg auf die bestimmungsgemäße Nutzung als Wirtschaftsweg beschränkt.

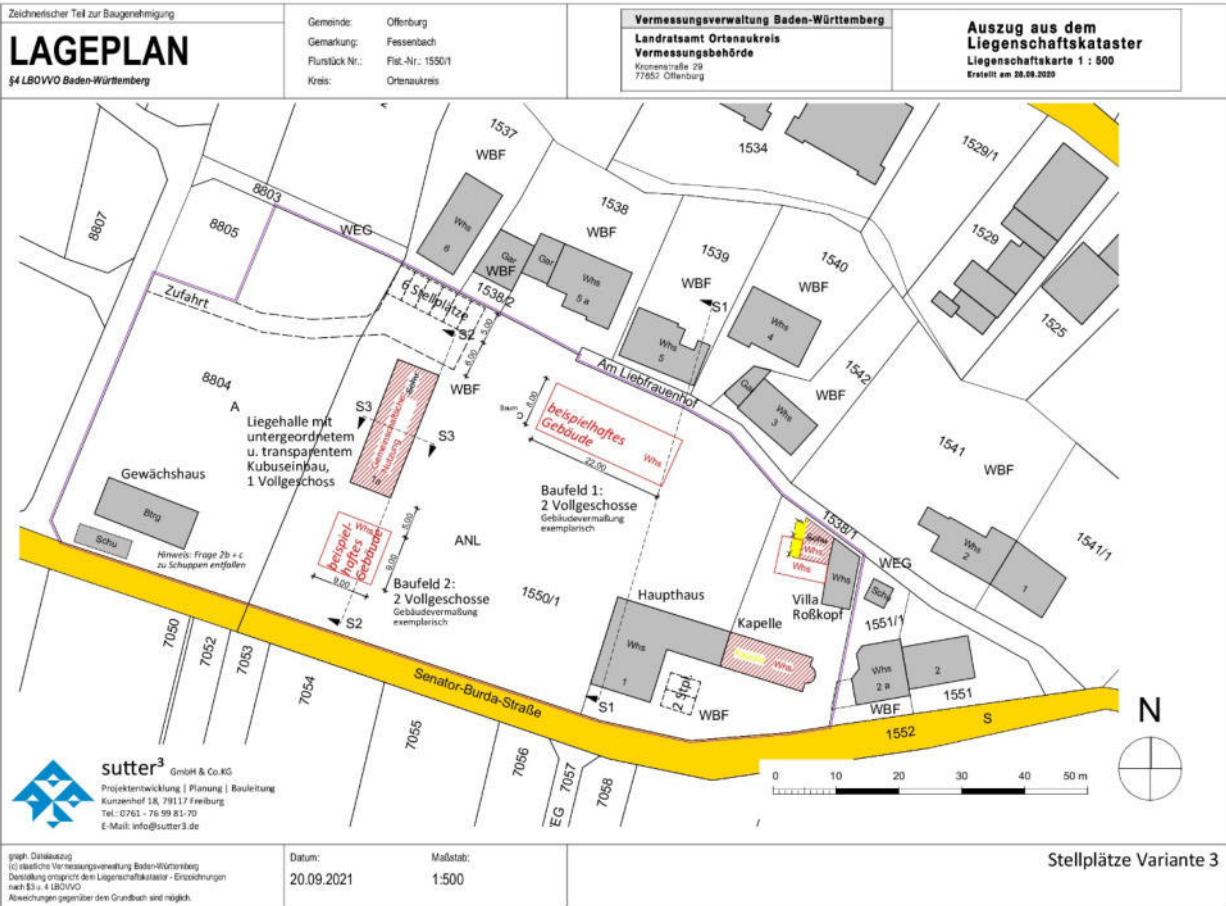
Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:


Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



Beratungsergebnis:			
<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja: nein: Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja nein: Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 20. September 2021
bearbeitet von: Jonas Lehmann Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 2d Nachtrag 17.09.2021

Bauantrag an die Gemeinde Ortenberg

<u>Sachverhalt</u>	
Verz.Nr.	-----
Bauvorhaben:	Bauvoranfrage Liebfrauenhof
Baugrundstück:	FISStNr. 1550/1 Offenburg, FISStNr. 8804, Ortenberg (Brunnenrain)
Lage:	§ 35 BauGB Außenbereich
<p>Am 22. Juli 2021 ging bei der Gemeindeverwaltung Ortenberg ein Anhörungsschreiben der Stadt Offenburg ein mit der um Stellungnahme zum vorliegenden Bauantrag gebeten wurde.</p>	
<p>Der Antragsteller plant auf dem Areal des Liebfrauenhofs die Wohnnutzung zu erweitern sowie Räumlichkeiten für eine Nicht-Wohnnutzung bereitzustellen.</p>	
<p>Das Haupthaus soll weiterhin als Wohnhaus genutzt werden. Die daran angeschlossene Kapelle soll umgenutzt werden und eine zweite Wohneinheit darstellen. Das ehemalige Kutscherhaus (Villa Roßkopf) soll durch einen Anbau erweitert werden und insgesamt eine Wohneinheit beinhalten. In der Liegehalle soll ein untergeordneter Kubus gestellt werden, in dem eine gemeinschaftliche Nutzung unterkommen wird. Desweiteren sind zwei weitere Baufenster geplant. Es befänden sich dann acht Wohneinheiten auf dem o.g. Grundstück. Hierfür plant die Bauherrschaft weitere Stellplätze.</p>	
<p>Das Areal liegt teilweise auf Fessenbacher Gemarkung (Baurechtszuständigkeit Stadt OG) und auf Ortenberger Gemarkung (Baurechtszuständigkeit LRA). Nach Rücksprache mit der Stadt Offenburg und dem Baurechtsamt des Landratsamtes Ortenaukreis wurde der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass zwischen dem Baurechtsamt (LRA OG) und der Stadt Offenburg vereinbart wurde, dass „die Verfahrensführung für diese Bauvoranfrage bei der Stadt Offenburg“ liege. Trotzdem ist von der Gemeinde Ortenberg das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.</p>	
<p>Die Stellplätze liegen in einer von zwei vorgelegten Varianten auf Ortenberger Gemarkung im Außenbereich und werden über zwei Wirtschaftswege (Senator-Burda-Straße) und einen Rebweg mit wasergebundener Decke erschlossen.</p>	
<p>Nach Erörterung mit dem Landratsamt liegen die Voraussetzungen zur Erteilung des Einvernehmens nicht vor, da die Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 BauGB nicht vorliegen, wonach das Bauvorhaben öffentlichen Belangen nicht entgegenstehen darf. Denn nach § 35 Abs. 3 BauGB ist dies anzunehmen, wenn es den Festsetzungen des Flächennutzungsplans entgegensteht, was hier zutrifft.</p>	
<p>Ortsvorsteher Litterst (Fessenbach) wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.</p>	

Beratungsergebnis:					
<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja	nein:	Enth.:

In einem Ortstermin am 17. September konnte zusammen mit dem Antragsteller, der Stadt Offenburg (Baurechtsamt), dem LRA (Baurechtsamt), dem Fessenbacher Ortsvorsteher und der Gemeidneverwaltung ein Lösungsvorschlag ausgearbeitet werden.

Dieser wird so aussehen, dass die ca. fünf Stellplätze nicht auf dem auf Ortenberger Gemarkung kiegenden Grundstück angelegt, sondern bis über die Grundstücks- und Gemarkungsgrenze nach Osten verschoben werden. Diese lägen dann unmittelbar an der Leigehalle und noch im bauplanungsrechtlichen Innenbereich.

Eine Erschließung über die Wirtschaftswege Senator-Burda-Straße und den unbefestigten Rebweg im Brunnenrain ist denkbar (Anliegergebrauch), die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Ortenberg beschränkt sich allerdings auf die gbestimmungsgemäße Nutzung als Wirtschaftsweg (z.B. Winterdienst).

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen für die Anlage der Stellplätze im bauplanungsrechtlichen Außenbereich wird abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

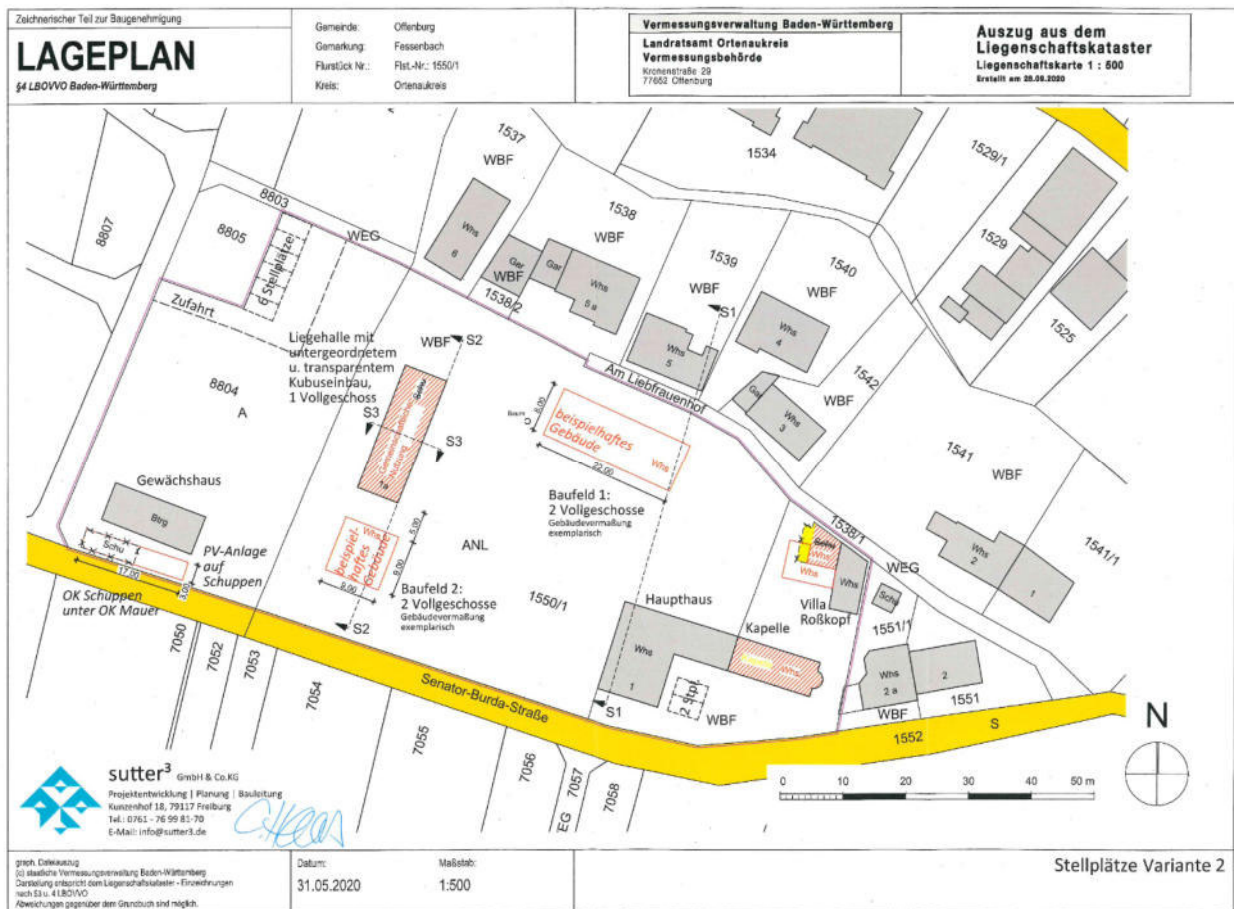
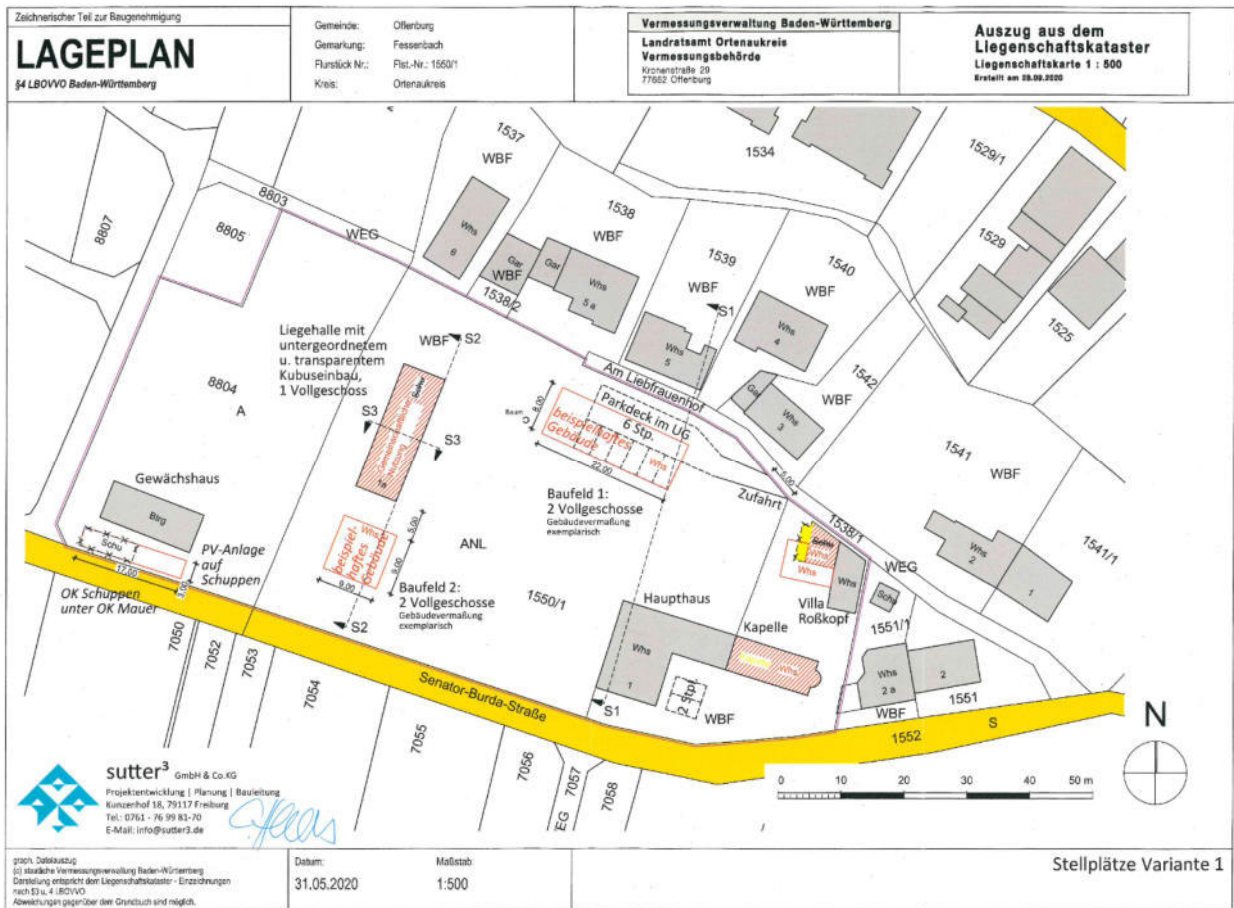
Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

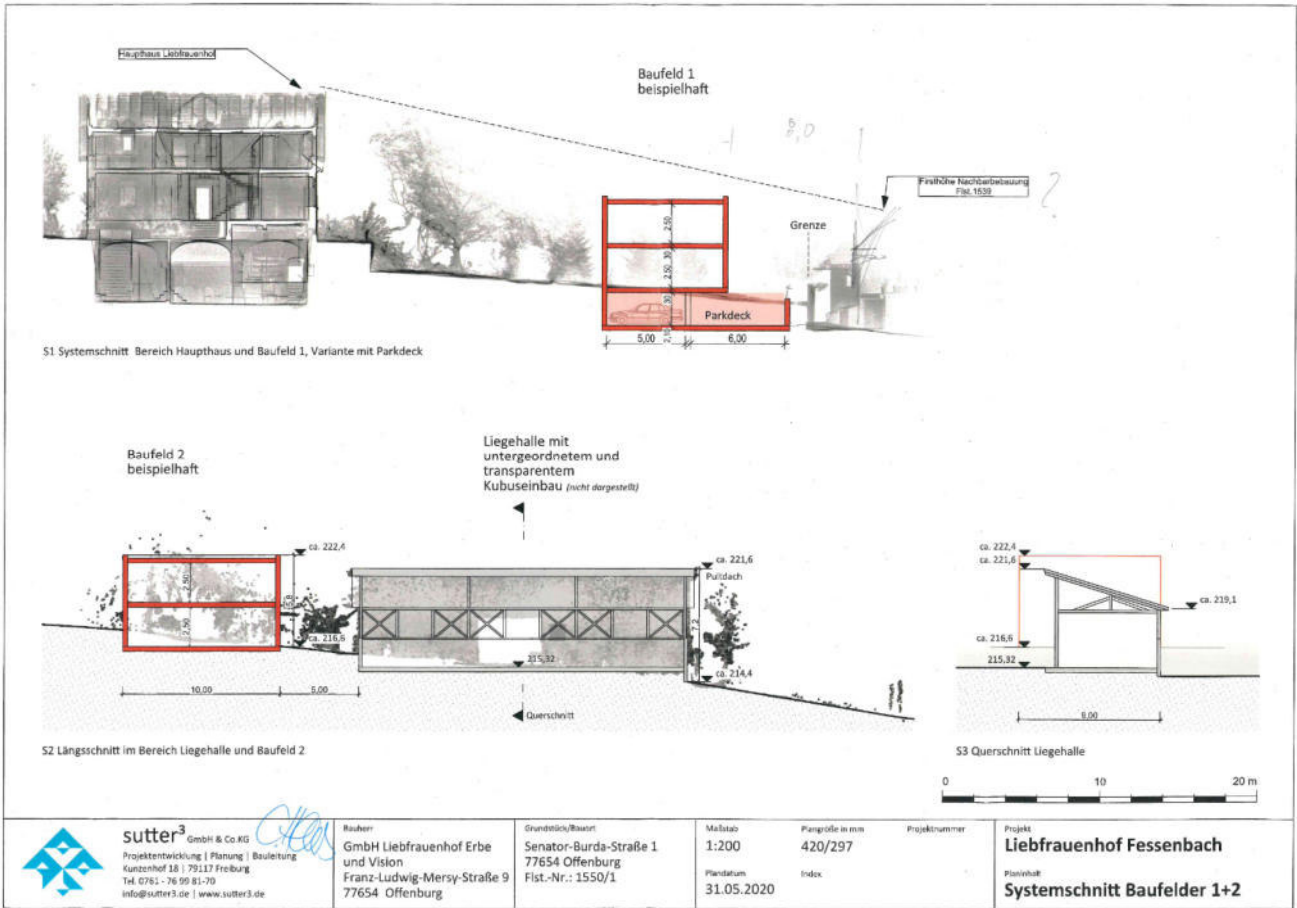
Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



Beratungsergebnis:

Zustimmung:
 einstimmig
 mehrheitlich
 ja: nein: Enth.:

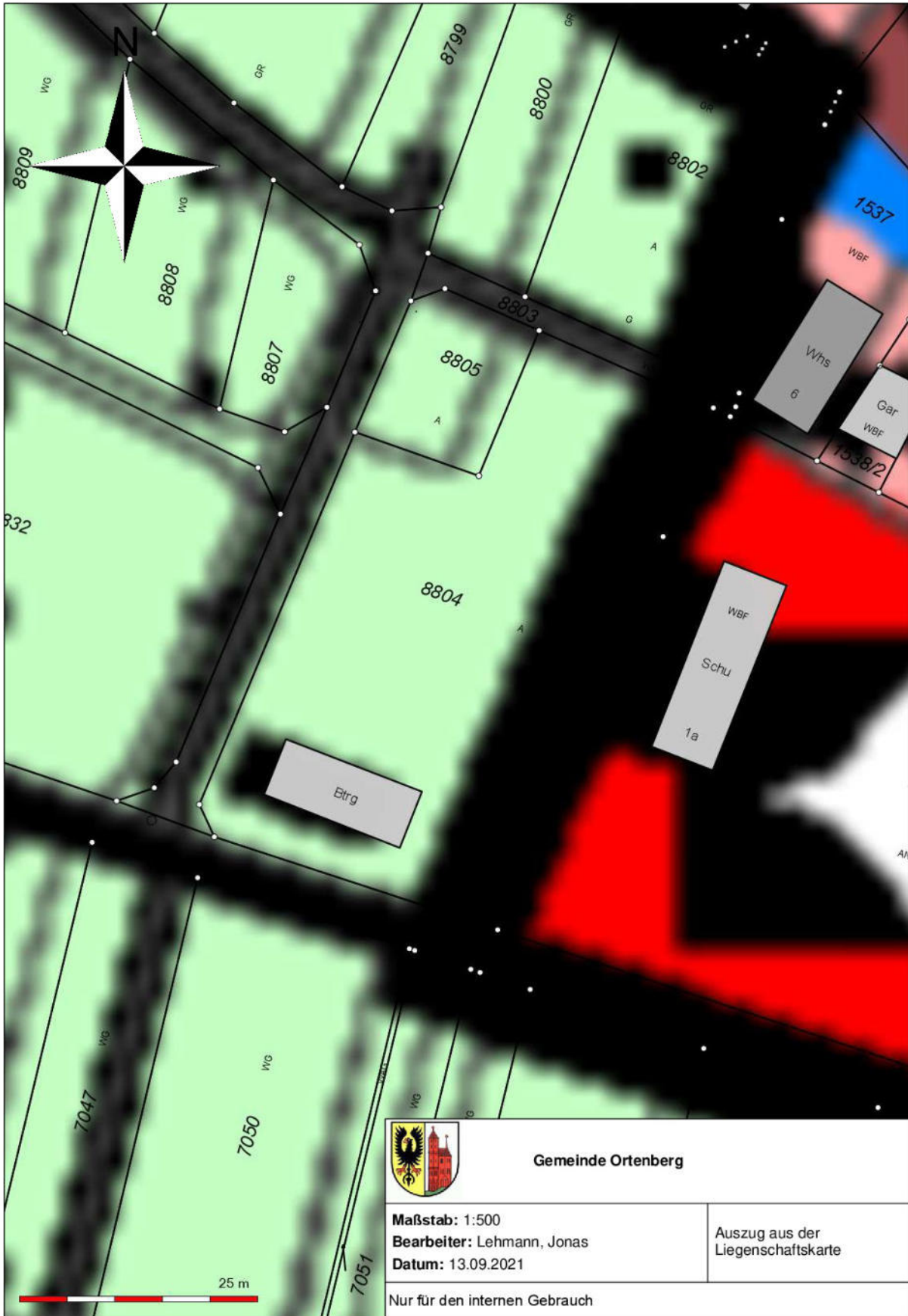
Ablehnung:
 einstimmig
 mehrheitlich
 ja: nein: Enth.:



Beratungsergebnis:


Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja	nein:	Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. Oktober 2021
	bearbeitet von: Irene Schneider	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 3

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für die Gemeinde Ortenberg

Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ortenberg für das Haushaltsjahr 2019 wird dem Gemeinderat gemäß § 95b Abs. 1 GemO zur Feststellung vorgelegt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 sind:

- Das Gesamtergebnis der **Ergebnisrechnung** 2019 beträgt **611.325,28 €**
- Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** beläuft sich auf **4.574.181,91 €**
- Die **Bilanzsumme** beträgt **24.321.659,16 €**

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 werden in der Sitzung erläutert. Auf den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Beschlussvorschlag

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat der Gemeinde Ortenberg in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. Oktober 2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Wert fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.904.697,86 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.293.372,58 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	611.325,28 €
1.4	Außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	611.325,28 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.570.710,87 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.571.920,61 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	998.790,26 €

Beratungsergebnis:

- | | | | | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> Ablehnung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |

2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	125.594,24 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.850.106,28 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.724.512,04 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-725.721,78 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.748,36 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	160.067,33 €
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-148.318,97 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-874.040,75 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-16.163,18 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.464.385,84 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-890.203,93 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.574.181,91 €

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	19.056.847,13 €
3.3	Finanzvermögen	5.227.670,41 €
3.4	Abgrenzungsposten	37.141,62 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	24.321.659,16 €
3.7	Basiskapital	15.615.494,06 €
3.8	Rücklagen	611.325,28 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	5.153.668,56 €
3.11	Rückstellungen	250.543,75 €
3.12	Verbindlichkeiten	2.523.890,77 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	166.736,74 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	24.321.659,16 €

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	611.325,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.615.494,06
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-611.325,28				611.325,28		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						611.325,28	0,00	15.615.494,06
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO								0,00
15 Endbestände						611.325,28	0,00	15.615.494,06

Der Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 611.325,28 € wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

5. Entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 84 Abs. 1 GemO, soweit noch nicht geschehen, genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

Beratungsergebnis:

- Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:
- Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



bearbeitet von:
Irene Schneider

- Öffentlich
- Nichtöffentlich
- Anlage/n

TOP 4

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb Sternenmatt

Sachverhalt

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Jahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Lagebericht bestehenden Jahresabschluss aufzustellen.

Der Eigenbetrieb Sternenmatt schließt das Jahr 2019 mit einem Gewinn von 13.179,50 € ab. Der Jahresgewinn wird zum Ausgleich der Verluste aus Vorjahren (32.077,88 €) verwendet.

Der Jahresabschluss 2019 wird in der Sitzung erläutert. Auf den in der Anlage beigefügten Lagebericht wird verwiesen.

Beschlussvorschlag

Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat der Gemeinde Ortenberg am 18. Oktober 2021 den Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Sternenmatt wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

1.1	Bilanzsumme	2.663.028,54 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.658.700,56 €
	- das Umlaufvermögen	4.327,98 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	81.101,62 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	95.501,15 €
	- die Verbindlichkeiten	2.486.425,77 €
1.2	Jahresergebnis	
1.2.1	Summe der Erträge	115.781,57 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	102.602,07 €
1.2.3	Jahresgewinn	13.179,50 €


2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn von 13.179,50 € wird zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet.

3. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Beratungsergebnis:

- | | | | | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> Ablehnung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. Oktober 2021
bearbeitet von: Irene Schneider	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 5	

Kreditangelegenheiten – Tilgung eines Darlehens nach Ablauf der Zinsbindung

Sachverhalt

Im Kreditbestand der Gemeinde Ortenberg befindet sich ein Darlehensvertrag, bei dem eine Zinsbindung bis zum 30.11.2021 vereinbart wurde. Es handelt sich um Annuitätendarlehen Nr. 6000 389 030 bei der Sparkasse Offenburg in Höhe von 120.000 €, Zinssatz von 2,73%. Üblicherweise erfolgt beim Auslaufen einer Zinsbindungsfrist eine Umschuldung des Darlehens. Aufgrund der geringen Restschuld des Darlehens von 36.810,62 € schlägt die Verwaltung vor, die Restschuld nach Ablauf der Zinsbindung zum 30.11.2021 komplett zu tilgen.

Bei einer Tilgung dieses Darlehens würde die Verschuldung der Gemeinde zum 31.12.2021 1.674.727 € betragen.

Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen bei der Maßnahme Sanierung der Ortsmitte, 3. BA, gedeckt.

Eine Darlehensübersicht ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Tilgung der Darlehensrestschuld von 36.810,62 € bei der Sparkasse Offenburg/Ortenau zu.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

Darlehensübersicht

1. Sparkasse Offenburg Nr. 6000 389 030

Darlehensursprung:		120.000,00 €				
Tilgungssatz:		6,00%	Zinsfestschreibung bis:		30.11.2021	
Zinssatz:		2,73%	Restlaufzeit bis vorraussichtlich:		30.6.2025	
Jahr	Quartal	Anfangsstand	Annuität	Zinsrate	Tilgungsrate	Endstand
2021	I.	43.818,06 €	2.619,00 €	299,06 €	2.319,94 €	41.498,12 €
	II.	41.498,12 €	2.619,00 €	283,22 €	2.335,78 €	39.162,34 €
	III.	39.162,34 €	2.619,00 €	267,28 €	2.351,72 €	36.810,62 €
	IV.	36.810,62 €	2.619,00 €	251,23 €	36.810,62 €	-
Gesamt			10.476,00 €	1.100,79 €	43.818,06 €	

2. WL Bank Nr. 500 593 500

Darlehensursprung:		100.000,00 €				
Tilgungssatz:		6,00%	Zinsfestschreibung bis:		30.3.2027	
Zinssatz:		2,13%	Restlaufzeit bis:		30.3.2027	
Jahr	Quartal	Anfangsstand	Annuität	Zinsrate	Tilgungsrate	Endstand
2021	I.	46.040,95 €	2.032,50 €	245,17 €	1.787,33 €	44.253,62 €
	II.	44.253,62 €	2.032,50 €	235,65 €	1.796,85 €	42.456,77 €
	III.	42.456,77 €	2.032,50 €	226,08 €	1.806,42 €	40.650,35 €
	IV.	40.650,35 €	2.032,50 €	216,46 €	1.816,04 €	38.834,31 €
Gesamt			8.130,00 €	923,36 €	7.206,64 €	

3. WL Bank Nr. 500 593 501

Darlehensursprung:		250.000,00 €				
Tilgungssatz:		3,00%	Zinsfestschreibung bis:		30.12.2036	
Zinssatz:		3,06%	Restlaufzeit bis:		30.12.2036	
Jahr	Quartal	Anfangsstand	Annuität	Zinsrate	Tilgungsrate	Endstand
2021	I.	189.379,76 €	3.787,50 €	1.448,76 €	2.338,74 €	187.041,02 €
	II.	187.041,02 €	3.787,50 €	1.430,86 €	2.356,64 €	184.684,38 €
	III.	184.684,38 €	3.787,50 €	1.412,84 €	2.374,66 €	182.309,72 €
	IV.	182.309,72 €	3.787,50 €	1.394,67 €	2.392,83 €	179.916,89 €
Gesamt			15.150,00 €	5.687,13 €	9.462,87 €	

4. KfW Bankengruppe Nr. 6 738 458

Darlehensursprung:		15.000,00 €				
Tilgungssatz:		10,00%	Zinsfestschreibung bis:		15.2.2023	
Zinssatz:		0,32%	Restlaufzeit bis:		15.2.2023	
Jahr	Quartal	Anfangsstand	Annuität	Zinsrate	Tilgungsrate	Endstand
2021	I.	3.632,00 €	408,91 €	2,91 €	406,00 €	3.226,00 €
	II.	3.226,00 €	408,58 €	2,58 €	406,00 €	2.820,00 €
	III.	2.820,00 €	408,26 €	2,26 €	406,00 €	2.414,00 €
	IV.	2.414,00 €	407,93 €	1,93 €	406,00 €	2.008,00 €
Gesamt			1.633,68 €	9,68 €	1.624,00 €	

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

5. WL Bank Nr. 500 593 502

Darlehensursprung:		340.000,00 €				
Tilgungssatz:		2,12%	Zinsfestschreibung bis: 30.03.2040			
Zinssatz:		3,20%	Restlaufzeit bis: 30.03.2040			
Jahr	Quartal	Anfangsstand	Annuität	Zinsrate	Tilgungsrate	Endstand
2021	I.	272.025,84 €	4.352,00 €	1.441,74 €	2.910,26 €	269.115,58 €
	II.	269.115,58 €	4.352,00 €	1.426,31 €	2.925,69 €	266.189,89 €
	III.	266.189,89 €	4.352,00 €	1.410,81 €	2.941,19 €	263.248,70 €
	IV.	263.248,70 €	4.352,00 €	1.395,22 €	2.956,78 €	260.291,92 €
Gesamt			17.408,00 €	5.674,08 €	11.733,92 €	

6. Landesbank B.-W. Nr. 616 243 472

Darlehensursprung:		1.000.000,00 €				
Tilgungssatz:		2,50%	Zinsfestschreibung bis: 30.12.2037			
Zinssatz:		1,57%	Restlaufzeit bis:			
Jahr	Quartal	Anfangsstand	Annuität	Zinsrate	Tilgungsrate	Endstand
2021	I.	916.808,77 €	10.175,00 €	3.598,47 €	6.576,53 €	910.232,24 €
	II.	910.232,24 €	10.175,00 €	3.572,66 €	6.602,34 €	903.629,90 €
	III.	903.629,90 €	10.175,00 €	3.546,75 €	6.628,25 €	897.001,65 €
	IV.	897.001,65 €	10.175,00 €	3.520,73 €	6.654,27 €	890.347,38 €
Gesamt			40.700,00 €	14.238,61 €	26.461,39 €	

7. KfW Bankengruppe Nr. 19 173 325

Darlehensursprung:		350.000,00 €				
Tilgungssatz:		3,00%	Zinsfestschreibung bis: 15.02.2028			
Zinssatz:		0,60%	Restlaufzeit bis: 15.11.2047			
Jahr	Quartal	Anfangsstand	Annuität	Zinsrate	Tilgungsrate	Endstand
2021	I.	314.996,00 €	3.389,49 €	472,49 €	2.917,00 €	312.079,00 €
	II.	312.079,00 €	3.385,12 €	468,12 €	2.917,00 €	309.162,00 €
	III.	309.162,00 €	3.380,74 €	463,74 €	2.917,00 €	306.245,00 €
	IV.	306.245,00 €	3.376,37 €	459,37 €	2.917,00 €	303.328,00 €
Gesamt			13.531,72 €	1.863,72 €	11.668,00 €	


Gesamtdarstellung

Bank	Darlehen	Stand 01.01.2021	Annuität	Zinsaufwand	Tilgung	Stand 31.12.2021
Sparkasse	6000 389 030	43.818,06 €	10.476,00 €	1.100,79 €	43.818,06 €	- €
WL Bank	500 593 500	46.040,95 €	8.130,00 €	923,36 €	7.206,64 €	38.834,31 €
WL Bank	500 593 501	189.379,76 €	15.150,00 €	5.687,13 €	9.462,87 €	179.916,89 €
KfW	6 738 458	3.632,00 €	1.633,68 €	9,68 €	1.624,00 €	2.008,00 €
WL Bank	500 593 502	272.025,84 €	17.408,00 €	5.674,08 €	11.733,92 €	260.291,92 €
Landesbank	616 243 472	916.808,77 €	40.700,00 €	14.238,61 €	26.461,39 €	890.347,38 €
KfW	19 173 325	314.996,00 €	13.531,72 €	1.863,72 €	11.668,00 €	303.328,00 €
Gesamt		1.786.701,38 €	107.029,40 €	29.497,37 €	111.974,88 €	1.674.726,50 €
		Stand 01.01.2021	516,69 €	Stand 31.12.2021		484,30 €

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. Oktober 2021
bearbeitet von: Irene Schneider		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 6

Wasserversorgung – Festlegung des Zinssatzes für das Trägerdarlehen

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 25.05.1987 beschlossen, den Wasserversorgungsbetrieb aus steuerrechtlichen Gründen mit einem Eigenkapital von 30 % auszustatten. Die darüber hinaus benötigten Mittel wurden dem Wasserversorgungsbetrieb als Darlehen zur Verfügung gestellt. Das Trägerdarlehen beträgt 700.000 €. In den letzten Jahren wurde das Darlehen zu folgenden Konditionen gewährt:

Zeitraum 2011 – 2012: 4,0 %
Zeitraum 2013 – 2015: 3,5 %
Zeitraum 2016 – 2018: 2,5 %
Zeitraum 2019 – 2021: 2,5 %

Ab dem Jahr 2022 ist ein neuer Zinssatz festzulegen. Die Verwaltung schlägt vor, den bisherigen Zinssatz bei 2,5 % beizubehalten.


Dieser Zinssatz ist unabhängig von dem kalkulatorischen Zinssatz, der bei der Gebührenkulation zugrunde gelegt wird.

Beschlussvorschlag

Das Trägerdarlehen vom Regiebetrieb Wasserversorgung Ortenberg in Höhe von 700.000 € wird ab dem 01.01.2022 mit einem Zinssatz von 2,5 % verzinst. Der Zinssatz wird bis zum 31.12.2024 festgeschrieben, danach ist der Zinssatz neu festzulegen.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. Oktober 2018
bearbeitet von: Verena Berger	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 7	

Verlängerung des Gaslieferungsvertrages für das Jahr 2023

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 20. November 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gaslieferung für die Jahre 2019 – 2020 öffentlich auszuschreiben und an der Bündelausschreibung des Gemeindetages teilzunehmen. Der Auftrag für den Gasliefervertrag wurde an folgenden Lieferanten erteilt:

- Stadtwerke Radolfzell GmbH, Radolfzell
(siehe Anlage zu TOP 7 am Ende der Beratungsvorlagen)

Bei diesem Liefervertrag besteht die Möglichkeit einer Verlängerung um ein weiteres Jahr (Lieferjahr 2023), wenn die Verträge bis zum 30.11.2021 durch die Gemeinde nicht gekündigt werden. Die bei der Bündelausschreibung für die Jahre 2019 – 2020 erzielten Angebotspreise waren sehr günstig. Daher wird vom Gemeindetag eine Kündigung nicht empfohlen. Im Falle der Vertragsverlängerung erfolgt für das Lieferjahr 2023 eine Preisanpassung an die Börsenentwicklung im Rahmen einer strukturierten Nachbeschaffung zu bestimmten Terminen (06.12.2021, 19.04.2022, 08.08.2022, 19.10.2022). Im Falle einer Neuausschreibung ist kaum mit günstigeren Lieferpreisen zu rechnen. Darüber hinaus würden bei einer erneuten Ausschreibung nicht unerhebliche Kosten für das Ausschreibungsverfahren anfallen.


Die Verwaltung empfiehlt, den bestehenden Liefervertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Gasliefervertrages für das Lieferjahr 2023 zu.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. Oktober 2021
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 8

Zweite Änderung des Flächennutzungsplans

Sachverhalt

Am 19. Oktober 2021 tagt der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Offenburg. Zum Verfahren zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplans sind folgende Beschlüsse vorgeschlagen:

Beschlussvorschläge:

- a. *Über die eingegangenen Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Behörden wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung entschieden.*
- b. *Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplans. Die beige-fügte Begründung und Umweltbericht wird gebilligt.*
- c. *Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB an die zwischenzeitlich erlassenen Bebauungspläne der Innenentwicklung anzupassen.*
- d. *Der Flächennutzungsplan ist zu nachrichtlichen Übernahmen und informationshalber dargestellten Inhalten wie in der Vorlage dargestellt zu aktualisieren.*
- e. *Der Flächennutzungsplan ist in der Fassung, die er durch die Änderungen und Ergänzungen erfahren hat, neu bekannt zu machen.*

Für Ortenberg sind noch vier Bereiche betroffen (siehe auch Anlage 1):

- Fläche 4.15. Erweiterung Gewerbegebiet Allmendgrün (Fläche südlich des Kunstrasenplatzes),
- Fläche 4.16 Neuer Bauhof /Fa. Schille,
- Fläche 4.17 Erweiterung Gewerbefläche (zwischen NETTO und Weizenfeld,
- Fläche 4.20 Erweiterung Gewerbegebiet (Fläche Hubergässle).

Auf die vorangegangenen Beratungen in den Sitzungen am 18. Juli 2016, 18. Mai 2017, 23. Juli 2018 (Anlage 2) wird verwiesen. Die Flächen Nr. 4.18 (Jugendherberge Schloss Ortenberg) und 4.19 (Hundesportplatz als Sondergebiet für Campingplatz) sind nicht mehr Gegenstand des Verfahrens. Gegen beide Flächen sprechen zwingende und nicht ausräumbare Gründe: Der im regionalen Grünzug liegende Hundesportplatz bedarf für eine weitergehende Entwicklung zunächst der Änderung des Regionalplans, gegen die Ausweisung einer Fläche für die Bebauung hinter dem Schloss sprechen etwa das Forstrecht, der Regionalplan und insbesondere der Denkmalschutz.

Die Beratungsvorlagen für den gemeinsamen Ausschuss umfassen nahezu 500 Seiten. Diese können bei der Gemeindeverwaltung (Bürgermeister) eingesehen werden. Die Ortenberg betreffenden wesentlichen Stellungnahmen aus der Offenlage sind unter Anlage 3 zu TOP 8, der die Ortenberger Bereiche betreffende Auszug aus der Begründung unter Anlage 4 zu TOP 8 diesen Beratungsvorlagen am Ende beige-fügt

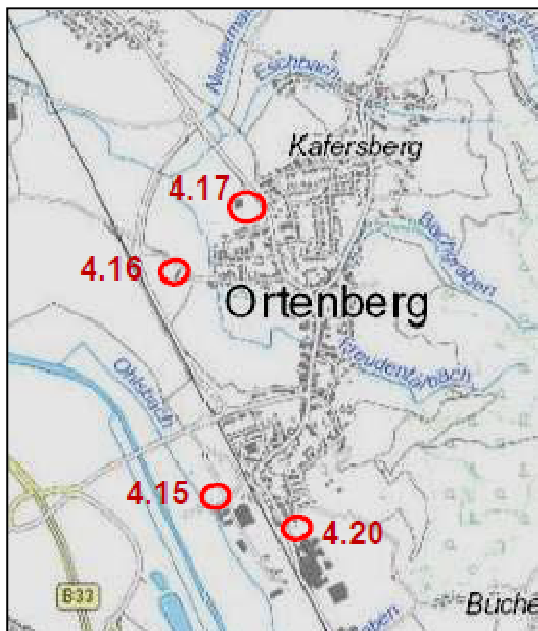
Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter im gemeinsamen Ausschuss den im Sachverhalt genannten Beschlussvorschlägen a bis e zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

- | | | | | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> Ablehnung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |

Fläche Nr.	Nutzungsart	Erläuterung / Name	Fläche in ha
4 Gemeinde Ortenberg			
4.15	Gewerbliche Baufläche	Erweiterung GE Allmendgrün	0,37 ha
4.16	Gemeinbedarfsfläche 'Bauhof' Gewerbliche Baufläche	Neuer Standort Bauhof und Bestands- sicherung Fa. Schille	0,58 (Gb) 0,40 (GE)
4.17	Gewerbliche Baufläche	Umwidmung Mischbaufläche (Be- stand Netto-Markt) und Erweiterung GE	0,51 (Bestand) 0,67 (Erweitrg.)
4.20	Gewerbliche Baufläche	Erweiterung GE Hubergässle	0,20

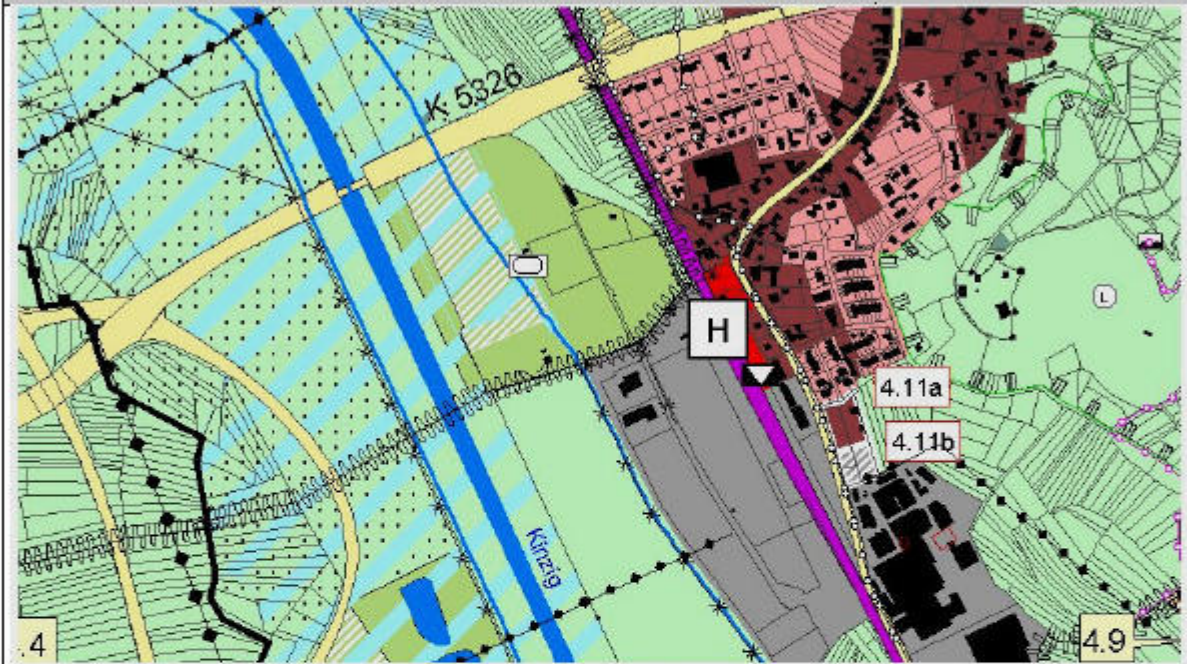
**Beratungsergebnis:**

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

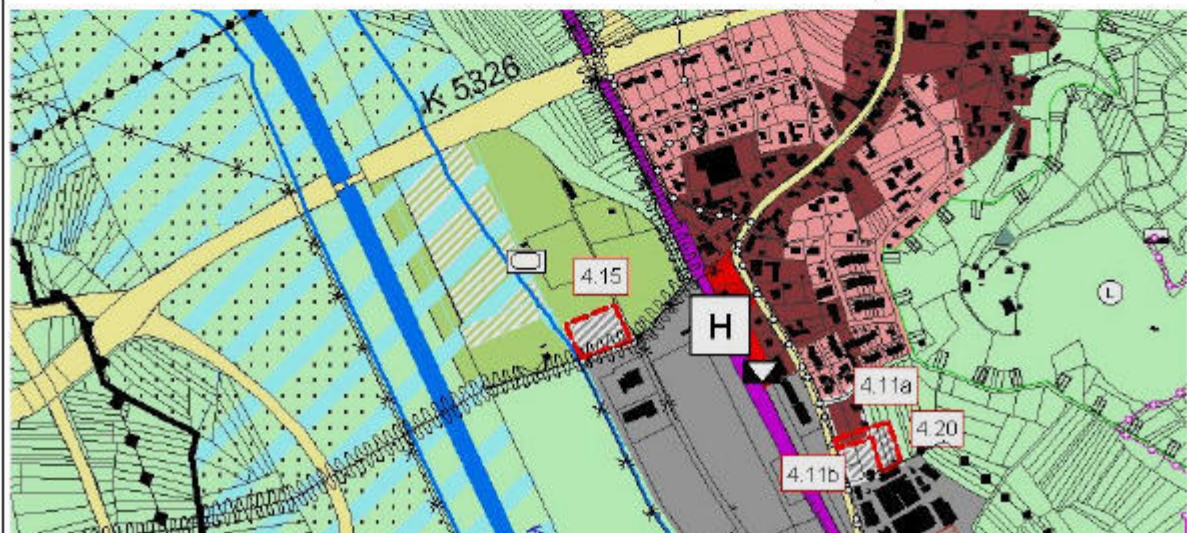
Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan 2009 / 2015

M 1: 10.000



Geplante Darstellung / 2. Änderung Flächennutzungsplan

M 1: 10.000



Beratungsergebnis:

Zustimmung:

einstimmig

mehrheitlich

ja:

nein:

Enth.:

Ablehnung:

einstimmig

mehrheitlich

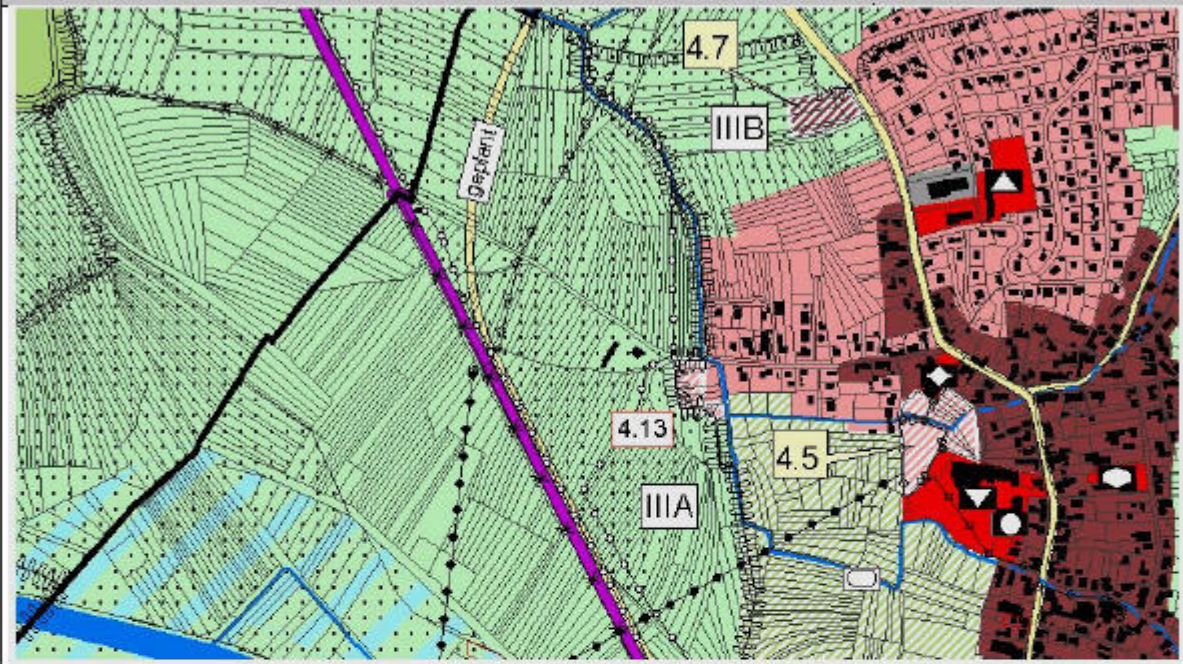
ja

nein:

Enth.:

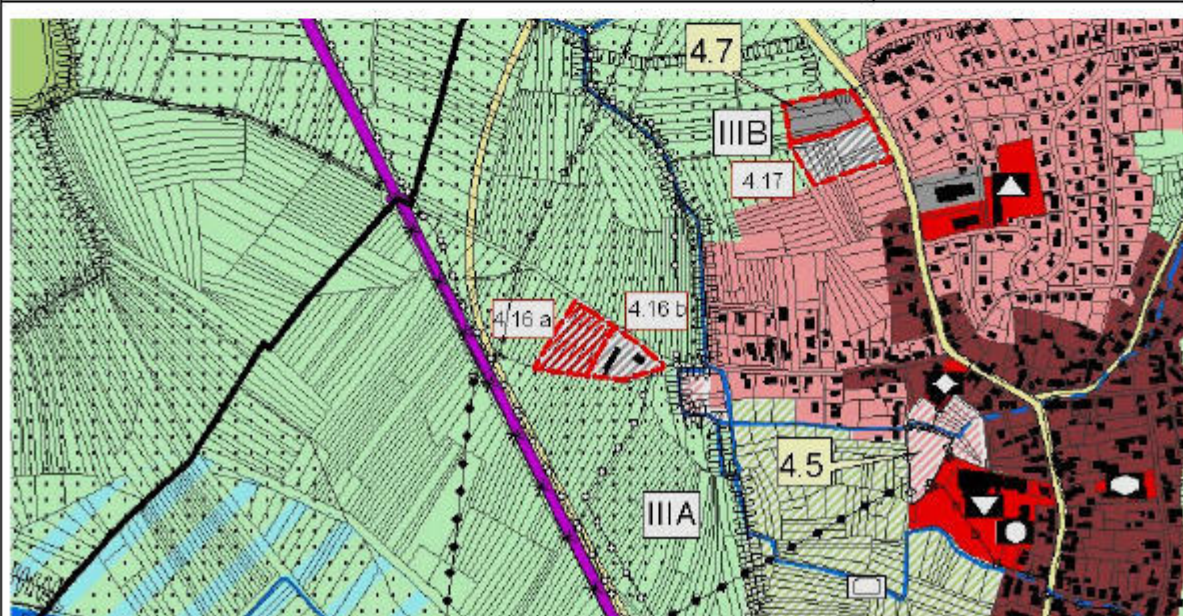
Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan 2009 / 2015

M 1: 10.000



Geplante Darstellung / 2. Änderung Flächennutzungsplan

M 1: 10.000

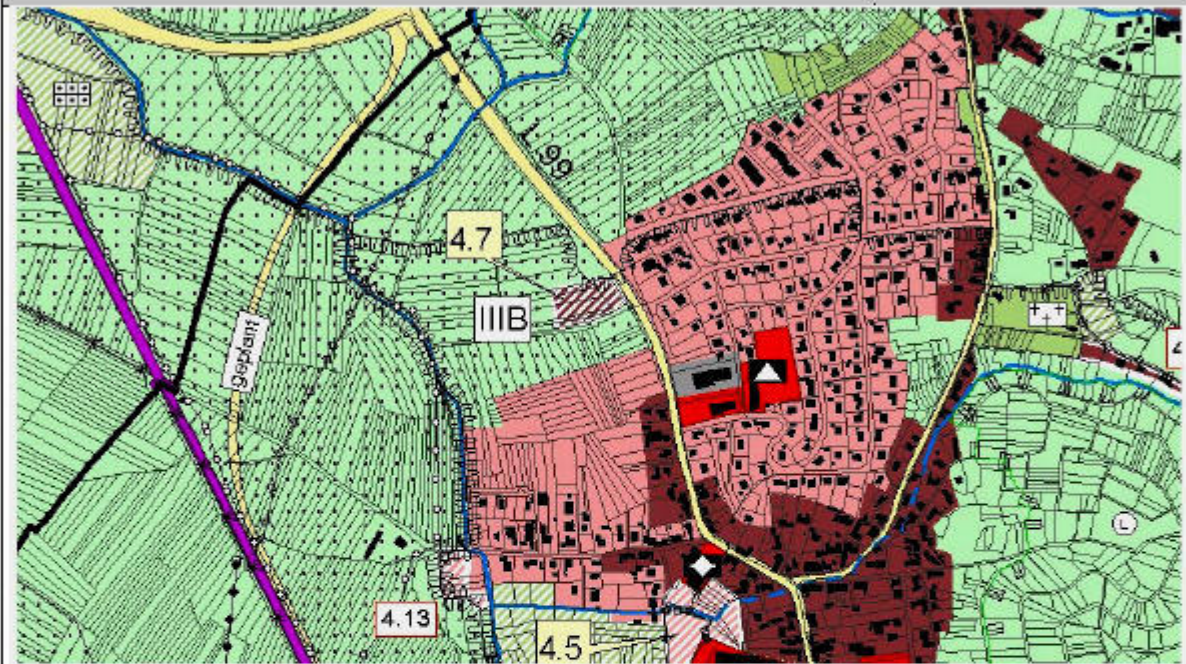


Beratungsergebnis:

- | | | | | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> Ablehnung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja | nein: | Enth.: |

Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan 2009 / 2015

M 1: 10.000



Geplante Darstellung / 2. Änderung Flächennutzungsplan

M 1: 10.000

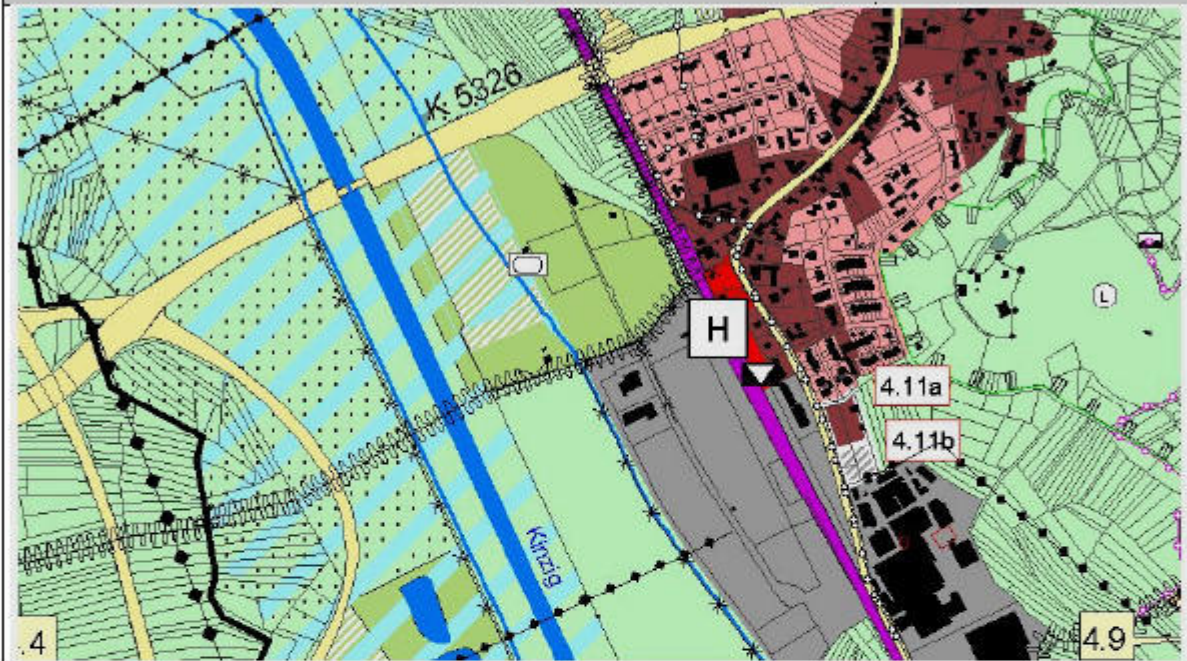


Beratungsergebnis:

- | | | | | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> Ablehnung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja | nein: | Enth.: |

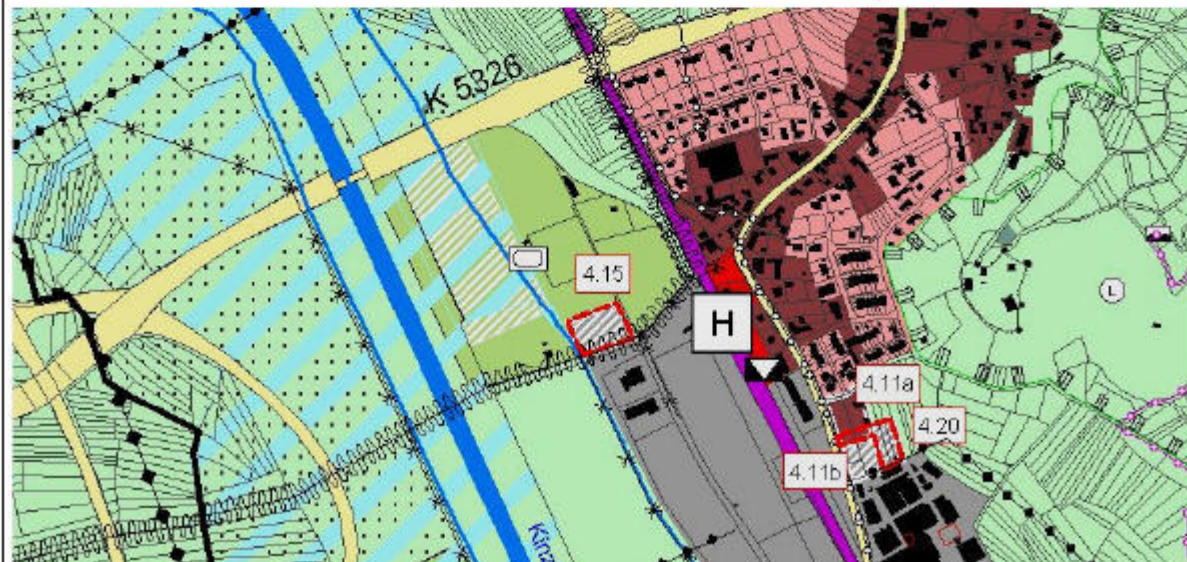
Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan 2009 / 2015

M 1: 10.000



Geplante Darstellung / 2. Änderung Flächennutzungsplan

M 1: 10.000



Beratungsergebnis:

- | | | | | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> Ablehnung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja | nein: | Enth.: |

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. Juli 2016
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 5

Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

Die Geschäftsstelle der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Offenburg teilte mit, dass von den Gemeinden Hohberg und Schutterwald Änderungsbedarf zum Flächennutzungsplan (§§ 5 BaGB ff) signalisiert wurde. Dort wird aktuell die mögliche Zeitschiene für ein Änderungsverfahren geprüft.

Nähere Infos zum Flächennutzungsplan siehe unter:

http://offenburg.de/html/allgemeine_informationen_zum_flaechennutzungsplan.html?t=231afda148a7d2339233b9238d370b60&tto=2ba101b1&

In diesem Zusammenhang wurde auch die Gemeinde Ortenberg nach evtl. bestehendem Änderungsbedarf angefragt und gebeten, bis und diesen **bis zum 15.07.2016** mitzuteilen.

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Regierungspräsidium insbesondere bei der Genehmigung von Wohnbauflächen strenge Anforderungen im Hinblick auf den Bedarfsnachweis stellt. Ausweisungen weiterer Wohnbauflächen über das bereits im rechtswirksamen Flächennutzungsplan verankerte Maß hinaus werden daher wohl höchstens als geringfügige Arrondierungen in Frage kommen. Auch bei der Gewerbeflächenentwicklung achtet das Regierungspräsidium darauf, ob ein Bedarf raumordnerisch begründet ist.

Nach Vorliegen aller Änderungsbedarfe soll wir das Gespräch mit dem Regierungspräsidium gesucht werden, um abzustimmen, ob es den Flächen grundsätzlich zustimmt bzw. im Einzelfall besondere Anforderungen stellt.

Seitens der Gemeindeverwaltung stehen 3 Bereiche zur Diskussion:

1. Allmendgrün: Umwandlung der als Sportfläche ausgewiesenen, gemeindeeigenen Fläche südlich des Kunstrasenplatzes in bebaubare Gewerbefläche. Grund: Es bestehen für diese Fläche bereits Erwerbsinteressen zur Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebs. Nach Wegfall der Hochwasserklassifizierung stünde einer Ausweitung jedoch der Flächennutzungsplan entgegen.

2. Künftiger Bauhof, Bruchstraße:

Der Bereich der Fa. Schille und Obsthof Herp, einschließlich des Containerstandortes sind nach wie vor als Außenbereichsfläche dargestellt. Eine künftigen Nutzung des Obsthofes als Bauhof steht dies zwar nicht entgegen, aber eine Ausweisung als bebaubare Fläche (Fa. Schille: Gewerbe, Gemeinde: Gemeinbedarfsfläche für öffentliche und soziale Zwecke) und Anpassung an bestehende Verhältnisse schafft deutlich höhere Rechtssicherheit.

3. Untere Matt/Sportgelände

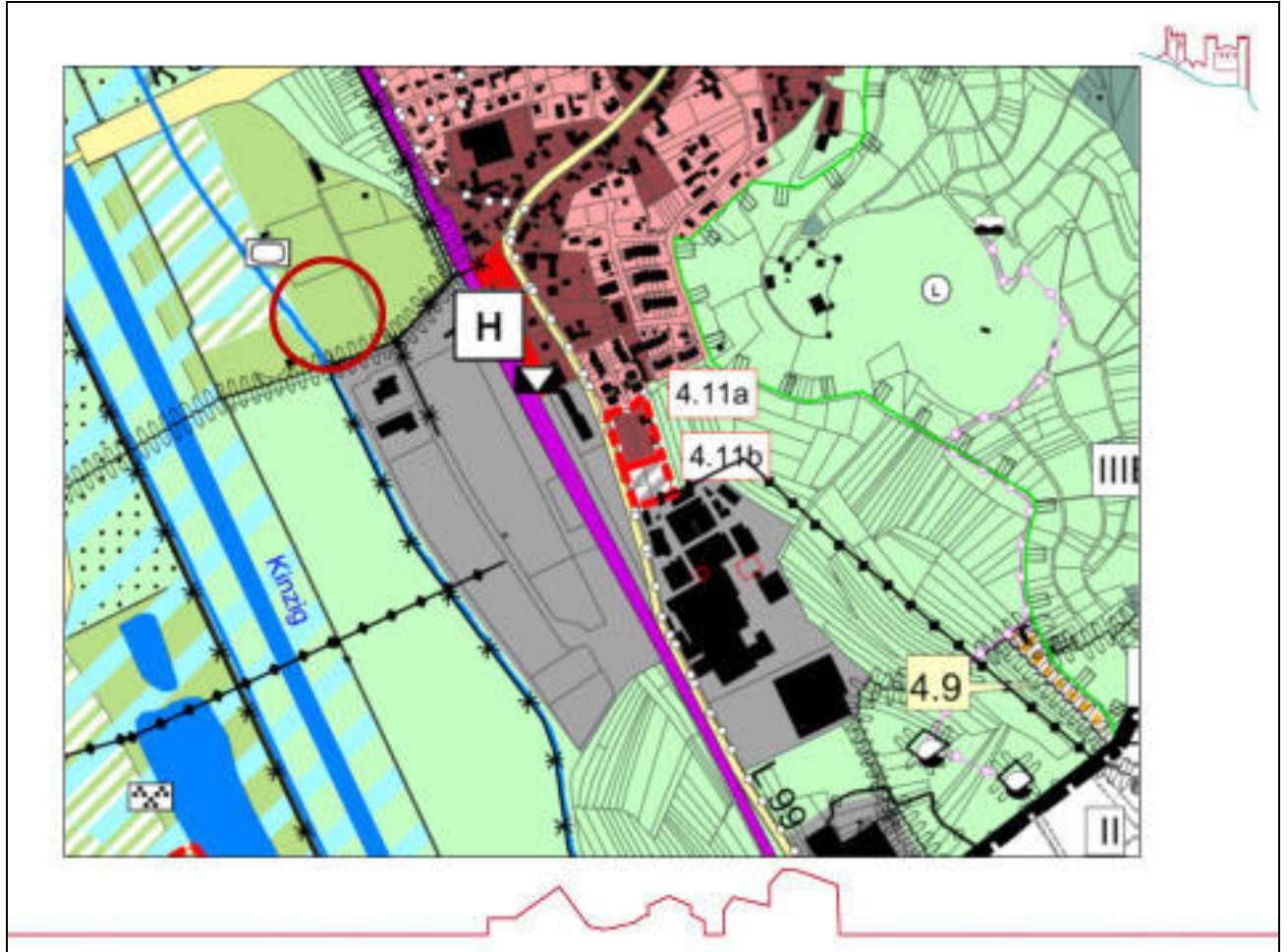
Mit dem Erwerb mehrerer Grundstücke westlich des Weges in der Unteren Matt hat sich die Gemeinde die Option für eine Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche im Bereich des Dorfplatzes geschaffen. Die Gelegenheit sollte genutzt werden, um die erworbenen Flächen als Grünfläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung sportliche und kulturelle Zwecke auszuweisen.

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:
 Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

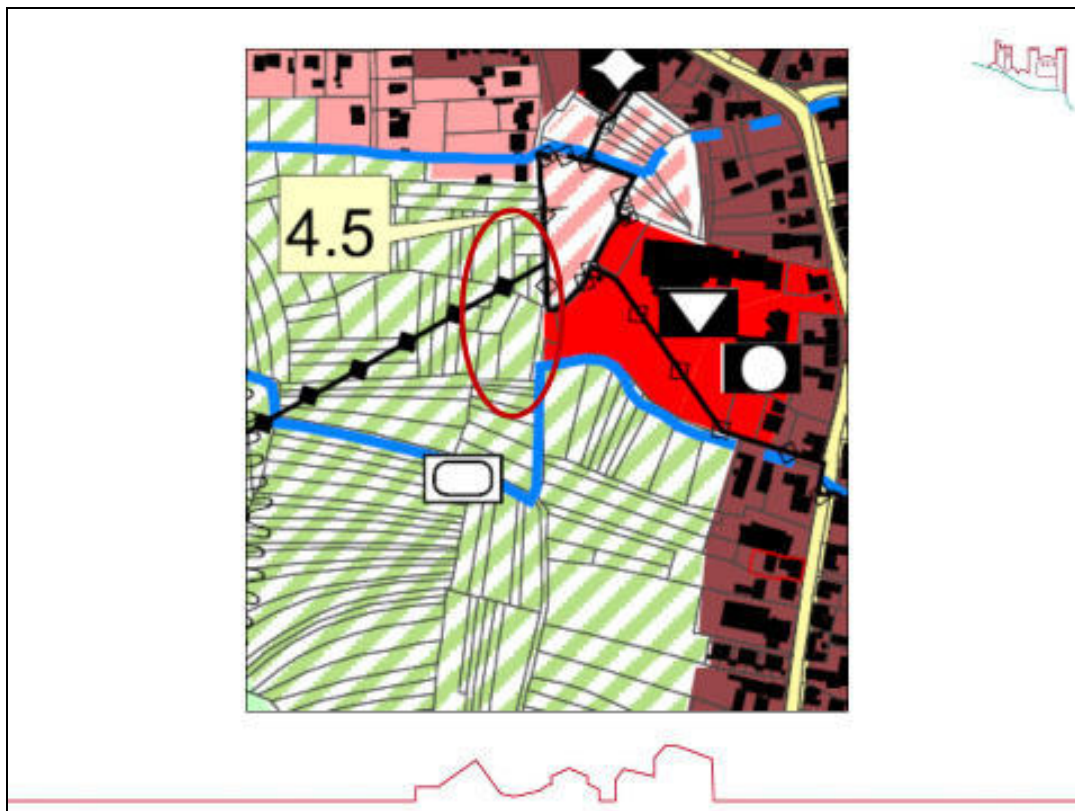
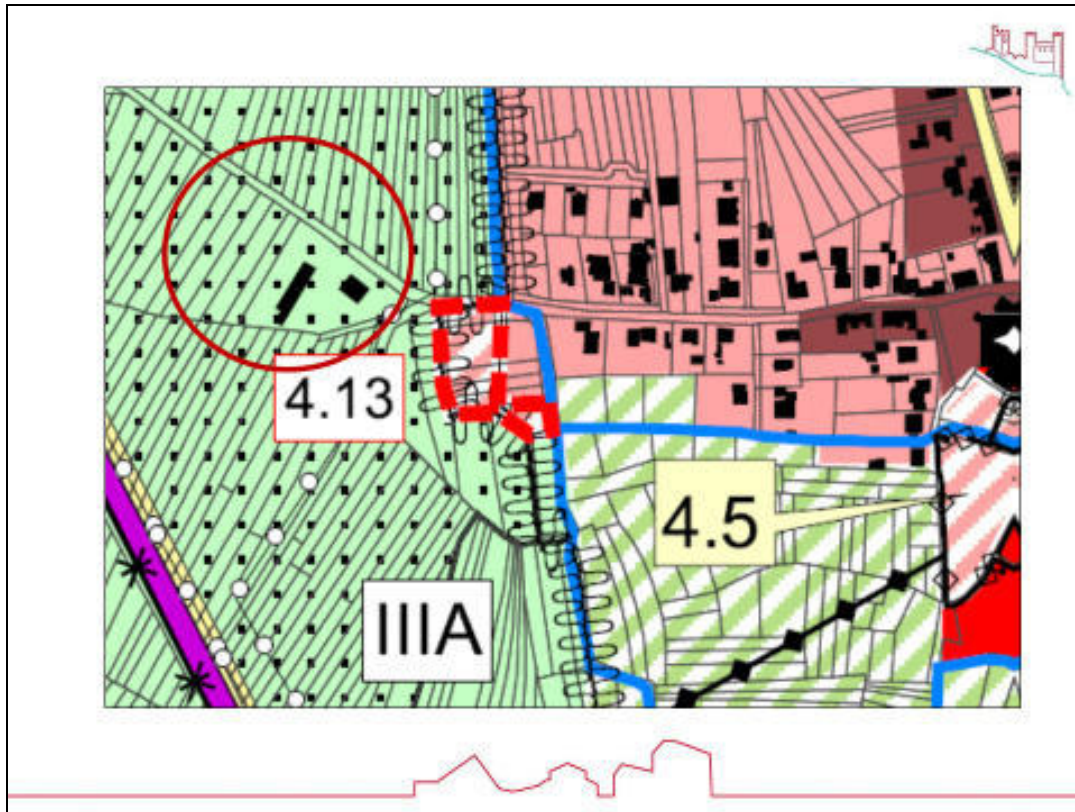
Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zu und beauftragt diese, den Änderungsbedarf bei der Geschäftsstelle der VVG anzumelden.



Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja	nein:	Enth.:



Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja	nein:	Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. Mai 2017
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 5

Zweite Änderung des Flächennutzungsplans 2009 – Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Offenburg soll fortgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang wurde der Bedarf der Mitgliedsgemeinden im Sommer 2016 abgefragt. Auf die im Anhang beigefügte Beratungsvorlage für die Sitzung am 18. Juli 2016 wird verwiesen.

Nähere allgemeine Infos zum Flächennutzungsplan siehe unter:

http://offenburg.de/html/allgemeine_informationen_zum_flaechennutzungsplan.html?t=231afda148a7d2339233b9238d370b60&tto=2ba101b1&

Nunmehr wird der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 den Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren fassen.

Dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft wird empfohlen:

1. Der Aufstellungsbeschluss für die zweite Änderung des Flächennutzungsplans 2009 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für die in der Vorlage genannten Flächen gefasst.
2. Für das geplante Feuerwehrhaus in Hohberg werden die nächsten Verfahrensschritte wegen besonderer Dringlichkeit vorgezogen durchgeführt.

Die Gemeinde Ortenberg hat drei Änderungsbedarfe angemeldet:

1. Allmendgrün: Umwandlung der als Sportfläche ausgewiesenen, gemeindeeigenen Fläche südlich des Kunstrasenplatzes in bebaubare Gewerbefläche.
2. Künftiger Bauhof, Bruchstraße:
Der Bereich der Fa. Schille und Obsthof Herp, (Fa. Schille: Gewerbe, Gemeinde: Gemeinbedarfsfläche für öffentliche und soziale Zwecke).
3. Untere Matt/Sportgelände
Grundstücke westlich des Weges in der Unteren Matt hat als Grünfläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung sportliche und kulturelle Zwecke auszuweisen.

Die Änderungen Nr.1 und Nr. 2 wurden in den Aufstellungsbeschluss aufgenommen (siehe Anlage 2 Seiten 9 und 10, Ziffer 3.4 Änderungsbereiche in Ortenberg). Die Änderung Nr. 3 ist nicht erforderlich, da die bisherige Festsetzung der Fläche bereits die Zweckbestimmung Sportplatz/Vereinsnutzung enthält und die beabsichtigte Nutzung daher abgedeckt ist.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter im Gemeinsamen Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

- Zustimmung:**
 einstimmig
 mehrheitlich
ja: nein: Enth.:
- Ablehnung:**
 einstimmig
 mehrheitlich
ja nein: Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 23. Juli 2018
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 5

Zweite Änderung des Flächennutzungsplans 2009

Sachverhalt

Der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Offenburg befindet sich im Verfahren zur zweiten Fortschreibung. In diesem Zusammenhang wurde der Bedarf der Mitgliedsgemeinden im Sommer 2016 abgefragt. Auf die Beratungsvorlage für die Sitzungen am 18. Juli 2016 und am 22. Mai 2017 wird verwiesen.

Mit Beschluss vom 22. Januar 2018 stimmte der Gemeinderat darüber hinaus der Anmeldung einer Fläche zur Aufnahme im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche zu.

Zwischenzeitlich liegen noch weitere Änderungsanträge und -vorschläge bei der Verwaltung vor:

1. Jugendherberge

Am 2. März 2018 hat der Deutsche Jugendherbergsverband die Gemeinde über eine beabsichtigte Um- und Erweiterungsmaßnahme beim Ortenberger Schloss – Anbau mit Küche und Speisesaal, Umbau und Gastronomie - informiert (Anlage 1). Nach Klärung mit dem Baurechtsamt des Landratsamtes ist für eine Umsetzung dieser Maßnahmen eine bauplanungsrechtliche Grundlage (Bebauungsplan) Voraussetzung, denn das gesamte Areal des Schlosses ist bisher als Außenbereich definiert (Anlage 1). Hierfür wiederum ist zunächst eine entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan erforderlich.

Der Gemeinderat sollte daher die Verwaltung beauftragen, die betroffene – in der Anlage 1 rot dargestellte - Fläche in der aktuellen Änderung des Flächennutzungsplans als bebaubare Fläche bei der Geschäftsstelle der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft anzumelden.

Inwieweit die Änderung des Flächennutzungsplanes wie beantragt tatsächlich erfolgen kann, wird im Zuge des Änderungsverfahrens geprüft werden. Tatsächlich sind einige Punkte – etwa der Immissionsschutz oder der Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet – zu klären. Entsprechendes gilt für einen im Anschluss zu erstellenden Bebauungsplan.

2. Hundesportplatz

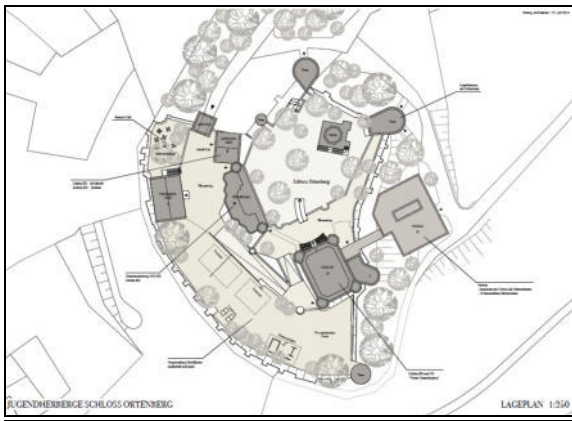
Beratungsgegenstand ist die Fläche des Hundesportplatzes im Allmendgrün in Ortenberg mit ca. 8.000 m² (Anlage 2). Diese ist aktuell als Grünfläche mit Zweckbestimmung „Sport“ ausgewiesen. Die gemeindeeigene Fläche ist an den Schäferhundeverein Offenburg verpachtet. Ungeachtet der derzeitigen Nutzung sollte die vorbereitende Bauleitplanung auch die Möglichkeit eröffnen, diese Fläche zur Nutzung als Campingplatz oder einen Wohnmobilpark zu entwickeln. Hierfür ist die Ausweisung als Sonderfläche erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Anmeldung und Änderung der Flächen im Bereich des Ortenberger Schlosses und dem Hundesportplatz zu.

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:
 Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



Beratungsergebnis:

Zustimmung:

einstimmig

mehrheitlich

ja:

nein:

Enth.:

Ablehnung:


einstimmig

mehrheitlich

ja

nein:

Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. Oktober 2021
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 9

Vierte und Fünfte Änderung des Flächennutzungsplans

Sachverhalt

Am 19. Oktober 2021 tagt der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Offenburg. Auf der Tagesordnung befinden sich u.a. zwei Aufstellungsbeschlüsse (4. Und 5. Änderung).

Vierte Änderung: LGS und Verlegung des Karl-Heitz-Stadions

Offenburg hat den Zuschlag zur Landesgartenschau 2032 erhalten. Der zentrale Bereich der Landesgartenschau neben der Kinzig soll um das bestehende Karl-Heitz-Stadion entstehen, der sogenannte „Kinzigpark“. Dieser ist als Übergang zum Gewässer und zur Zusammenbindung von Mühlbach und Kinzig zu verstehen. Für das künftige Karl-Heitz-Stadion hat die Stadt Offenburg auf einen „Standort 3“ westlich der Schwarzwaldbahn beim Schaible-Stadion eine Machbarkeitsstudie für den sogenannten Sportpark Süd inklusive des Ersatzneubaus für das Karl-Heitz-Stadion durchführen zu lassen. Nachdem zwischenzeitlich zusätzlich auch für den Standort 2a (zwischen Schaible-Stadion und Mühlbach) eine Machbarkeitsstudie erstellt wurde, hat der Offenburger Gemeinderat am 10.05.2021 beschlossen, die Varianten „Stadionspielfeld-Ost“ und „Stadionspielfeld-West“ am Standort 3 weiterzuentwickeln und den Kostenrahmen zu erstellen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzung zur Verwirklichung der Landesgartenschau und zum Bau eines neuen Sportparks mit Stadion zu schaffen, muss als erster Schritt der Flächennutzungsplan geändert werden.

Der erste Änderungsbereich umfasst die Flächen der Landesgartenschau (Anlage 1). Er ist entsprechend der Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschaubewerbung abgegrenzt. Soweit sich in der weiteren Landesgartenschau-Planung demgegenüber noch Änderungen ergeben, kann der Geltungsbereich noch während des Verfahrens angepasst werden. Diese Bereiche sind im gültigen Flächennutzungsplan zum Teil als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz oder Dauerkleingärten und als Wohnbaufläche dargestellt. Zukünftig soll der Bereich voraussichtlich überwiegend als Grünfläche mit Zweckbestimmung LGS / Parkanlage dargestellt werden. Die genaue künftige Darstellung im Flächennutzungsplan ist im Verfahren festzulegen, wenn die Planung für die Landesgartenschau weiter fortgeschritten ist.

Der weitere Änderungsbereich befindet sich südlich des Südrings und westlich der Bahnstrecke Richtung Gengenbach. Hier soll das zukünftige Stadion in einen neuen „Sportpark Süd“ integriert werden. Die Planung für den Sportpark Süd steht noch nicht im Detail fest. Der Änderungsbereich für den Flächennutzungsplan wurde daher zunächst so abgegrenzt, dass die bisher erwogenen Varianten abgedeckt sind. Die genaue Abgrenzung soll im Verfahren noch angepasst werden, wenn die Planung für den Sportpark Süd weiter fortgeschritten ist und hierzu Entscheidungen getroffen sind.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

Die betroffene Fläche berührt die Gemarkung Ortenberg beim Bahnübergang. Inwieweit seitens der Gemeinde Ortenberg Betroffenheiten bestehen, die zu artikulierenden Bedenken führen wird dann im förmlichen Verfahren nach dem BauGB mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu klären sein.

Fünfte Änderung (Hohberg)

Diese Änderung bezieht sich auf die Schaffung einer Fläche für eine Kintertageseinrichtung und eine Pflegeeinrichtung in Hohberg und ist für Ortenberg lediglich von nachrangiger Relevanz.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter im gemeinsamen Ausschuss dem Aufstellungsbeschluss für

1. die 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2009 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die zukünftigen Flächen der Landesgartenschau und des Sportpark Süd in Offenburg,

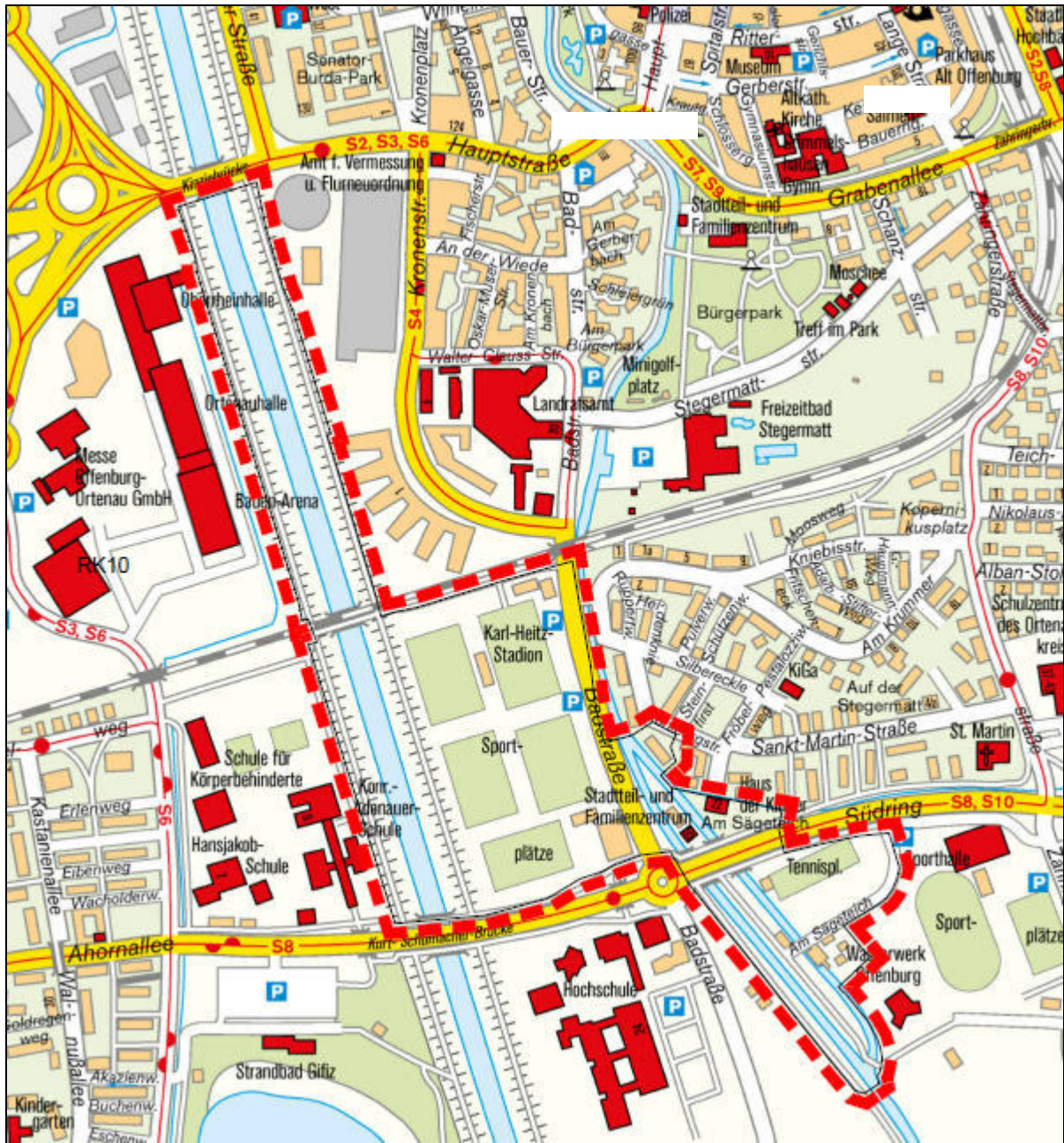
2. die 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2009 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



Beratungsergebnis:

Zustimmung:

einstimmig

mehrheitlich

ja:

nein:

Enth.:

Ablehnung:

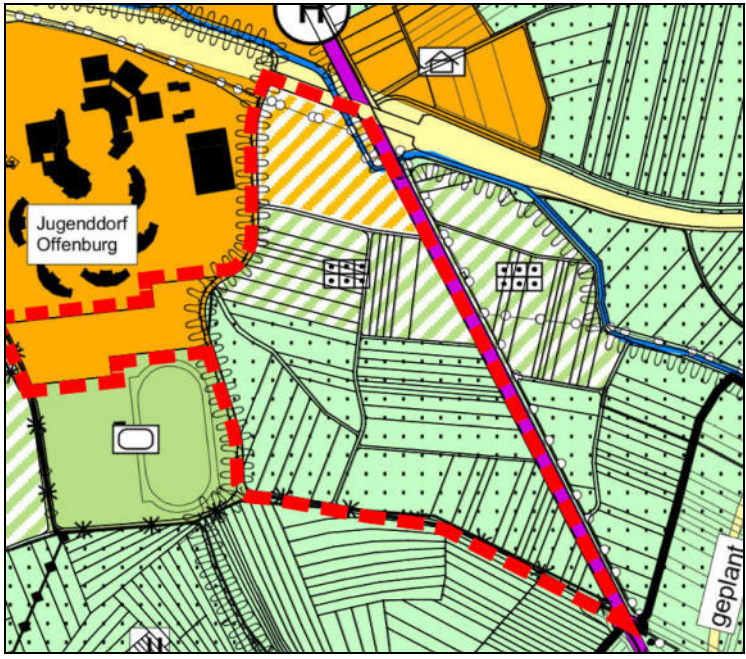
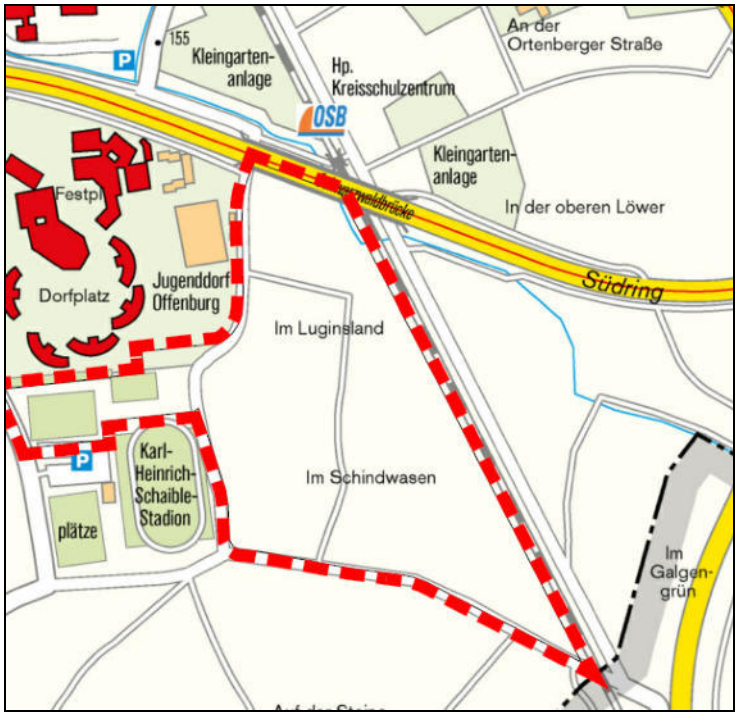
einstimmig

mehrheitlich

ja

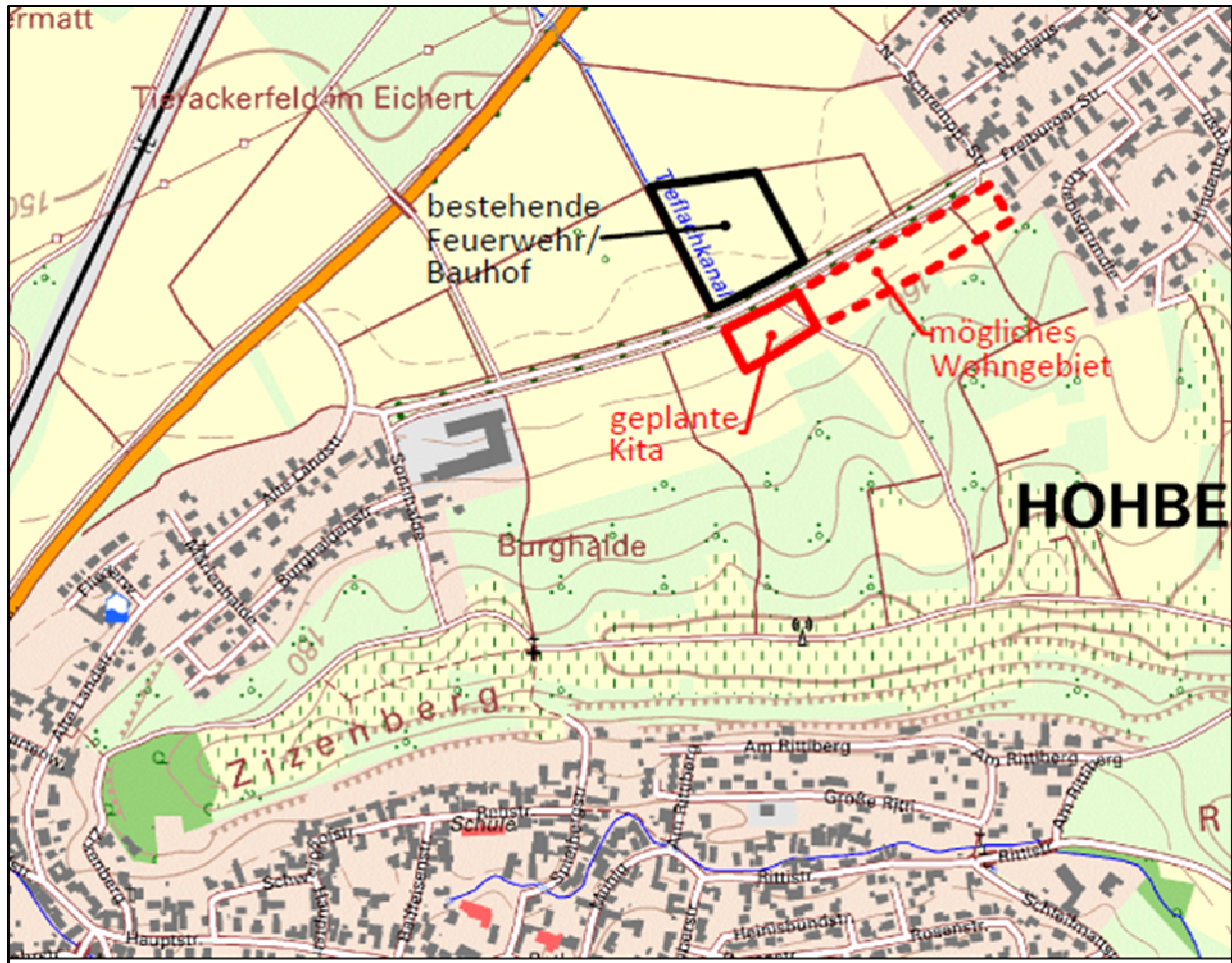
nein:

Enth.:



Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja	nein:	Enth.:



Beratungsergebnis:

Zustimmung:

einstimmig

mehrheitlich

ja:

nein:

Enth.:

Ablehnung:

einstimmig

mehrheitlich

ja

nein:

Enth.:



Brückensanierung beim Hundesportplatz



Umbau und Sanierung neuer Bauhof



Gehwegerneuerung Offenburger Straße



ORTENBERG



JAHRESABSCHLUSS 2019 mit Rechenschaftsbericht

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS DER GEMEINDE ORTENBERG

I.	Feststellungsbeschluss	2
II.	Rechenschaftsbericht	5
	2.1 Rechtliche Grundlagen	5
	2.2 Entwicklung der Finanzwirtschaft.....	7
	2.3 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	8
	2.4 Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	8
III.	Ergebnisrechnung	9
	3.1 Ordentliche Erträge.....	10
	3.2 Ordentliche Aufwendungen.....	16
	3.3 Ordentliches Ergebnis	20
IV.	Finanzrechnung.....	21
	4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	23
	4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23
	4.3 Kredite, Finanzierungstätigkeit, Entwicklunge Finanzierungsmittelbestand	28
V.	Bilanz.....	30
	5.1 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen der Aktivseite.....	32
	5.2 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen der Passivseite	33
VI.	Anhang / Anhang	47
	6.1 Vermögensübersicht.....	47
	6.2 Schuldenübersicht	48
	6.3 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	49
	6.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	49
	6.5 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	49
	6.6 Beim KVBW gebildete Pensionsrückstellungen	50
	6.7 Haushaltsermächtigungen	50
	6.8 Vorbelastung zukünftiger Haushaltsjahre.....	50
	6.9 Bürgermster und Mitglieder des Gemeinderats.....	50
	6.10 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	51
	6.11 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	52
VII.	Rechnungsberichte	53
	7.1 Bilanz nach § 52 GemHVO.....	53
	7.2 Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich.....	54
	7.3 Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich	66
	7.4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen mit Planvergleich je Teilhaushalt.....	70
	7.5 Investitionsübersicht	193
VIII.	Beteiligungsbericht	227
	JAHRESABSCHLUSS DES EIGENBETRIEBES STERNENMATT.....	236

I. Feststellungsbeschluss

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat der Gemeinde Ortenberg in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. Oktober 2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Wert fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.904.697,86 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.293.372,58 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	611.325,28 €
1.4	Außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	611.325,28 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.570.710,87 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.571.920,61 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	998.790,26 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	125.594,24 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.850.106,28 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.724.512,04 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-725.721,78 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.748,36 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	160.067,33 €
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-148.318,97 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-874.040,75 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-16.163,18 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.464.385,84 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-890.203,93 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.574.181,91 €

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	19.056.847,13 €
3.3	Finanzvermögen	5.227.670,41 €
3.4	Abgrenzungsposten	37.141,62 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	24.321.659,16 €
3.7	Basiskapital	15.615.494,06 €
3.8	Rücklagen	611.325,28 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	5.153.668,56 €
3.11	Rückstellungen	250.543,75 €
3.12	Verbindlichkeiten	2.523.890,77 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	166.736,74 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	24.321.659,16 €

4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	611.325,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.615.494,06	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-611.325,28				611.325,28			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände						611.325,28	0,00	15.615.494,06	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO								0,00	
15 Endbestände						611.325,28	0,00	15.615.494,06	



Der Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 611.325,28 € wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

5. Entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 84 Abs. 1 GemO, soweit noch nicht geschehen, genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

Ortenberg, den 18. Oktober 2021

(Siegel)

Markus Vollmer
Bürgermeister

II. Rechenschaftsbericht

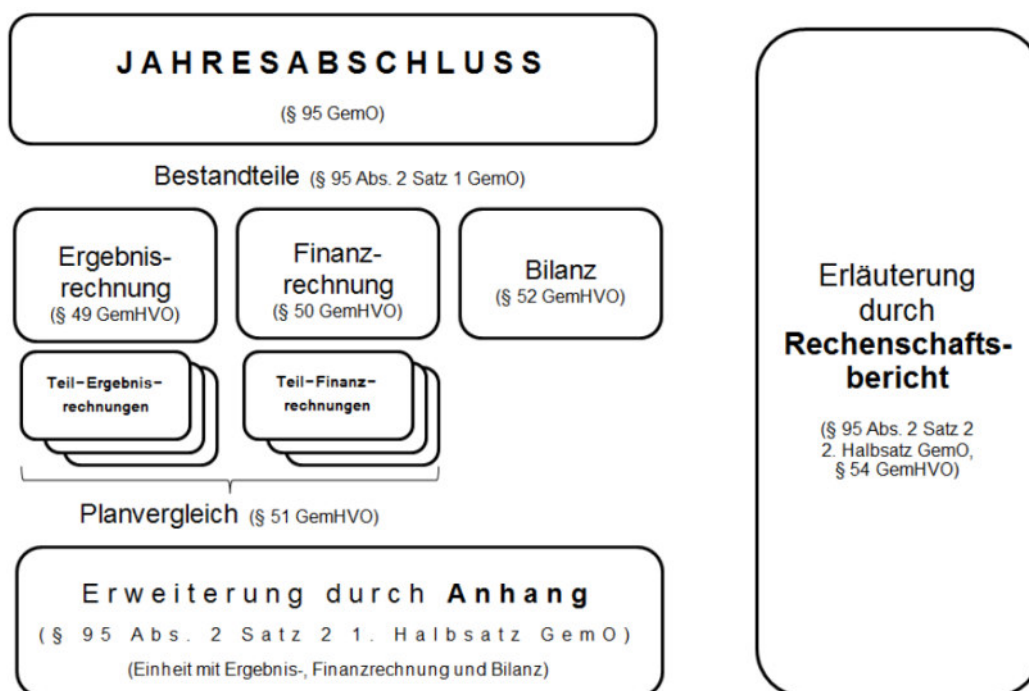
Gemäß § 54 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter den Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsplanansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde ist gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet, jährlich einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen. Er muss klar und übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er muss außerdem die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

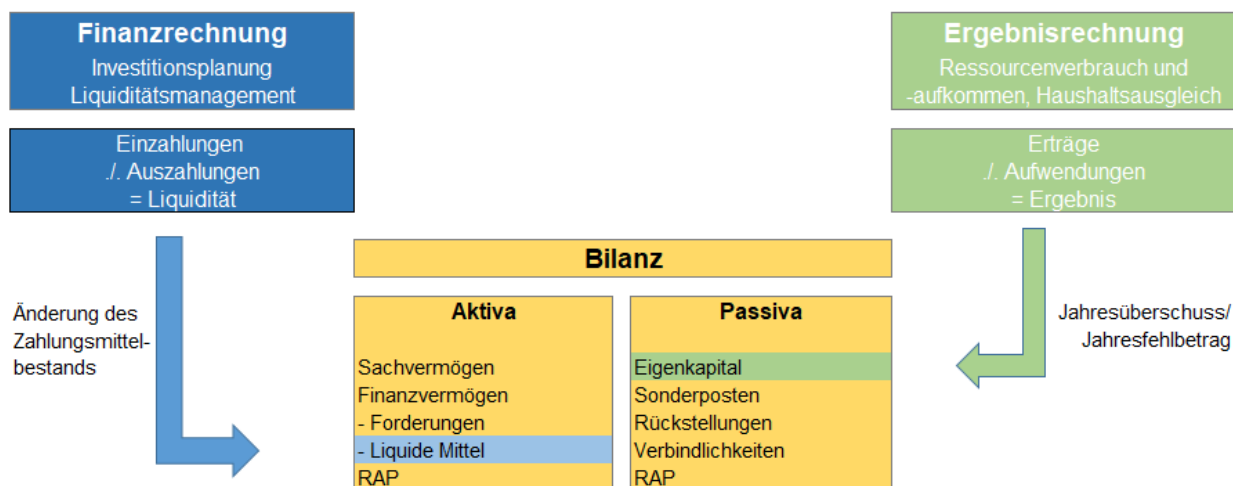
Das nachfolgende Schaubild aus dem Leitfaden zum Jahresabschluss (2. Auflage 2018, Lenkungsgruppe NKHR) stellt die Bestandteile des Jahresabschlusses dar:



- § 95 Abs. 3 GemO: Dem Anhang sind als **Anlage** beizufügen:
1. die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO)
 2. die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO)
 3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Der vorliegende Jahresabschluss ist der erste Jahresabschluss der Gemeinde Ortenberg nach den Vorschriften des **Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)**. Das NKHR stützt sich auf das 3-Komponenten-Modell. Das Zusammenwirken der drei Komponenten ist im folgenden Schaubild dargestellt:

Die drei Komponenten der kommunalen Doppik



In der **Ergebnisrechnung** werden alle laufenden Vorgänge (alle Erträge und Aufwendungen) gebucht. Hier wird der komplette Ressourcenverbrauch der Gemeinde abgebildet, auch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge wie die Abschreibungen. Die Ergebnisrechnung kann mit der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft verglichen werden.

Die **Finanzrechnung** beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen, alle kassenmäßigen Geldbewegungen. Sie umfasst alle Zahlungsvorgänge aus der laufenden Zahlungstätigkeit sowie die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge. Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über den Zahlungsmittelbestand bzw. die Liquidität.

Die **Bilanz** gibt einen Überblick über das Vermögen, die Schulden und das Eigenkapital der Gemeinde. Auf der Aktivseite wird das Vermögen der Gemeinde abgebildet, auf der Passivseite wird dargestellt, wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird und wie sich das Eigenkapital verändert.

Mit der Einführung des NKHR wird das bisherige Geldverbrauchs-konzept der Kameralistik durch das Ressourcenverbrauchs-konzept der kommunalen Doppik abgelöst. Der Ressourcenverbrauch in einer Periode muss durch das Ressourcenaufkommen derselben Periode ausgeglichen werden. Jede Generation soll nur die Ressourcen verbrauchen, die sie auch einbringt, die sog. **intergenerative Gerechtigkeit**. Die nachfolgende Generation soll nicht belastet werden.

In der Kameralistik wurden die Abschreibungen nur bei den kostenrechnenden Einrichtungen (wie z.B. Wasserversorgung, Friedhof) in der Jahresrechnung verbucht. Gleichzeitig erfolgte eine Gegenbuchung im Einzelplan 9 als Einnahme. In der Doppik müssen die Abschreibungen flächendeckend ermittelt und in den jeweiligen Haushaltsjahren erwirtschaftet werden.

2.2 Entwicklung der Finanzwirtschaft

Ertragslage

Die Ertragslage ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, in der Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt werden. Der Haushalt ist gemäß § 80 Abs. 2 GemO dann ausgeglichen, wenn die ordentlichen Aufwendungen durch ordentlichen Erträge gedeckt sind. Mit dem Haushaltsausgleich soll das mit dem NKHR angestrebte Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht werden. Jede Generation hat den von ihr verursachten Ressourcenverbrauch selbst zu decken.

Mit dem seit jeher zweitbesten Ergebnis bei der Gewerbesteuer in Höhe von knapp 1,8 Mio. € war eine stabile Ertragssituation auf hohem Niveau vorhanden. Mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 611.325 € ist es der Gemeinde Orttemberg im ersten doppelten Haushaltsjahr gelungen, den kompletten Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften und darüber hinaus einen Überschuss zu erreichen. Die Vorgaben des NKHR wurden im ersten Jahresabschluss somit eingehalten. Im Rahmen der Ergebnisverwendung wird das ordentliche Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Unter Punkt III werden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung erläutert.

Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage ergibt sich aus der Finanzrechnung, in der sich die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen aus der Ergebnisrechnung, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit niederschlagen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 998.790 € spiegelt die gute Ertragslage wieder. Er hat zusammen mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1,1 Mio. € jedoch nicht ausgereicht, um die Investitionsauszahlungen von insgesamt von 1,85 Mio. € zu decken, wodurch sich der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 um 890.204 € auf 4,57 Mio. € reduziert hat.

Wie bereits in den Vorjahren konnten in 2019 nicht alle investiven Maßnahmen realisiert werden. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen um 5,6 Mio. € unter dem Planansatz.

Auf die Positionen der Finanzrechnung wird unter Punkt IV eingegangen.

Vermögenslage

Die Entwicklung der Vermögenslage spiegelt sich in der Bilanz wieder. Zum 31.12.2019 beläuft sich die Bilanzsumme auf 24,3 Mio. € und steigt um 0,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, was insbesondere auf die Zunahme des Sachvermögens zurückzuführen ist. Davon sind 78 % im Sachvermögen gebunden, wovon wiederum 41 % das Infrastrukturvermögen (Straßen, Wasser-, Abwasserleitungen etc.) betrifft. Von den gesamten Passivposten zum 31.12.2019 entfallen 16,2 Mio. € bzw. 67 % auf das Eigenkapital (entspricht der Eigenkapitalquote). Die Darlehensverbindlichkeiten inkl. der Leibrente belaufen sich auf 2,1 Mio. €.

Mit der Bilanz zum 31.12.2019 erfüllt die Gemeinde die sog. goldene Bilanzregel. Das langfristig investierte Vermögen (Sach- und Finanzvermögen ohne liquide Mittel) wird vollständig durch Eigenkapital (einschl. Sonderposten) und langfristiges Fremdkapital von gedeckt.

Die einzelnen Positionen der Bilanz werden unter Punkt V im Einzelnen erläutert.

2.3 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Zur Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung und der Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist es auf Dauer erforderlich einen angemessenen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Der Zahlungsmittelüberschuss, der mit der bisherigen kameralen Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt verglichen werden kann, steht zur Finanzierung von Investitionsausgaben zur Verfügung.

Im Jahr 2019 beträgt der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 998.790 € und liegt um 793.890 € über dem Planansatz. Die erzielte Ergebnisverbesserung ist in erster Linie auf die höheren Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Auf der Aufwandseite ergeben sich Einsparungen bei den Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Ortenberg im Jahr 2019 ihre Aufgaben nachhaltig erfüllen konnte.

2.4 Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Im Rechenschaftsbericht ist ein Ausblick auf die kommenden Haushaltsentwicklungen zu geben.

Die aktuelle Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie stellt die Gesellschaft und auch die Gemeinde Ortenberg vor nicht plan- und absehbare Herausforderungen. Nach der Mai-Steuerschätzung 2021 summieren sich die erwarteten gemeindlichen Steuermindereinnahmen in den Jahren 2021-2024 im Vergleich zur Steuerschätzung vor Ausbruch der Corona-Pandemie im Oktober 2019 in Summe auf 32 Mrd. €.

Nach heutigem Stand muss davon ausgegangen werden, dass es der Gemeinde Ortenberg trotz der höheren Gewerbesteuererträge in 2021 nicht gelingen wird, in den Jahren 2021 und 2022 ein positives ordentliches Ergebnis zu erzielen. Die negativen ordentlichen Ergebnisse könnten jedoch mit den Rücklagen aus Überschüssen der Jahre 2019 und 2020 ausgeglichen werden.

Der Bestand an liquiden Mitteln von derzeit 4,3 Mio. € wird bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf den gesetzlichen Mindestbestand an liquiden Mitteln sinken. Somit könnten aus heutiger Sicht Investitionen ab dem Jahr 2025 nur über Kredite finanziert werden.

Um die dauernde Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, wird es für Ortenberg künftig erforderlich sein, die eigene Ertragslage durch Erhöhung von Steuern und Gebühren zu verbessern.

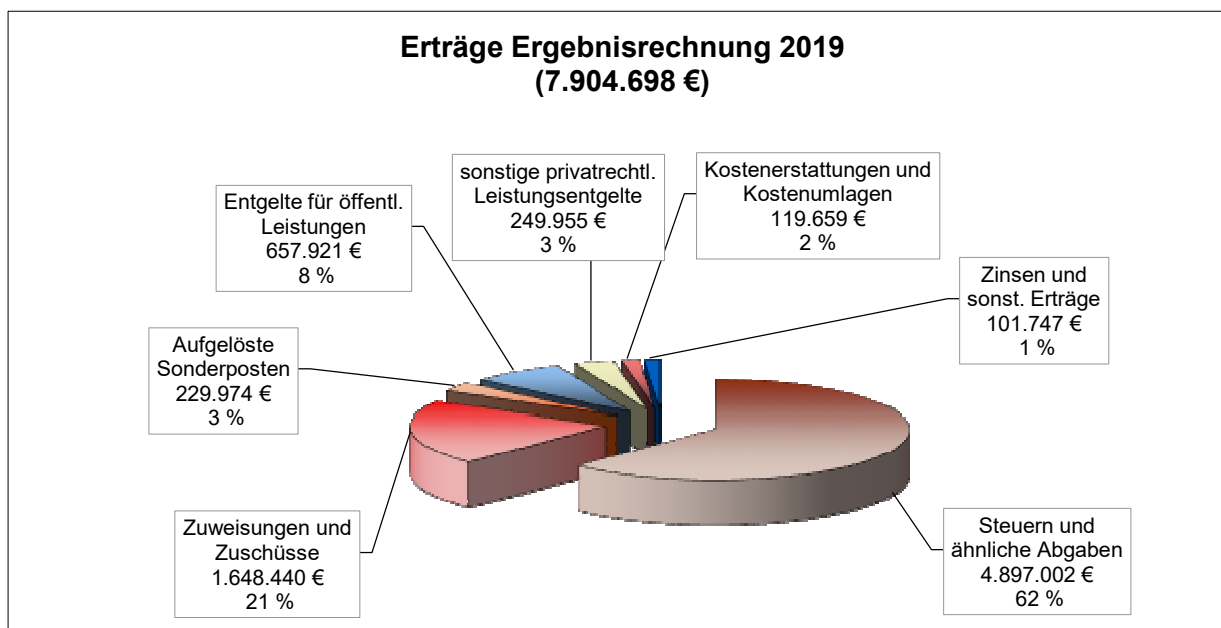
III. Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Gesamt- ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortge- schrie- bener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- über- tragung aus 2018	Verfü- gbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- über- tragung nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	4.262.100	4.897.002,19	634.902	0	0,00	634.902-	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	1.684.200	1.648.439,68	35.760-	0	0,00	35.760	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	57.800	229.973,56	172.174	0	0,00	172.174-	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	652.300	657.920,83	5.621	0	0,00	5.621-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	205.100	249.955,34	44.855	0	0,00	44.855-	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	65.500	119.659,00	54.159	0	0,00	54.159-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	5.000	5.599,07	599	0	0,00	599-	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	88.000	96.148,19	8.148	0	0,00	8.148-	0,00
11	= Ordentliche Erträge	0,00	7.020.000	7.904.697,86	884.698	0	0,00	884.698-	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	1.160.600-	1.086.727,03-	73.873	0	0,00	73.873-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.243.500-	1.015.412,31-	228.088	0	0,00	228.088-	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	462.700-	623.243,01-	160.543-	0	0,00	160.543	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	40.900-	39.031,45-	1.869	0	0,00	1.869-	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	3.999.900-	4.222.729,77-	222.830-	0	0,00	222.830	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	312.400-	306.229,01-	6.171	0	0,00	6.171-	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	7.220.000-	7.293.372,58-	73.373-	0	0,00	73.373	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis	0,00	200.000-	611.325,28	811.325	0	0,00	811.325-	0,00
23	= Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	= Gesamtergebnis	0,00	200.000-	611.325,28	811.325	0	0,00	811.325-	0,00

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Die Regelungen der Ergebnisrechnung finden sich in den §§ 49 und 51 GemHVO. § 51 Abs. 1 GemHVO gibt vor, dass eine Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnung aufzustellen sind.

Nachfolgen werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 detailliert dargestellt.

3.1 Ordentliche Erträge 7.904.697,86 €



3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben 4.897.002,19 €

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	+/-
Grundsteuer A	19.500 €	19.477,50 €	-22,50 €
Grundsteuer B	389.000 €	399.689,58 €	10.689,58 €
Gewerbesteuer	1.100.000 €	1.797.317,47 €	697.317,47 €
Einkommensteueranteil	2.408.600 €	2.315.095,83 €	-93.504,17 €
Umsatzsteueranteil	161.900 €	184.437,81 €	22.537,81 €
Hundesteuer	11.300 €	11.220,00 €	-80,00 €
Familienleistungsausgleich	171.800 €	169.764,00 €	-2.036,00 €
Gesamt	4.262.100 €	4.897.002,19 €	634.902,19 €

3.1.1.1 Grundsteuer 419.167,08 €

Für den in ihrem Gebiet gelegenen Grundbesitz erheben die Gemeinden eine Grundsteuer als Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und als Grundsteuer B für die sonstigen Grundstücke. Der Hebesatz der Grundsteuer A (350 v.H.) sowie der Grundsteuer B (330 v.H.) blieb in 2019 unverändert. Die Grundsteuer A mit 19.478 € und die Grundsteuer B mit 399.690 € bilden zusammen einen Anteil von 5 % an den Erträgen des Ergebnishaushaltes.

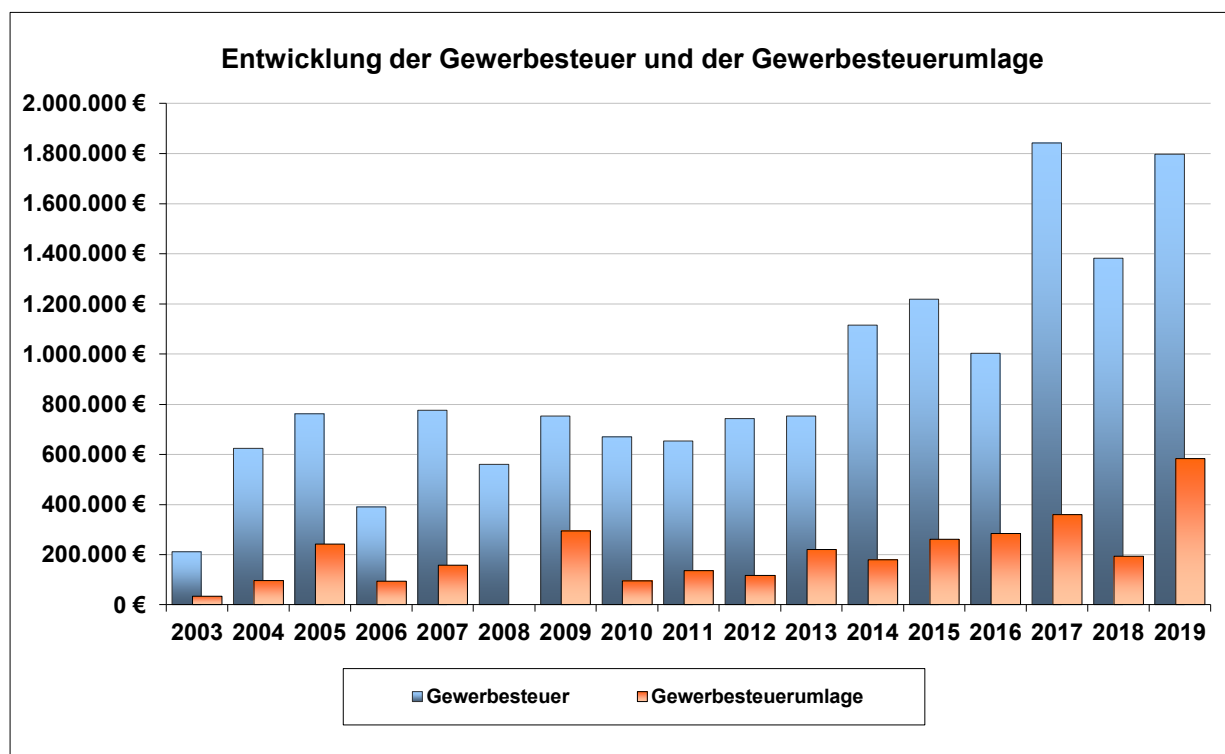
3.1.1.2 Gewerbesteuer

1.797.317,47 €

Die Gewerbesteuer zählt neben den beiden Grundsteuern A und B zu den Realsteuern. Das Grundgesetz weist die Realsteuern direkt den Gemeinden zu und räumt ihnen darüber hinaus das Recht ein, selbst Hebesätze festzusetzen. Der Hebesatz der Gewerbesteuer mit 330 v.H. blieb seit 1992 unverändert.

Mit einem Ergebnis von 1.797.317 € wurde in 2019 das bisher zweithöchste Gewerbesteueraufkommen erzielt. Die Gewerbesteuereinnahmen liegen um 697.317 € über dem Planansatz von 1.100.000 € und resultieren aus Nachzahlungen für Vorjahre und die damit verbundenen Gewerbesteueranpassungen bei den Vorauszahlungen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen der letzten 17 Jahre.



3.1.1.3 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

184.437,81 €

Die Gemeinden sind mit einem Anteil von 2,2 % an dem Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt. Der Anteil der Gemeinden Baden-Württembergs am Umsatzsteueraufkommen beträgt im Jahr 2019 rund 1,143 Mrd. €. Grundlage für die Berechnung des Anteils für die Gemeinden bildet die Schlüsselzahl (0,0001603). In 2019 wurde ein Umsatzsteueranteil von 184.438 € eingenommen.

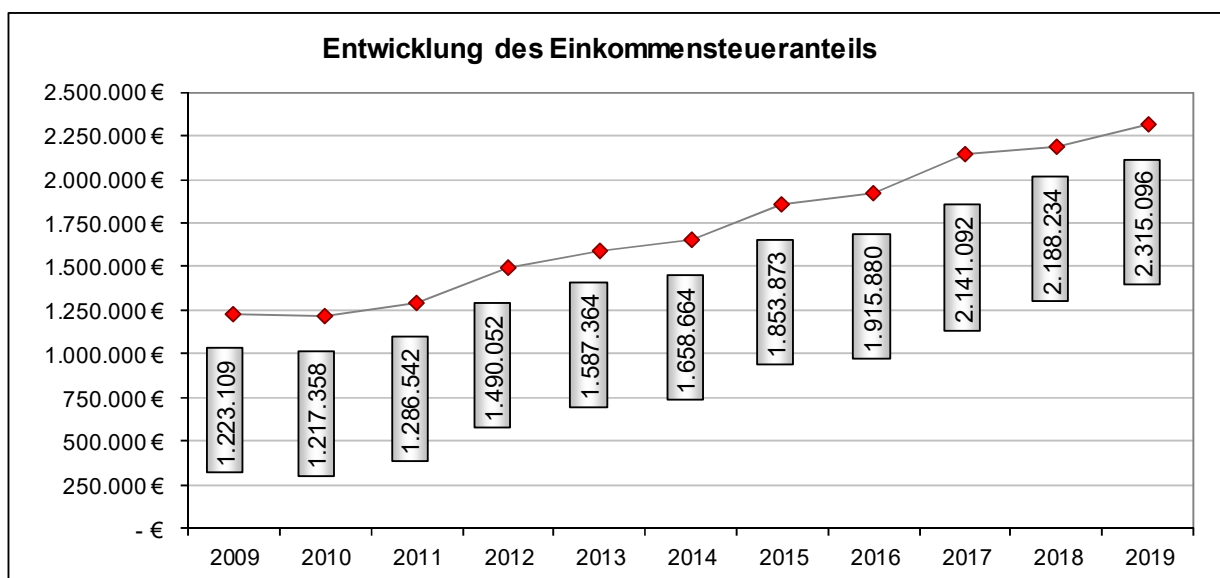
3.1.1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

2.315.095,83 €

Nach der Oktober-Steuerschätzung 2018 wurde das Aufkommen an der Einkommensteuer für 2019 auf 6,983 Mrd. prognostiziert. Tatsächlich wurde im Land Baden-Württemberg ein Aufkommen von 6,808 Mrd. € erzielt. Das Rechnungsergebnis beim Einkommensteueranteil beträgt 2.315.096 € und liegt um 93.504 € unter dem Planansatz.

Berechnung des Anteils an der Einkommensteuer für das Jahr 2019:

Vorauszahlungen 2019:	6.704.133.877 €	*	0,0003353	=	2.247.896 €
Abrechnung 2018					<u>67.200 €</u>
Ergebnis 2019					2.315.096 €
Ansatz 2019					<u>2.408.600 €</u>
					- 93.504 €



3.1.1.5 Hundesteuer

11.220,00 €

Mit der Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2011 beträgt der Steuersatz für den ersten Hund 72 € und jeden weiteren Hund 144 € pro Jahr. Für die Haltung eines Kampfhundes wird eine erhöhte Steuer von 600 € erhoben. Die für das Jahr 2019 vereinnahmte Hundesteuer beträgt 11.220 € (Planansatz: 11.300 €).

3.1.1.6 Familienleistungsausgleich

169.764,00 €

Das im Land zu verteilende Aufkommen des Familienleistungsausgleichs beträgt in 2019 505 Mio. €. Die Aufteilung erfolgt analog der Schlüsselzahlen aus dem Einkommenssteueranteil. Für 2019 beträgt die Zuweisung aus dem Familienleistungsausgleich 169.764 €. Sie liegt um 2.036 € unter dem Planansatz.

3.1.2 Zuweisungen und Zuschüsse

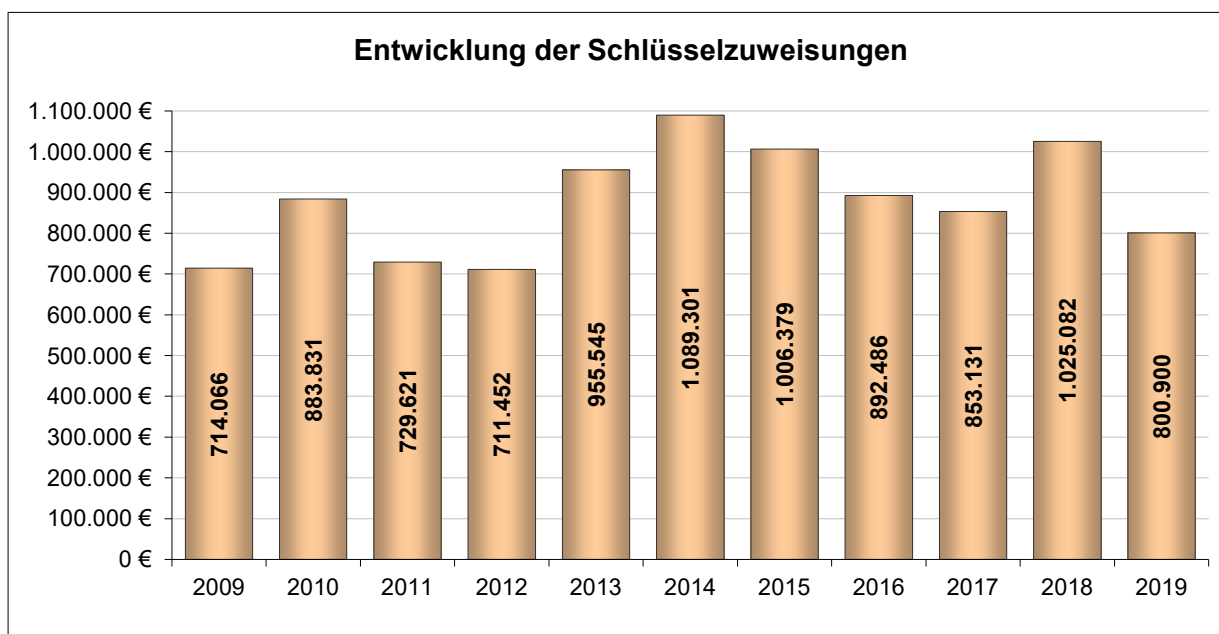
1.648.439,68 €

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	+/-
Schlüsselzuweisungen	793.400 €	800.900,20 €	7.500,20 €
Kommunale Investitionspauschale	329.100 €	332.942,10 €	3.842,10 €
FAG Kinderbetreuung über 3 Jahre	168.900 €	168.951,00 €	51,00 €
FAG Kinderbetreuung unter 3 Jahre	240.800 €	233.888,00 €	-6.912,00 €
Lfd. Zuweisungen	146.300 €	111.758,38 €	-34.541,62 €
Zuschuss LED-Umstellung	5.700 €	0,00 €	-5.700,00 €
Gesamt	1.684.200 €	1.648.439,68 €	-35.760,32 €

3.1.2 Schlüsselzuweisungen / kom. Investitionspauschale

1.133.842,30 €

Die Schlüsselzuweisungen haben sich gegenüber dem Planansatz von 793.400 € um 7.500 € auf 800.900 € erhöht. Bei der Abrechnung der Schlüsselzuweisungen wurde ein Grundkopfbetrag von 1.414 € (bezogen auf die Einwohnerzahl der Gemeinde Ortenberg) festgesetzt.



Die kommunale Investitionspauschale wird auf die Gemeinden im Verhältnis ihrer nach der Steuerkraft gewichteten Einwohnerzahlen verteilt. Sie soll grundsätzlich der Finanzierung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen dienen. Die kommunale Investitionspauschale weist ein Rechnungsergebnis von 332.942 € aus und liegt um 3.842 € über dem Planansatz.

3.1.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

229.973,56 €

Analog der Behandlung der Abschreibungen werden erhaltene Investitionszuwendungen und –beiträge entsprechend ihrer Nutzungsdauer aufgelöst. Im Haushaltsjahr 2019 betrug die Summe der aufgelösten Investitionszuwendungen und –beiträge insgesamt 229.974 €.

3.1.4 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

657.920,83 €

Zu den Entgelten für öffentliche Leitungen oder Einrichtungen zählen insbesondere die Verwaltungs- und die Benutzungsgebühren. In 2019 konnten Erträge in Höhe von 657.921 € (Planansatz: 652.300 €) erzielt werden.

	Plan 2019	Ergebnis 2019	+ / -
Verwaltungsgebühren	28.300 €	38.752,65 €	10.452,65 €
Benutzungsgebühren	17.000 €	14.511,80 €	-2.488,20 €
Wassergebühren	250.000 €	236.138,80 €	-13.861,20 €
Gebührenüberschussrückstellung für Wassergebühren	0 €	37.686,51 €	37.686,51 €
Kostenersätze für Hausanschlüsse	9.000 €	6.112,29 €	-2.887,71 €
Schmutzwassergebühren	220.000 €	198.660,20 €	-21.339,80 €
Niederschlagswassergebühren	94.000 €	93.548,49 €	-451,51 €
Gebührenüberschussrückstellung für SW/RW-Gebühren	0 €	7.686,78 €	7.686,78 €
Friedhofsgebühren	34.000 €	24.823,31 €	-9.176,69 €
Gesamt	652.300 €	657.920,83 €	5.620,83 €

3.1.5 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

249.955,34 €

Zu den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen die Mieten und Pachten sowie alle Erträge aus Verkäufen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnten gegenüber dem Ansatz ein Plus von 44.855 € erzielt werden. Die Mehrerlöse ergeben sich unter anderem aus dem Schadensersatz der Versicherung für den Küchenbrand in der Festhalle kurz vor dem Jahresende 2018.

3.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

119.659,00 €

Gegenüber dem Planansatz von 65.500 € sind bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen Mehrerträge von 54.159 € zu verzeichnen. Die Mehrerträge resultieren

insbesondere aus einer höheren Erstattung der Gewerbesteuer vom Gewerbepark Raum Offenburg (Ergebnis: 37.160 €; Planansatz: 10.000 €) sowie aus höheren Erstattungen für Feuerwehreinsätze (Ergebnis: 24.407 €; Planansatz: 2.000 €).

3.1.7 Zinsen und ähnliche Entgelte

5.599,07 €

Zu Zinsen und ähnlichen Erträgen zählen Zinserträge aus Festgeldanlagen sowie die Erträge aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. In 2019 wurde für die Beteiligung am E-Werk Mittelbaden AG & Co. KG eine Gewinnausschüttung in Höhe von 5.094 € eingenommen.

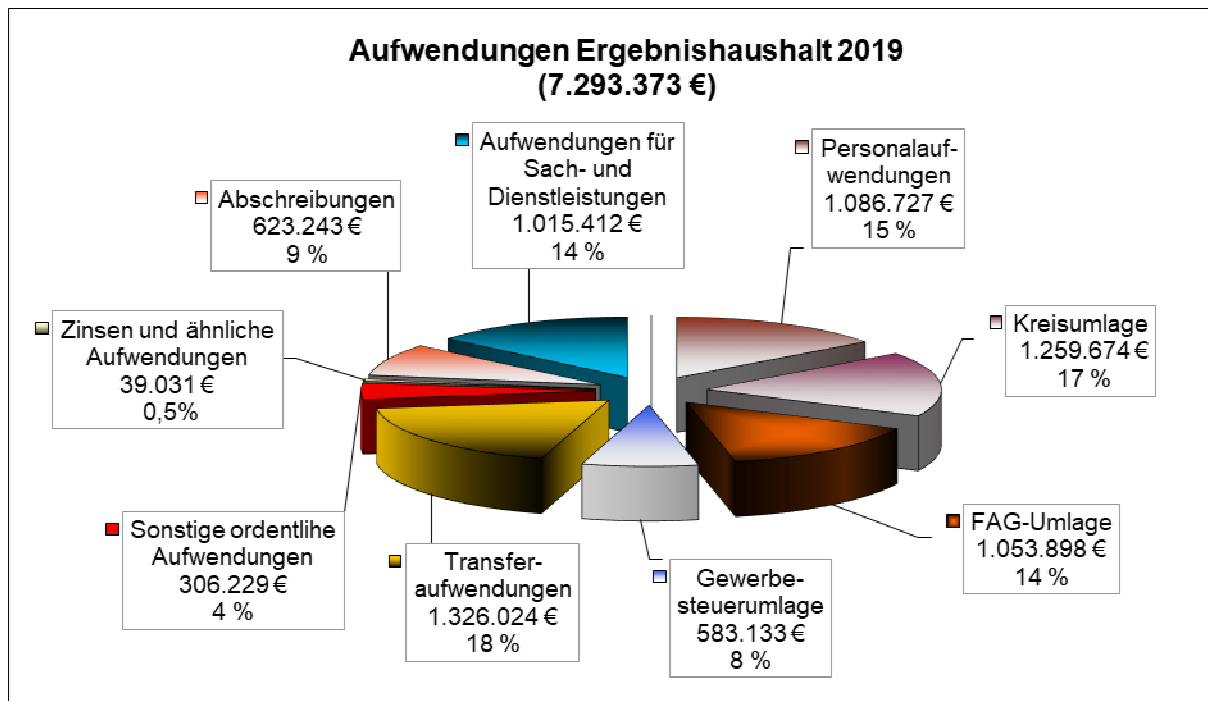
3.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

96.148,19 €

An sonstigen ordentlichen Erträgen wurden 96.148 € (Ansatz: 88.000 €) vereinnahmt. Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus höheren Säumniszuschlägen und Mahngebühren von 8.191 €. An Konzessionsabgaben wurden 83.614 € verbucht.

3.2 Ordentliche Aufwendungen

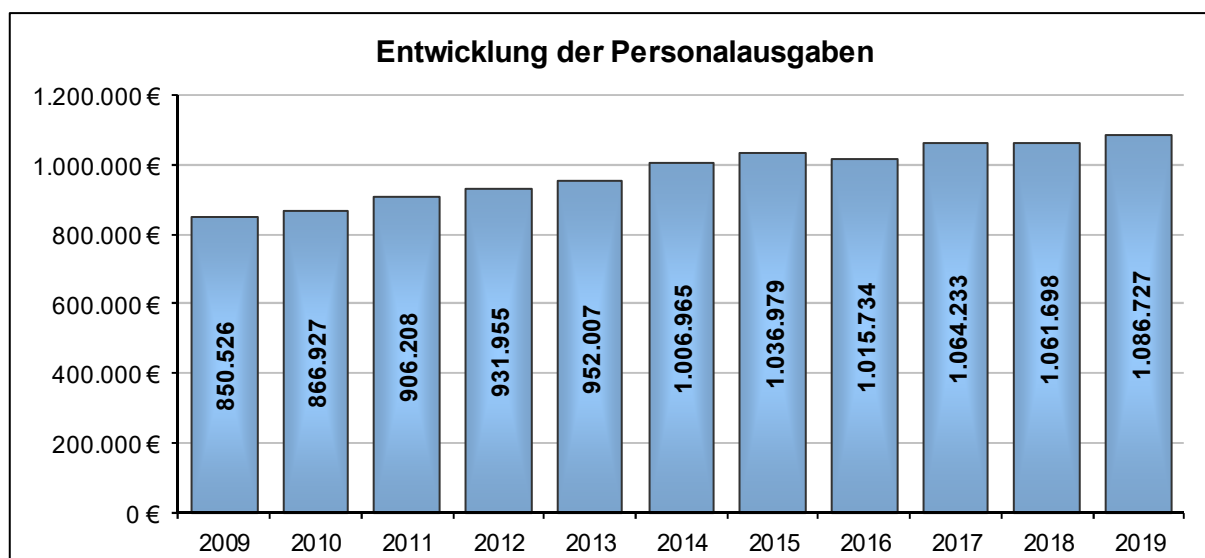
7.293.372,58 €



3.2.1 Personalaufwendungen

1.086.727,03 €

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 1.086.727 € und liegen um 73.873 € unter dem Planansatz. Die Einsparungen sind insbesondere auf die in 2019 neubesetzte Stelle im Haupt- und Bauamt zurückzuführen. Aufgrund des bestehenden Tarifvertrages haben die Beschäftigten ab 1.04.2019 eine Entgelterhöhung von 3,09% erhalten. Für die Beamten erfolgte zum 01.01.2019 eine Besoldungserhöhung um 3,2 %.



3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

1.015.412,31 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen einen der größten Aufwandsposten dar und umfassen die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen, des sonstigen unbeweglichen Vermögens, sämtliche Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung von Fahrzeugen sowie besondere Aufwendungen für Beschäftigte.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde der Planansatz von 1.243.500 € um 228.088 € unterschritten. Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden 137.051 € weniger aufgewendet. Einsparungen konnten auch für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von 68.885 € erzielt werden. In der nachfolgenden Tabelle sind die Sach- und Dienstleistungen dargestellt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2019	Ergebnis 2019	+ / -
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	352.000 €	214.949,35 €	-137.050,65 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	213.500 €	144.614,72 €	-68.885,28 €
Unterhaltung und Erwerb von bew. Vermögensgegenständen	74.200 €	61.139,19 €	-13.060,81 €
Mieten und Pachten	48.100 €	44.380,27 €	-3.719,73 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	242.300 €	245.430,89 €	3.130,89 €
Haltung von Fahrzeugen	46.300 €	38.051,19 €	-8.248,81 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	47.300 €	30.042,39 €	-17.257,61 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	219.800 €	236.804,31 €	17.004,31 €
Gesamt	1.243.500 €	1.015.412,31 €	-228.087,69 €

3.2.3 Abschreibungen

623.243,01 €

Im kameralen Haushaltsrecht haben die Abschreibungen eine untergeordnete Rolle gespielt. Im NKHR muss vor dem Hintergrund der intergenerativen Gerechtigkeit der tatsächliche Ressourcenverbrauch bzw. der Werteverzehr von Vermögen in Form von Abschreibungen flächendeckend berücksichtigt werden.

Der Abschreibungsaufwand für das Jahr 2019 beläuft sich auf 623.243,01 €. Mit der Verbuchung der Abschreibungen wird der Wert des Anlagevermögens in der Bilanz unter Berücksichtigung der Investitionszugänge fortgeschrieben.

3.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

39.031,45 €

Die Zinsaufwendungen betragen insgesamt 39.031,45 €. Auf die aufgenommenen Investitionskredite sind Zinsen in Höhe von 35.770,56 € angefallen. Der Aufwand aus Bankgebühren und Negativzinsen beläuft sich auf 3.260,89 €.

3.2.5 Transferaufwendungen

4.222.729,77 €

Im Rechnungsjahr 2019 sind Transferaufwendungen in Höhe von 4.222.730 € angefallen. Unter die Transferaufwendungen fallen die Umlagen (Gewerbesteuer-, FAG- und Kreisumlage) und sonstige Zuwendungen und Zuschüsse wie z.B. der Betriebskostenzuschuss an den Kindergarten, die Zuweisungen an Zweckverbände sowie die Vereinszuschüsse. Die Transferaufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Plan 2019	Ergebnis 2019	+/-
Umlage Zweckverband "Wassergewinnung/Wasseraufbereitung"	85.000 €	78.980,06 €	-6.019,94 €
Umlagen Abwasserzweckverband	217.500 €	210.430,01 €	-7.069,99 €
Betriebskostenzuschuss an den Kindergarten	1.035.000 €	1.001.989,04 €	-33.010,96 €
Gewerbesteuerumlage	284.600 €	583.133,26 €	298.533,26 €
Finanzausgleichsumlage	1.056.300 €	1.053.898,00 €	-2.402,00 €
Kreisumlage	1.259.700 €	1.259.674,08 €	-25,92 €
Vereins- und sonstige Zuschüsse	61.800 €	34.625,32 €	-27.174,68 €
Gesamt	3.999.900 €	4.222.729,77 €	222.829,77 €

3.2.5.1 Finanzausgleichsumlage

1.053.898,00 €

Die Gemeinden und Landkreise haben eine Finanzausgleichsumlage abzuführen. Die Finanzausgleichsumlage mit 1.053.898 € liegt um 2.402 € unter dem Ansatz.

Berechnung der Finanzausgleichsumlage für das Jahr 2019:

Steuerkraftsumme	*	Hebesatz	=	Finanzausgleichsumlage
4.580.633 €	*	23,06 %	=	1.056.293,90 €
Erstattung aus 2018				<u>- 2.395,90 €</u>
				1.053.898,00 €

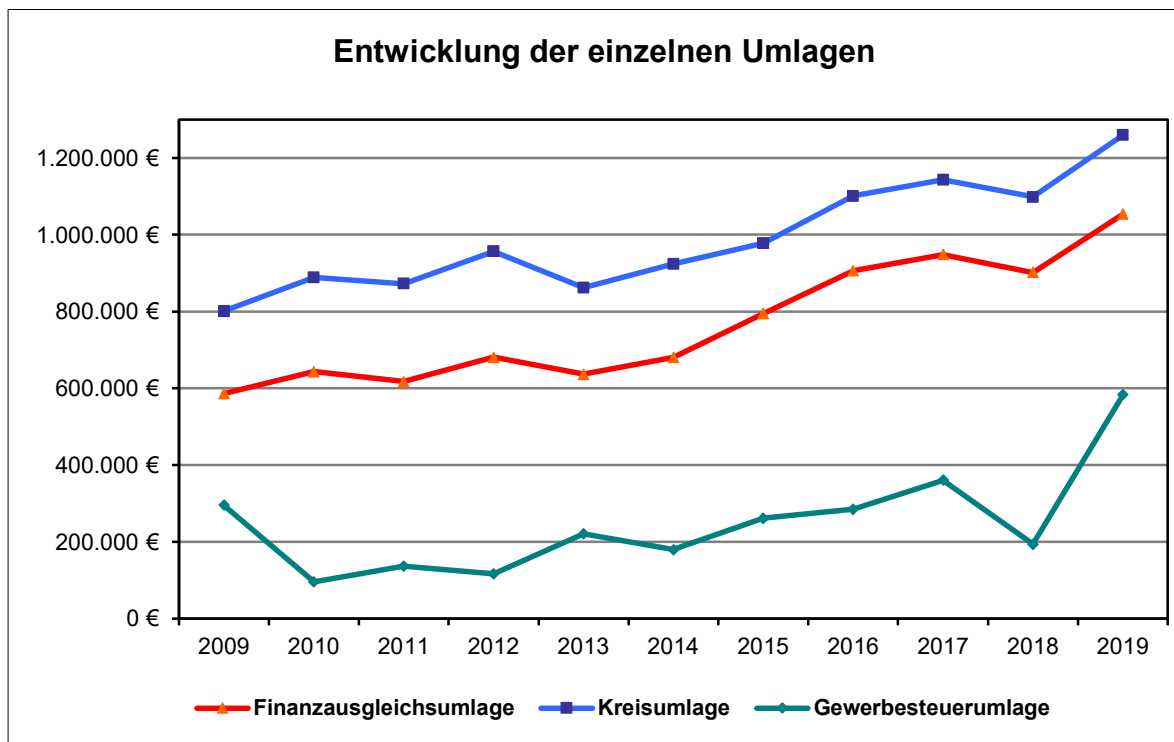
3.2.5.2 Gewerbesteuerumlage

583.133,26 €

Die Gemeinden sind verpflichtet einen Teil der Gewerbesteuer als Gewerbesteuerumlage an Bund und Land abzuführen. Von der – höher als veranschlagt - vereinnahmten Gewerbesteuer mussten 583.133 € an das Land abgeführt werden. Der Haushaltsansatz wurde um 298.533 € überschritten.

<u>Gewerbesteuerumlage Sollstellung in 2019</u>	
Nachzahlung aus 2018	57.909,71 €
Vorauszahlungen 2019	<u>525.223,55 €</u>
	583.133,26 €
Haushaltsansatz 2019	<u>284.600,00 €</u>
Mehrausgaben in 2019	298.533,26 €

<u>Festgesetzte Gewerbesteuerumlage für 2019</u>			
Gewerbesteuer-Istaufkommen	* Umlagesatz	/ Hebesatz	= Gewerbesteuerumlage
1.979.723,92 €	* 64	/ 330	= 383.946,45 €
./. Vorauszahlungen 2019			<u>525.223,55 €</u>
Erstattung in 2020			- 141.277,10 €



3.2.5.3 Kreisumlage

1.259.674,08 €

Die Landkreise erheben von ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Umlage nach einem vom Kreistag festgelegten Umlagehebesatz. Der Hebesatz beträgt seit 2015 27,50 %. Die Kreisumlage für 2019 beträgt 1.259.674 €.

Berechnung der Kreisumlage für das Jahr 2019:

Steuerkraftsumme	*	Hebesatz	=	Kreisumlage
4.580.633 €	*	27,50 %	=	1.259.674 €

3.2.5.4 Zuweisungen und Zuschüsse

1.326.024,43 €

Neben den Umlagen zählen die Zuweisungen und Zuschüsse zu den Transferaufwendungen. Den größten Zuschussbetrag stellt die Zuweisung zur Finanzierung des ungedeckten Betriebskostenanteils der katholischen Kindertagesstätte St. Elisabeth dar. Der Betriebskostenzuschuss 2019 beträgt 1.001.989 € und liegt um 33.011 € unter dem Planansatz (Ergebnis 2018: 901.450; Ergebnis 2017: 799.453 €; Ergebnis 2016: 739.158 €; Ergebnis 2015: 665.455 €; Ergebnis 2014: 578.685 €).

3.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

306.229,01 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Geschäftsaufwendungen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Versicherungen, Beratungskosten etc.) belaufen sich auf 306.229 € und liegen um 6.171 € unter dem Planansatz.

3.3 Ordentliches Ergebnis

611.325,28 €

Im Jahr 2019 können mit einem Überschuss von 611.325 € die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge ausgeglichen werden. Nach den Planzahlen schloss der Ergebnishaushalt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 200.000 € ab. Die positive Abweichung vom Planansatz ergibt sich insbesondere durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von 697.317 € sowie Minderaufwendungen von 73.373 €.

3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

0 €

Unter dem Begriff der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden all diejenigen Erträge und Aufwendungen zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit zu zählen sind. Zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zählen insbesondere Erträge/Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen durch Verkauf über bzw. unter Buchwert.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht.

IV. Finanzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortge- schrie- bener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergän- zende Festle- gungen im HH- Vollzug	Ermäch- tigungs- übertra- gung aus 2018	Verfü- gbare Mittel abzgl. Ergeb- nis	Ermäch- tigungs- über- tragung nach 2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	4.262.100	5.075.451,49	813.351	0	0,00	813.351	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.684.200	1.648.028,54	36.171-	0	0,00	36.171	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	652.300	507.118,99	145.181-	0	0,00	145.181	0,00
5	+	Sonstige privatrechliche Leistungsentgelte	0,00	205.100	150.338,06	54.762-	0	0,00	54.762	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	65.500	87.804,75	22.305	0	0,00	22.305-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	5.000	5.330,73	331	0	0,00	331-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	88.000	96.638,31	8.638	0	0,00	8.638-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	6.962.200	7.570.710,87	608.511	0	0,00	608.511	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	1.160.600-	1.089.470,41-	71.130	0	0,00	71.130-	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.243.500-	1.016.260,90-	227.239	0	0,00	227.239	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	40.900-	38.142,41-	2.758	0	0,00	2.758-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	3.999.900-	4.138.066,05-	138.166-	0	0,00	138.166	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	312.400-	289.980,84-	22.419	0	0,00	22.419-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	6.757.300-	6.571.920,61-	185.379	0	0,00	185.379	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	204.900	998.790,26	793.890	0	0,00	793.890	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.463.000	121.394,24	1.341.606	0	0,00	1.341.606	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	78.000	0,00	78.000-	0	0,00	78.000	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	517.000	0,00	517.000-	0	0,00	517.000	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	4.000	4.200,00	200	0	0,00	200-	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Vorjahr	Ansatz	2019	Ergebnis-	Festlegungen	tigungs-	Mittel	tigungs-
		2018	2019		Ansatz	im HH-	übertra-	abzgl.	über-
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.062.000	125.594,24	1.936.406 -	0	0,00	1.936.406	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.041.600-	52.902,81-	988.697	0	0,00	988.697 -	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	6.076.000-	1.693.044,06-	4.382.956	0	0,00	4.382.956-	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	94.900-	47.523,98-	47.376	0	0,00	47.376-	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	117.000-	29.201,68-	87.798	0	0,00	87.798-	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	142.500-	27.433,75-	115.066	0	0,00	115.066 -	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.472.000-	1.850.106,28-	5.621.894	0	0,00	5.621.894-	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	5.410.000-	1.724.512,04-	3.685.488	0	0,00	3.685.488-	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	5.205.100-	725.721,78-	4.479.378	0	0,00	4.479.378-	0,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	0,00	0	11.748,36	11.748	0	0,00	11.748-	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	98.000-	160.067,33-	62.067-	0	0,00	62.067	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	98.000-	148.318,97-	50.319-	0	0,00	50.319	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	5.303.100-	874.040,75-	4.429.059	0	0,00	4.429.059-	0,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	0,00		958.149,55					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		974.312,73-					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		16.163,18-					

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		5.464.385,84					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		890.203,93-					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		4.574.181,91					

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und umfasst alle Zahlungsvorgänge aus der laufenden Zahlungstätigkeit sowie die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge. Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über den Zahlungsmittelbestand bzw. die Liquidität.

4.1 Einzahlungen und Auszahlungen als laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1-16) 7.570.710,87 € 6.571.920,61 €

Die Inhalte der Positionen 1-16 der Finanzrechnung entsprechen im Wesentlichen den gleichlautenden Positionen der Ergebnisrechnung. Ausgenommen sind die nicht zahlungswirksamen Erträge (Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen sowie aktivierte Eigenleistungen) und die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibungen). Wertmäßige Differenzen entstehen zusätzlich durch die zeitliche Abgrenzung, da Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung dem Jahr der Entstehung zugeordnet werden. Die in der Finanzrechnung berücksichtigten Ein- und Auszahlungen sind dagegen dem tatsächlichen Zahlungszeitpunkt zuzuordnen.

4.2 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Nr.17) 998.790,26 €

Im Haushaltsjahr 2019 konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 998.790 € erwirtschaftet werden. Dieser Betrag kann mit der bisherigen kameralen Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt verglichen werden. Der Planansatz von 204.900 € wurde um 793.890 € überschritten. Der erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss ist insbesondere auf die höheren Gewerbesteuereinnahmen sowie den geringeren Aufwand für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

4.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 18-23) 125.594,24 €

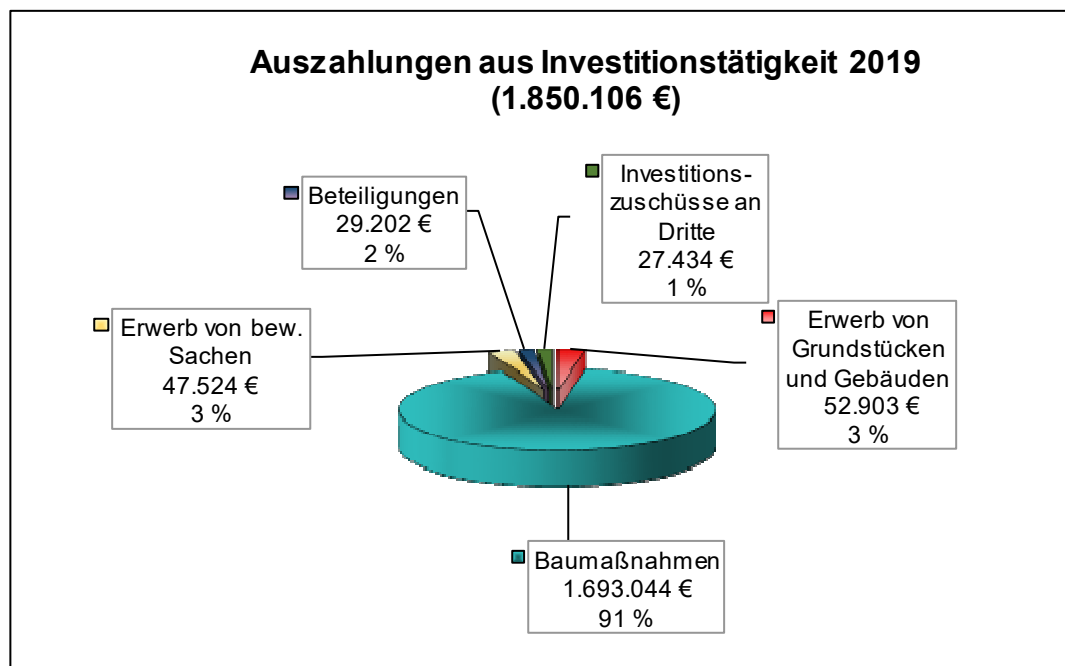
Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zählen die Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen, die Beiträge (Wasserversorgungs- und Abwasserbeiträge) sowie die Veräußerung von Anlagevermögen.

Produkt	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Plan 2019	Ergebnis 2019	+ / -
Sonstige Kulturpflege 2810 0000	Rückzahlung der Fasentgemeinschaft für den Erwerb des "Scharfen Ecks"	4.000 €	4.200,00 €	200,00 €
Kindergarten 3650 0101	Zuschuss für die Erweiterung der Kindertagesstätte	420.000 €	0,00 €	-420.000,00 €
Städtebauliche Planung 5110 0000	Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm	661.000 €	121.394,24 €	-539.605,76 €
	Veräußerung von Anlagevermögen (ehem. Volksbankgebäude)	517.000 €	0,00 €	-517.000,00 €
Gemeindestraßen 5410 0100	Zuschuss aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Gehwege in der Hauptstraße	382.000 €	0,00 €	-382.000,00 €
	Beiträge für die Erschließung der "Bruchstraße Süd"	78.000 €	0,00 €	-78.000,00 €
Gesamt		2.062.000 €	125.594,24 €	-1.936.405,76 €

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen liegen mit 121.394 € um 1.341.606 € unter dem Planansatz. Die Planabweichungen entstehen in der Regel dadurch, dass die Auszahlungen der Zuschussmittel zeitversetzt zu den durchgeführten Baumaßnahmen erfolgen. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen liegen mit 0 € um 517.000 € unter dem Planansatz, da der Verkauf des ehemaligen Volksbankgebäudes erst im Jahr 2020 verbucht wurde.

4.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24-30)

1.850.106,28 €



4.4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Nr. 24)

52.902,81 €

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden kamen 52.903 € zur Auszahlung. Der Planansatz von 1.041.600 € wurde um 988.697 € unterschritten. Der im Rahmen des Landessanierungsprogramms veranschlagte Ansatz von 810.000 € musste zum größten Teil nicht in Anspruch genommen werden.

Produkt	Grunderwerb	Plan 2019	Ergebnis 2019	+/-
Gebäudemanagement 1124 0000	Erwerb vom Bahnhofgelände	190.000 €	0,00 €	-190.000,00 €
Gebäudemanagement 1133 0000	Erwerb einer Landwirtschaftsfläche	0 €	2.014,90 €	2.014,90 €
Städtebauliche Planung 5110 0000	Grunderwerb im Rahmen des Landessanierungsprogramms Katenzaniungen: neues Bauhofgelände (Obsthof Hern)	810.000 €	1.429,50 €	-808.570,50 €
		19.600 €	19.600,02 €	0,02 €
Gemeindestraßen 5410 0100	Grunderwerb für Erschließung "Bruchstraße Süd"	5.000 €	4.895,90 €	-104,10 €
	Grunderwerb: Senator-Burda-Straße	1.000 €	0,00 €	-1.000,00 €
	Grunderwerb: Verkehrsfläche Fröschlach	9.000 €	2.365,05 €	-6.634,95 €
	Grunderwerb: Verkehrsfläche Käfersbergweg	0 €	21.978,89 €	21.978,89 €
Öffentliche Gewässer 5520 0000	Grunderwerb für Verlegung vom Ochsenbach und event. Gewässerverbretterung	6.000 €	0,00 €	-6.000,00 €
Gemeindewald 5550 0000	Grundstückserwerb im Gemeindewald	1.000 €	618,55 €	-381,45 €
Gesamt		1.041.600 €	52.902,81 €	-988.697,19 €

4.4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nr. 25)

1.693.044,06 €

Für die Baumaßnahmen wurden insgesamt 6.076.000 € veranschlagt. Von den geplanten Investitionsvorhaben konnten lediglich 1.693.044 € umgesetzt werden. Einen Schwerpunkt der Investitionsmaßnahmen stellte die Sanierung und der Umbau des neuen Bauhofes mit 965.556 € dar. Diese Maßnahme konnte in 2020 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.291.903 €.

Im Rahmen des Landessanierungsprogramms wurden in der Offenburger Straße die Gehwege erneuert (246.057 €). Die veranschlagten Haushaltsmittel für die Umgestaltung der Hauptstraße wurden zum größten nicht beansprucht und im Haushaltsjahr 2020 erneut veranschlagt.

Die Investitionsmaßnahmen lassen sich aus der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Produkt	Investitionsmaßnahme	Plan 2019	Ergebnis 2019	+ / -
Bauhof 1125 0210	Umbau- und Sanierung neuer Bauhof	935.000 €	965.555,91 €	30.555,91 €
Kindergarten 3650 0101	Erweiterung der Kindertagesstätte	1.500.000 €	10.637,72 €	-1.489.362,28 €
Sportstätten 4241 0100	Bau einer Leichtathletikanlage	20.000 €	0,00 €	-20.000,00 €
Städtebauliche Planung 5110 0000	LSP Ortenberg Ortsmitte	0 €	1.115,00 €	1.115,00 €
	LSP Platzgestaltung Kirchplatz	270.000 €	12.380,28 €	-257.619,72 €
	LSP Platzgestaltung Kriegerdenkmal	150.000 €	0,00 €	-150.000,00 €
Wasserversorgung 5330 0000	Wasserleitung Bruchstraße Süd	20.000 €	0,00 €	-20.000,00 €
	Erneuerung der Wasserleitung im Sommerhældele 1 - 14	75.000 €	48.277,93 €	-26.722,07 €
	Erneuerung der Wasserleitung im Winzerkellerweg	35.000 €	4.666,07 €	-30.333,93 €
	Herstellung v. Hausanschlüssen	5.000 €	0,00 €	-5.000,00 €
Abwasserbeseitigung 5380 0000	Kanalisation Bruchstraße Süd	70.000 €	0,00 €	-70.000,00 €
	MW-Kanalerneuerung im Bereich von Sommerhældele 1 - 14	145.000 €	106.200,00 €	-38.800,00 €
	MW-Kanalerneuerung im Winzerkellerweg	82.000 €	7.500,00 €	-74.500,00 €
	Herstellung v. Hausanschlüssen	5.000 €	0,00 €	-5.000,00 €
	Inlinersanierungen	77.000 €	31.122,99 €	-45.877,01 €
	SW-/RW-Endschacht im Lindle	8.000 €	0,00 €	-8.000,00 €
	RW-Kanal in der Hauptstraße (von Kirche bis Kreisverkehr)	50.000 €	0,00 €	-50.000,00 €
	Endhaltungen des RW-Kanals in der Oberen Steine	35.000 €	0,00 €	-35.000,00 €
Gemeindestraßen 5410 0100	Erschließung Bruchstraße Süd	60.000 €	0,00 €	-60.000,00 €
	Straßensanierung im Sommerhældele	191.000 €	105.600,00 €	-85.400,00 €
	Straßensanierung im Winzerkellerweg	10.000 €	4.500,00 €	-5.500,00 €
	Erneuerung der Gehwege in der Offenburger Straße (LSP)	323.000 €	246.056,67 €	-76.943,33 €
	Erneuerung der Fahrbahn in d. Hauptstraße Bereich Bühlweg bis Freudental (LSP)	420.000 €	9.043,63 €	-410.956,37 €
	Erneuerung der Gehwege in der Hauptstraße Bereich Bühlweg bis Burgweg (LGVFG)	1.010.000 €	20.500,00 €	-989.500,00 €
	Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen in der Kinzigtalstr. (LGVFG)	275.000 €	0,00 €	-275.000,00 €
	Sanierung der Brücke über den Ohlsbach beim Hundesportplatz	108.000 €	101.945,18 €	-6.054,82 €

Produkt	Investitionsmaßnahme	Plan 2019	Ergebnis 2019	+ / -
Gemeindestraßen 5410 0100	Sanierung der Brücke über den Ohlsbach beim Hundesportplatz	108.000 €	101.945,18 €	-6.054,82 €
	Endausbau Gewerbegebiet Allmendgrün, Auszahlung Bürgschaftseinbehalt	0 €	699,72 €	699,72 €
Straßenbeleuchtung 5410 0300	Ausbau der Straßenbeleuchtung: Bruchstraße Süd	15.000 €	0,00 €	-15.000,00 €
	Erneuerung Straßenbeleuchtung Offenburgerstr. und Hauptstraße	140.000 €	12.821,66 €	-127.178,34 €
	Erweiterung der Straßenbeleuchtung: Fußweg zum Seniorenzentrum	22.000 €	4.371,30 €	-17.628,70 €
	Erweiterung Straßenbeleuchtung Sommerhöldele/Winzerkellerweg	20.000 €	0,00 €	-20.000,00 €
Gesamt		6.076.000 €	1.693.044,06 €	-4.383.005,94 €

4.4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Nr. 26)

47.523,98 €

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen belaufen sich auf 47.524 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt	Erwerb bew. Vermögen	Plan 2019	Ergebnis 2019	+/-
Organisation und EDV 1120 0000	Neuer Server für die Verwaltung	18.000 €	20.157,93 €	2.157,93 €
Bauhof 1125 0100	Stapler für den neuen Bauhof	25.000 €	0,00 €	-25.000,00 €
	Schlegelmäher für Ladog	7.000 €	6.902,00 €	-98,00 €
	Regale und Trockenschrank für den neuen Bauhof	14.000 €	5.922,91 €	-8.077,09 €
Personenstandswesen 1223 0000	2 Luftentfeuchter für den Malertrurm	2.600 €	0,00 €	-2.600,00 €
Feuerwehr 1260 0000	Einsatzstellernbeleuchtung: Skontonachzahlung	0 €	50,85 €	50,85 €
Grundschule 2110 0110	zusätzlicher Server: EDV Netztrennung aufgrund neuer Anforderungen	6.500 €	8.165,50 €	1.665,50 €
Wasserversorgung 5330 0000	Kernbohrmaschine	4.800 €	2.814,13 €	-1.985,87 €
	Regale für den neuen Bauhof	0 €	3.510,66 €	3.510,66 €
Grün- und Parkanlagen 5510 0200	Planung Senioren-Outdoor-Fitnessanlage	10.000 €	0,00 €	-10.000,00 €
Spielplätze 5510 0200	Kletterkrokodil für Spielplatz im Pfeiffer	7.000 €	0,00 €	-7.000,00 €
Gesamt		94.900 €	47.523,98 €	-47.376,02 €

4.4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Nr. 27) 29.201,68 €

Die getätigte Auszahlung für den Erwerb von Finanzvermögen von 29.202 € betrifft die Beteiligung an der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG zur Errichtung eines Breitbandnetzes in der Offenburger Straße. Dies entspricht dem Wert des bereits eingelegten Leerrohrnetzes.

4.4.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßn. (Nr. 28) 27.433,75 €

Die getätigten Investitionsförderungsmaßnahmen wurden zum einen im Bereich der Straßenbeleuchtung (7.434 €) ausbezahlt. Darüber hinaus kam ein Zuschuss von 20.000 € an die katholische Kirchengemeinde für die Sanierung der Bühlwegkirche zur Auszahlung.

4.4.6 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 31) 1.724.512,04 €

Aus der Differenz der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (125.594 €) und der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (1.850.106 €) ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.724.512 €.

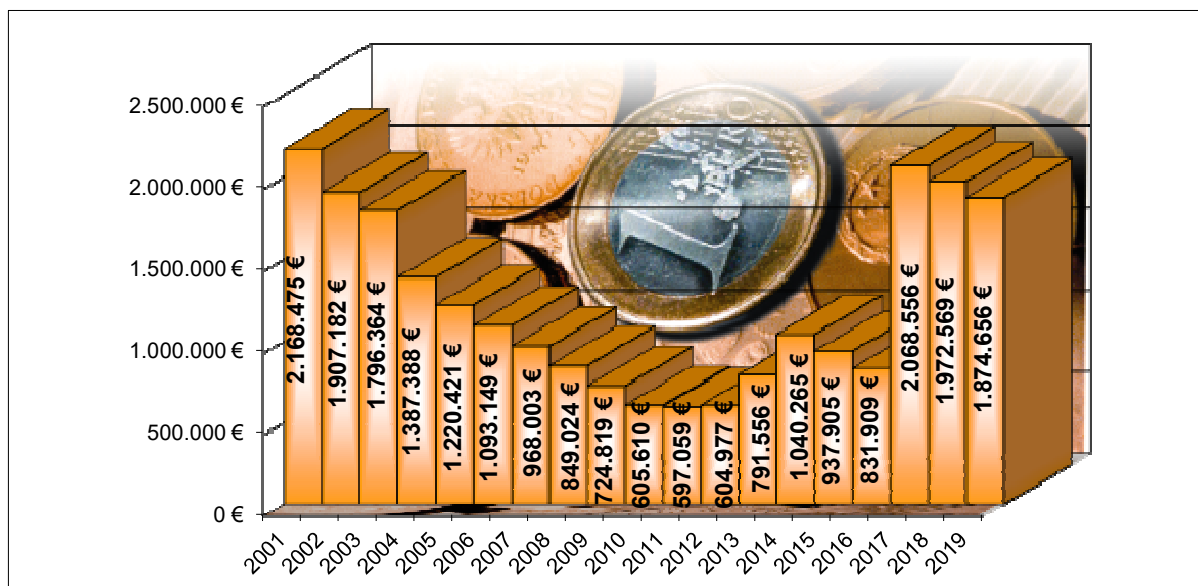
4.4.7 Finanzierungsmittelbedarf (Nr. 31) 725.721,78 €

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung sowie der Finanzbedarf aus der Investitionstätigkeit führen insgesamt zu einem Finanzierungsmittelbedarf von 725.722 €.

4.4.8 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 33-35) 148.318,97 €

Im Haushaltsplan 2019 waren keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Unter der Position „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten“ ist der im Zuge der Einheitskasse entstandene Kassenvorgriff von 11.748 € des Eigenbetriebes Sternenmatt für das Jahr 2018 zurückgeflossen. Gleichzeitig wurde dem Eigenbetrieb im Jahr 2019 ein Kassenvorgriff von 66.136 € gewährt.

Für die ordentliche Tilgung von Darlehen wurden 97.914 € verbucht. Der Schuldenstand am 31.12.2019 beträgt 1.874.656 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde (ohne Eigenbetrieb) beläuft sich auf 542 €.



	Stand 01.01.2019	Neuaufnahme	Tilgung	Stand 31.12.2019
Gemeinde	1.972.569 €	0 €	97.914 €	1.874.655 €
Eigenbetrieb Sternenmatt	2.464.250 €	0 €	61.000 €	2.403.250 €
Gesamt	4.436.819 €	0 €	158.914 €	4.277.905 €

4.4.9 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (Nr. 37-39) 16.163,18 €

Zu haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen gehören Ein- und Auszahlungen, die sich nicht auf den Haushalt auswirken und folglich nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden. Dazu gehören Kassenkredite, Geldanlagen und sonstige durchlaufende Finanzmittel. Im Jahr 2019 betrug der Gesamtbetrag der haushaltsunwirksamen Einzahlungen 958.150 € und haushaltsunwirksamen Auszahlungen 974.313 €. Als Differenz ergibt sich ein Betrag von 16.163,18 €. Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen gleichen sich mit der Zeit immer wieder aus.

4.4.10 Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln (Nr. 40-42) 4.574.181,91 €

Die Finanzrechnung weist einen Endstand an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 von 4.574.182 € aus. Gegenüber dem Anfangsstand von 5.464.386 € reduziert sich der Bestand an Zahlungsmitteln um 890.204 €.

V. Bilanz

AKTIVSEITE	Eröffnungsbilanz 01.01.2019	Bilanz 31.12.2019
1. Vermögen	23.807.160,75 €	24.284.517,54 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
1.2 Sachvermögen	17.859.200,50 €	19.056.847,13 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.921.058,05 €	1.923.691,50 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.562.540,64 €	8.504.452,33 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	7.500.247,28 €	7.840.640,35 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	46.937,94 €	46.066,08 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	79.625,00 €	69.835,83 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.304,68 €	97.449,53 €
1.2.8 Vorräte	0,00 €	0,00 €
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	669.486,91 €	574.711,51 €
1.3 Finanzvermögen	5.947.960,25 €	5.227.670,41 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	32.638,04 €	61.889,72 €
1.3.3 Sondervermögen	100.000,00 €	100.000,00 €
1.3.4 Ausleihungen	36.604,52 €	32.404,52 €
1.3.5 Wertpapiere	0,00 €	0,00 €
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	246.563,48 €	223.093,61 €
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	67.368,37 €	235.700,65 €
1.3.8 Liquide Mittel	5.464.785,84 €	4.574.581,91 €
2. Abgrenzungsposten	10.086,27 €	37.141,62 €
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.086,27 €	10.307,18 €
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00 €	26.834,44 €
3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Aktiva	23.817.247,02 €	24.321.659,16 €

PASSIVSEITE	Eröffnungsbilanz 01.01.2019	Bilanz 31.12.2019
1. Eigenkapital	15.615.494,06 €	16.226.819,34 €
1.1 Basiskapital	15.615.494,06 €	15.615.494,06 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	611.325,28 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	611.325,28 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
2. Sonderposten	5.262.247,88 €	5.153.668,56 €
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	4.086.619,05 €	4.071.626,65 €
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.166.016,23 €	1.079.100,91 €
2.3 Sonderposten für Sonstiges	9.612,60 €	2.941,00 €
3. Rückstellungen	295.917,04 €	250.543,75 €
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeonien	0,00 €	0,00 €
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	295.917,04 €	250.543,75 €
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	0,00 €	0,00 €
3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	2.478.024,37 €	2.523.890,77 €
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	1.972.569,47 €	1.874.655,65 €
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	280.964,88 €	261.364,86 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195.849,84 €	288.706,14 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferaufwendungen	6.566,72 €	70.897,21 €
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	22.073,46 €	28.266,91 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	165.563,67 €	166.736,74 €
Bilanzsumme Passiva	23.817.247,02 €	24.321.659,16 €

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen der Aktivseite

1. Vermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter „Immateriellen Vermögensgegenständen“ sind alle werthaltigen, abgrenzbare und unkörperliche Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen, i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger (z.B. CD) vermittelt werden (Beispiele: Lizenzen, Konzessionen).

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0 €	0 €

1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen wird in unbewegliches und bewegliches Vermögen unterteilt und umfasst nach § 52 Abs. 2 und 3 GemHVO und der verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen die im Folgenden aufgeführten Vermögensgegenstände.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grunds und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	1.921.058,05 €	1.923.691,50 €

Der Bilanzwert gliedert sich folgendermaßen auf:

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
01110000 Grund und Boden bei Grünflächen	952.121,90 €	952.121,90 €
01210000 Ackerland	135.848,01 €	137.862,91 €
01310000 Grund und Boden bei Wald, Forsten	319.486,38 €	319.641,02 €
01320000 Aufwuchs bei Wald, Forsten	492.009,00 €	492.472,91 €
01910000 Sonstige unbebaute Grundstücke	21.592,76 €	21.592,76 €

Im Haushaltsjahr 2019 wurden zwei unbebaute Grundstücke, ein Waldgrundstück und ein landwirtschaftliches Grundstück, erworben.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	7.562.540,64 €	8.504.452,33 €

Der Bilanzwert gliedert sich folgendermaßen auf:

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
02110000 Grund und Boden bei Wohnbauten	140.850,85 €	140.850,85 €
02120000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	150.360,20 €	141.189,71 €
02310000 Grund und Boden mit Schulen	303.679,09 €	303.679,09 €
02320000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	2.537.662,34 €	2.452.525,02 €
02410000 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	291.808,88 €	291.808,88 €
02420000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.652.951,79 €	1.553.070,77 €
02910000 Grund und Boden sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	342.729,23 €	342.729,23 €
02920000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtung bei sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgeb.	2.142.498,26 €	3.278.598,78 €

Zur Erhöhung des Vermögens bei den Gebäuden führte der Umbau und die Sanierung des neuen Bauhofes in der Bruchstraße.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden sowie Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Leitungen für die Ver- und Entsorgung, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen, wasserbauliche Anlagen, Gewässer sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
1.2.3 Infrastrukturvermögen	7.500.247,28 €	7.840.640,35 €

Der Bilanzwert gliedert sich folgendermaßen auf:

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
03110000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.063.425,80 €	1.094.095,14 €
03210000 Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	11.195,90 €	112.138,62 €
03410000 Anlagen zur Abwasserbeseitigung	2.631.884,00 €	2.621.622,30 €
03510000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlag.	1.810.791,13 €	2.128.211,27 €
03610100 Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	9.112,00 €	6.536,99 €
03610200 Verteilungsanlagen	1.273.190,00 €	1.222.258,63 €
03610200 Wasserbauliche Anlagen	233.501,00 €	225.969,00 €
03810000 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	250.233,34 €	241.625,62 €
03910000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	216.914,11 €	188.182,78 €

Im Jahr 2019 wurden u. a. folgende Investitionen beim Infrastrukturvermögen aktiviert:

- Erwerb von Verkehrsflächen
- Erneuerung der Brücke beim Hundesportplatz
- Erneuerung der Gehwege in der Offenburger Straße
- Kanalerneuerungsmaßnahmen

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um bauliche Anlagen der Gemeinde, die auf fremden Grundstücken errichtet wurden.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0 €	0 €

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern zählen Gemälde, Skulpturen, Bau- und Bodendenkmäler sowie sonstige Kulturdenkmäler. Kunstgegenstände und Kunstwerke unterliegen im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung, d.h. diese Vermögenswerte werden nicht abgeschrieben. Die Baudenkmäler werden analog der Vorgehensweise bei Gebäuden bewertet und abgeschrieben.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	46.937,94 €	46.066,08 €

Der Bilanzwert gliedert sich folgendermaßen auf:

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
05110000 Kunstgegenstände	9.581,56 €	9.581,56 €
05510000 Baudenkmäler	37.356,38 €	36.484,52 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei den Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeugen handelt es sich überwiegend um den Fuhrpark und die Geräte des Bauhofes, der Feuerwehr und der Wasserversorgung.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
1.2.6 Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge	79.625,00 €	69.835,83 €

Der Bilanzwert gliedert sich folgendermaßen auf:

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
06110000 Fahrzeuge	74.383,00 €	62.644,54 €
06210000 Maschinen	5.242,00 €	7.191,29 €

Im Jahr 2019 wurde ein Frontschlegelmulcher für den Ladog im Anlagevermögen aktiviert:

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen, Telekommunikations- und EDV-Ausstattungen, Medienausstattungen, Musikinstrumente, Werkzeuge und weitere einfache Gerätschaften.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.304,68 €	97.449,53 €

Der Bilanzwert gliedert sich folgendermaßen auf:

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
07110000 Betriebsvorrichtung	5.838,00 €	5.024,11 €
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.466,68 €	92.425,42 €

Im Jahr 2019 wurden ein neuer Server für die Verwaltung und ein zusätzlicher Server aufgrund neuer Anforderungen in der Schule unter Betriebs- u. Geschäftsausstattung im Anlagevermögen aktiviert. Für den neuen Bauhof wurden Schränke angeschafft.

1.2.8 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, wie Rohstoffe (z.B. Streusalz), Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (z.B. Heizöl). Die Vorräte sind individuell und nach örtlicher Beurteilung entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit aufzunehmen.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
1.2.8 Vorräte	0 €	0 €

Unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes werden in der Bilanz keine Vorräte bilanziert.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind. Erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens, zu denen sie gehören, umgebucht.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	669.486,91 €	574.711,51 €

Der Bilanzwert gliedert sich folgendermaßen auf:

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
09611000 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	0,00 €	10.637,72 €
09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	561.165,13 €
09613000 Anlagen im Bau – sonst. Baumaßnahmen	669.486,91 €	2.908,66 €

Zum 31.12.2019 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

Anlagen im Bau	Wert
Neubau Kindertagesstätte	10.637,72 €
Platzgestaltung Kirchplatz LSP	14.284,28 €
Gehwegerneuerung Hauptstraße LGVFG	35.494,00 €
Fahrbahnerneuerung Hauptstraße LSP	9.043,63 €
Straßenerneuerung Sommerhældele 1- 14	156.702,14 €
Straßenerneuerung Winzerkellerweg	4.500,00 €
Mischwasser-Kanal Sommerhældele 1-14	226.513,46 €

Mischwasser-Kanal Winzerkellerweg	35.500,00 €
Wasserleitung Sommerhældele 1 - 14	74.461,55 €
Wasserleitung Winzerkellerweg	4.666,07 €
Brunnen beim neuen Südzugang zum Friedhof	2.908,66 €

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen

In Anlehnung an § 271 HGB ist die Kommune dann an einem verbundenen Unternehmen beteiligt, wenn sie auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss (in der Regel mehr als 50% der Stimmrechte) hat.

Die Gemeinde Ortenberg hält keine Anteile an verbundenen Unternehmen in dem genannten Ausmaß.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	32.638,04 €	61.889,72 €

Zum 31.12.2019 bestehen folgende sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen:

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	Wert
ZV Wassergewinnung und –aufbereitung, UV-Desinfektionsanlage	13.072,69 €
E-Werk Mittelbaden AG & Co. KG	11.913,29 €
Breitband Ortenau GmbH & Co. KG	32.620,68 €
KommONE (ehem. Zweckverband KIVBF)	2.606,06 €
Badischer Gemeindeversicherungsverband	550,00 €
Schwarzwaldwasser GmbH	500,00 €
Arbeitsfördergesellschaft Ortenau GmbH	480,00 €
Wirtschaftsregion Ortenau GmbH	100,00 €
E-Werk Mittelbaden Verwaltungsaktiengesellschaft	47,00 €

1.3.3 Sondervermögen

Zum Sondervermögen nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO gehören das Vermögen der Eigenbetriebe. Dies ist zum Bilanzstichtag der Eigenbetrieb Sternenmatt mit seinem Stammkapital von 100.000 €.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
1.3.3 Sondervermögen	100.000,00 €	100.000,00 €

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu dieser Position gehören u.a. Schuldscheindarlehen, Hypothekendarlehen, Grund- und Rentenschulden, Trägerdarlehen an Eigenbetriebe, Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
1.3.4 Ausleihungen	36.604,52 €	32.404,52 €

Zum 31.12.2019 bestehen folgende Ausleihungen bei der Gemeinde Ortenberg:

Ausleihungen	Wert
Darlehen an die Fasentgemeinschaft Freies Montenegro	29.400,00 €
Volksbank in der Ortenau eG	300,00 €
Holzwertungsgenossenschaft Oberschwaben eG	102,26 €
Obstgroßmarkt Mittelbaden eG	102,26 €
Waldservice Ortenau eG	2.500,00 €

1.3.5 Wertpapiere

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Bsp.: Anteile an zulässigen Investmentfonds, Aktien (soweit nicht den verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen zuzuordnen), Bundesschatzbriefe.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
1.3.5 Wertpapiere	0 €	0 €

Die Gemeinde Ortenberg verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	246.563,48 €	223.093,61 €

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	67.368,37 €	235.700,65 €

1.3.8 Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um kurzfristig verfügbare Mittel. Darunter fallen die Bestände der Girokonten bei den Kreditinstituten, die Kassenbestände der Barkasse und der Zahlstellen sowie Barmittel bei Handvorschüssen zum Bilanzstichtag.

Die liquide Mittel teilen sich auf in:

Bankkonten	4.573.299,74 €
Kassenbestände (Barkasse, Zahlstellen)	882,17 €
Handvorschüsse	400,00 €
Gesamte liquide Mittel	4.574.581,91 €

2. Abgrenzungsposten

Hierunter fallen Ausgaben (z.B. vorschüssige Versicherungsprämien, vorschüssige Mieten, vorschüssige Zinsen u.a.), die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr geleistet und gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind.

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO werden als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	10.086,27 €	10.307,18 €

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden zum 31.12.2019 die Beamtenbezüge für den Monat Januar 2020 ausgewiesen.

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Nach § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0 €	26.834,44 €

Der Bilanzwert gliedert sich folgendermaßen auf:

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
18037000 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen	0,00 €	7.278,88 €
18038000 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	0,00 €	19.555,56 €

Im Jahr 2019 wurden der Investitionszuschuss für die Sanierung der Bühlwegkirche sowie der Baukostenzuschuss für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Fußweg zum Seniorenzentrum) in der Anlagebuchhaltung aktiviert.

3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)

Unter der aktiven Nettoposition ist ein nicht gedeckter Fehlbetrag zu bilanzieren. Darunter ist die buchmäßige Überschuldung der Gemeinde zu verstehen, wenn weder Rücklagen noch ein Basiskapital zur Deckung vorhanden sind.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
3. Nettoposition	0 €	0 €

Die Position wird zum Bilanzstichtag mit 0 € ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen der Passivseite

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses zusammen.

1.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
1.1. Basiskapital	15.615.494,06 €	15.615.494,06 €

1.2 Rücklagen

Rücklagen sind Teil des Eigenkapitals in der Bilanz. Für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses sind gesonderte Rücklagen zu bilden (§23 GemHVO). Außerdem können zweckgebundene Rücklagen gebildet werden.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses können gebildet werden, wenn die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung übersteigen. Diese Überschüsse können zur Abdeckung von künftigen Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses verwendet werden.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0 €	611.325,28 €

Im Jahr 2019 übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen um 611.325,28 €. Dieser Überschuss wird der Rücklage zugeführt.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses können gebildet werden, wenn die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen übersteigen. Diese Überschüsse können zur Abdeckung von künftigen Fehlbeträgen des Sonderergebnisses verwendet werden.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0 €	0 €

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Es können zweckgebundene Rücklagen für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen („Nettobetrag“ des Stiftungsvermögens (Differenz Aktiva-Passiva)) sowie für unbedeutendes Treuhandvermögen im Sinne von § 97 Abs. 2 GemO gebildet werden.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0 €	0 €

1.3 Fehlbeträge ordentliches Ergebnis

Die Fehlbeträge setzen sich zusammen aus:

- Fehlbeträge aus Vorjahren
Ein Ausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses war nicht möglich und wurde vorgetragen.
- Jahresfehlbetrag
Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses ist der Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die ordentlichen Erträge (vgl. § 61 Nr. 14 GemHVO) und eine Deckung aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist (vgl. § 52 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHVO).

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
1.3 Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	0 €	0 €

2. Sonderposten

Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder eindeutig dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können.

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Kommune für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Sie werden gemäß der Bruttomethode nach § 40

Abs. 4 GemHVO passiviert und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	4.086.619,05 €	4.017.626,65 €

Der Bilanzwert gliedert sich folgendermaßen auf:

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
21100000 Sonderposten für Zuweisungen vom Bund	91.586,51 €	89.028,24 €
21110000 Sonderposten für Zuweisungen vom Land	2.868.800,02 €	2.911.875,51 €
21120000 Sonderposten für Zuweisungen von Kommunen	864,38 €	813,78 €
21170000 Sonderposten für Zuweisungen von privaten Unternehmen	882.564,85 €	854.236,92 €
21180000 Sonderposten für Zuweisungen von übrigen Bereichen	242.803,29 €	215.672,20 €

Bei den Zugängen von Sonderposten für Investitionszuweisungen vom Land handelt es sich überwiegend um Zuweisungen des Landes aus dem Landessanierungsprogramm.

2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- (Abwasser-, Wasserversorgungs-) sowie Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff und § 33 KAG.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
2.1 Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.166.016,23 €	1.079.100,91 €

2.3 Sonderposten für Sonstiges

Hierzu gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Des Weiteren werden auch bereits erhaltene Zuweisungen für Anlagen im Bau als Sonderposten für Sonstiges verbucht.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
2.3 Sonderposten für Sonstiges	9.612,60 €	2.941,00 €

3. Rückstellungen

Nach § 90 Abs. 2 GemO sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen nach § 41 Abs. Nr. 1 bis 6 GemHVO Rückstellungen zu bilden. Es gibt Pflicht- und Wahrrückstellungen.

Der Gesetzgeber hat Lohn- und Gehaltsrückstellungen, Unterhaltsvorschussrückstellungen, Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien, Gebührenüberschussrückstellungen, Altlastensanierungsrückstellungen, Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren als Pflichtrückstellungen in § 41 GemHVO vorgesehen.

Als Pflichtrückstellung wird bei der Gemeinde Ortenberg nur die Gebührenüberschussrückstellung gebildet. Auf die Bildung von Wahrrückstellungen wird verzichtet.

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

Am Ende des Gebührenbemessungszeitraums entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die Kostenüberdeckung hat den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu berücksichtigen.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	295.917,04 €	250.543,75 €

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen Gebührenüberschüsse im Bereich der Abwasserbeseitigung in Höhe von 160.121,59 € und der Wasserversorgung in Höhe von 90.422,16 €, die als Rückstellung gebildet und ausgewiesen werden.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kredite sind nur in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.972.569,47 €	1.874.655,65 €

Der Bilanzwert gliedert sich folgendermaßen auf:

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
23173001 Darlehen Sparkasse OG 6000 340 123	34.806,40 €	11.766,37 €
23173002 Darlehen Sparkasse OG 6000 389 030	61.820,32 €	52.941,63 €
23173003 Darlehen DZ HYP 3307 550 800	60.002,97 €	53.096,10 €
23173004 Darlehen DZ HYP 3307 549 000	207.461,71 €	198.558,53 €
23173005 Darlehen DZ HYP 3307 548 200	294.762,34 €	283.514,27 €
23173006 Darlehen Kfw Bank 4779 348	6.880,00 €	5.256,00 €
23173007 Darlehen Kfw Bank 19 173 325	338.332,00 €	326.664,00 €
23173008 Darlehen LB BW 616 243 472	968.503,73 €	942.858,75 €

4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen entstehen in der Regel im Rahmen von sogenannten kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Mit solchen Rechtsgeschäften wird üblicherweise ein Vermögensgegenstand wirtschaftlich durch die Kommune erworben, beispielsweise Ratenkauf, Leasing oder Leibrente.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	280.964,88 €	261.364,86 €

Die Gemeinde Ortenberg hat ein landwirtschaftliches Betriebsgebäude mit einer Gewerbehalle in der Bruchstraße erworben, um den gemeindlichen Bauhof zu verlagern. Anstatt eines Kaufpreises wurde im Kaufvertrag eine monatliche Leibrentenzahlung in Höhe von 1.860 € für die Dauer von 15 Jahren vereinbart. Die Leibrente stellt ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar, welches einer Kreditaufnahme gleichkommt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Kommune noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Kommune noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Kommune ein Zahlungsziel ausschöpft.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195.849,84 €	288.706,14 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 40 GemHVO). Transferleistungen sind z.B. Leistungen im sozialen Bereich. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.566,72 €	70.897,21 €

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter Sonstige Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören auch die antizipativen Abgrenzungen, soweit sie nicht schon einer spezielleren Verbindlichkeitenposition zugeordnet worden sind.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	22.073,46 €	28.266,91 €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen (z.B. im Voraus erhaltene Miete oder Pacht, Grabnutzungsgebühren etc.) auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 2 GemHVO). Bei (nahezu) jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden.

Bilanzposition	01.01.2019	31.12.2019
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	165.563,67 €	166.736,74 €

Bei der Gemeinde Ortenberg werden lediglich die Grabnutzungsgebühren als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Grabnutzungsgebühren werden im Jahr der Zahlung in voller Höhe zahlungswirksam. Diese müssen in Höhe ihres Periodenanteils im entsprechenden Haushaltsjahr ergebniswirksam aufgelöst werden.

VI. Anlagen / Anhang

6.1 Vermögensübersicht

Die Vermögensübersicht ist gem. § 55 Abs. 1 GemHVO nach Aktivposten 1 der Bilanz gegliedert.

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge ²⁾	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen ³⁾	
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	17.859.200,50 €	1.820.274,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	622.627,58 €	19.056.847,13 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.921.058,05 €	2.633,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.923.691,50 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.562.540,64 €	989.516,52 €	0,00 €	211.375,03 €	0,00 €	258.979,86 €	8.504.452,33 €
2.3 Infrastrukturvermögen	7.500.247,28 €	441.139,56 €	0,00 €	222.911,92 €	0,00 €	323.658,41 €	7.840.640,35 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	46.937,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	871,86 €	46.066,08 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	79.625,00 €	9.716,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.505,30 €	69.835,83 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.304,68 €	37.757,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.612,15 €	97.449,53 €
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	669.486,91 €	339.511,55 €	0,00 €	-434.286,95 €	0,00 €	0,00 €	574.711,51 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	169.242,56 €	29.251,68 €	4.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	194.294,24 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Sonstige Beteiligungen	32.638,04 €	29.251,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	61.889,72 €
3.3 Sondervermögen	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
3.4 Ausleihungen	36.604,52 €	0,00 €	4.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	32.404,52 €
3.5 Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Insgesamt	18.028.443,06 €	1.849.525,89 €	4.200,00 €	0,00 €	0,00 €	622.627,58 €	19.251.141,37 €

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

6.2 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht gem. § 95 Abs. 3 Nr. 2 i.V.m. § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.972.569,47 €	1.874.655,65 €	87.954,27 €	314.998,54 €	1.471.702,84 €	-97.913,82 €
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	1.972.569,47 €	1.874.655,65 €	87.954,27 €	314.998,54 €	1.471.702,84 €	-97.913,82 €
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾						
1.3 Kassenkredite						
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	280.964,88 €	261.364,86 €				-19.600,02 €
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	2.253.534,35 €	2.136.020,51 €	87.954,27 €	314.998,54 €	1.471.702,84 €	-117.513,84 €

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.464.250,00 €	2.403.250,00 €	61.000,00 €	244.000,00 €	2.098.250,00 €	-61.000,00 €
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	2.464.250,00 €	2.403.250,00 €	61.000,00 €	244.000,00 €	2.098.250,00 €	-61.000,00 €

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.436.819,47 €	4.277.905,65 €	148.954,27 €	558.998,54 €	3.569.952,84 €	-158.913,82 €
3.3 Kassenkredite						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	280.964,88 €	261.364,86 €				-19.600,02 €
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	4.717.784,35 €	4.539.270,51 €	148.954,27 €	558.998,54 €	3.569.952,84 €	-178.513,84 €
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	4.717.784,35 €	4.539.270,51 €	148.954,27 €	558.998,54 €	3.569.952,84 €	-178.513,84 €

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

⁷⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabchluss aufstellen

6.3 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 53 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO müssen die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss dargestellt werden.

In der Bilanz wurden die zum 31.12.2019 vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 44 GemHVO), vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (Sachvermögen außer Grundstücke, Kunstgegenstände und Wald) sowie die geleisteten Investitionszuschüsse wurden planmäßig linear abgeschrieben. Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.

Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungskosten. Der Anteil am Eigenbetrieb Sternenmatt wurde mit dem Beteiligungswert, der dem Anteil der Gemeinde am Stammkapital entspricht, bewertet.

Forderungen werden bei fruchtlosen Beitreibungsmaßnahmen wertberichtigt (befristete und unbefristete Niederschlagung). Pauschale Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbetrag in der Bilanz ausgewiesen.

Weitere Angaben können den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen entnommen werden.

6.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 53 Abs. 2 GemHVO sind Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung anzugeben. Gem. § 63 GemHVO sind zu hohe oder zu niedrige Wertansätze in der Eröffnungsbilanz innerhalb der drei Jahren nach der überörtlichen Prüfung zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Wertkorrekturen sind direkt mit dem Basiskapital zu verrechnen.

In der Bilanz zum 31.12.2019 wurden keine Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

6.5 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Nach § 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO sind Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten zu erläutern. Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen, weshalb eine Erläuterung hierzu entbehrlich ist.

6.6. Beim KVBW gebildete Pensionsrückstellungen

Nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO ist im Jahresabschluss der auf die Gemeinde entfallene Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen anzugeben. Pensionsrückstellungen werden zentral beim KVBW gebildet.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 betragen die Rückstellungen beim KVBW **1.885.859 €**.

6.7 Haushaltsermächtigungen

Mit der Möglichkeit der Bildung von Haushaltsermächtigungen wird vom Grundsatz der zeitlichen Bindung, wonach haushaltsrechtliche Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nur bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden können und danach neu veranschlagt werden müssen, abgewichen.

Im Jahr 2019 wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen. Die nicht in Anspruch genommenen Ansätze wurden neu im Haushaltsplan veranschlagt.

6.8 Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören unter anderem Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen. Zum 31.12.2019 besteht die Ausfallhaftung durch die Gemeinde für Wohnungsbaudarlehen der Landeskreditbank Baden-Württemberg in Höhe von **356.693 €**.

6.9 Bürgermeister und Mitglieder des Gemeinderates

Organe der Gemeinde Ortenberg

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind gemäß § 23 GemO die Organe der Gemeinde Ortenberg. Zum 31. Dezember 2019 waren dies:

Leitung der Verwaltung: Bürgermeister Markus Vollmer

Mitglieder des Gemeinderats

Bürger für Ortenberg/SPD

Bahr, Paul
Höfler-Dietz, Dagmar
Hübsch, Gabriele
Münchenbach, Klaus
Scheuerer-Krauss, Gisela

CDU

Buggle, Matthias
Kiefer, Matthias
Riehle, Michael
Sieferle, Annette
Sieferle, Georg
Vollmer, Killian

Freie Liste / FDP

Stephani, Trutz-Ulrich

6.10 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn		5.464.385,84 €
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		998.790,26 €
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-1.724.512,04 €
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-148.318,97 €
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-16.163,18 €
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		4.574.181,91 €
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		0,00 €
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende		0,00 €
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		4.574.181,91 €
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		0,00 €
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		0,00 €
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00 €
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		4.574.181,91 €
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		0,00 €
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0,00 €
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		4.574.181,91 €
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		156.314,00 €

6.11 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-	-	611.325	74.000	-791.000	-854.000
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	177	21	-228	-247
Aufwandsdeckungsgrad	%	-	-	108,38	101,01	89,75	89,24
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	-	-	3.134.139	3.095.300	2.301.500	2.475.000
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	907	894	665	715
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	-	-	39,72%	32,67%	35,91%	36,50%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	-	-	2.522.814	3.021.300	3.092.500	3.329.000
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	730	872	893	961
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	-	-	34,59%	41,36%	40,08%	41,96%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-	-	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-	-	611.325	74.000	-791.000	-854.000
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	-	-	998.790	529.200	-339.000	-384.000
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	289	153	-98	-111
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	-	-	97.914	88.000	78.000	86.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-	-	900.876	441.200	-417.000	-470.000
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	261	127	-120	-136
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	-	-	156.314	154.540	142.040	135.000
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	-	-	4.574.182	4.489.340	1.075.340	535.340
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	-	-	16.226.819			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	-	-	15.615.494			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	-	-	67%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	-	-	33%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	-	-	-			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	-	-	1.874.656			
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	542			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-	-	-97.914	-88.000	-78.000	914.000

Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2019	Passivseite		Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2019
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	23.807.161	24.284.518	1	Eigenkapital	15.615.494-	16.226.819-
1.2	Sachvermögen	17.859.201	19.056.847	1.1	Basiskapital	15.615.494-	15.615.494-
1.2.1	Unbebaute Grundst. u. grundstücksgleiche Rechte	1.921.058	1.923.692	1.2	Rücklagen	0	611.325-
1.2.2	Bebaute Grundst. u. grundstücksgleiche Rechte	7.562.541	8.504.452	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	611.325-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	7.500.247	7.840.640	2	Sonderposten	5.262.248-	5.153.669-
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	46.938	46.066	2.1	für Investitionszuweisungen	4.086.619-	4.071.627-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	79.625	69.836	2.2	für Investitionsbeiträge	1.166.016-	1.079.101-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.305	97.450	2.3	für Sonstiges	9.613-	2.941-
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	669.487	574.712	3	Rückstellungen	295.917-	250.544-
1.3	Finanzvermögen	5.947.960	5.227.670	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	295.917-	250.544-
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	32.638	61.890	4	Verbindlichkeiten	2.478.024-	2.523.891-
1.3.3	Sondervermögen	100.000	100.000	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.972.569-	1.874.656-
1.3.4	Ausleihungen	36.605	32.405	4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	280.965-	261.365-
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	246.563	223.094	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	195.850-	288.706-
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	67.368	235.701	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.567-	70.897-
1.3.8	Liquide Mittel	5.464.786	4.574.582	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	22.073-	28.267-
2	Abgrenzungsposten	10.086	37.142	5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	165.564-	166.737-
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.086	10.307				
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0	26.834				
Bilanzsumme		23.817.247	24.321.659	Bilanzsumme		23.817.247-	24.321.659-

Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	4.262.100	4.897.002,19	634.902	0	0,00	634.902-	0,00
		30110000 Grundsteuer A	0,00	19.500	19.477,50	23-	0	0,00	23	0,00
		30120000 Grundsteuer B	0,00	389.000	399.689,58	10.690	0	0,00	10.690-	0,00
		30130000 Gewerbesteuer	0,00	1.100.000	1.797.317,47	697.317	0	0,00	697.317-	0,00
		30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	0,00	2.408.600	2.315.095,83	93.504-	0	0,00	93.504	0,00
		30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,00	161.900	184.437,81	22.538	0	0,00	22.538-	0,00
		30320000 Hundesteuer	0,00	11.300	11.220,00	80-	0	0,00	80	0,00
		30510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	0,00	171.800	169.764,00	2.036-	0	0,00	2.036	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	1.684.200	1.648.439,68	35.760-	0	0,00	35.760	0,00
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	793.400	800.900,20	7.500	0	0,00	7.500-	0,00
		31110010 Kommunale Investitionspauschale	0,00	329.100	332.942,10	3.842	0	0,00	3.842-	0,00
		31300000 Sonstige allg. Zuweisungen Bund	0,00	5.700	0,00	5.700-	0	0,00	5.700	0,00
		31400000 Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	0,00	0	829,70	830	0	0,00	830-	0,00
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	0,00	139.200	106.778,68	32.421-	0	0,00	32.421	0,00
		31410010 FAG Zuweisung für Kinderbetr. über 3 J.	0,00	168.900	168.951,00	51	0	0,00	51-	0,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
	31410020 FAG Zuweisung für Kinderbetr. unter 3 J.	0,00	240.800	233.888,00	6.912-	0	0,00	6.912	0,00
	31470000 Zuweisungen f. lfd. Zweck v. priv. Unter	0,00	0	4.150,00	4.150	0	0,00	4.150-	0,00
	31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	0,00	7.100	0,00	7.100-	0	0,00	7.100	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	57.800	229.973,56	172.174	0	0,00	172.174-	0,00
	31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	57.800	0,00	57.800-	0	0,00	57.800	0,00
	31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Bund	0,00	0	2.558,27	2.558	0	0,00	2.558-	0,00
	31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	0,00	0	84.990,35	84.990	0	0,00	84.990-	0,00
	31612000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Kommunen	0,00	0	50,60	51	0	0,00	51-	0,00
	31617000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen private Unter	0,00	0	28.327,93	28.328	0	0,00	28.328-	0,00
	31618000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen übriger Berei	0,00	0	27.131,09	27.131	0	0,00	27.131-	0,00
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	0,00	0	86.915,32	86.915	0	0,00	86.915-	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	652.300	657.920,83	5.621	0	0,00	5.621-	0,00
	33110000 Verwaltungsgebühren	0,00	28.300	38.752,65	10.453	0	0,00	10.453-	0,00
	33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	17.000	14.511,80	2.488-	0	0,00	2.488	0,00
	33210010 Wassergebühren	0,00	250.000	236.138,80	13.861-	0	0,00	13.861	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
	33210011 Wassergeb. - Gebühr.ausgleichsrückstell.	0,00	0	37.686,51	37.687	0	0,00	37.687-	0,00
	33210020 Kostenersätze für Hausanschlüsse	0,00	9.000	6.112,29	2.888-	0	0,00	2.888	0,00
	33210030 Schmutzwassergebühren	0,00	220.000	198.660,20	21.340-	0	0,00	21.340	0,00
	33210031 SW-Gebühr - Gebühr.ausgleichsrückstell.	0,00	0	10.981,99	10.982	0	0,00	10.982-	0,00
	33210040 Regenwassergebühren	0,00	94.000	93.548,49	452-	0	0,00	452	0,00
	33210041 RW-Gebühr - Gebühr.ausgleichsrückstell.	0,00	0	3.295,21-	3.295-	0	0,00	3.295	0,00
	33210050 Bestattungsgebühren	0,00	11.000	9.746,38	1.254-	0	0,00	1.254	0,00
	33210060 Grabnutzungsgebühren	0,00	14.000	9.031,93	4.968-	0	0,00	4.968	0,00
	33210070 Leichenhallengebühren	0,00	9.000	6.045,00	2.955-	0	0,00	2.955	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	205.100	249.955,34	44.855	0	0,00	44.855-	0,00
	34110000 Miete	0,00	62.700	57.472,96	5.227-	0	0,00	5.227	0,00
	34110010 Pacht	0,00	6.800	6.872,27	72	0	0,00	72-	0,00
	34110020 Jagdpacht	0,00	1.200	1.200,00	0	0	0,00	0	0,00
	34110030 Miete Bezuschussung	0,00	0	2.186,00	2.186	0	0,00	2.186-	0,00
	34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	20.100	15.913,66	4.186-	0	0,00	4.186	0,00
	34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	114.300	166.310,45	52.010	0	0,00	52.010-	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	65.500	119.659,00	54.159	0	0,00	54.159-	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	34800000 Erstattungen vom Bund	0,00	2.200	2.843,70	644	0	0,00	644-	0,00
	34810000 Erstattungen vom Land	0,00	800	693,00	107-	0	0,00	107	0,00
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00	5.700	9.351,55	3.652	0	0,00	3.652-	0,00
	34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	0,00	20.000	13.379,64	6.620-	0	0,00	6.620	0,00
	34830010 Erstattung GRO Grundsteuer	0,00	1.800	1.741,00	59-	0	0,00	59	0,00
	34830020 Erstattung GRO Gewerbesteuer	0,00	10.000	37.160,00	27.160	0	0,00	27.160-	0,00
	34840000 Erstattungen v. d. gesetzl. Sozialversic	0,00	12.000	13.269,39	1.269	0	0,00	1.269-	0,00
	34850000 Erstattungen von verb. Unternehmen, Sonv	0,00	1.000	1.041,01	41	0	0,00	41-	0,00
	34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	7.000	0,00	7.000-	0	0,00	7.000	0,00
	34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	5.000	40.179,71	35.180	0	0,00	35.180-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	5.000	5.599,07	599	0	0,00	599-	0,00
	36150000 Zinsertrag von verb.U.,Beteil.,SVerm.	0,00	0	288,34	288	0	0,00	288-	0,00
	36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	0	98,96	99	0	0,00	99-	0,00
	36510000 Erträge aus Gewinnanteile a.verb.Unterneh	0,00	5.000	5.093,83	94	0	0,00	94-	0,00
	36990010 Weiterbelastung Bankgebühren	0,00	0	117,94	118	0	0,00	118-	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	88.000	96.148,19	8.148	0	0,00	8.148-	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	35110000 Konzessionsabgaben	0,00	83.000	83.613,56	614	0	0,00	614-	0,00
	35210000 Erstattung von Steuern	0,00	0	2,57	3	0	0,00	3-	0,00
	35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl.	0,00	1.000	9.190,58	8.191	0	0,00	8.191-	0,00
	35620200 Nachzahlungszinsen	0,00	4.000	3.341,00	659-	0	0,00	659	0,00
	35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,00	0	0,48	0	0	0,00	0	0,00
11	= Ordentliche Erträge	0,00	7.020.000	7.904.697,86	884.698	0	0,00	884.698-	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	1.160.600-	1.086.727,03-	73.873	0	0,00	73.873-	0,00
	40110000 Beamte	0,00	190.200-	143.583,41-	46.617	0	0,00	46.617-	0,00
	40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	573.700-	586.138,51-	12.439-	0	0,00	12.439	0,00
	40190000 Sonstige Beschäftigte	0,00	46.400-	45.342,78-	1.057	0	0,00	1.057-	0,00
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	144.300-	114.840,25-	29.460	0	0,00	29.460-	0,00
	40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	60.200-	56.511,66-	3.688	0	0,00	3.688-	0,00
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	125.000-	121.813,03-	3.187	0	0,00	3.187-	0,00
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	0,00	20.800-	18.497,39-	2.303	0	0,00	2.303-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.243.500-	1.015.412,31-	228.088	0	0,00	228.088-	0,00
	42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	0,00	337.000-	209.665,19-	127.335	0	0,00	127.335-	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	42110010 Unterhaltung der Heizungsanlagen	0,00	15.000-	5.284,16-	9.716	0	0,00	9.716-	0,00
	42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	0,00	139.000-	106.084,79-	32.915	0	0,00	32.915-	0,00
	42120010 Unterhaltung der Waldwege	0,00	4.500-	3.558,10-	942	0	0,00	942-	0,00
	42120040 Unterhaltung Leitungsnetz	0,00	56.000-	33.925,01-	22.075	0	0,00	22.075-	0,00
	42120050 Unterhaltung Hausanschlüsse	0,00	14.000-	1.046,82-	12.953	0	0,00	12.953-	0,00
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	30.300-	24.588,43-	5.712	0	0,00	5.712-	0,00
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	39.900-	33.397,96-	6.502	0	0,00	6.502-	0,00
	42220010 Erwerb von EDV, EDV-Zubehör	0,00	4.000-	3.152,80-	847	0	0,00	847-	0,00
	42310000 Mieten und Pachten	0,00	43.800-	39.226,21-	4.574	0	0,00	4.574-	0,00
	42310010 Miete für Maschinen und Fahrzeuge	0,00	4.300-	5.154,06-	854-	0	0,00	854	0,00
	42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	0,00	6.100-	3.974,48-	2.126	0	0,00	2.126-	0,00
	42410010 Aufwand für Strom	0,00	57.300-	63.792,83-	6.493-	0	0,00	6.493	0,00
	42410020 Aufwand für Gas	0,00	44.200-	46.289,36-	2.089-	0	0,00	2.089	0,00
	42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	0,00	16.200-	13.601,98-	2.598	0	0,00	2.598-	0,00
	42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	0,00	8.900-	7.050,13-	1.850	0	0,00	1.850-	0,00
	42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	0,00	6.900-	4.187,78-	2.712	0	0,00	2.712-	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
	42410060 Aufwand für Reinigungsunternehmen	0,00	69.400-	74.801,11-	5.401-	0	0,00	5.401	0,00
	42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	0,00	17.200-	16.546,51-	653	0	0,00	653-	0,00
	42410080 Aufwand für Sachversicherungen	0,00	12.500-	12.229,60-	270	0	0,00	270-	0,00
	42410090 Aufwand für Grundsteuer	0,00	3.600-	2.957,15-	643	0	0,00	643-	0,00
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	27.300-	20.465,96-	6.834	0	0,00	6.834-	0,00
	42510010 Kfz-Versicherungen, Kfz-Steuern	0,00	7.500-	8.233,65-	734-	0	0,00	734	0,00
	42510020 Treibstoffe für Fahrzeuge	0,00	11.500-	9.351,58-	2.148	0	0,00	2.148-	0,00
	42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	5.800-	4.379,79-	1.420	0	0,00	1.420-	0,00
	42610010 Aus- und Fortbildung	0,00	22.300-	15.145,32-	7.155	0	0,00	7.155-	0,00
	42610020 Dienst- und Schutzkleidung	0,00	18.200-	9.853,54-	8.346	0	0,00	8.346-	0,00
	42610030 Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung	0,00	1.000-	663,74-	336	0	0,00	336-	0,00
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	0,00	15.800-	23.066,28-	7.266-	0	0,00	7.266	0,00
	42710010 Aufwand für Ehrungen	0,00	3.000-	3.889,74-	890-	0	0,00	890	0,00
	42710020 Aufwand für Repräsentationen	0,00	4.000-	3.457,25-	543	0	0,00	543-	0,00
	42710030 Aufwand für Städtepartnerschaft	0,00	3.200-	1.483,04-	1.717	0	0,00	1.717-	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	42710040 Aufwand für Veranstaltungen	0,00	9.500-	7.773,77-	1.726	0	0,00	1.726-	0,00
	42710050 Aufwand für EDV	0,00	61.900-	54.812,80-	7.087	0	0,00	7.087-	0,00
	42710060 Aufwand Homepage	0,00	300-	955,25-	655-	0	0,00	655	0,00
	42710070 Aufwand Strom für Straßenbeleuchtung	0,00	23.000-	20.306,43-	2.694	0	0,00	2.694-	0,00
	42710080 Aufwand für Mittagessen	0,00	12.000-	12.503,64-	504-	0	0,00	504	0,00
	42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	0,00	4.000-	2.539,08-	1.461	0	0,00	1.461-	0,00
	42740010 Lehr- und Unterrichtsmaterial Inklusion	0,00	600-	7,54-	592	0	0,00	592-	0,00
	42740020 Unterrichtsmaterial: Papier- und Kopierm	0,00	1.400-	1.085,70-	314	0	0,00	314-	0,00
	42750000 Lernmittel	0,00	5.000-	4.959,88-	40	0	0,00	40-	0,00
	42750020 Sachkosten verlässliche Grundschule	0,00	800-	522,62-	277	0	0,00	277-	0,00
	42750030 Sachkosten Nachmittagsbetreuung	0,00	500-	527,50-	28-	0	0,00	28	0,00
	42760000 Besondere schulische Aufwendungen	0,00	2.300-	1.534,91-	765	0	0,00	765-	0,00
	42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonst. V	0,00	3.900-	1.331,18-	2.569	0	0,00	2.569-	0,00
	42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	0,00	15.000-	25.171,70-	10.172-	0	0,00	10.172	0,00
	42910010 Aufstellung u. Änderung Bebauungspläne	0,00	23.600-	32.958,10-	9.358-	0	0,00	9.358	0,00
	42910020 LSP Honorar an STEG	0,00	30.000-	37.917,86-	7.918-	0	0,00	7.918	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	462.700-	623.243,01-	160.543-	0	0,00	160.543	0,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	462.700-	0,00	462.700	0	0,00	462.700-	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	622.627,58-	622.628-	0	0,00	622.628	0,00
	47220500 Aufwand für diverse Differenzen	0,00	0	0,12-	0	0	0,00	0	0,00
	47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung +	0,00	0	16,00-	16-	0	0,00	16	0,00
	47910000 Sonstige Abschreibungen	0,00	0	599,31-	599-	0	0,00	599	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	40.900-	39.031,45-	1.869	0	0,00	1.869-	0,00
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	33.100-	33.050,58-	49	0	0,00	49-	0,00
	45180000 Zinsaufwendungen an s.inl.Bereiche	0,00	2.800-	2.719,98-	80	0	0,00	80-	0,00
	45930010 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	2.000-	2.389,30-	389-	0	0,00	389	0,00
	45930020 Aufwand aus Negativzinsen	0,00	3.000-	871,59-	2.128	0	0,00	2.128-	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	3.999.900-	4.222.729,77-	222.830-	0	0,00	222.830	0,00
	43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	89.700-	83.351,76-	6.348	0	0,00	6.348-	0,00
	43130010 Zuweisung an AZV - Abwasserabnahmepreis	0,00	192.000-	185.157,61-	6.842	0	0,00	6.842-	0,00
	43130020 Zuweisung an AZV - Zinsen Erstinvestit.	0,00	100-	45,71-	54	0	0,00	54-	0,00
	43130030 Zuweisung an AZV - Afa Erstinvestitionen	0,00	11.800-	11.767,63-	32	0	0,00	32-	0,00
	43130040 Zuweisung AZV Zinsen Eigenkapitalaussch.	0,00	9.600-	9.536,31-	64	0	0,00	64-	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
	43130050 Zuweisung an AZV - RW Behandlung	0,00	4.000-	3.922,75-	77	0	0,00	77-	0,00
	43170010 Zuschuss Anrufsammeltaxi	0,00	4.000-	2.347,20-	1.653	0	0,00	1.653-	0,00
	43170020 Zuschuss Rufauto	0,00	1.500-	2.350,77-	851-	0	0,00	851	0,00
	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	10.600-	9.985,97-	614	0	0,00	614-	0,00
	43180010 Zuschüsse an Vereine	0,00	41.000-	15.569,68-	25.430	0	0,00	25.430-	0,00
	43180020 Betriebskostenzuschuss an Kita	0,00	1.035.000-	1.001.989,04-	33.011	0	0,00	33.011-	0,00
	43410000 Gewerbsteuerumlage	0,00	284.600-	583.133,26-	298.533-	0	0,00	298.533	0,00
	43710000 FAG-Umlage	0,00	1.056.300-	1.053.898,00-	2.402	0	0,00	2.402-	0,00
	43720000 Kreisumlage	0,00	1.259.700-	1.259.674,08-	26	0	0,00	26-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	312.400-	306.229,01-	6.171	0	0,00	6.171-	0,00
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,00	3.500-	2.832,03-	668	0	0,00	668-	0,00
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	0,00	19.500-	23.348,44-	3.848-	0	0,00	3.848	0,00
	44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO	0,00	3.000-	1.915,29-	1.085	0	0,00	1.085-	0,00
	44290010 Mitgliedsbeiträge	0,00	13.500-	11.908,26-	1.592	0	0,00	1.592-	0,00
	44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	30.000-	22.702,12-	7.298	0	0,00	7.298-	0,00
	44310010 Bürobedarf	0,00	10.500-	5.513,52-	4.986	0	0,00	4.986-	0,00
	44310020 Bücher und Zeitschriften	0,00	8.700-	9.069,31-	369-	0	0,00	369	0,00
	44310030 Telefonkosten	0,00	4.700-	4.538,80-	161	0	0,00	161-	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
	44310040 Portogebühren	0,00	9.900-	9.593,12-	307	0	0,00	307-	0,00
	44310050 Rechts- und Beratungskosten	0,00	25.000-	18.177,36-	6.823	0	0,00	6.823-	0,00
	44310060 Aufwand für Beitreibung u. Vollstreckung	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
	44310070 GEZ Gebühren	0,00	600-	419,76-	180	0	0,00	180-	0,00
	44310080 Internetkosten	0,00	2.500-	2.206,18-	294	0	0,00	294-	0,00
	44317000 Dienstreisen, Reisekosten	0,00	5.700-	4.131,98-	1.568	0	0,00	1.568-	0,00
	44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	0,00	0	3,73	4	0	0,00	4-	0,00
	44410010 Versch. Haftpf., Rechts., Unfall, Verm	0,00	27.900-	22.464,10-	5.436	0	0,00	5.436-	0,00
	44410020 Umlage an Unfallkasse	0,00	34.100-	33.953,92-	146	0	0,00	146-	0,00
	44410030 Wasserentnahmeentgelt	0,00	500-	495,52-	4	0	0,00	4-	0,00
	44500000 Erstattungen an den Bund	0,00	1.800-	720,00-	1.080	0	0,00	1.080-	0,00
	44510000 Erstattungen Land	0,00	100-	1.125,12-	1.025-	0	0,00	1.025	0,00
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	62.100-	63.722,82-	1.623-	0	0,00	1.623	0,00
	44520010 Erstattung digitale Alarmierung	0,00	300-	0,00	300	0	0,00	300-	0,00
	44520020 Erstattung Schlauchpool	0,00	4.500-	4.309,65-	190	0	0,00	190-	0,00
	44520030 Erstattung Atemschutzpool	0,00	10.000-	10.145,34-	145-	0	0,00	145	0,00
	44520040 Erstattung Flächennutzungsplan	0,00	2.000-	0,00	2.000	0	0,00	2.000-	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
	44520050 Erstattung an Verwaltungsgemeinschaft	0,00	500-	420,00-	80	0	0,00	80-	0,00
	44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen, Bet.,	0,00	2.000-	1.709,50-	291	0	0,00	291-	0,00
	44570000 Erstattungen an private Unternehmen	0,00	3.000-	4.304,27-	1.304-	0	0,00	1.304	0,00
	44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	24.000-	46.108,33-	22.108-	0	0,00	22.108	0,00
	44820000 Erstattungszinsen	0,00	2.000-	398,00-	1.602	0	0,00	1.602-	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	7.220.000-	7.293.372,58-	73.373-	0	0,00	73.373	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis	0,00	200.000-	611.325,28	811.325	0	0,00	811.325-	0,00
23	= Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	= Gesamtergebnis	0,00	200.000-	611.325,28	811.325	0	0,00	811.325-	0,00
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	611.325,28-	611.325-	0	0,00	611.325	0,00
	82011000 Einstellung in Rücklagen des ordentl. Er	0,00	0	611.325,28-	611.325-	0	0,00	611.325	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	4.262.100	5.075.451,49	813.351	0	0,00	813.351-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.684.200	1.648.028,54	36.171-	0	0,00	36.171	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	652.300	507.118,99	145.181-	0	0,00	145.181	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	205.100	150.338,06	54.762-	0	0,00	54.762	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	65.500	87.804,75	22.305	0	0,00	22.305-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	5.000	5.330,73	331	0	0,00	331-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	88.000	96.638,31	8.638	0	0,00	8.638-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	6.962.200	7.570.710,87	608.511	0	0,00	608.511-	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	1.160.600-	1.089.470,41-	71.130	0	0,00	71.130-	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.243.500-	1.016.260,90-	227.239	0	0,00	227.239-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	40.900-	38.142,41-	2.758	0	0,00	2.758-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	3.999.900-	4.138.066,05-	138.166-	0	0,00	138.166	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	312.400-	289.980,84-	22.419	0	0,00	22.419-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	6.757.300-	6.571.920,61-	185.379	0	0,00	185.379-	0,00

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	204.900	998.790,26	793.890	0	0,00	793.890-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.463.000	121.394,24	1.341.606-	0	0,00	1.341.606	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	78.000	0,00	78.000-	0	0,00	78.000	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	517.000	0,00	517.000-	0	0,00	517.000	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	4.000	4.200,00	200	0	0,00	200-	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.062.000	125.594,24	1.936.406-	0	0,00	1.936.406	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.041.600-	52.902,81-	988.697	0	0,00	988.697-	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	6.076.000-	1.693.044,06-	4.382.956	0	0,00	4.382.956-	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	94.900-	47.523,98-	47.376	0	0,00	47.376-	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	117.000-	29.201,68-	87.798	0	0,00	87.798-	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah men	0,00	142.500-	27.433,75-	115.066	0	0,00	115.066-	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.472.000-	1.850.106,28-	5.621.894	0	0,00	5.621.894-	0,00

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	5.410.000-	1.724.512,04-	3.685.488	0	0,00	3.685.488-	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	5.205.100-	725.721,78-	4.479.378	0	0,00	4.479.378-	0,00
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	0,00	0	11.748,36	11.748	0	0,00	11.748-	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	98.000-	160.067,33-	62.067-	0	0,00	62.067	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	98.000-	148.318,97-	50.319-	0	0,00	50.319	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	5.303.100-	874.040,75-	4.429.059	0	0,00	4.429.059-	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	0,00		958.149,55					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		974.312,73-					

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		16.163,18-					
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		5.464.385,84					
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		890.203,93-					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		4.574.181,91					

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Produktgruppe	
1110	Steuerung
1114	Zentrale Funktionen
1120	Organisation und EDV
1121	Personalwesen
1122	Finanzverwaltung und Kasse
1124	Gebäudemanagement
1125	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
1126	Zentrale Dienstleistungen (zentrale Beschaffung/Post, Frankier/Vers.)
1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
1133	Grundstücksmanagement

Teilergebnisrechnung THH1 Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	23.896,80	23.897	0	0,00	23.897-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	21,50	22	0	0,00	22-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	18.200	30.743,08	12.543	0	0,00	12.543-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	32.000	25.244,18	6.756-	0	0,00	6.756	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	117,94	118	0	0,00	118-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.000	12.532,06	7.532	0	0,00	7.532-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	55.200	92.555,56	37.356	0	0,00	37.356-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	883.200-	823.315,38-	59.885	0	0,00	59.885-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	200.100-	165.835,15-	34.265	0	0,00	34.265-	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	63.200-	75.169,50-	11.970-	0	0,00	11.970	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	2.000-	2.389,30-	389-	0	0,00	389	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	345,24-	345-	0	0,00	345	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	90.200-	76.102,04-	14.098	0	0,00	14.098-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.238.700-	1.143.156,61-	95.543	0	0,00	95.543-	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	1.183.500-	1.050.601,05-	132.899	0	0,00	132.899-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	392.500	417.600,28	25.100	0	0,00	25.100-	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	26.000-	31.185,01-	5.185-	0	0,00	5.185	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	0,00	0	38.156,63-	38.157-	0	0,00	38.157	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	366.500	348.258,64	18.241-	0	0,00	18.241	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	817.000-	702.342,41-	114.658	0	0,00	114.658-	0,00

Teilfinanzrechnung THH1 Innere Verwaltung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	55.200	70.948,62	15.749	0	0,00	15.749-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.175.500-	1.077.378,80-	98.121	0	0,00	98.121-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.120.300-	1.006.430,18-	113.870	0	0,00	113.870-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	190.000-	2.014,90-	187.985	0	0,00	187.985-	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	935.000-	965.555,91-	30.556-	0	0,00	30.556	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	64.000-	32.982,84-	31.017	0	0,00	31.017-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.189.000-	1.000.553,65-	188.446	0	0,00	188.446-	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	1.189.000-	1.000.553,65-	188.446	0	0,00	188.446-	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	2.309.300-	2.006.983,83-	302.316	0	0,00	302.316-	0,00

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
1110 **Steuerung**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
			1	2	3	4	5	6	7	8
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	2.677,59	2.678	0	0,00	2.678-	0,00
		34840000 Erstattungen v. d. gesetzl. Sozialversic	0,00	0	2.677,59	2.678	0	0,00	2.678-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	2.677,59	2.678	0	0,00	2.678-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	243.100-	218.708,45-	24.392	0	0,00	24.392-	0,00
		40110000 Beamte	0,00	123.700-	107.022,00-	16.678	0	0,00	16.678-	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	21.500-	26.440,98-	4.941-	0	0,00	4.941	0,00
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	81.200-	72.489,34-	8.711	0	0,00	8.711-	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	2.000-	2.476,24-	476-	0	0,00	476	0,00
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	4.100-	4.998,30-	898-	0	0,00	898	0,00
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	0,00	10.600-	5.281,59-	5.318	0	0,00	5.318-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6.800-	4.738,97-	2.061	0	0,00	2.061-	0,00
		42610010 Aus- und Fortbildung	0,00	3.000-	1.462,12-	1.538	0	0,00	1.538-	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	0,00	3.500-	3.216,86-	283	0	0,00	283-	0,00
	42710050 Aufwand für EDV	0,00	300-	59,99-	240	0	0,00	240-	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	0	629,94-	630-	0	0,00	630	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	629,94-	630-	0	0,00	630	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	13.600-	12.829,05-	771	0	0,00	771-	0,00
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	0,00	7.500-	8.102,00-	602-	0	0,00	602	0,00
	44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO	0,00	3.000-	1.915,29-	1.085	0	0,00	1.085-	0,00
	44310020 Bücher und Zeitschriften	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100-	0,00
	44310030 Telefonkosten	0,00	1.000-	1.031,90-	32-	0	0,00	32	0,00
	44317000 Dienstreisen, Reisekosten	0,00	2.000-	1.779,86-	220	0	0,00	220-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	263.500-	236.906,41-	26.594	0	0,00	26.594-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	263.500-	234.228,82-	29.271	0	0,00	29.271-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	0,00	0	22,30-	22-	0	0,00	22	0,00
	98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	22,30-	22-	0	0,00	22	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	22,30-	22-	0	0,00	22	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	263.500-	234.251,12-	29.249	0	0,00	29.249-	0,00

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
1114 **Zentrale Funktionen**

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	17.600-	17.755,35-	155-	0	0,00	155	0,00
		40190000 Sonstige Beschäftigte	0,00	17.600-	17.755,35-	155-	0	0,00	155	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	9.000-	7.426,99-	1.573	0	0,00	1.573-	0,00
		42710010 Aufwand für Ehrungen	0,00	3.000-	3.869,74-	870-	0	0,00	870	0,00
		42710020 Aufwand für Repräsentationen	0,00	4.000-	3.457,25-	543	0	0,00	543-	0,00
		42710030 Aufwand für Städtepartnerschaft	0,00	2.000-	100,00-	1.900	0	0,00	1.900-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,42-	0	0	0,00	0	0,00
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	0	0,42-	0	0	0,00	0	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	26.600-	25.182,76-	1.417	0	0,00	1.417-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	26.600-	25.182,76-	1.417	0	0,00	1.417-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	7.038,26-	7.038-	0	0,00	7.038	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	0	7.038,26-	7.038-	0	0,00	7.038	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	7.038,26-	7.038-	0	0,00	7.038	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/ überschuss	0,00	26.600-	32.221,02-	5.621-	0	0,00	5.621	0,00

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
1120 **Organisation und EDV**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	7.000	1.147,53	5.852-	0	0,00	5.852	0,00
		34840000 Erstattungen v. d. gesetzl. Sozialversic	0,00	7.000	1.147,53	5.852-	0	0,00	5.852	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	7.000	1.147,53	5.852-	0	0,00	5.852	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	17.700-	15.850,16-	1.850	0	0,00	1.850-	0,00
		40110000 Beamte	0,00	6.700-	0,00	6.700	0	0,00	6.700-	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	5.400-	11.492,81-	6.093-	0	0,00	6.093	0,00
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	3.700-	0,00	3.700	0	0,00	3.700-	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	500-	1.099,27-	599-	0	0,00	599	0,00
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	1.000-	2.110,55-	1.111-	0	0,00	1.111	0,00
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	0,00	400-	1.147,53-	748-	0	0,00	748	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	21.000-	17.523,93-	3.476	0	0,00	3.476-	0,00
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	500-	57,72-	442	0	0,00	442-	0,00
		42220010 Erwerb von EDV, EDV-Zubehör	0,00	3.000-	3.050,13-	50-	0	0,00	50	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	42710050 Aufwand für EDV	0,00	13.000-	9.739,87-	3.260	0	0,00	3.260-	0,00
	42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	0,00	4.500-	4.676,21-	176-	0	0,00	176	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	10.000-	4.373,41-	5.627	0	0,00	5.627-	0,00
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	10.000-	0,00	10.000	0	0,00	10.000-	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	4.373,41-	4.373-	0	0,00	4.373	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	0	345,24-	345-	0	0,00	345	0,00
	43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	0	345,24-	345-	0	0,00	345	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	48.700-	38.092,74-	10.607	0	0,00	10.607-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	41.700-	36.945,21-	4.755	0	0,00	4.755-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	0,00	0	464,31-	464-	0	0,00	464	0,00
	98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	464,31-	464-	0	0,00	464	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	464,31-	464-	0	0,00	464	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	41.700-	37.409,52-	4.290	0	0,00	4.290-	0,00

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
1121 **Personalwesen**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	27.400-	21.760,99-	5.639	0	0,00	5.639-	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	21.000-	16.753,23-	4.247	0	0,00	4.247-	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	2.100-	1.585,66-	514	0	0,00	514-	0,00
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	4.300-	3.422,10-	878	0	0,00	878-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	7.900-	7.269,55-	630	0	0,00	630-	0,00
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	600-	185,41-	415	0	0,00	415-	0,00
		42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	800-	688,06-	112	0	0,00	112-	0,00
		42610010 Aus- und Fortbildung	0,00	3.000-	3.055,00-	55-	0	0,00	55	0,00
		42710010 Aufwand für Ehrungen	0,00	0	20,00-	20-	0	0,00	20	0,00
		42710050 Aufwand für EDV	0,00	3.500-	3.321,08-	179	0	0,00	179-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	15.600-	15.312,41-	288	0	0,00	288-	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,00	3.500-	2.832,03-	668	0	0,00	668-	0,00
	44310020 Bücher und Zeitschriften	0,00	0	761,49-	761-	0	0,00	761	0,00
	44317000 Dienstreisen, Reisekosten	0,00	700-	389,61-	310	0	0,00	310-	0,00
	44410020 Umlage an Unfallkasse	0,00	11.400-	11.329,28-	71	0	0,00	71-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	50.900-	44.342,95-	6.557	0	0,00	6.557-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	50.900-	44.342,95-	6.557	0	0,00	6.557-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	50.900-	44.342,95-	6.557	0	0,00	6.557-	0,00

THH1 Innere Verwaltung
 11 Innere Verwaltung
 1122 Finanzverwaltung, Kasse

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	15,00	15	0	0,00	15-	0,00
		33110000 Verwaltungsgebühren	0,00	0	15,00	15	0	0,00	15-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	11.000	9.762,16	1.238-	0	0,00	1.238	0,00
		34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	0,00	5.000	3.067,00	1.933-	0	0,00	1.933	0,00
		34840000 Erstattungen v. d. gesetzl. Sozialversic	0,00	5.000	5.619,15	619	0	0,00	619-	0,00
		34850000 Erstattungen von verb. Unternehmen, Sonv	0,00	1.000	1.041,01	41	0	0,00	41-	0,00
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0	35,00	35	0	0,00	35-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	117,94	118	0	0,00	118-	0,00
		36990010 Weiterbelastung Bankgebühren	0,00	0	117,94	118	0	0,00	118-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.000	12.532,06	7.532	0	0,00	7.532-	0,00
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl	0,00	1.000	9.190,58	8.191	0	0,00	8.191-	0,00
		35620200 Nachzahlungszinsen	0,00	4.000	3.341,00	659-	0	0,00	659	0,00
		35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,00	0	0,48	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	16.000	22.427,16	6.427	0	0,00	6.427-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	185.500-	164.260,04-	21.240	0	0,00	21.240-	0,00
		40110000 Beamte	0,00	33.700-	32.911,14-	789	0	0,00	789-	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	91.200-	84.446,04-	6.754	0	0,00	6.754-	0,00
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	16.900-	13.181,55-	3.718	0	0,00	3.718-	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	11.800-	8.214,51-	3.585	0	0,00	3.585-	0,00
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	24.000-	17.517,25-	6.483	0	0,00	6.483-	0,00
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	0,00	7.900-	7.989,55-	90-	0	0,00	90	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	23.500-	18.557,05-	4.943	0	0,00	4.943-	0,00
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
		42610010 Aus- und Fortbildung	0,00	5.000-	668,40-	4.332	0	0,00	4.332-	0,00
		42710050 Aufwand für EDV	0,00	18.000-	17.888,65-	111	0	0,00	111-	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	0	4,12-	4-	0	0,00	4	0,00
		47220500 Aufwand für diverse Differenzen	0,00	0	0,12-	0	0	0,00	0	0,00
		47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung +	0,00	0	4,00-	4-	0	0,00	4	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	2.000-	2.389,30-	389-	0	0,00	389	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	45930010 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	2.000-	2.389,30-	389-	0	0,00	389	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	20.900-	11.722,91-	9.177	0	0,00	9.177-	0,00
	44290010 Mitgliedsbeiträge	0,00	100-	70,00-	30	0	0,00	30-	0,00
	44310010 Bürobedarf	0,00	300-	0,00	300	0	0,00	300-	0,00
	44310020 Bücher und Zeitschriften	0,00	2.000-	2.306,46-	306-	0	0,00	306	0,00
	44310050 Rechts- und Beratungskosten	0,00	15.000-	8.746,50-	6.254	0	0,00	6.254-	0,00
	44310060 Aufwand für Beitreibung u. Vollstreckung	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
	44317000 Dienstreisen, Reisekosten	0,00	1.000-	198,35-	802	0	0,00	802-	0,00
	44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	0,00	0	3,60-	4-	0	0,00	4	0,00
	44820000 Erstattungszinsen	0,00	2.000-	398,00-	1.602	0	0,00	1.602-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	231.900-	196.933,42-	34.967	0	0,00	34.967-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	215.900-	174.506,26-	41.394	0	0,00	41.394-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	29.000	26.075,38	2.925-	0	0,00	2.925	0,00
	38110020 Ertrag Verrechnung Verwaltungskosten	0,00	29.000	26.075,38	2.925-	0	0,00	2.925	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	29.000	26.075,38	2.925-	0	0,00	2.925	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	186.900-	148.430,88-	38.469	0	0,00	38.469-	0,00

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
1124 **Gebäudemanagement**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4				
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	22.549,50	22.550	0	0,00	22.550-	0,00
		31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	0,00	0	19.343,12	19.343	0	0,00	19.343-	0,00
		31618000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen übriger Berei	0,00	0	3.206,38	3.206	0	0,00	3.206-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	3.015,02	3.015	0	0,00	3.015-	0,00
		34110000 Miete	0,00	0	1.851,96	1.852	0	0,00	1.852-	0,00
		34610000 Sonstige privatrechl. Leistungsentgelte	0,00	0	1.163,06	1.163	0	0,00	1.163-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.000	1.924,26	76-	0	0,00	76	0,00
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	2.000	1.924,26	76-	0	0,00	76	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	2.000	27.488,78	25.489	0	0,00	25.489-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	12.500-	11.735,61-	764	0	0,00	764-	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	9.700-	9.025,33-	675	0	0,00	675-	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	900-	860,03-	40	0	0,00	40-	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	1.900-	1.850,25-	50	0	0,00	50-	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	55.300-	48.109,64-	7.190	0	0,00	7.190-	0,00
	42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	0,00	9.500-	2.906,96-	6.593	0	0,00	6.593-	0,00
	42110010 Unterhaltung der Heizungsanlagen	0,00	9.000-	1.034,65-	7.965	0	0,00	7.965-	0,00
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	500-	2.292,91-	1.793-	0	0,00	1.793	0,00
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	1.000-	1.373,98-	374-	0	0,00	374	0,00
	42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	0,00	1.500-	960,36-	540	0	0,00	540-	0,00
	42410010 Aufwand für Strom	0,00	11.000-	21.227,18-	10.227-	0	0,00	10.227	0,00
	42410020 Aufwand für Gas	0,00	11.000-	9.968,46-	1.032	0	0,00	1.032-	0,00
	42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	0,00	1.500-	734,04-	766	0	0,00	766-	0,00
	42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	0,00	300-	308,45	608	0	0,00	608-	0,00
	42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	0,00	500-	457,49-	43	0	0,00	43-	0,00
	42410060 Aufwand für Reinigungsunternehmen	0,00	2.000-	476,71-	1.523	0	0,00	1.523-	0,00
	42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	0,00	4.100-	3.820,62-	279	0	0,00	279-	0,00
	42410080 Aufwand für Sachversicherungen	0,00	1.700-	1.712,46-	12-	0	0,00	12	0,00
	42410090 Aufwand für Grundsteuer	0,00	1.700-	1.452,27-	248	0	0,00	248-	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
15	-	Abschreibungen	0,00	23.900-	40.135,67-	16.236-	0	0,00	16.236	0,00
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	23.900-	0,00	23.900	0	0,00	23.900-	0,00
		47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	40.135,67-	40.136-	0	0,00	40.136	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	18,06-	18-	0	0,00	18	0,00
		44317000 Dienstreisen, Reisekosten	0,00	0	18,06-	18-	0	0,00	18	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	91.700-	99.998,98-	8.299-	0	0,00	8.299	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	89.700-	72.510,20-	17.190	0	0,00	17.190-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	15.000-	12.772,76-	2.227	0	0,00	2.227-	0,00
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	15.000-	12.772,76-	2.227	0	0,00	2.227-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	0,00	0	19.603,07-	19.603-	0	0,00	19.603	0,00
		97110000 Kalk. Zinsen SoPo	0,00	0	23.932,50	23.933	0	0,00	23.933-	0,00
		98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	43.535,57-	43.536-	0	0,00	43.536	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	15.000-	32.375,83-	17.376-	0	0,00	17.376	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	104.700-	104.886,03-	186-	0	0,00	186	0,00

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
1125 **Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeug**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	1.039,78	1.040	0	0,00	1.040-	0,00
		31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	0,00	0	1.039,78	1.040	0	0,00	1.040-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000	7.535,56	5.536	0	0,00	5.536-	0,00
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	2.000	7.535,56	5.536	0	0,00	5.536-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	12.000	9.732,64	2.267-	0	0,00	2.267	0,00
		34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	0,00	12.000	9.532,64	2.467-	0	0,00	2.467	0,00
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0	200,00	200	0	0,00	200-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	14.000	18.307,98	4.308	0	0,00	4.308-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	351.200-	345.000,14-	6.200	0	0,00	6.200-	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	264.600-	263.495,48-	1.105	0	0,00	1.105-	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	29.100-	26.353,41-	2.747	0	0,00	2.747-	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	57.400-	55.139,25-	2.261	0	0,00	2.261-	0,00
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	0,00	100-	12,00-	88	0	0,00	88-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	58.000-	51.744,46-	6.256	0	0,00	6.256-	0,00
	42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	0,00	2.000-	881,39-	1.119	0	0,00	1.119-	0,00
	42110010 Unterhaltung der Heizungsanlagen	0,00	0	283,43-	283-	0	0,00	283	0,00
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	6.000-	4.177,46-	1.823	0	0,00	1.823-	0,00
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	3.000-	3.306,19-	306-	0	0,00	306	0,00
	42310010 Miete für Maschinen und Fahrzeuge	0,00	800-	168,25-	632	0	0,00	632-	0,00
	42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	0,00	400-	80,90-	319	0	0,00	319-	0,00
	42410010 Aufwand für Strom	0,00	2.000-	1.980,94-	19	0	0,00	19-	0,00
	42410020 Aufwand für Gas	0,00	3.500-	4.025,95-	526-	0	0,00	526	0,00
	42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	0,00	1.000-	326,07-	674	0	0,00	674-	0,00
	42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	0,00	2.000-	953,00-	1.047	0	0,00	1.047-	0,00
	42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	0,00	500-	14,74-	485	0	0,00	485-	0,00
	42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	0,00	600-	543,37-	57	0	0,00	57-	0,00
	42410080 Aufwand für Sachversicherungen	0,00	1.800-	1.661,86-	138	0	0,00	138-	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	17.000-	15.528,06-	1.472	0	0,00	1.472-	0,00
	42510010 Kfz-Versicherungen, Kfz-Steuern	0,00	4.600-	5.599,68-	1.000-	0	0,00	1.000	0,00
	42510020 Treibstoffe für Fahrzeuge	0,00	9.000-	7.555,43-	1.445	0	0,00	1.445-	0,00
	42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	0	108,61-	109-	0	0,00	109	0,00
	42610010 Aus- und Fortbildung	0,00	1.300-	1.402,00-	102-	0	0,00	102	0,00
	42610020 Dienst- und Schutzkleidung	0,00	1.500-	2.278,72-	779-	0	0,00	779	0,00
	42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonst. V	0,00	1.000-	868,41-	132	0	0,00	132-	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	28.600-	26.413,44-	2.187	0	0,00	2.187-	0,00
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	28.600-	0,00	28.600	0	0,00	28.600-	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	26.413,44-	26.413-	0	0,00	26.413	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.800-	2.699,17-	101	0	0,00	101-	0,00
	44310010 Bürobedarf	0,00	400-	174,03-	226	0	0,00	226-	0,00
	44310020 Bücher und Zeitschriften	0,00	200-	527,74-	328-	0	0,00	328	0,00
	44310030 Telefonkosten	0,00	1.000-	959,57-	40	0	0,00	40-	0,00
	44310070 GEZ Gebühren	0,00	300-	209,88-	90	0	0,00	90-	0,00
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	300-	242,94-	57	0	0,00	57-	0,00
	44410010 Versich. Haftpfl., Rechts., Unfall, Verm	0,00	600-	585,01-	15	0	0,00	15-	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	440.600-	425.857,21-	14.743	0	0,00	14.743-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	426.600-	407.549,23-	19.051	0	0,00	19.051-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	363.500	391.524,90	28.025	0	0,00	28.025-	0,00
		38110010 Ertrag Verrechnung Bauhof	0,00	363.500	391.524,90	28.025	0	0,00	28.025-	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	0,00	0	16.640,24-	16.640-	0	0,00	16.640	0,00
		97110000 Kalk. Zinsen SoPo	0,00	0	502,56	503	0	0,00	503-	0,00
		98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	17.142,80-	17.143-	0	0,00	17.143	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	363.500	374.884,66	11.385	0	0,00	11.385-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	63.100-	32.664,57-	30.435	0	0,00	30.435-	0,00

THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
1126 Zentrale Dienstleistungen

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	6,50	7	0	0,00	7-	0,00
		33110000 Verwaltungsgebühren	0,00	0	6,50	7	0	0,00	7-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	6,50	7	0	0,00	7-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	17.600-	17.735,76-	136-	0	0,00	136	0,00
		40190000 Sonstige Beschäftigte	0,00	17.600-	17.735,76-	136-	0	0,00	136	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	4.000-	2.611,43-	1.389	0	0,00	1.389-	0,00
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	3.000-	2.226,32-	774	0	0,00	774-	0,00
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	1.000-	242,30-	758	0	0,00	758-	0,00
		42310000 Mieten und Pachten	0,00	0	142,81-	143-	0	0,00	143	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	0	2.352,06-	2.352-	0	0,00	2.352	0,00
		47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	2.340,06-	2.340-	0	0,00	2.340	0,00
		47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung +	0,00	0	12,00-	12-	0	0,00	12	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	35.600-	32.055,30-	3.545	0	0,00	3.545-	0,00

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
	44290010 Mitgliedsbeiträge	0,00	2.200-	2.106,14-	94	0	0,00	94-	0,00
	44310010 Bürobedarf	0,00	4.500-	1.887,48-	2.613	0	0,00	2.613-	0,00
	44310020 Bücher und Zeitschriften	0,00	3.500-	3.209,05-	291	0	0,00	291-	0,00
	44310030 Telefonkosten	0,00	1.300-	1.201,83-	98	0	0,00	98-	0,00
	44310040 Portogebühren	0,00	6.000-	6.119,48-	119-	0	0,00	119	0,00
	44310070 GEZ Gebühren	0,00	100-	69,96-	30	0	0,00	30-	0,00
	44410010 Versich. Haftpfl., Rechts., Unfall, Verm	0,00	18.000-	17.461,36-	539	0	0,00	539-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	57.200-	54.754,55-	2.445	0	0,00	2.445-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	57.200-	54.748,05-	2.452	0	0,00	2.452-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	1.000-	0,00	1.000	0	0,00	1.000-	0,00
	48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	1.000-	0,00	1.000	0	0,00	1.000-	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	0,00	0	354,51-	355-	0	0,00	355	0,00
	98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	354,51-	355-	0	0,00	355	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	1.000-	354,51-	645	0	0,00	645-	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	58.200-	55.102,56-	3.097	0	0,00	3.097-	0,00

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
1130 **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	10.600-	10.508,88-	91	0	0,00	91-	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	8.100-	8.042,85-	57	0	0,00	57-	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	800-	802,21-	2-	0	0,00	2	0,00
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	1.700-	1.663,82-	36	0	0,00	36-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.200-	7.129,53-	4.930-	0	0,00	4.930	0,00
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	0,00	2.000-	6.186,16-	4.186-	0	0,00	4.186	0,00
		42710060 Aufwand Homepage	0,00	200-	943,37-	743-	0	0,00	743	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.600-	1.464,72-	135	0	0,00	135-	0,00
		44310080 Internetkosten	0,00	1.600-	1.464,72-	135	0	0,00	135-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	14.400-	19.103,13-	4.703-	0	0,00	4.703	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	14.400-	19.103,13-	4.703-	0	0,00	4.703	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	14.400-	19.103,13-	4.703-	0	0,00	4.703	0,00

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
1133 **Grundstücksmanagement**

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	307,52	308	0	0,00	308-	0,00
		31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	0,00	0	149,52	150	0	0,00	150-	0,00
		31618000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen übriger Berei	0,00	0	158,00	158	0	0,00	158-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	16.200	20.192,50	3.993	0	0,00	3.993-	0,00
		34110000 Miete	0,00	10.000	13.960,91	3.961	0	0,00	3.961-	0,00
		34110010 Pacht	0,00	5.000	5.031,59	32	0	0,00	32-	0,00
		34110020 Jagdpacht	0,00	1.200	1.200,00	0	0	0,00	0	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	16.200	20.500,02	4.300	0	0,00	4.300-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	12.400-	723,60-	11.676	0	0,00	11.676-	0,00
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	0,00	12.000-	0,00	12.000	0	0,00	12.000-	0,00
		42310000 Mieten und Pachten	0,00	0	408,45-	408-	0	0,00	408	0,00
		42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	0,00	100-	74,03-	26	0	0,00	26-	0,00
		42410090 Aufwand für Grundsteuer	0,00	300-	241,12-	59	0	0,00	59-	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	700-	1.260,86-	561-	0	0,00	561	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	700-	0,00	700	0	0,00	700-	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	1.260,86-	1.261-	0	0,00	1.261	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100-	0,00
	44290010 Mitgliedsbeiträge	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	13.200-	1.984,46-	11.216	0	0,00	11.216-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	3.000	18.515,56	15.516	0	0,00	15.516-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	10.000-	11.373,99-	1.374-	0	0,00	1.374	0,00
	48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	10.000-	11.373,99-	1.374-	0	0,00	1.374	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	0,00	0	1.072,20-	1.072-	0	0,00	1.072	0,00
	97110000 Kalk. Zinsen SoPo	0,00	0	224,12	224	0	0,00	224-	0,00
	98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	1.296,32-	1.296-	0	0,00	1.296	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	10.000-	12.446,19-	2.446-	0	0,00	2.446	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	7.000-	6.069,37	13.069	0	0,00	13.069-	0,00

Teilhaushalt 2

Dienstleistungen und Infrastruktur

12	Sicherheit und Ordnung	
	Produktgruppe	
	1210	Statistik und Wahlen
	1220	Ordnungswesen
	1222	Einwohnerwesen
	1223	Personenstandswesen
	1224	Kommunales Grundbuchwesen
	1225	Sozialversicherung
	1260	Brandschutz
21	Schulträgeraufgaben	
	Produktgruppe	
	2110	Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen
	2140	Schülerbeförderung
25	Museen, Archiv, Zoo	
	Produktgruppe	
	2520	Kommunale Museen
26	Theater, Konzerte, Musikschulen	
	Produktgruppe	
	2620	Musikpflege
27	Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen	
	Produktgruppe	
	2710	Volkshochschulen
28	Sonstige Kulturpflege	
	Produktgruppe	
	2810	Sonstige Kulturpflege

29	Förderung von Kirchengemeinden
	Produktgruppe
2910	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
31	Soziale Hilfen
	Produktgruppe
3160	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	Produkt
	3140 0700 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
	3180 0100 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen
	3180 0800 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	Produktgruppe
3620	Allgemeine Förderung junger Menschen
3650	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
42	Sport- und Bäder
	Produktgruppe
4210	Förderung des Sports
4240	Bagersee
	Produkt
	4241 0100 Sporthalle
	4241 0200 Sportplatz
51	Räumliche Planung und Entwicklung
	Produktgruppe
5110	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
5111	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen
52	Bauen und Wohnen
	Produktgruppe
5210	Bauordnung

53 Ver- und Entsorgung	
Produktgruppe	
5310	Elektrizitätsversorgung
5320	Gasversorgung
5330	Wasserversorgung
5360	Breitbandausbau
5370	Abfallwirtschaft
5380	Abwasserbeseitigung
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	
5410	Gemeindestraßen
5450	Straßenreinigung und Winterdienst
5470	Verkehrsbetriebe / ÖPNV
5490	Öffentliche Toilettenanlagen
55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	
Produkt	
	5510 0100 Grün- und Parkanlagen
	5510 0200 Freizeitanlagen und Spielplätze
Produktgruppe	
5520	Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen
5540	Naturschutz und Landschaftspflege
5550	Forstwirtschaft
55 Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	
5710	Wirtschaftsförderung
5750	Tourismus
Produkt	
	5730 0800 Festhalle

Teilergebnisrechnung THH2 Dienstleistungen und Infrastruktur

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	561.700	514.597,38	47.103-	0	0,00	47.103	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	57.800	206.076,76	148.277	0	0,00	148.277-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	652.300	657.899,33	5.599	0	0,00	5.599-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	186.900	219.212,26	32.312	0	0,00	32.312-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	33.500	94.414,82	60.915	0	0,00	60.915-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	83.000	83.616,13	616	0	0,00	616-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	1.575.200	1.775.816,68	200.617	0	0,00	200.617-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	277.400-	263.411,65-	13.988	0	0,00	13.988-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.043.400-	849.577,16-	193.823	0	0,00	193.823-	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	399.500-	548.073,51-	148.574-	0	0,00	148.574	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	1.399.300-	1.325.679,19-	73.621	0	0,00	73.621-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	222.200-	230.126,97-	7.927-	0	0,00	7.927	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	3.341.800-	3.216.868,48-	124.932	0	0,00	124.932-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	1.766.600-	1.441.051,80-	325.548	0	0,00	325.548-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	77.200	69.930,85	7.269-	0	0,00	7.269	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR 8
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	443.700-	456.346,12-	12.646-	0	0,00	12.646	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	0,00	0	258.154,48-	258.154-	0	0,00	258.154	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	366.500-	644.569,75-	278.070-	0	0,00	278.070	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	2.133.100-	2.085.621,55-	47.478	0	0,00	47.478-	0,00

Teilfinanzrechnung THH2 Dienstleistungen und Infrastruktur

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.517.400	1.285.275,67	232.124-	0	0,00	232.124	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.942.300-	2.562.032,18-	380.268	0	0,00	380.268-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.424.900-	1.276.756,51-	148.143	0	0,00	148.143-	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.463.000	121.394,24	1.341.606-	0	0,00	1.341.606	0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	78.000	0,00	78.000-	0	0,00	78.000	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	517.000	0,00	517.000-	0	0,00	517.000	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	4.000	4.200,00	200	0	0,00	200-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.062.000	125.594,24	1.936.406-	0	0,00	1.936.406	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	851.600-	50.887,91-	800.712	0	0,00	800.712-	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.141.000-	727.438,15-	4.413.562	0	0,00	4.413.562-	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	30.900-	14.541,14-	16.359	0	0,00	16.359-	0,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	117.000-	29.201,68-	87.798	0	0,00	87.798-	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	142.500-	27.433,75-	115.066	0	0,00	115.066-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.283.000-	849.502,63-	5.433.497	0	0,00	5.433.497-	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	4.221.000-	723.908,39-	3.497.092	0	0,00	3.497.092-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	5.645.900-	2.000.664,90-	3.645.235	0	0,00	3.645.235-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
12 **Sicherheit und Ordnung**
1210 **Statistik und Wahlen**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.600	2.149,80	550	0	0,00	550-	0,00
		34800000 Erstattungen vom Bund	0,00	1.600	2.149,80	550	0	0,00	550-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	1.600	2.149,80	550	0	0,00	550-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	8.000-	9.747,22-	1.747-	0	0,00	1.747	0,00
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	0,00	1.500-	3.837,62-	2.338-	0	0,00	2.338	0,00
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	4.000-	3.287,27-	713	0	0,00	713-	0,00
		44310040 Portogebühren	0,00	2.500-	2.603,78-	104-	0	0,00	104	0,00
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	0	18,55-	19-	0	0,00	19	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	8.000-	9.747,22-	1.747-	0	0,00	1.747	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	6.400-	7.597,42-	1.197-	0	0,00	1.197	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	6.400-	7.597,42-	1.197-	0	0,00	1.197	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
12 **Sicherheit und Ordnung**
1220 **Ordnungswesen**

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	4.000	3.908,80	91-	0	0,00	91	0,00
		33110000 Verwaltungsgebühren	0,00	4.000	3.908,80	91-	0	0,00	91	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	4.000	3.908,80	91-	0	0,00	91	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	42.800-	42.684,74-	115	0	0,00	115-	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	26.100-	25.870,54-	229	0	0,00	229-	0,00
		40190000 Sonstige Beschäftigte	0,00	8.800-	8.867,88-	68-	0	0,00	68	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	2.600-	2.610,67-	11-	0	0,00	11	0,00
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	5.300-	5.335,65-	36-	0	0,00	36	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.900-	2.402,78-	1.497	0	0,00	1.497-	0,00
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0	71,00-	71-	0	0,00	71	0,00
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	1.200-	1.191,70-	8	0	0,00	8-	0,00
		42610010 Aus- und Fortbildung	0,00	400-	0,00	400	0	0,00	400-	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR 8
	42710050 Aufwand für EDV	0,00	2.000-	1.140,08-	860	0	0,00	860-	0,00
	42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonst. V	0,00	300-	0,00	300	0	0,00	300-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	5.000-	3.544,06-	1.456	0	0,00	1.456-	0,00
	44310020 Bücher und Zeitschriften	0,00	100-	104,00-	4-	0	0,00	4	0,00
	44317000 Dienstreisen, Reisekosten	0,00	100-	0,91-	99	0	0,00	99-	0,00
	44500000 Erstattungen an den Bund	0,00	700-	720,00-	20-	0	0,00	20	0,00
	44510000 Erstattungen Land	0,00	100-	1.125,12-	1.025-	0	0,00	1.025	0,00
	44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	4.000-	1.594,03-	2.406	0	0,00	2.406-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	51.700-	48.631,58-	3.068	0	0,00	3.068-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	47.700-	44.722,78-	2.977	0	0,00	2.977-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	47.700-	44.722,78-	2.977	0	0,00	2.977-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
12 **Sicherheit und Ordnung**
1222 **Einwohnerwesen**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	17.000	28.096,15	11.096	0	0,00	11.096-	0,00
		33110000 Verwaltungsgebühren	0,00	17.000	28.096,15	11.096	0	0,00	11.096-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	17.000	28.096,15	11.096	0	0,00	11.096-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	48.900-	48.904,44-	4-	0	0,00	4	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	37.400-	37.320,06-	80	0	0,00	80-	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	3.700-	3.702,90-	3-	0	0,00	3	0,00
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	7.700-	7.873,48-	173-	0	0,00	173	0,00
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	0,00	100-	8,00-	92	0	0,00	92-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.600-	9.484,96-	1.115	0	0,00	1.115-	0,00
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	200-	0,00	200	0	0,00	200-	0,00
		42610010 Aus- und Fortbildung	0,00	400-	0,00	400	0	0,00	400-	0,00
		42710050 Aufwand für EDV	0,00	10.000-	9.484,96-	515	0	0,00	515-	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR 8
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	17.600-	18.940,93-	1.341-	0	0,00	1.341	0,00
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	16.000-	18.194,78-	2.195-	0	0,00	2.195	0,00
		44310010 Bürobedarf	0,00	200-	460,34-	260-	0	0,00	260	0,00
		44310020 Bücher und Zeitschriften	0,00	200-	285,81-	86-	0	0,00	86	0,00
		44317000 Dienstreisen, Reisekosten	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100-	0,00
		44500000 Erstattungen an den Bund	0,00	1.100-	0,00	1.100	0	0,00	1.100-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	77.100-	77.330,33-	230-	0	0,00	230	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	60.100-	49.234,18-	10.866	0	0,00	10.866-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	60.100-	49.234,18-	10.866	0	0,00	10.866-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
12 **Sicherheit und Ordnung**
1223 **Personenstandswesen**

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	6.000	5.819,20	181-	0	0,00	181	0,00
		33110000 Verwaltungsgebühren	0,00	6.000	5.819,20	181-	0	0,00	181	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.000	2.200,00	800-	0	0,00	800	0,00
		34110000 Miete	0,00	3.000	2.200,00	800-	0	0,00	800	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	1.147,53	1.148	0	0,00	1.148-	0,00
		34840000 Erstattungen v. d. gesetzl. Sozialversic	0,00	0	1.147,53	1.148	0	0,00	1.148-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	9.000	9.166,73	167	0	0,00	167-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	45.500-	35.331,38-	10.169	0	0,00	10.169-	0,00
		40110000 Beamte	0,00	6.700-	0,00	6.700	0	0,00	6.700-	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	19.200-	18.623,69-	576	0	0,00	576-	0,00
		40190000 Sonstige Beschäftigte	0,00	0	383,79-	384-	0	0,00	384	0,00
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	13.500-	9.732,03-	3.768	0	0,00	3.768-	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	1.900-	1.856,60-	43	0	0,00	43-	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	3.800-	3.587,74-	212	0	0,00	212-	0,00
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	0,00	400-	1.147,53-	748-	0	0,00	748	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	14.500-	10.940,06-	3.560	0	0,00	3.560-	0,00
	42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	0,00	7.000-	4.950,64-	2.049	0	0,00	2.049-	0,00
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
	42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	0,00	500-	52,86-	447	0	0,00	447-	0,00
	42410010 Aufwand für Strom	0,00	1.200-	1.337,22-	137-	0	0,00	137	0,00
	42410020 Aufwand für Gas	0,00	1.000-	465,87-	534	0	0,00	534-	0,00
	42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	0,00	200-	158,00-	42	0	0,00	42-	0,00
	42610010 Aus- und Fortbildung	0,00	0	30,00-	30-	0	0,00	30	0,00
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	0,00	800-	686,63-	113	0	0,00	113-	0,00
	42710050 Aufwand für EDV	0,00	3.300-	3.258,84-	41	0	0,00	41-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.800-	779,84-	1.020	0	0,00	1.020-	0,00
	44290010 Mitgliedsbeiträge	0,00	100-	60,00-	40	0	0,00	40-	0,00
	44310010 Bürobedarf	0,00	300-	32,67-	267	0	0,00	267-	0,00
	44310020 Bücher und Zeitschriften	0,00	900-	620,21-	280	0	0,00	280-	0,00
	44317000 Dienstreisen, Reisekosten	0,00	500-	66,96-	433	0	0,00	433-	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	61.800-	47.051,28-	14.749	0	0,00	14.749-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	52.800-	37.884,55-	14.915	0	0,00	14.915-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	11.000-	8.780,95-	2.219	0	0,00	2.219-	0,00
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	11.000-	8.780,95-	2.219	0	0,00	2.219-	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	11.000-	8.780,95-	2.219	0	0,00	2.219-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/ überschuss	0,00	63.800-	46.665,50-	17.135	0	0,00	17.135-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
12 **Sicherheit und Ordnung**
1224 **Kommunales Grundbuchwesen**

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	400	285,00	115-	0	0,00	115	0,00
		34810000 Erstattungen vom Land	0,00	400	285,00	115-	0	0,00	115	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	400	285,00	115-	0	0,00	115	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	19.800-	19.150,33-	650	0	0,00	650-	0,00
		40110000 Beamte	0,00	3.800-	3.650,27-	150	0	0,00	150-	0,00
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	15.700-	15.266,46-	434	0	0,00	434-	0,00
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	0,00	300-	233,60-	66	0	0,00	66-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	300-	0,00	300	0	0,00	300-	0,00
		42610010 Aus- und Fortbildung	0,00	300-	0,00	300	0	0,00	300-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	300-	0,00	300	0	0,00	300-	0,00
		44310010 Bürobedarf	0,00	200-	0,00	200	0	0,00	200-	0,00
		44317000 Dienstreisen, Reisekosten	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	20.400-	19.150,33-	1.250	0	0,00	1.250-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	20.000-	18.865,33-	1.135	0	0,00	1.135-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	20.000-	18.865,33-	1.135	0	0,00	1.135-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
12 **Sicherheit und Ordnung**
1225 **Sozialversicherung**

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	11.300-	11.197,49-	103	0	0,00	103-	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	8.600-	8.529,06-	71	0	0,00	71-	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	900-	860,08-	40	0	0,00	40-	0,00
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	1.800-	1.808,35-	8-	0	0,00	8	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	300-	189,90-	110	0	0,00	110-	0,00
		44310010 Bürobedarf	0,00	300-	0,00	300	0	0,00	300-	0,00
		44317000 Dienstreisen, Reisekosten	0,00	0	189,90-	190-	0	0,00	190	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	11.600-	11.387,39-	213	0	0,00	213-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	11.600-	11.387,39-	213	0	0,00	213-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	11.600-	11.387,39-	213	0	0,00	213-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
12 **Sicherheit und Ordnung**
1260 **Brandschutz**

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	5.100	5.160,00	60	0	0,00	60-	0,00
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	0,00	5.100	5.160,00	60	0	0,00	60-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	13.018,56	13.019	0	0,00	13.019-	0,00
		31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	0,00	0	12.018,53	12.019	0	0,00	12.019-	0,00
		31618000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen übriger Berei	0,00	0	1.000,03	1.000	0	0,00	1.000-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	591,44	591	0	0,00	591-	0,00
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	591,44	591	0	0,00	591-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.000	24.407,39	22.407	0	0,00	22.407-	0,00
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	2.000	24.407,39	22.407	0	0,00	22.407-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	7.100	43.177,39	36.077	0	0,00	36.077-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	2.200-	2.368,79-	169-	0	0,00	169	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	0	1.819,48-	1.819-	0	0,00	1.819	0,00
		40190000 Sonstige Beschäftigte	0,00	1.800-	0,00	1.800	0	0,00	1.800-	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	400-	549,31-	149-	0	0,00	149	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	68.500-	44.456,99-	24.043	0	0,00	24.043-	0,00
	42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	0,00	12.000-	4.059,51-	7.940	0	0,00	7.940-	0,00
	42110010 Unterhaltung der Heizungsanlagen	0,00	1.000-	309,05-	691	0	0,00	691-	0,00
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	3.500-	2.650,71-	849	0	0,00	849-	0,00
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	7.000-	7.752,25-	752-	0	0,00	752	0,00
	42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	0,00	400-	52,61-	347	0	0,00	347-	0,00
	42410010 Aufwand für Strom	0,00	1.400-	1.194,45-	206	0	0,00	206-	0,00
	42410020 Aufwand für Gas	0,00	2.000-	2.169,07-	169-	0	0,00	169	0,00
	42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	0,00	300-	156,97-	143	0	0,00	143-	0,00
	42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	0,00	200-	68,35-	132	0	0,00	132-	0,00
	42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	0,00	300-	340,97-	41-	0	0,00	41	0,00
	42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	0,00	1.500-	1.500,10-	0	0	0,00	0	0,00
	42410080 Aufwand für Sachversicherungen	0,00	600-	606,75-	7-	0	0,00	7	0,00
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	8.300-	3.064,22-	5.236	0	0,00	5.236-	0,00
	42510010 Kfz-Versicherungen, Kfz-Steuern	0,00	1.800-	1.738,83-	61	0	0,00	61-	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4				
	42510020 Treibstoffe für Fahrzeuge	0,00	1.000-	897,27-	103	0	0,00	103-	0,00
	42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	5.000-	3.583,12-	1.417	0	0,00	1.417-	0,00
	42610010 Aus- und Fortbildung	0,00	6.700-	6.967,80-	268-	0	0,00	268	0,00
	42610020 Dienst- und Schutzkleidung	0,00	14.000-	6.681,22-	7.319	0	0,00	7.319-	0,00
	42610030 Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung	0,00	1.000-	663,74-	336	0	0,00	336-	0,00
	42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonst. V	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	24.000-	26.908,40-	2.908-	0	0,00	2.908	0,00
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	24.000-	0,00	24.000	0	0,00	24.000-	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	26.908,40-	26.908-	0	0,00	26.908	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	800-	700,00-	100	0	0,00	100-	0,00
	43180010 Zuschüsse an Vereine	0,00	800-	700,00-	100	0	0,00	100-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	39.000-	52.604,02-	13.604-	0	0,00	13.604	0,00
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	0,00	10.000-	10.600,00-	600-	0	0,00	600	0,00
	44290010 Mitgliedsbeiträge	0,00	400-	376,68-	23	0	0,00	23-	0,00
	44310010 Bürobedarf	0,00	200-	0,00	200	0	0,00	200-	0,00
	44310020 Bücher und Zeitschriften	0,00	400-	306,55-	93	0	0,00	93-	0,00
	44310030 Telefonkosten	0,00	300-	243,92-	56	0	0,00	56-	0,00
	44310040 Portogebühren	0,00	200-	0,00	200	0	0,00	200-	0,00
	44310070 GEZ Gebühren	0,00	100-	69,96-	30	0	0,00	30-	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	100-	345,50-	246-	0	0,00	246	0,00
	44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	0,00	0	7,33	7	0	0,00	7-	0,00
	44410010 Versich. Haftpfl., Rechts., Unfall, Verm	0,00	2.400-	2.349,73-	50	0	0,00	50-	0,00
	44410020 Umlage an Unfallkasse	0,00	3.100-	3.052,80-	47	0	0,00	47-	0,00
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	4.000-	16.506,95-	12.507-	0	0,00	12.507	0,00
	44520010 Erstattung digitale Alarmierung	0,00	300-	0,00	300	0	0,00	300-	0,00
	44520020 Erstattung Schlauchpool	0,00	4.500-	4.309,65-	190	0	0,00	190-	0,00
	44520030 Erstattung Atemschutzpool	0,00	10.000-	10.145,34-	145-	0	0,00	145	0,00
	44570000 Erstattungen an private Unternehmen	0,00	3.000-	4.304,27-	1.304-	0	0,00	1.304	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	134.500-	127.038,20-	7.462	0	0,00	7.462-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	127.400-	83.860,81-	43.539	0	0,00	43.539-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	2.200-	2.817,36-	617-	0	0,00	617	0,00
	48110000 Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	0,00	200-	82,50-	118	0	0,00	118-	0,00
	48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	2.000-	2.734,86-	735-	0	0,00	735	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	0,00	0	12.909,21-	12.909-	0	0,00	12.909	0,00
	97110000 Kalk. Zinsen SoPo	0,00	0	14.534,37	14.534	0	0,00	14.534-	0,00

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	5	6	7	8
	98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	27.443,58-	27.444-	0	0,00	27.444	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	2.200-	15.726,57-	13.527-	0	0,00	13.527	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	129.600-	99.587,38-	30.013	0	0,00	30.013-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Allgemeinbildende Schulen**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	9.900	26.380,44	16.480	0	0,00	16.480-	0,00
		31400000 Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	0,00	0	829,70	830	0	0,00	830-	0,00
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	0,00	9.900	22.450,74	12.551	0	0,00	12.551-	0,00
		31470000 Zuweisungen f. lfd. Zweck v. priv. Unter	0,00	0	3.100,00	3.100	0	0,00	3.100-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	37.556,85	37.557	0	0,00	37.557-	0,00
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Bund	0,00	0	786,00	786	0	0,00	786-	0,00
		31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	0,00	0	36.770,85	36.771	0	0,00	36.771-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	7.000	6.633,80	366-	0	0,00	366	0,00
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	7.000	6.633,80	366-	0	0,00	366	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	12.200	12.187,27	13-	0	0,00	13	0,00
		34110000 Miete	0,00	700	700,27	0	0	0,00	0	0,00
		34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	11.500	11.487,00	13-	0	0,00	13	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	696,59	697	0	0,00	697-	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	5	6	7	8
	34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0	696,59	697	0	0,00	697-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	29.100	83.454,95	54.355	0	0,00	54.355-	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	34.100-	30.980,52-	3.119	0	0,00	3.119-	0,00
	40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	27.600-	23.905,65-	3.694	0	0,00	3.694-	0,00
	40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	1.800-	1.995,39-	195-	0	0,00	195	0,00
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	4.700-	5.079,48-	379-	0	0,00	379	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	137.500-	135.642,54-	1.857	0	0,00	1.857-	0,00
	42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	0,00	9.000-	7.968,05-	1.032	0	0,00	1.032-	0,00
	42110010 Unterhaltung der Heizungsanlagen	0,00	1.000-	1.436,10-	436-	0	0,00	436	0,00
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	8.500-	6.492,53-	2.007	0	0,00	2.007-	0,00
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	4.000-	2.562,51-	1.437	0	0,00	1.437-	0,00
	42220010 Erwerb von EDV, EDV-Zubehör	0,00	1.000-	102,67-	897	0	0,00	897-	0,00
	42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	0,00	500-	73,41-	427	0	0,00	427-	0,00
	42410010 Aufwand für Strom	0,00	7.500-	6.892,81-	607	0	0,00	607-	0,00
	42410020 Aufwand für Gas	0,00	11.000-	9.719,95-	1.280	0	0,00	1.280-	0,00
	42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	0,00	2.200-	2.282,39-	82-	0	0,00	82	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
	42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	0,00	1.100-	1.012,80-	87	0	0,00	87-	0,00
	42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	0,00	2.200-	1.790,51-	409	0	0,00	409-	0,00
	42410060 Aufwand für Reinigungsunternehmen	0,00	48.000-	53.288,21-	5.288-	0	0,00	5.288	0,00
	42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	0,00	5.400-	5.370,76-	29	0	0,00	29-	0,00
	42410080 Aufwand für Sachversicherungen	0,00	3.200-	3.221,25-	21-	0	0,00	21	0,00
	42610010 Aus- und Fortbildung	0,00	200-	0,00	200	0	0,00	200-	0,00
	42610020 Dienst- und Schutzkleidung	0,00	200-	29,58-	170	0	0,00	170-	0,00
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	0,00	300-	2.945,62-	2.646-	0	0,00	2.646	0,00
	42710030 Aufwand für Städtepartnerschaft	0,00	1.200-	1.383,04-	183-	0	0,00	183	0,00
	42710040 Aufwand für Veranstaltungen	0,00	500-	217,76-	282	0	0,00	282-	0,00
	42710050 Aufwand für EDV	0,00	1.800-	1.675,52-	124	0	0,00	124-	0,00
	42710060 Aufwand Homepage	0,00	100-	11,88-	88	0	0,00	88-	0,00
	42710080 Aufwand für Mittagessen	0,00	12.000-	12.503,64-	504-	0	0,00	504	0,00
	42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	0,00	4.000-	2.539,08-	1.461	0	0,00	1.461-	0,00
	42740010 Lehr- und Unterrichtsmaterial Inklusion	0,00	600-	7,54-	592	0	0,00	592-	0,00
	42740020 Unterrichtsmaterial: Papier- und Kopierm	0,00	1.400-	1.085,70-	314	0	0,00	314-	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
	42750000 Lernmittel	0,00	5.000-	4.959,88-	40	0	0,00	40-	0,00
	42750020 Sachkosten verlässliche Grundschule	0,00	800-	522,62-	277	0	0,00	277-	0,00
	42750030 Sachkosten Nachmittagsbetreuung	0,00	500-	527,50-	28-	0	0,00	28	0,00
	42760000 Besondere schulische Aufwendungen	0,00	2.300-	1.534,91-	765	0	0,00	765-	0,00
	42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	0,00	2.000-	3.484,32-	1.484-	0	0,00	1.484	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	56.000-	88.543,73-	32.544-	0	0,00	32.544	0,00
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	56.000-	0,00	56.000	0	0,00	56.000-	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	88.543,73-	88.544-	0	0,00	88.544	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	46.600-	69.201,74-	22.602-	0	0,00	22.602	0,00
	44310010 Bürobedarf	0,00	4.000-	2.909,02-	1.091	0	0,00	1.091-	0,00
	44310020 Bücher und Zeitschriften	0,00	800-	760,14-	40	0	0,00	40-	0,00
	44310030 Telefonkosten	0,00	500-	469,43-	31	0	0,00	31-	0,00
	44310040 Portogebühren	0,00	400-	330,73-	69	0	0,00	69-	0,00
	44310070 GEZ Gebühren	0,00	100-	69,96-	30	0	0,00	30-	0,00
	44310080 Internetkosten	0,00	800-	712,56-	87	0	0,00	87-	0,00
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	100-	139,30-	39-	0	0,00	39	0,00
	44410010 Versich. Haftpf., Rechts., Unfall, Verm	0,00	300-	174,46-	126	0	0,00	126-	0,00
	44410020 Umlage an Unfallkasse	0,00	19.600-	19.571,84-	28	0	0,00	28-	0,00
	44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	20.000-	44.064,30-	24.064-	0	0,00	24.064	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	274.200-	324.368,53-	50.169-	0	0,00	50.169	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	245.100-	240.913,58-	4.186	0	0,00	4.186-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	47.000-	53.670,60-	6.671-	0	0,00	6.671	0,00
		48110000 Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	0,00	7.000-	6.726,00-	274	0	0,00	274-	0,00
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	40.000-	46.944,60-	6.945-	0	0,00	6.945	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	0,00	0	41.785,11-	41.785-	0	0,00	41.785	0,00
		97110000 Kalk. Zinsen SoPo	0,00	0	45.980,94	45.981	0	0,00	45.981-	0,00
		98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	87.766,05-	87.766-	0	0,00	87.766	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	47.000-	95.455,71-	48.456-	0	0,00	48.456	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	292.100-	336.369,29-	44.269-	0	0,00	44.269	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
25 **Museen, Archiv, Zoo**
2520 **Kommunale Museen**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.000-	2.270,23-	270-	0	0,00	270	0,00
		42410080 Aufwand für Sachversicherungen	0,00	1.000-	939,36-	61	0	0,00	61-	0,00
		42710040 Aufwand für Veranstaltungen	0,00	1.000-	1.330,87-	331-	0	0,00	331	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.000-	2.270,23-	270-	0	0,00	270	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	2.000-	2.270,23-	270-	0	0,00	270	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	2.000-	2.270,23-	270-	0	0,00	270	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
26 **Theater, Konzerte, Musikschulen**
2620 **Musikpflege**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	5.000-	2.915,00-	2.085	0	0,00	2.085-	0,00
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	1.000-	0,00	1.000	0	0,00	1.000-	0,00
		43180010 Zuschüsse an Vereine	0,00	4.000-	2.915,00-	1.085	0	0,00	1.085-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	5.000-	2.915,00-	2.085	0	0,00	2.085-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	5.000-	2.915,00-	2.085	0	0,00	2.085-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	500-	182,18-	318	0	0,00	318-	0,00
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	500-	182,18-	318	0	0,00	318-	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	500-	182,18-	318	0	0,00	318-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	5.500-	3.097,18-	2.403	0	0,00	2.403-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
27 **VHS, Bibliotheken, kulturpäd. Einricht.**
2710 **Volkshochschulen**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	2.500-	0,00	2.500	0	0,00	2.500-	0,00
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	2.500-	0,00	2.500	0	0,00	2.500-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.500-	0,00	2.500	0	0,00	2.500-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	2.500-	0,00	2.500	0	0,00	2.500-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	2.500-	0,00	2.500	0	0,00	2.500-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
28 **Sonstige Kulturpflege**
2810 **Sonstige Kulturpflege**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	397,05	297	0	0,00	297-	0,00
		34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	100	397,05	297	0	0,00	297-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	100	397,05	297	0	0,00	297-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.300-	2.842,09-	458	0	0,00	458-	0,00
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	0,00	1.000-	0,00	1.000	0	0,00	1.000-	0,00
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	300-	0,00	300	0	0,00	300-	0,00
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	2.000-	2.842,09-	842-	0	0,00	842	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	2.200-	1.598,00-	602	0	0,00	602-	0,00
		43180010 Zuschüsse an Vereine	0,00	2.200-	1.598,00-	602	0	0,00	602-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.600-	1.510,56-	89	0	0,00	89-	0,00
		44290010 Mitgliedsbeiträge	0,00	700-	691,62-	8	0	0,00	8-	0,00
		44410010 Versich. Haftpfl., Rechts., Unfall, Verm	0,00	900-	818,94-	81	0	0,00	81-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	7.100-	5.950,65-	1.149	0	0,00	1.149-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	7.000-	5.553,60-	1.446	0	0,00	1.446-	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR 8
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	2.000-	2.374,93-	375-	0	0,00	375	0,00
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	2.000-	2.374,93-	375-	0	0,00	375	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	2.000-	2.374,93-	375-	0	0,00	375	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	9.000-	7.928,53-	1.071	0	0,00	1.071-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
29 **Förderung v. Kirchen u. sonst. Religg.**
2910 **Förderung v. Kirchen u. sonst. Religg.**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.400-	942,44-	458	0	0,00	458-	0,00
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	0,00	500-	352,24-	148	0	0,00	148-	0,00
		42410010 Aufwand für Strom	0,00	700-	395,03-	305	0	0,00	305-	0,00
		42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	0,00	200-	195,17-	5	0	0,00	5-	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	0	444,44-	444-	0	0,00	444	0,00
		47910000 Sonstige Abschreibungen	0,00	0	444,44-	444-	0	0,00	444	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	300-	230,00-	70	0	0,00	70-	0,00
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	300-	230,00-	70	0	0,00	70-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	1,68-	2-	0	0,00	2	0,00
		44317000 Dienstreisen, Reisekosten	0,00	0	1,68-	2-	0	0,00	2	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.700-	1.618,56-	81	0	0,00	81-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	1.700-	1.618,56-	81	0	0,00	81-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	3.000-	1.812,72-	1.187	0	0,00	1.187-	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	3.000-	1.812,72-	1.187	0	0,00	1.187-	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	3.000-	1.812,72-	1.187	0	0,00	1.187-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	4.700-	3.431,28-	1.269	0	0,00	1.269-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
31 **Soziale Hilfen**
3140 **Soziale Einrichtungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	44.000	35.900,47	8.100-	0	0,00	8.100	0,00
		34110000 Miete	0,00	44.000	35.900,47	8.100-	0	0,00	8.100	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	765,03	765	0	0,00	765-	0,00
		34840000 Erstattungen v. d. gesetzl. Sozialversic	0,00	0	765,03	765	0	0,00	765-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	44.000	36.665,50	7.335-	0	0,00	7.335	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	90,55-	91-	0	0,00	91	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	0	84,10-	84-	0	0,00	84	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	0	6,45-	6-	0	0,00	6	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	51.100-	42.382,48-	8.718	0	0,00	8.718-	0,00
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	0,00	5.000-	212,16-	4.788	0	0,00	4.788-	0,00
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	1.000-	107,06-	893	0	0,00	893-	0,00
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	1.000-	0,00	1.000	0	0,00	1.000-	0,00
		42310000 Mieten u. Pachten	0,00	19.600-	17.510,01-	2.090	0	0,00	2.090-	0,00
		42410010 Aufwand für Strom	0,00	16.000-	15.235,08-	765	0	0,00	765-	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR 8
	42410020 Aufwand für Gas	0,00	1.700-	4.053,74-	2.354-	0	0,00	2.354	0,00
	42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	0,00	3.500-	2.104,95-	1.395	0	0,00	1.395-	0,00
	42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	0,00	1.600-	1.525,00-	75	0	0,00	75-	0,00
	42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	0,00	900-	860,59-	39	0	0,00	39-	0,00
	42410080 Aufwand für Sachversicherungen	0,00	600-	590,24-	10	0	0,00	10-	0,00
	42410090 Aufwand für Grundsteuer	0,00	200-	183,65-	16	0	0,00	16-	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	6.700-	9.170,49-	2.470-	0	0,00	2.470	0,00
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	6.700-	0,00	6.700	0	0,00	6.700-	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	9.170,49-	9.170-	0	0,00	9.170	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	50,73-	51-	0	0,00	51	0,00
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	0	50,73-	51-	0	0,00	51	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	57.800-	51.694,25-	6.106	0	0,00	6.106-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	13.800-	15.028,75-	1.229-	0	0,00	1.229	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	7.000-	1.414,52-	5.585	0	0,00	5.585-	0,00
	48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	7.000-	1.414,52-	5.585	0	0,00	5.585-	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	0,00	0	5.101,99-	5.102-	0	0,00	5.102	0,00
	98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	5.101,99-	5.102-	0	0,00	5.102	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4				
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	7.000-	6.516,51-	483	0	0,00	483-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/ überschuss	0,00	20.800-	21.545,26-	745-	0	0,00	745	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
31 **Soziale Hilfen**
3180 **Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	36.500	41.103,60	4.604	0	0,00	4.604-	0,00
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	0,00	36.500	41.103,60	4.604	0	0,00	4.604-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	36.500	41.103,60	4.604	0	0,00	4.604-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	12.000-	10.202,12-	1.798	0	0,00	1.798-	0,00
		40110000 Beamte	0,00	4.500-	0,00	4.500	0	0,00	4.500-	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	3.600-	7.303,58-	3.704-	0	0,00	3.704	0,00
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	2.500-	0,00	2.500	0	0,00	2.500-	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	400-	726,42-	326-	0	0,00	326	0,00
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	700-	1.407,09-	707-	0	0,00	707	0,00
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	0,00	300-	765,03-	465-	0	0,00	465	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.000-	1.117,36-	117-	0	0,00	117	0,00
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	0,00	1.000-	1.117,36-	117-	0	0,00	117	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	3.300-	8.178,57-	4.879-	0	0,00	4.879	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	3.300-	8.178,57-	4.879-	0	0,00	4.879	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	300-	228,90-	71	0	0,00	71-	0,00
	44290010 Mitgliedsbeiträge	0,00	200-	200,00-	0	0	0,00	0	0,00
	44310080 Internetkosten	0,00	100-	28,90-	71	0	0,00	71-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	16.600-	19.726,95-	3.127-	0	0,00	3.127	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	19.900	21.376,65	1.477	0	0,00	1.477-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	3.000-	3.818,19-	818-	0	0,00	818	0,00
	48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	0	825,71-	826-	0	0,00	826	0,00
	48110020 Aufwand Verrechnung Verwaltungskosten	0,00	3.000-	2.992,48-	8	0	0,00	8-	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	3.000-	3.818,19-	818-	0	0,00	818	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	16.900	17.558,46	658	0	0,00	658-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
3620 **Allgemeine Förderung junger Menschen**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	4.500	3.739,64	760-	0	0,00	760	0,00
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	0,00	0	3.739,64	3.740	0	0,00	3.740-	0,00
		31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	0,00	4.500	0,00	4.500-	0	0,00	4.500	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.300	5.726,00	3.426	0	0,00	3.426-	0,00
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	2.300	5.726,00	3.426	0	0,00	3.426-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	6.800	9.465,64	2.666	0	0,00	2.666-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	9.500-	9.665,53-	166-	0	0,00	166	0,00
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	0,00	1.500-	3.477,89-	1.978-	0	0,00	1.978	0,00
		42710040 Aufwand für Veranstaltungen	0,00	8.000-	6.187,64-	1.812	0	0,00	1.812-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	5.400-	5.321,26-	79	0	0,00	79-	0,00
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	400-	322,26-	78	0	0,00	78-	0,00
		43180010 Zuschüsse an Vereine	0,00	5.000-	4.999,00-	1	0	0,00	1-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	14.900-	14.986,79-	87-	0	0,00	87	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	8.100-	5.521,15-	2.579	0	0,00	2.579-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	629,93-	630-	0	0,00	630	0,00
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	0	629,93-	630-	0	0,00	630	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	629,93-	630-	0	0,00	630	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	8.100-	6.151,08-	1.949	0	0,00	1.949-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
3650 **Förderung v. Kindern Tageseinr./-pflege**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	409.700	402.839,00	6.861-	0	0,00	6.861	0,00
		31410010 FAG Zuweisung für Kinderbetr. über 3 J.	0,00	168.900	168.951,00	51	0	0,00	51-	0,00
		31410020 FAG Zuweisung für Kinderbetr. unter 3 J.	0,00	240.800	233.888,00	6.912-	0	0,00	6.912	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.500	4.716,25	2.216	0	0,00	2.216-	0,00
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00	2.500	4.716,25	2.216	0	0,00	2.216-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	412.200	407.555,25	4.645-	0	0,00	4.645	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	23.000-	21.264,70-	1.735	0	0,00	1.735-	0,00
		42310000 Mieten und Pachten	0,00	23.000-	21.118,70-	1.881	0	0,00	1.881-	0,00
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	0,00	0	146,00-	146-	0	0,00	146	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	1.035.500-	1.002.484,04-	33.016	0	0,00	33.016-	0,00
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	500-	495,00-	5	0	0,00	5-	0,00
		43180020 Betriebskostenzuschuss an Kita	0,00	1.035.000-	1.001.989,04-	33.011	0	0,00	33.011-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	40.000-	41.705,17-	1.705-	0	0,00	1.705	0,00
		44317000 Dienstreisen, Reisekosten	0,00	0	19,85-	20-	0	0,00	20	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4				
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	40.000-	41.685,32-	1.685-	0	0,00	1.685	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.098.500-	1.065.453,91-	33.046	0	0,00	33.046-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	686.300-	657.898,66-	28.401	0	0,00	28.401-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	5.000-	8.355,97-	3.356-	0	0,00	3.356	0,00
	48110000 Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	0,00	4.000-	4.158,00-	158-	0	0,00	158	0,00
	48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	1.000-	4.197,97-	3.198-	0	0,00	3.198	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	5.000-	8.355,97-	3.356-	0	0,00	3.356	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	691.300-	666.254,63-	25.045	0	0,00	25.045-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
42 **Sportförderung**
4210 **Förderung des Sports**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	19.000-	5.357,68-	13.642	0	0,00	13.642-	0,00
		43180010 Zuschüsse an Vereine	0,00	19.000-	5.357,68-	13.642	0	0,00	13.642-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	19.000-	5.357,68-	13.642	0	0,00	13.642-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	19.000-	5.357,68-	13.642	0	0,00	13.642-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	5.000-	0,00	5.000	0	0,00	5.000-	0,00
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	5.000-	0,00	5.000	0	0,00	5.000-	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	5.000-	0,00	5.000	0	0,00	5.000-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	24.000-	5.357,68-	18.642	0	0,00	18.642-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
42 **Sportförderung**
4240 **Bäder**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.400-	4.205,05-	805-	0	0,00	805	0,00
		42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	0,00	2.000-	2.610,22-	610-	0	0,00	610	0,00
		42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	0,00	1.400-	1.594,83-	195-	0	0,00	195	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	3.400-	4.205,05-	805-	0	0,00	805	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	3.400-	4.205,05-	805-	0	0,00	805	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	1.000-	2.067,45-	1.067-	0	0,00	1.067	0,00
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	1.000-	2.067,45-	1.067-	0	0,00	1.067	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,04-	0	0	0,00	0	0,00
		98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	0,04-	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	1.000-	2.067,49-	1.067-	0	0,00	1.067	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	4.400-	6.272,54-	1.873-	0	0,00	1.873	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
42 **Sportförderung**
4241 **Sportstätten**

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	10.000	20.836,09	10.836	0	0,00	10.836-	0,00
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	10.000	0,00	10.000-	0	0,00	10.000	0,00
		31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	0,00	0	10.067,52	10.068	0	0,00	10.068-	0,00
		31618000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen übriger Berei	0,00	0	10.768,57	10.769	0	0,00	10.769-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	10.000	7.878,00	2.122-	0	0,00	2.122	0,00
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	10.000	7.878,00	2.122-	0	0,00	2.122	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000	1.727,29	727	0	0,00	727-	0,00
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	1.000	1.727,29	727	0	0,00	727-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	21.000	30.441,38	9.441	0	0,00	9.441-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	10.000-	10.411,02-	411-	0	0,00	411	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	8.000-	7.987,95-	12	0	0,00	12-	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	0	251,11-	251-	0	0,00	251	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR 8
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	2.000-	2.171,96-	172-	0	0,00	172	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	61.800-	59.895,11-	1.905	0	0,00	1.905-	0,00
	42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	0,00	13.000-	11.278,49-	1.722	0	0,00	1.722-	0,00
	42110010 Unterhaltung der Heizungsanlagen	0,00	1.000-	1.693,48-	693-	0	0,00	693	0,00
	42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	0,00	3.000-	5.140,12-	2.140-	0	0,00	2.140	0,00
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	1.500-	1.035,32-	465	0	0,00	465-	0,00
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	1.000-	0,00	1.000	0	0,00	1.000-	0,00
	42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	0,00	500-	21,58-	478	0	0,00	478-	0,00
	42410010 Aufwand für Strom	0,00	10.000-	8.816,50-	1.184	0	0,00	1.184-	0,00
	42410020 Aufwand für Gas	0,00	10.500-	12.303,58-	1.804-	0	0,00	1.804	0,00
	42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	0,00	1.000-	441,03-	559	0	0,00	559-	0,00
	42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	0,00	400-	410,10-	10-	0	0,00	10	0,00
	42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	0,00	1.000-	635,40-	365	0	0,00	365-	0,00
	42410060 Aufwand für Reinigungsunternehmen	0,00	15.400-	14.728,56-	671	0	0,00	671-	0,00
	42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	0,00	2.200-	2.166,91-	33	0	0,00	33-	0,00
	42410080 Aufwand für Sachversicherungen	0,00	800-	794,43-	6	0	0,00	6-	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
	42410090 Aufwand für Grundsteuer	0,00	500-	429,61-	70	0	0,00	70-	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	72.500-	96.708,97-	24.209-	0	0,00	24.209	0,00
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	72.500-	0,00	72.500	0	0,00	72.500-	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	96.708,97-	96.709-	0	0,00	96.709	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	600-	542,53-	57	0	0,00	57-	0,00
	44317000 Dienstreisen, Reisekosten	0,00	100-	47,01-	53	0	0,00	53-	0,00
	44410030 Wasserentnahmeentgelt	0,00	500-	495,52-	4	0	0,00	4-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	144.900-	167.557,63-	22.658-	0	0,00	22.658	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	123.900-	137.116,25-	13.216-	0	0,00	13.216	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	11.000	10.884,00	116-	0	0,00	116	0,00
	38110000 Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	11.000	10.884,00	116-	0	0,00	116	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	5.000-	6.493,48-	1.493-	0	0,00	1.493	0,00
	48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	5.000-	6.493,48-	1.493-	0	0,00	1.493	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	0,00	0	32.303,45-	32.303-	0	0,00	32.303	0,00
	97110000 Kalk. Zinsen SoPo	0,00	0	12.054,52	12.055	0	0,00	12.055-	0,00
	98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	44.357,97-	44.358-	0	0,00	44.358	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	6.000	27.912,93-	33.913-	0	0,00	33.913	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	117.900-	165.029,18-	47.129-	0	0,00	47.129	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
5110 **Stadtentw, -planung, Verk.pl.,Erneuerung**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	78.000	24.376,00	53.624-	0	0,00	53.624	0,00
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	0,00	78.000	24.376,00	53.624-	0	0,00	53.624	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	300	0,00	300-	0	0,00	300	0,00
		33110000 Verwaltungsgebühren	0,00	300	0,00	300-	0	0,00	300	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	7.000	9.414,65	2.415	0	0,00	2.415-	0,00
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	7.000	0,00	7.000-	0	0,00	7.000	0,00
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0	9.414,65	9.415	0	0,00	9.415-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	85.300	33.790,65	51.509-	0	0,00	51.509	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	21.200-	24.932,55-	3.733-	0	0,00	3.733	0,00
		40110000 Beamte	0,00	8.000-	0,00	8.000	0	0,00	8.000-	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	6.400-	18.189,19-	11.789-	0	0,00	11.789	0,00
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	4.500-	0,00	4.500	0	0,00	4.500-	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	600-	1.800,91-	1.201-	0	0,00	1.201	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	1.200-	3.565,41-	2.365-	0	0,00	2.365	0,00
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	0,00	500-	1.377,04-	877-	0	0,00	877	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	153.600-	84.533,33-	69.067	0	0,00	69.067-	0,00
	42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	0,00	100.000-	4.751,34-	95.249	0	0,00	95.249-	0,00
	42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	0,00	0	8.906,03-	8.906-	0	0,00	8.906	0,00
	42910010 Aufstellung u. Änderung Bebauungspläne	0,00	23.600-	32.958,10-	9.358-	0	0,00	9.358	0,00
	42910020 LSP Honorar an STEG	0,00	30.000-	37.917,86-	7.918-	0	0,00	7.918	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	4.500-	420,00-	4.080	0	0,00	4.080-	0,00
	44310050 Rechts- und Beratungskosten	0,00	2.000-	0,00	2.000	0	0,00	2.000-	0,00
	44520040 Erstattung Flächennutzungsplan	0,00	2.000-	0,00	2.000	0	0,00	2.000-	0,00
	44520050 Erstattung an Verwaltungsgemeinschaft	0,00	500-	420,00-	80	0	0,00	80-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	179.300-	109.885,88-	69.414	0	0,00	69.414-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	94.000-	76.095,23-	17.905	0	0,00	17.905-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	0,00	0	8,34-	8-	0	0,00	8	0,00
	98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	8,34-	8-	0	0,00	8	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	8,34-	8-	0	0,00	8	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	94.000-	76.103,57-	17.896	0	0,00	17.896-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
5111 **Flächen- u grdst.bez. Daten u Grundlagen**

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	1.377,04	1.377	0	0,00	1.377-	0,00
		34840000 Erstattungen v. d. gesetzl. Sozialversic	0,00	0	1.377,04	1.377	0	0,00	1.377-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	1.377,04	1.377	0	0,00	1.377-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.000-	2.976,31-	24	0	0,00	24-	0,00
		42710050 Aufwand für EDV	0,00	3.000-	2.976,31-	24	0	0,00	24-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	22.400-	1.520,07-	20.880	0	0,00	20.880-	0,00
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	0,00	0	300,00-	300-	0	0,00	300	0,00
		44310000 Geschäftsaufwend.	0,00	10.000-	1.220,07-	8.780	0	0,00	8.780-	0,00
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	12.400-	0,00	12.400	0	0,00	12.400-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	25.400-	4.496,38-	20.904	0	0,00	20.904-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	25.400-	3.119,34-	22.281	0	0,00	22.281-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	25.400-	3.119,34-	22.281	0	0,00	22.281-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
52 **Bauen und Wohnen**
5210 **Bauordnung**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	500	682,00	182	0	0,00	182-	0,00
		33110000 Verwaltungsgebühren	0,00	500	682,00	182	0	0,00	182-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	535,52	536	0	0,00	536-	0,00
		34840000 Erstattungen v. d. gesetzl. Sozialversic	0,00	0	535,52	536	0	0,00	536-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	500	1.217,52	718	0	0,00	718-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	8.400-	7.204,69-	1.195	0	0,00	1.195-	0,00
		40110000 Beamte	0,00	3.100-	0,00	3.100	0	0,00	3.100-	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	2.500-	5.171,37-	2.671-	0	0,00	2.671	0,00
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	1.800-	0,00	1.800	0	0,00	1.800-	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	300-	512,86-	213-	0	0,00	213	0,00
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	500-	984,94-	485-	0	0,00	485	0,00
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	0,00	200-	535,52-	336-	0	0,00	336	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	37,86-	38-	0	0,00	38	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
	44310020 Bücher und Zeitschriften	0,00	0	37,86-	38-	0	0,00	38	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	8.400-	7.242,55-	1.157	0	0,00	1.157-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	7.900-	6.025,03-	1.875	0	0,00	1.875-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	7.900-	6.025,03-	1.875	0	0,00	1.875-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
53 **Ver- und Entsorgung**
5310 **Elektrizitätsversorgung**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	77.000	77.769,54	770	0	0,00	770-	0,00
		35110000 Konzessionsabgaben	0,00	77.000	77.769,54	770	0	0,00	770-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	77.000	77.769,54	770	0	0,00	770-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	5.000-	5.595,36-	595-	0	0,00	595	0,00
		44310040 Portogebühren	0,00	0	16,98-	17-	0	0,00	17	0,00
		44310050 Rechts- und Beratungskosten	0,00	5.000-	5.578,38-	578-	0	0,00	578	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	5.000-	5.595,36-	595-	0	0,00	595	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	72.000	72.174,18	174	0	0,00	174-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	72.000	72.174,18	174	0	0,00	174-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
53 **Ver- und Entsorgung**
5320 **Gasversorgung**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	6.000	5.844,02	156-	0	0,00	156	0,00
		35110000 Konzessionsabgaben	0,00	6.000	5.844,02	156-	0	0,00	156	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	6.000	5.844,02	156-	0	0,00	156	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	6.000	5.844,02	156-	0	0,00	156	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	6.000	5.844,02	156-	0	0,00	156	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
53 **Ver- und Entsorgung**
5330 **Wasserversorgung**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	18.000	17.972,54	27-	0	0,00	27	0,00
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	18.000	0,00	18.000-	0	0,00	18.000	0,00
		31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	0,00	0	4.019,45	4.019	0	0,00	4.019-	0,00
		31617000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen private Unter	0,00	0	1.944,40	1.944	0	0,00	1.944-	0,00
		31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	0,00	0	12.008,69	12.009	0	0,00	12.009-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	259.000	279.937,60	20.938	0	0,00	20.938-	0,00
		33210010 Wassergebühren	0,00	250.000	236.138,80	13.861-	0	0,00	13.861	0,00
		33210011 Wassergeb. - Gebühr.ausgleichsrückstell.	0,00	0	37.686,51	37.687	0	0,00	37.687-	0,00
		33210020 Kostenersätze für Hausanschlüsse	0,00	9.000	6.112,29	2.888-	0	0,00	2.888	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.000	1.498,31	1.502-	0	0,00	1.502	0,00
		34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	0,00	3.000	780,00	2.220-	0	0,00	2.220	0,00
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0	718,31	718	0	0,00	718-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	2,57	3	0	0,00	3-	0,00
		35210000 Erstattung von Steuern	0,00	0	2,57	3	0	0,00	3-	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR 8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	280.000	299.411,02	19.411	0	0,00	19.411-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	600-	600,00-	0	0	0,00	0	0,00
		40190000 Sonstige Beschäftigte	0,00	600-	600,00-	0	0	0,00	0	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	59.900-	45.782,34-	14.118	0	0,00	14.118-	0,00
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	0,00	3.000-	1.327,00-	1.673	0	0,00	1.673-	0,00
		42120040 Unterhaltung Leitungsnetz	0,00	20.000-	27.714,68-	7.715-	0	0,00	7.715	0,00
		42120050 Unterhaltung Hausanschlüsse	0,00	14.000-	1.046,82-	12.953	0	0,00	12.953-	0,00
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	2.000-	608,65-	1.391	0	0,00	1.391-	0,00
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	2.000-	401,02-	1.599	0	0,00	1.599-	0,00
		42310000 Mieten und Pachten	0,00	1.000-	0,00	1.000	0	0,00	1.000-	0,00
		42410010 Aufwand für Strom	0,00	3.400-	3.552,60-	153-	0	0,00	153	0,00
		42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
		42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	0,00	900-	884,99-	15	0	0,00	15-	0,00
		42410080 Aufwand für Sachversicherungen	0,00	1.400-	1.396,72-	3	0	0,00	3-	0,00
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	2.000-	1.873,68-	126	0	0,00	126-	0,00
		42510010 Kfz-Versicherungen, Kfz-Steuern	0,00	1.000-	895,14-	105	0	0,00	105-	0,00
		42510020 Treibstoffe für Fahrzeuge	0,00	1.500-	898,88-	601	0	0,00	601-	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
	42610010 Aus- und Fortbildung	0,00	2.000-	1.560,00-	440	0	0,00	440-	0,00
	42610020 Dienst- und Schutzkleidung	0,00	2.000-	324,07-	1.676	0	0,00	1.676-	0,00
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	0,00	1.200-	1.559,50-	360-	0	0,00	360	0,00
	42710050 Aufwand für EDV	0,00	2.000-	1.738,59-	261	0	0,00	261-	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	76.000-	71.724,37-	4.276	0	0,00	4.276-	0,00
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	76.000-	0,00	76.000	0	0,00	76.000-	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	71.724,37-	71.724-	0	0,00	71.724	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	85.000-	78.980,06-	6.020	0	0,00	6.020-	0,00
	43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	85.000-	78.980,06-	6.020	0	0,00	6.020-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	6.100-	4.211,65-	1.888	0	0,00	1.888-	0,00
	44290010 Mitgliedsbeiträge	0,00	500-	485,00-	15	0	0,00	15-	0,00
	44310010 Bürobedarf	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100-	0,00
	44310020 Bücher und Zeitschriften	0,00	500-	150,00-	350	0	0,00	350-	0,00
	44310030 Telefonkosten	0,00	100-	141,12-	41-	0	0,00	41	0,00
	44310040 Portogebühren	0,00	400-	238,42-	162	0	0,00	162-	0,00
	44310050 Rechts- und Beratungskosten	0,00	0	2.992,75-	2.993-	0	0,00	2.993	0,00
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	500-	204,36-	296	0	0,00	296-	0,00
	44410010 Versich. Haftpfl., Rechts., Unfall, Verm	0,00	4.000-	0,00	4.000	0	0,00	4.000-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	227.600-	201.298,42-	26.302	0	0,00	26.302-	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	52.400	98.112,60	45.713	0	0,00	45.713-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	200	82,50	118-	0	0,00	118	0,00
		38110000 Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	200	82,50	118-	0	0,00	118	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	62.000-	69.061,26-	7.061-	0	0,00	7.061	0,00
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	50.000-	58.235,39-	8.235-	0	0,00	8.235	0,00
		48110020 Aufwand Verrechnung Verwaltungskosten	0,00	12.000-	10.825,87-	1.174	0	0,00	1.174-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	0,00	0	35.082,77-	35.083-	0	0,00	35.083	0,00
		97110000 Kalk. Zinsen SoPo	0,00	0	8.803,62	8.804	0	0,00	8.804-	0,00
		98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	43.886,39-	43.886-	0	0,00	43.886	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	61.800-	104.061,53-	42.262-	0	0,00	42.262	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	9.400-	5.948,93-	3.451	0	0,00	3.451-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
53 **Ver- und Entsorgung**
5360 **Telekommunikationseinrichtungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.000-	1.709,50-	291	0	0,00	291-	0,00
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen, Bet.,	0,00	2.000-	1.709,50-	291	0	0,00	291-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.000-	1.709,50-	291	0	0,00	291-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	2.000-	1.709,50-	291	0	0,00	291-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	2.000-	1.709,50-	291	0	0,00	291-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
53 **Ver- und Entsorgung**
5380 **Abwasserbeseitigung**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	29.800	29.895,03	95	0	0,00	95-	0,00
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	29.800	0,00	29.800-	0	0,00	29.800	0,00
		31617000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen private Unter	0,00	0	10.825,18	10.825	0	0,00	10.825-	0,00
		31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	0,00	0	19.069,85	19.070	0	0,00	19.070-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	314.000	299.895,47	14.105-	0	0,00	14.105	0,00
		33210030 Schmutzwassergebühren	0,00	220.000	198.660,20	21.340-	0	0,00	21.340	0,00
		33210031 SW-Gebühr - Gebühr.ausgleichsrückstell.	0,00	0	10.981,99	10.982	0	0,00	10.982-	0,00
		33210040 Regenwassergebühren	0,00	94.000	93.548,49	452-	0	0,00	452	0,00
		33210041 RW-Gebühr - Gebühr.ausgleichsrückstell.	0,00	0	3.295,21-	3.295-	0	0,00	3.295	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	343.800	329.790,50	14.010-	0	0,00	14.010	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	39.300-	9.549,65-	29.750	0	0,00	29.750-	0,00
		42120040 Unterhaltung Leitungsnetz	0,00	36.000-	6.210,33-	29.790	0	0,00	29.790-	0,00
		42410010 Aufwand für Strom	0,00	300-	245,95-	54	0	0,00	54-	0,00
		42710050 Aufwand für EDV	0,00	3.000-	3.093,37-	93-	0	0,00	93	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4				
15	-	Abschreibungen	0,00	88.000-	81.384,69-	6.615	0	0,00	6.615-	0,00
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	88.000-	0,00	88.000	0	0,00	88.000-	0,00
		47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	81.384,69-	81.385-	0	0,00	81.385	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	217.500-	210.430,01-	7.070	0	0,00	7.070-	0,00
		43130010 Zuweisung an AZV - Abwasserabnahmepreis	0,00	192.000-	185.157,61-	6.842	0	0,00	6.842-	0,00
		43130020 Zuweisung an AZV - Zinsen Erstinvestit.	0,00	100-	45,71-	54	0	0,00	54-	0,00
		43130030 Zuweisung an AZV - Afa Erstinvestitionen	0,00	11.800-	11.767,63-	32	0	0,00	32-	0,00
		43130040 Zuweisung AZV Zinsen Eigenkapitalaussch.	0,00	9.600-	9.536,31-	64	0	0,00	64-	0,00
		43130050 Zuweisung an AZV - RW Behandlung	0,00	4.000-	3.922,75-	77	0	0,00	77-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	4.700-	1.829,03-	2.871	0	0,00	2.871-	0,00
		44310030 Telefonkosten	0,00	200-	260,33-	60-	0	0,00	60	0,00
		44310040 Portogebühren	0,00	400-	283,73-	116	0	0,00	116-	0,00
		44310050 Rechts- und Beratungskosten	0,00	3.000-	232,05-	2.768	0	0,00	2.768-	0,00
		44410010 Versich. Haftpfl., Rechts., Unfall, Verm	0,00	1.100-	1.052,92-	47	0	0,00	47-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	349.500-	303.193,38-	46.307	0	0,00	46.307-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	5.700-	26.597,12	32.297	0	0,00	32.297-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	66.000	58.964,35	7.036-	0	0,00	7.036	0,00
		38110000 Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	66.000	58.964,35	7.036-	0	0,00	7.036	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	18.000-	16.506,27-	1.494	0	0,00	1.494-	0,00
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	4.000-	4.249,24-	249-	0	0,00	249	0,00
		48110020 Aufwand Verrechnung Verwaltungskosten	0,00	14.000-	12.257,03-	1.743	0	0,00	1.743-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	0,00	0	58.953,90-	58.954-	0	0,00	58.954	0,00
		97110000 Kalk. Zinsen SoPo	0,00	0	32.886,16	32.886	0	0,00	32.886-	0,00
		98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	91.840,06-	91.840-	0	0,00	91.840	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	48.000	16.495,82-	64.496-	0	0,00	64.496	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	42.300	10.101,30	32.199-	0	0,00	32.199	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
5410 **Gemeindestraßen**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	15.400	9.948,70	5.451-	0	0,00	5.451	0,00
		31300000 Sonstige allg. Zuweisungen Bund	0,00	5.700	0,00	5.700-	0	0,00	5.700	0,00
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	0,00	9.700	9.948,70	249	0	0,00	249-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	86.263,91	86.264	0	0,00	86.264-	0,00
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Bund	0,00	0	1.577,82	1.578	0	0,00	1.578-	0,00
		31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	0,00	0	1.242,25	1.242	0	0,00	1.242-	0,00
		31612000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Kommunen	0,00	0	50,60	51	0	0,00	51-	0,00
		31617000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen private Unter	0,00	0	15.558,35	15.558	0	0,00	15.558-	0,00
		31618000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen übriger Berei	0,00	0	11.998,11	11.998	0	0,00	11.998-	0,00
		31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	0,00	0	55.836,78	55.837	0	0,00	55.837-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	400	608,00	208	0	0,00	208-	0,00
		34810000 Erstattungen vom Land	0,00	400	408,00	8	0	0,00	8-	0,00
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0	200,00	200	0	0,00	200-	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR 8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	15.800	96.820,61	81.021	0	0,00	81.021-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	111.800-	80.668,61-	31.131	0	0,00	31.131-	0,00
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	0,00	80.500-	51.898,53-	28.601	0	0,00	28.601-	0,00
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0	232,34-	232-	0	0,00	232	0,00
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	3.000-	1.483,45-	1.517	0	0,00	1.517-	0,00
		42310010 Miete für Maschinen und Fahrzeuge	0,00	0	48,46-	48-	0	0,00	48	0,00
		42410010 Aufwand für Strom	0,00	300-	210,21-	90	0	0,00	90-	0,00
		42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	0,00	5.000-	6.489,19-	1.489-	0	0,00	1.489	0,00
		42710070 Aufwand Strom für Straßenbeleuchtung	0,00	23.000-	20.306,43-	2.694	0	0,00	2.694-	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	49.000-	127.119,97-	78.120-	0	0,00	78.120	0,00
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	49.000-	0,00	49.000	0	0,00	49.000-	0,00
		47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	126.965,10-	126.965-	0	0,00	126.965	0,00
		47910000 Sonstige Abschreibungen	0,00	0	154,87-	155-	0	0,00	155	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100-	715,67-	616-	0	0,00	616	0,00
		44290010 Mitgliedsbeiträge	0,00	100-	39,00-	61	0	0,00	61-	0,00
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	0	226,67-	227-	0	0,00	227	0,00
		44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	0	450,00-	450-	0	0,00	450	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR 8
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	160.900-	208.504,25-	47.604-	0	0,00	47.604	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	145.100-	111.683,64-	33.416	0	0,00	33.416-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	89.000-	93.764,24-	4.764-	0	0,00	4.764	0,00
		48110000 Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	0,00	66.000-	58.964,35-	7.036	0	0,00	7.036-	0,00
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	23.000-	34.799,89-	11.800-	0	0,00	11.800	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	0,00	0	35.797,83-	35.798-	0	0,00	35.798	0,00
		97110000 Kalk. Zinsen SoPo	0,00	0	35.658,07	35.658	0	0,00	35.658-	0,00
		98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	71.455,90-	71.456-	0	0,00	71.456	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	89.000-	129.562,07-	40.562-	0	0,00	40.562	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	234.100-	241.245,71-	7.146-	0	0,00	7.146	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
5450 **Straßenreinigung und Winterdienst**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	2.900-	0,00	2.900	0	0,00	2.900-	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	2.300-	0,00	2.300	0	0,00	2.300-	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	200-	0,00	200	0	0,00	200-	0,00
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	400-	0,00	400	0	0,00	400-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6.000-	4.049,61-	1.950	0	0,00	1.950-	0,00
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	0,00	4.000-	3.660,14-	340	0	0,00	340-	0,00
		42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonst. V	0,00	2.000-	389,47-	1.611	0	0,00	1.611-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	8.900-	4.049,61-	4.850	0	0,00	4.850-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	8.900-	4.049,61-	4.850	0	0,00	4.850-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	13.000-	10.945,68-	2.054	0	0,00	2.054-	0,00
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	13.000-	10.945,68-	2.054	0	0,00	2.054-	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	13.000-	10.945,68-	2.054	0	0,00	2.054-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	21.900-	14.995,29-	6.905	0	0,00	6.905-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
5490 **Öffentliche Toilettenanlagen**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	2.100-	1.823,54-	276	0	0,00	276-	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	1.800-	1.400,89-	399	0	0,00	399-	0,00
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	300-	422,65-	123-	0	0,00	123	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.400-	942,76-	457	0	0,00	457-	0,00
		42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	0,00	500-	77,01-	423	0	0,00	423-	0,00
		42410080 Aufwand für Sachversicherungen	0,00	900-	865,75-	34	0	0,00	34-	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	0	1.847,67-	1.848-	0	0,00	1.848	0,00
		47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	1.847,67-	1.848-	0	0,00	1.848	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	4,90-	5-	0	0,00	5	0,00
		44317000 Dienstreisen, Reisekosten	0,00	0	4,90-	5-	0	0,00	5	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	3.500-	4.618,87-	1.119-	0	0,00	1.119	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	3.500-	4.618,87-	1.119-	0	0,00	1.119	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR 8
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	686,11-	686-	0	0,00	686	0,00
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	0	686,11-	686-	0	0,00	686	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	0,00	0	764,65-	765-	0	0,00	765	0,00
		98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	764,65-	765-	0	0,00	765	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	1.450,76-	1.451-	0	0,00	1.451	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	3.500-	6.069,63-	2.570-	0	0,00	2.570	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
55 **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**
5510 **Öffentliches Grün/ Landschaftsbau**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	1.050,00	1.050	0	0,00	1.050-	0,00
		31470000 Zuweisungen f. lfd. Zweck v. priv. Unter	0,00	0	1.050,00	1.050	0	0,00	1.050-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	1.050,00	1.050	0	0,00	1.050-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	32.800-	23.839,37-	8.961	0	0,00	8.961-	0,00
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	0,00	17.500-	9.714,69-	7.785	0	0,00	7.785-	0,00
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	500-	555,22-	55-	0	0,00	55	0,00
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	3.000-	2.819,45-	181	0	0,00	181-	0,00
		42310000 Mieten und Pachten	0,00	100-	26,24-	74	0	0,00	74-	0,00
		42310010 Miete für Maschinen und Fahrzeuge	0,00	2.000-	2.690,05-	690-	0	0,00	690	0,00
		42410090 Aufwand für Grundsteuer	0,00	200-	74,58-	125	0	0,00	125-	0,00
		42710050 Aufwand für EDV	0,00	1.000-	0,00	1.000	0	0,00	1.000-	0,00
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	0,00	8.500-	7.959,14-	541	0	0,00	541-	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	0	5.658,18-	5.658-	0	0,00	5.658	0,00
		47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	5.658,18-	5.658-	0	0,00	5.658	0,00

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	500-	448,82-	51	0	0,00	51-	0,00
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	0,00	500-	448,82-	51	0	0,00	51-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	33.300-	29.946,37-	3.354	0	0,00	3.354-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	33.300-	28.896,37-	4.404	0	0,00	4.404-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	80.000-	85.994,18-	5.994-	0	0,00	5.994	0,00
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	80.000-	85.994,18-	5.994-	0	0,00	5.994	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	0,00	0	3.217,52-	3.218-	0	0,00	3.218	0,00
		98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	3.217,52-	3.218-	0	0,00	3.218	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	80.000-	89.211,70-	9.212-	0	0,00	9.212	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	113.300-	118.108,07-	4.808-	0	0,00	4.808	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
55 **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**
5520 **Gewässerschutz/Öff. Gew./Wasserbaul. Anl**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	13.000-	20.015,13-	7.015-	0	0,00	7.015	0,00
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	0,00	13.000-	20.015,13-	7.015-	0	0,00	7.015	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	0	7.532,00-	7.532-	0	0,00	7.532	0,00
		47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	7.532,00-	7.532-	0	0,00	7.532	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	13.000-	27.547,13-	14.547-	0	0,00	14.547	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	13.000-	27.547,13-	14.547-	0	0,00	14.547	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	10.000-	13.926,89-	3.927-	0	0,00	3.927	0,00
		48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	10.000-	13.926,89-	3.927-	0	0,00	3.927	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	0,00	0	8.040,73-	8.041-	0	0,00	8.041	0,00
		98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	8.040,73-	8.041-	0	0,00	8.041	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	10.000-	21.967,62-	11.968-	0	0,00	11.968	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	23.000-	49.514,75-	26.515-	0	0,00	26.515	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
55 **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**
5530 **Friedhofs- und Bestattungswesen**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	34.500	25.048,31	9.452-	0	0,00	9.452	0,00
		33110000 Verwaltungsgebühren	0,00	500	225,00	275-	0	0,00	275	0,00
		33210050 Bestattungsgebühren	0,00	11.000	9.746,38	1.254-	0	0,00	1.254	0,00
		33210060 Grabnutzungsgebühren	0,00	14.000	9.031,93	4.968-	0	0,00	4.968	0,00
		33210070 Leichenhallengebühren	0,00	9.000	6.045,00	2.955-	0	0,00	2.955	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	600	693,90	94	0	0,00	94-	0,00
		34800000 Erstattungen vom Bund	0,00	600	693,90	94	0	0,00	94-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	35.100	25.742,21	9.358-	0	0,00	9.358	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	12.400-	11.931,16-	469	0	0,00	469-	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	6.100-	5.944,29-	156	0	0,00	156-	0,00
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	0,00	4.500-	4.170,87-	329	0	0,00	329-	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	600-	545,83-	54	0	0,00	54-	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	1.200-	1.270,17-	70-	0	0,00	70	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	18.700-	10.142,85-	8.557	0	0,00	8.557-	0,00
	42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	0,00	3.000-	0,00	3.000	0	0,00	3.000-	0,00
	42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	0,00	8.000-	4.340,55-	3.659	0	0,00	3.659-	0,00
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	500-	0,00	500	0	0,00	500-	0,00
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	1.000-	249,99-	750	0	0,00	750-	0,00
	42310010 Miete für Maschinen und Fahrzeuge	0,00	1.500-	2.247,30-	747-	0	0,00	747	0,00
	42410010 Aufwand für Strom	0,00	500-	422,69-	77	0	0,00	77-	0,00
	42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	0,00	1.000-	679,62-	320	0	0,00	320-	0,00
	42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	0,00	1.000-	953,00-	47	0	0,00	47-	0,00
	42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	0,00	200-	0,00	200	0	0,00	200-	0,00
	42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	0,00	200-	176,06-	24	0	0,00	24-	0,00
	42410080 Aufwand für Sachversicherungen	0,00	100-	98,15-	2	0	0,00	2-	0,00
	42510010 Kfz-Versicherungen, Kfz-Steuern	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100-	0,00
	42610020 Dienst- und Schutzkleidung	0,00	500-	539,95-	40-	0	0,00	40	0,00
	42710050 Aufwand für EDV	0,00	1.000-	435,54-	564	0	0,00	564-	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
	42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonst. V	0,00	100-	0,00	100	0	0,00	100-	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	6.300-	8.607,72-	2.308-	0	0,00	2.308	0,00
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	6.300-	0,00	6.300	0	0,00	6.300-	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	8.607,72-	8.608-	0	0,00	8.608	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	400-	450,51-	51-	0	0,00	51	0,00
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	0,00	0	30,00-	30-	0	0,00	30	0,00
	44290010 Mitgliedsbeiträge	0,00	400-	370,53-	29	0	0,00	29-	0,00
	44310010 Bürobedarf	0,00	0	49,98-	50-	0	0,00	50	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	37.800-	31.132,24-	6.668	0	0,00	6.668-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	2.700-	5.390,03-	2.690-	0	0,00	2.690	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	56.000-	47.760,14-	8.240	0	0,00	8.240-	0,00
	48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	56.000-	47.760,14-	8.240	0	0,00	8.240-	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	0,00	0	9.626,13-	9.626-	0	0,00	9.626	0,00
	98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	9.626,13-	9.626-	0	0,00	9.626	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	56.000-	57.386,27-	1.386-	0	0,00	1.386	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	58.700-	62.776,30-	4.076-	0	0,00	4.076	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
55 **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**
5540 **Naturschutz und Landschaftspflege**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	1.348,41-	1.348-	0	0,00	1.348	0,00
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	0	451,01-	451-	0	0,00	451	0,00
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	0,00	0	859,90-	860-	0	0,00	860	0,00
		42710040 Aufwand für Veranstaltungen	0,00	0	37,50-	38-	0	0,00	38	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	1.348,41-	1.348-	0	0,00	1.348	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0	1.348,41-	1.348-	0	0,00	1.348	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	1.348,41-	1.348-	0	0,00	1.348	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
55 **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**
5550 **Forstwirtschaft**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	8.500	3.931,16	4.569-	0	0,00	4.569	0,00
		34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	8.500	3.931,16	4.569-	0	0,00	4.569	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	8.500	3.931,16	4.569-	0	0,00	4.569	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	4.900-	3.869,51-	1.030	0	0,00	1.030-	0,00
		42120010 Unterhaltung der Waldwege	0,00	4.500-	3.558,10-	942	0	0,00	942-	0,00
		42310000 Mieten und Pachten	0,00	100-	20,00-	80	0	0,00	80-	0,00
		42410080 Aufwand für Sachversicherungen	0,00	100-	71,80-	28	0	0,00	28-	0,00
		42410090 Aufwand für Grundsteuer	0,00	200-	146,31-	54	0	0,00	54-	0,00
		42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonst. V	0,00	0	73,30-	73-	0	0,00	73	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	0	136,36-	136-	0	0,00	136	0,00
		47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	136,36-	136-	0	0,00	136	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	3.000-	2.894,23-	106	0	0,00	106-	0,00
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	0,00	0	30,00-	30-	0	0,00	30	0,00
		44290010 Mitgliedsbeiträge	0,00	1.400-	1.383,62-	16	0	0,00	16-	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	1.600-	1.480,61-	119	0	0,00	119-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	7.900-	6.900,10-	1.000	0	0,00	1.000-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	600	2.968,94-	3.569-	0	0,00	3.569	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	4.000-	806,73-	3.193	0	0,00	3.193-	0,00
	48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	4.000-	806,73-	3.193	0	0,00	3.193-	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	0,00	0	32,61-	33-	0	0,00	33	0,00
	98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	32,61-	33-	0	0,00	33	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	4.000-	839,34-	3.161	0	0,00	3.161-	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	3.400-	3.808,28-	408-	0	0,00	408	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
57 **Wirtschaft und Tourismus**
5710 **Wirtschaftsförderung**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	11.800	38.901,00	27.101	0	0,00	27.101-	0,00
		34830010 Erstattung GRO Grundsteuer	0,00	1.800	1.741,00	59-	0	0,00	59	0,00
		34830020 Erstattung GRO Gewerbesteuer	0,00	10.000	37.160,00	27.160	0	0,00	27.160-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	11.800	38.901,00	27.101	0	0,00	27.101-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	14.700-	4.026,46-	10.674	0	0,00	10.674-	0,00
		43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	4.700-	4.026,46-	674	0	0,00	674-	0,00
		43180010 Zuschüsse an Vereine	0,00	10.000-	0,00	10.000	0	0,00	10.000-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	6.500-	5.405,67-	1.094	0	0,00	1.094-	0,00
		44290010 Mitgliedsbeiträge	0,00	6.500-	5.405,67-	1.094	0	0,00	1.094-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	21.200-	9.432,13-	11.768	0	0,00	11.768-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	9.400-	29.468,87	38.869	0	0,00	38.869-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	9.400-	29.468,87	38.869	0	0,00	38.869-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
57 **Wirtschaft und Tourismus**
5730 **Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen**
Festhalle

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	363,93	364	0	0,00	364-	0,00
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Bund	0,00	0	194,45	194	0	0,00	194-	0,00
		31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	0,00	0	169,48	169	0	0,00	169-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	116.800	158.180,42	41.380	0	0,00	41.380-	0,00
		34110000 Miete	0,00	5.000	2.859,35	2.141-	0	0,00	2.141	0,00
		34110010 Pacht	0,00	1.800	1.840,68	41	0	0,00	41-	0,00
		34110030 Miete Bezuschussung	0,00	0	2.186,00	2.186	0	0,00	2.186-	0,00
		34610000 Sonstige privatrechl. Leistungsentgelte	0,00	110.000	151.294,39	41.294	0	0,00	41.294-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	116.800	158.544,35	41.744	0	0,00	41.744-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	3.200-	5.598,33-	2.398-	0	0,00	2.398	0,00
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	2.600-	4.291,94-	1.692-	0	0,00	1.692	0,00
		40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	0,00	0	251,11-	251-	0	0,00	251	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR 8
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	600-	1.055,28-	455-	0	0,00	455	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	183.700-	199.523,69-	15.824-	0	0,00	15.824	0,00
	42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	0,00	160.000-	170.977,41-	10.977-	0	0,00	10.977	0,00
	42110010 Unterhaltung der Heizungsanlagen	0,00	3.000-	527,45-	2.473	0	0,00	2.473-	0,00
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	2.500-	4.081,19-	1.581-	0	0,00	1.581	0,00
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	3.000-	8.085,71-	5.086-	0	0,00	5.086	0,00
	42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	0,00	300-	122,54-	177	0	0,00	177-	0,00
	42410010 Aufwand für Strom	0,00	3.000-	2.282,17-	718	0	0,00	718-	0,00
	42410020 Aufwand für Gas	0,00	3.500-	3.582,74-	83-	0	0,00	83	0,00
	42410030 Aufwand für Wasser/Abwasser	0,00	500-	192,55-	307	0	0,00	307-	0,00
	42410040 Aufwand für Abfallbeseitigung	0,00	700-	683,50-	17	0	0,00	17-	0,00
	42410050 Aufwand für Reinigungsmittel	0,00	1.200-	871,66-	328	0	0,00	328-	0,00
	42410060 Aufwand für Reinigungsunternehmen	0,00	4.000-	6.307,63-	2.308-	0	0,00	2.308	0,00
	42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	0,00	1.200-	1.108,70-	91	0	0,00	91-	0,00
	42410080 Aufwand für Sachversicherungen	0,00	300-	270,83-	29	0	0,00	29-	0,00
	42410090 Aufwand für Grundsteuer	0,00	500-	429,61-	70	0	0,00	70-	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	21.000-	21.367,87-	368-	0	0,00	368	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	21.000-	0,00	21.000	0	0,00	21.000-	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	21.367,87-	21.368-	0	0,00	21.368	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.000-	1.044,11-	44-	0	0,00	44	0,00
	44310030 Telefonkosten	0,00	300-	230,70-	69	0	0,00	69-	0,00
	44310050 Rechts- und Beratungskosten	0,00	0	627,68-	628-	0	0,00	628	0,00
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	100-	164,05-	64-	0	0,00	64	0,00
	44410010 Versich. Haftpfl., Rechts., Unfall, Verm	0,00	600-	21,68-	578	0	0,00	578-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	208.900-	227.534,00-	18.634-	0	0,00	18.634	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	92.100-	68.989,65-	23.110	0	0,00	23.110-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	10.000-	11.754,45-	1.754-	0	0,00	1.754	0,00
	48110010 Aufwand Verrechnung Bauhof	0,00	10.000-	11.754,45-	1.754-	0	0,00	1.754	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	0,00	0	14.388,74-	14.389-	0	0,00	14.389	0,00
	97110000 Kalk. Zinsen SoPo	0,00	0	163,28	163	0	0,00	163-	0,00
	98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	14.552,02-	14.552-	0	0,00	14.552	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	10.000-	26.143,19-	16.143-	0	0,00	16.143	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	102.100-	95.132,84-	6.967	0	0,00	6.967-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
57 **Wirtschaft und Tourismus**
5750 **Tourismus**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	2.600	0,00	2.600-	0	0,00	2.600	0,00
		31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	0,00	2.600	0,00	2.600-	0	0,00	2.600	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	169,85	170	0	0,00	170-	0,00
		31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	0,00	0	169,85	170	0	0,00	170-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	98,45	98	0	0,00	98-	0,00
		34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	98,45	98	0	0,00	98-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	833,00	833	0	0,00	833-	0,00
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0	833,00	833	0	0,00	833-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	2.600	1.101,30	1.499-	0	0,00	1.499	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	22.500-	14.206,83-	8.293	0	0,00	8.293-	0,00
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	0,00	13.000-	11.315,63-	1.684	0	0,00	1.684-	0,00
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	4.400-	234,46-	4.166	0	0,00	4.166-	0,00
		42410070 Aufwand für Gebäudeversicherung	0,00	100-	40,38-	60	0	0,00	60-	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	0,00	5.000-	2.616,36-	2.384	0	0,00	2.384-	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	0	918,65-	919-	0	0,00	919	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	0,00	0	918,65-	919-	0	0,00	919	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	800-	742,37-	58	0	0,00	58-	0,00
	44290010 Mitgliedsbeiträge	0,00	800-	720,00-	80	0	0,00	80-	0,00
	44317000 Dienstreisen, Reisekosten	0,00	0	22,37-	22-	0	0,00	22	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	23.300-	15.867,85-	7.432	0	0,00	7.432-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	20.700-	14.766,55-	5.933	0	0,00	5.933-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	0,00	0	141,42-	141-	0	0,00	141	0,00
	97110000 Kalk. Zinsen SoPo	0,00	0	54,99	55	0	0,00	55-	0,00
	98110000 Kalk. Zinsen	0,00	0	196,41-	196-	0	0,00	196	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	141,42-	141-	0	0,00	141	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	20.700-	14.907,97-	5.792	0	0,00	5.792-	0,00

Teilhaushalt 3

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe	
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung THH3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	4.262.100	4.897.002,19	634.902	0	0,00	634.902-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	1.122.500	1.133.842,30	11.342	0	0,00	11.342-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	5.000	5.481,13	481	0	0,00	481-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	5.389.600	6.036.325,62	646.726	0	0,00	646.726-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	38.900-	36.642,15-	2.258	0	0,00	2.258-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	2.600.600-	2.896.705,34-	296.105-	0	0,00	296.105	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.639.500-	2.933.347,49-	293.847-	0	0,00	293.847	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	2.750.100	3.102.978,13	352.878	0	0,00	352.878-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	2.750.100	3.102.978,13	352.878	0	0,00	352.878-	0,00

Teilfinanzrechnung THH3 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	5.389.600	6.214.486,58	824.887	0	0,00	824.887-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.639.500-	2.932.509,63-	293.010-	0	0,00	293.010	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.750.100	3.281.976,95	531.877	0	0,00	531.877-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	50,00-	50-	0	0,00	50	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	50,00-	50-	0	0,00	50	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	50,00-	50-	0	0,00	50	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	2.750.100	3.281.926,95	531.827	0	0,00	531.827-	0,00

THH3 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
61 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
6110 **Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	4.262.100	4.897.002,19	634.902	0	0,00	634.902-	0,00
		30110000 Grundsteuer A	0,00	19.500	19.477,50	23-	0	0,00	23	0,00
		30120000 Grundsteuer B	0,00	389.000	399.689,58	10.690	0	0,00	10.690-	0,00
		30130000 Gewerbesteuer	0,00	1.100.000	1.797.317,47	697.317	0	0,00	697.317-	0,00
		30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	0,00	2.408.600	2.315.095,83	93.504-	0	0,00	93.504	0,00
		30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,00	161.900	184.437,81	22.538	0	0,00	22.538-	0,00
		30320000 Hundesteuer	0,00	11.300	11.220,00	80-	0	0,00	80	0,00
		30510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	0,00	171.800	169.764,00	2.036-	0	0,00	2.036	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	1.122.500	1.133.842,30	11.342	0	0,00	11.342-	0,00
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	793.400	800.900,20	7.500	0	0,00	7.500-	0,00
		31110010 Kommunale Investitionspauschale	0,00	329.100	332.942,10	3.842	0	0,00	3.842-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	5.384.600	6.030.844,49	646.244	0	0,00	646.244-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	2.600.600-	2.896.705,34-	296.105-	0	0,00	296.105	0,00
		43410000 Gewerbesteuerumlage	0,00	284.600-	583.133,26-	298.533-	0	0,00	298.533	0,00
		43710000 FAG-Umlage	0,00	1.056.300-	1.053.898,00-	2.402	0	0,00	2.402-	0,00
		43720000 Kreisumlage	0,00	1.259.700-	1.259.674,08-	26	0	0,00	26-	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.600.600-	2.896.705,34-	296.105-	0	0,00	296.105	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	2.784.000	3.134.139,15	350.139	0	0,00	350.139-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	2.784.000	3.134.139,15	350.139	0	0,00	350.139-	0,00

THH3 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
61 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
6120 **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	5.000	5.481,13	481	0	0,00	481-	0,00
		36150000 Zinsertrag von verb.U.,Beteil.,SVerm.	0,00	0	288,34	288	0	0,00	288-	0,00
		36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	0	98,96	99	0	0,00	99-	0,00
		36510000 Erträge Gewinnanteile a.verb.Unterneh	0,00	5.000	5.093,83	94	0	0,00	94-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	5.000	5.481,13	481	0	0,00	481-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	38.900-	36.642,15-	2.258	0	0,00	2.258-	0,00
		45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	33.100-	33.050,58-	49	0	0,00	49-	0,00
		45180000 Zinsaufwendungen an s.inl.Bereiche	0,00	2.800-	2.719,98-	80	0	0,00	80-	0,00
		45930020 Aufwand aus Negativzinsen	0,00	3.000-	871,59-	2.128	0	0,00	2.128-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	38.900-	36.642,15-	2.258	0	0,00	2.258-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	33.900-	31.161,02-	2.739	0	0,00	2.739-	0,00
21	+	Erträge aus intern.Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	33.900-	31.161,02-	2.739	0	0,00	2.739-	0,00

Investitionsübersicht

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
1120 **Organisation und EDV**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
711200000000: Erwerb bewegliches Vermögen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	18.000-	20.157,93-	2.158-	0	0,00	2.158	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	18.000-	20.157,93-	2.158-	0	0,00	2.158	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	18.000-	20.157,93-	2.158-	0	0,00	2.158	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	18.000-	20.157,93-	2.158-	0	0,00	2.158	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	18.000-	20.157,93-	2.158-	0	0,00	2.158	0,00

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
1124 **Gebäudemanagement**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
711240000300: Erwerb vom Bahnhofgelände										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	190.000-	0,00	190.000	0	0,00	190.000-	0,00
		78210000 ErwerbGrundst./Geb.	0,00	190.000-	0,00	190.000	0	0,00	190.000-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	190.000-	0,00	190.000	0	0,00	190.000-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	190.000-	0,00	190.000	0	0,00	190.000-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	190.000-	0,00	190.000	0	0,00	190.000-	0,00

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
1125 **Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711250210400: Umbau und Sanierung neuer Bauhof									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	935.000-	965.555,91-	30.556-	0	0,00	30.556	0,00
	78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	0,00	935.000-	965.555,91-	30.556-	0	0,00	30.556	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	14.000-	5.922,91-	8.077	0	0,00	8.077-	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	14.000-	5.922,91-	8.077	0	0,00	8.077-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	949.000-	971.478,82-	22.479-	0	0,00	22.479	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	949.000-	971.478,82-	22.479-	0	0,00	22.479	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	949.000-	971.478,82-	22.479-	0	0,00	22.479	0,00

711250400300: Beschaffung Fuhrpark Bauhof									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	32.000-	6.902,00-	25.098	0	0,00	25.098-	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	32.000-	6.902,00-	25.098	0	0,00	25.098-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	32.000-	6.902,00-	25.098	0	0,00	25.098-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	32.000-	6.902,00-	25.098	0	0,00	25.098-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	32.000-	6.902,00-	25.098	0	0,00	25.098-	0,00

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
1133 **Grundstücksmanagement**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
711330000300: Erwerb von Grundstücken									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	2.014,90-	2.015-	0	0,00	2.015	0,00
	78210000 ErwerbGrundst./Geb.	0,00	0	2.014,90-	2.015-	0	0,00	2.015	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.014,90-	2.015-	0	0,00	2.015	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.014,90-	2.015-	0	0,00	2.015	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	2.014,90-	2.015-	0	0,00	2.015	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
12 **Sicherheit und Ordnung**
1223 **Personenstandswesen**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
712230000000: Erwerb bewegliches Vermögen										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.600-	0,00	2.600	0	0,00	2.600-	0,00
		78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	2.600-	0,00	2.600	0	0,00	2.600-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.600-	0,00	2.600	0	0,00	2.600-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	2.600-	0,00	2.600	0	0,00	2.600-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	2.600-	0,00	2.600	0	0,00	2.600-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
12 **Sicherheit und Ordnung**
1260 **Brandschutz**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigung-übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
712600000000: Erwerb von beweglichem Vermögen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	50,85-	51-	0	0,00	51	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	0	50,85-	51-	0	0,00	51	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	50,85-	51-	0	0,00	51	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	50,85-	51-	0	0,00	51	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	50,85-	51-	0	0,00	51	0,00

THH2 Dienstleistungen und Infrastruktur
21 Schulträgeraufgaben
2110 Allgemeinbildende Schulen
211001 Grundschule u. Schulverbände mit GS

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
721100110000: Erwerb bewegliches Vermögen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	6.500-	8.165,50-	1.666-	0	0,00	1.666	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	6.500-	8.165,50-	1.666-	0	0,00	1.666	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.500-	8.165,50-	1.666-	0	0,00	1.666	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	6.500-	8.165,50-	1.666-	0	0,00	1.666	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	6.500-	8.165,50-	1.666-	0	0,00	1.666	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
28 **Sonstige Kulturpflege**
2810 **Sonstige Kulturpflege**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
728100000900: Fasentg. Montenegro Erwerb Scharfes Eck										
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	4.000	4.200,00	200	0	0,00	200-	0,00
		68800000 Plan.Rückfl.Ausleih.	0,00	4.000	0,00	4.000-	0	0,00	4.000	0,00
		68880000 Rückfl.Ausl.s.inl.B	0,00	0	4.200,00	4.200	0	0,00	4.200-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.000	4.200,00	200	0	0,00	200-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	4.000	4.200,00	200	0	0,00	200-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
29 **Förderung v. Kirchen u. sonst. Religg.**
2910 **Förderung v. Kirchen u. sonst. Religg.**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
72910000800: Zuschuss Sanierung Bühlwegkirche									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	20.000-	20.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
	78180000 Inv.zu.an übr. Ber.	0,00	20.000-	20.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000-	20.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000-	20.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	20.000-	20.000,00-	0	0	0,00	0	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
31 **Soziale Hilfen**
3180 **Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
731800800800: Zuschuss an SoNO für Leader-Projekt									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	5.000-	0,00	5.000	0	0,00	5.000-	0,00
	78180000 Inv.zu.an übr. Ber.	0,00	5.000-	0,00	5.000	0	0,00	5.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000-	0,00	5.000	0	0,00	5.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000-	0,00	5.000	0	0,00	5.000-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	5.000-	0,00	5.000	0	0,00	5.000-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
3650 **Förderung v. Kindern Tageseinr./-pflege**
365001 **Tageseinrichtungen für Kinder**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
736500101400: Neubau einer Kindertagesstätte									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	420.000	0,00	420.000-	0	0,00	420.000	0,00
	68100000 Inv.zu. v. Bund	0,00	420.000	0,00	420.000-	0	0,00	420.000	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	420.000	0,00	420.000-	0	0,00	420.000	0,00
8	- Auszahlungen f. Baumaßnahm.	0,00	1.500.000-	10.637,72-	1.489.362	0	0,00	1.489.362-	0,00
	78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	0,00	1.500.000-	10.637,72-	1.489.362	0	0,00	1.489.362-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.500.000-	10.637,72-	1.489.362	0	0,00	1.489.362-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	1.080.000-	10.637,72-	1.069.362	0	0,00	1.069.362-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	1.500.000-	10.637,72-	1.489.362	0	0,00	1.489.362-	0,00

736500101800: Investitionszuschuss Kindertagesstätte									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßn.	0,00	17.500-	0,00	17.500	0	0,00	17.500-	0,00
	78180000 Inv.zu.an übr. Ber.	0,00	17.500-	0,00	17.500	0	0,00	17.500-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	17.500-	0,00	17.500	0	0,00	17.500-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	17.500-	0,00	17.500	0	0,00	17.500-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	17.500-	0,00	17.500	0	0,00	17.500-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
42 **Sportförderung**
4241 **Sportstätten**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
742410100600: Bau einer Leichtathletikanlage									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000-	0,00	20.000	0	0,00	20.000-	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	20.000-	0,00	20.000	0	0,00	20.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000-	0,00	20.000	0	0,00	20.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000-	0,00	20.000	0	0,00	20.000-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	20.000-	0,00	20.000	0	0,00	20.000-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
5110 **Stadtentw, -planung, Verk.pl.,Erneuerung**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
751100000000: LSP Ortenberg Ortsmitte										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	276.000	16.603,24	259.397-	0	0,00	259.397	0,00
		68110000 Inv.zu. v. Land	0,00	276.000	16.603,24	259.397-	0	0,00	259.397	0,00
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	517.000	0,00	517.000-	0	0,00	517.000	0,00
		68210000 Veräuß.Grundst.Geb.	0,00	517.000	0,00	517.000-	0	0,00	517.000	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	793.000	16.603,24	776.397-	0	0,00	776.397	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	829.600-	21.029,52-	808.570	0	0,00	808.570-	0,00
		78210000 ErwerbGrundst./Geb.	0,00	829.600-	21.029,52-	808.570	0	0,00	808.570-	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	1.115,00-	1.115-	0	0,00	1.115	0,00
		78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	0,00	0	1.115,00-	1.115-	0	0,00	1.115	0,00
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100.000-	0,00	100.000	0	0,00	100.000-	0,00
		78180000 Inv.zu.an übr. Ber.	0,00	100.000-	0,00	100.000	0	0,00	100.000-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	929.600-	22.144,52-	907.455	0	0,00	907.455-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	136.600-	5.541,28-	131.059	0	0,00	131.059-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	929.600-	22.144,52-	907.455	0	0,00	907.455-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
751100000001: LSP Platzgestaltung Kirchplatz										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	100.000	2.941,00	97.059-	0	0,00	97.059	0,00
		68110000 Inv.zu. v. Land	0,00	100.000	2.941,00	97.059-	0	0,00	97.059	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000	2.941,00	97.059-	0	0,00	97.059	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	270.000-	12.380,28-	257.620	0	0,00	257.620-	0,00
		78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	270.000-	12.380,28-	257.620	0	0,00	257.620-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	270.000-	12.380,28-	257.620	0	0,00	257.620-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	170.000-	9.439,28-	160.561	0	0,00	160.561-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	270.000-	12.380,28-	257.620	0	0,00	257.620-	0,00

751100000002: LSP Platzgestaltung Kriegerdenkmal										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	72.000	0,00	72.000-	0	0,00	72.000	0,00
		68110000 Inv.zu. v. Land	0,00	72.000	0,00	72.000-	0	0,00	72.000	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	72.000	0,00	72.000-	0	0,00	72.000	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	150.000-	0,00	150.000	0	0,00	150.000-	0,00
		78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	150.000-	0,00	150.000	0	0,00	150.000-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	150.000-	0,00	150.000	0	0,00	150.000-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	78.000-	0,00	78.000	0	0,00	78.000-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	150.000-	0,00	150.000	0	0,00	150.000-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
53 **Ver- und Entsorgung**
5330 **Wasserversorgung**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753300000000: Erwerb bewegliches Vermögen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	4.800-	6.324,79-	1.525-	0	0,00	1.525	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	4.800-	6.324,79-	1.525-	0	0,00	1.525	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.800-	6.324,79-	1.525-	0	0,00	1.525	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	4.800-	6.324,79-	1.525-	0	0,00	1.525	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	4.800-	6.324,79-	1.525-	0	0,00	1.525	0,00

753300000601: Wasserleitung Winzerkellerweg									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	35.000-	4.666,07-	30.334	0	0,00	30.334-	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	35.000-	4.666,07-	30.334	0	0,00	30.334-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	35.000-	4.666,07-	30.334	0	0,00	30.334-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	35.000-	4.666,07-	30.334	0	0,00	30.334-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	35.000-	4.666,07-	30.334	0	0,00	30.334-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753300000602: Wasserleitung Sommerhöldele									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	75.000-	48.277,93-	26.722	0	0,00	26.722-	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	75.000-	48.277,93-	26.722	0	0,00	26.722-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	75.000-	48.277,93-	26.722	0	0,00	26.722-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	75.000-	48.277,93-	26.722	0	0,00	26.722-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	75.000-	48.277,93-	26.722	0	0,00	26.722-	0,00

753300000603: Wasserleitung Bruchstraße Süd									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000-	0,00	20.000	0	0,00	20.000-	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	20.000-	0,00	20.000	0	0,00	20.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000-	0,00	20.000	0	0,00	20.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000-	0,00	20.000	0	0,00	20.000-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	20.000-	0,00	20.000	0	0,00	20.000-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753300000630: Wasserhausanschlüsse									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000-	0,00	5.000	0	0,00	5.000-	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	5.000-	0,00	5.000	0	0,00	5.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000-	0,00	5.000	0	0,00	5.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000-	0,00	5.000	0	0,00	5.000-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	5.000-	0,00	5.000	0	0,00	5.000-	0,00

753300000900: Wasserversorgungsbeiträge									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	3.000	0,00	3.000-	0	0,00	3.000	0,00
	68910000 Beiträge u. ähn.E.	0,00	3.000	0,00	3.000-	0	0,00	3.000	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.000	0,00	3.000-	0	0,00	3.000	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	3.000	0,00	3.000-	0	0,00	3.000	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
53 **Ver- und Entsorgung**
5360 **Telekommunikationseinrichtungen**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753600000800: Beteiligung Breitband Ortenau GmbH									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	117.000-	29.201,68-	87.798	0	0,00	87.798-	0,00
	78530000 Ausz.Erw.Bet.s.Ant.	0,00	117.000-	29.201,68-	87.798	0	0,00	87.798-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	117.000-	29.201,68-	87.798	0	0,00	87.798-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	117.000-	29.201,68-	87.798	0	0,00	87.798-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	117.000-	29.201,68-	87.798	0	0,00	87.798-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
53 **Ver- und Entsorgung**
5380 **Abwasserbeseitigung**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753800100630: Abwasserhausanschlüsse									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000-	0,00	5.000	0	0,00	5.000-	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	5.000-	0,00	5.000	0	0,00	5.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000-	0,00	5.000	0	0,00	5.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000-	0,00	5.000	0	0,00	5.000-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	5.000-	0,00	5.000	0	0,00	5.000-	0,00
753800100631: Kanalerneuerungsmaßnahmen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	170.000-	31.122,99-	138.877	0	0,00	138.877-	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	170.000-	0,00	170.000	0	0,00	170.000-	0,00
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	0,00	0	31.122,99-	31.123-	0	0,00	31.123	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	170.000-	31.122,99-	138.877	0	0,00	138.877-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	170.000-	31.122,99-	138.877	0	0,00	138.877-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	170.000-	31.122,99-	138.877	0	0,00	138.877-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
753800100900: Abwasserbeiträge									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0,00	5.000-	0	0,00	5.000	0,00
	68910000 Beiträge u. ähn.E.	0,00	5.000	0,00	5.000-	0	0,00	5.000	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0,00	5.000-	0	0,00	5.000	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0,00	5.000-	0	0,00	5.000	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

753800200603: Regenwasserkanal Bruchstraße Süd									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	30.000-	0,00	30.000	0	0,00	30.000-	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	30.000-	0,00	30.000	0	0,00	30.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	30.000-	0,00	30.000	0	0,00	30.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	30.000-	0,00	30.000	0	0,00	30.000-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	30.000-	0,00	30.000	0	0,00	30.000-	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753800300603: Schmutzwasserkanal Bruchstraße Süd									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	40.000-	0,00	40.000	0	0,00	40.000-	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	40.000-	0,00	40.000	0	0,00	40.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	40.000-	0,00	40.000	0	0,00	40.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	40.000-	0,00	40.000	0	0,00	40.000-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	40.000-	0,00	40.000	0	0,00	40.000-	0,00

753800400601: Mischwasserkanal Winzerkellerweg									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	82.000-	7.500,00-	74.500	0	0,00	74.500-	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	82.000-	7.500,00-	74.500	0	0,00	74.500-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	82.000-	7.500,00-	74.500	0	0,00	74.500-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	82.000-	7.500,00-	74.500	0	0,00	74.500-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	82.000-	7.500,00-	74.500	0	0,00	74.500-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
753800400602: Mischwasserkanal Sommerhäldele									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	145.000-	106.200,00-	38.800	0	0,00	38.800-	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	145.000-	106.200,00-	38.800	0	0,00	38.800-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	145.000-	106.200,00-	38.800	0	0,00	38.800-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	145.000-	106.200,00-	38.800	0	0,00	38.800-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	145.000-	106.200,00-	38.800	0	0,00	38.800-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
5410 **Gemeindestraßen**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
754100100300: Erwerb von Verkehrsflächen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	15.000-	29.239,84-	14.240-	0	0,00	14.240	0,00
	78210000 ErwerbGrundst./Geb.	0,00	15.000-	29.239,84-	14.240-	0	0,00	14.240	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000-	29.239,84-	14.240-	0	0,00	14.240	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000-	29.239,84-	14.240-	0	0,00	14.240	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	15.000-	29.239,84-	14.240-	0	0,00	14.240	0,00

754100100600: Straßenendausbau Gewerbegeb. Allmendgrün									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	699,72-	700-	0	0,00	700	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	0	699,72-	700-	0	0,00	700	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	699,72-	700-	0	0,00	700	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	699,72-	700-	0	0,00	700	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	699,72-	700-	0	0,00	700	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
754100100601: Straßensanierung Winzerkellerweg									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000-	4.500,00-	5.500	0	0,00	5.500-	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	10.000-	4.500,00-	5.500	0	0,00	5.500-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000-	4.500,00-	5.500	0	0,00	5.500-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000-	4.500,00-	5.500	0	0,00	5.500-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	10.000-	4.500,00-	5.500	0	0,00	5.500-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
754100100602: Straßensanierung Sommerhäldele									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	191.000-	105.600,00-	85.400	0	0,00	85.400-	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	191.000-	105.600,00-	85.400	0	0,00	85.400-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	191.000-	105.600,00-	85.400	0	0,00	85.400-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	191.000-	105.600,00-	85.400	0	0,00	85.400-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	191.000-	105.600,00-	85.400	0	0,00	85.400-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR 8	
754100100603: Erschließung Bruchstraße Süd										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	70.000	0,00	70.000-	0	0,00	70.000	0,00
		68910000 Beiträge u. ähn.E.	0,00	70.000	0,00	70.000-	0	0,00	70.000	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	70.000	0,00	70.000-	0	0,00	70.000	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	60.000-	0,00	60.000	0	0,00	60.000-	0,00
		78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	60.000-	0,00	60.000	0	0,00	60.000-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	60.000-	0,00	60.000	0	0,00	60.000-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	0,00	10.000-	0	0,00	10.000	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	60.000-	0,00	60.000	0	0,00	60.000-	0,00

754100100620: Erneuerung Gehweg Offenburger Straße										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	13.000	101.850,00	88.850	0	0,00	88.850-	0,00
		68110000 Inv.zu. v. Land	0,00	13.000	101.850,00	88.850	0	0,00	88.850-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	13.000	101.850,00	88.850	0	0,00	88.850-	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	323.000-	246.056,67-	76.943	0	0,00	76.943-	0,00
		78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	323.000-	246.056,67-	76.943	0	0,00	76.943-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	323.000-	246.056,67-	76.943	0	0,00	76.943-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	310.000-	144.206,67-	165.793	0	0,00	165.793-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	323.000-	246.056,67-	76.943	0	0,00	76.943-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
754100100621: Erneuerung Gehweg Hauptstraße										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	272.000	0,00	272.000-	0	0,00	272.000	0,00
		68110000 Inv.zu. v. Land	0,00	272.000	0,00	272.000-	0	0,00	272.000	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	272.000	0,00	272.000-	0	0,00	272.000	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.010.000-	20.500,00-	989.500	0	0,00	989.500-	0,00
		78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	1.010.000-	20.500,00-	989.500	0	0,00	989.500-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.010.000-	20.500,00-	989.500	0	0,00	989.500-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	738.000-	20.500,00-	717.500	0	0,00	717.500-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	1.010.000-	20.500,00-	989.500	0	0,00	989.500-	0,00

754100100622: Erneuerung Fahrbahn Hauptstraße										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	200.000	0,00	200.000-	0	0,00	200.000	0,00
		68110000 Inv.zu. v. Land	0,00	200.000	0,00	200.000-	0	0,00	200.000	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000	0,00	200.000-	0	0,00	200.000	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	420.000-	9.043,63-	410.956	0	0,00	410.956-	0,00
		78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	420.000-	9.043,63-	410.956	0	0,00	410.956-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	420.000-	9.043,63-	410.956	0	0,00	410.956-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	220.000-	9.043,63-	210.956	0	0,00	210.956-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	420.000-	9.043,63-	410.956	0	0,00	410.956-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
754100100623: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	110.000	0,00	110.000-	0	0,00	110.000	0,00
	68110000 Inv.zu. v. Land	0,00	110.000	0,00	110.000-	0	0,00	110.000	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	110.000	0,00	110.000-	0	0,00	110.000	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	275.000-	0,00	275.000	0	0,00	275.000-	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	275.000-	0,00	275.000	0	0,00	275.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	275.000-	0,00	275.000	0	0,00	275.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	165.000-	0,00	165.000	0	0,00	165.000-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	275.000-	0,00	275.000	0	0,00	275.000-	0,00

754100100630: Sanierung Brücke über den Ohlsbach									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	108.000-	101.945,18-	6.055	0	0,00	6.055-	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	108.000-	101.945,18-	6.055	0	0,00	6.055-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	108.000-	101.945,18-	6.055	0	0,00	6.055-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	108.000-	101.945,18-	6.055	0	0,00	6.055-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	108.000-	101.945,18-	6.055	0	0,00	6.055-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
754100300603: Straßenbeleuchtung Bruchstraße Süd									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	15.000-	0,00	15.000	0	0,00	15.000-	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	15.000-	0,00	15.000	0	0,00	15.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000-	0,00	15.000	0	0,00	15.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000-	0,00	15.000	0	0,00	15.000-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	15.000-	0,00	15.000	0	0,00	15.000-	0,00

754100300620: Straßenbeleuchtung Offenburger Straße									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000-	12.821,66-	7.178	0	0,00	7.178-	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	20.000-	0,00	20.000	0	0,00	20.000-	0,00
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	0,00	0	12.821,66-	12.822-	0	0,00	12.822	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000-	12.821,66-	7.178	0	0,00	7.178-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000-	12.821,66-	7.178	0	0,00	7.178-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	20.000-	12.821,66-	7.178	0	0,00	7.178-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
754100300621: Straßenbeleuchtung Hauptstraße									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	120.000-	0,00	120.000	0	0,00	120.000-	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	120.000-	0,00	120.000	0	0,00	120.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	120.000-	0,00	120.000	0	0,00	120.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	120.000-	0,00	120.000	0	0,00	120.000-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	120.000-	0,00	120.000	0	0,00	120.000-	0,00

754100300640: Erweiterung Straßenbeleuchtung									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	42.000-	4.371,30-	37.629	0	0,00	37.629-	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	42.000-	4.371,30-	37.629	0	0,00	37.629-	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	7.433,75-	7.434-	0	0,00	7.434	0,00
	78170000 Inv.zu.an priv. Unt.	0,00	0	7.433,75-	7.434-	0	0,00	7.434	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	42.000-	11.805,05-	30.195	0	0,00	30.195-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	42.000-	11.805,05-	30.195	0	0,00	30.195-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	42.000-	11.805,05-	30.195	0	0,00	30.195-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
55 **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**
5510 **Öffentliches Grün/ Landschaftsbau**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
755100200000: Erwerb Spielgeräte Kinderspielplätze									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	7.000-	0,00	7.000	0	0,00	7.000-	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	7.000-	0,00	7.000	0	0,00	7.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.000-	0,00	7.000	0	0,00	7.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	7.000-	0,00	7.000	0	0,00	7.000-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	7.000-	0,00	7.000	0	0,00	7.000-	0,00
755100200001: Outdoor-Fitnessanlage									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	10.000-	0,00	10.000	0	0,00	10.000-	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	10.000-	0,00	10.000	0	0,00	10.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000-	0,00	10.000	0	0,00	10.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000-	0,00	10.000	0	0,00	10.000-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	10.000-	0,00	10.000	0	0,00	10.000-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
55 **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**
5520 **Gewässerschutz/Öff. Gew./Wasserbaul. Anl**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
755200000300: Grunderwerb									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	6.000-	0,00	6.000	0	0,00	6.000-	0,00
	78210000 ErwerbGrundst./Geb.	0,00	6.000-	0,00	6.000	0	0,00	6.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.000-	0,00	6.000	0	0,00	6.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	6.000-	0,00	6.000	0	0,00	6.000-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	6.000-	0,00	6.000	0	0,00	6.000-	0,00

THH2 **Dienstleistungen und Infrastruktur**
55 **Natur-, Landschaftspflege, Friedhofsw.**
5550 **Forstwirtschaft**

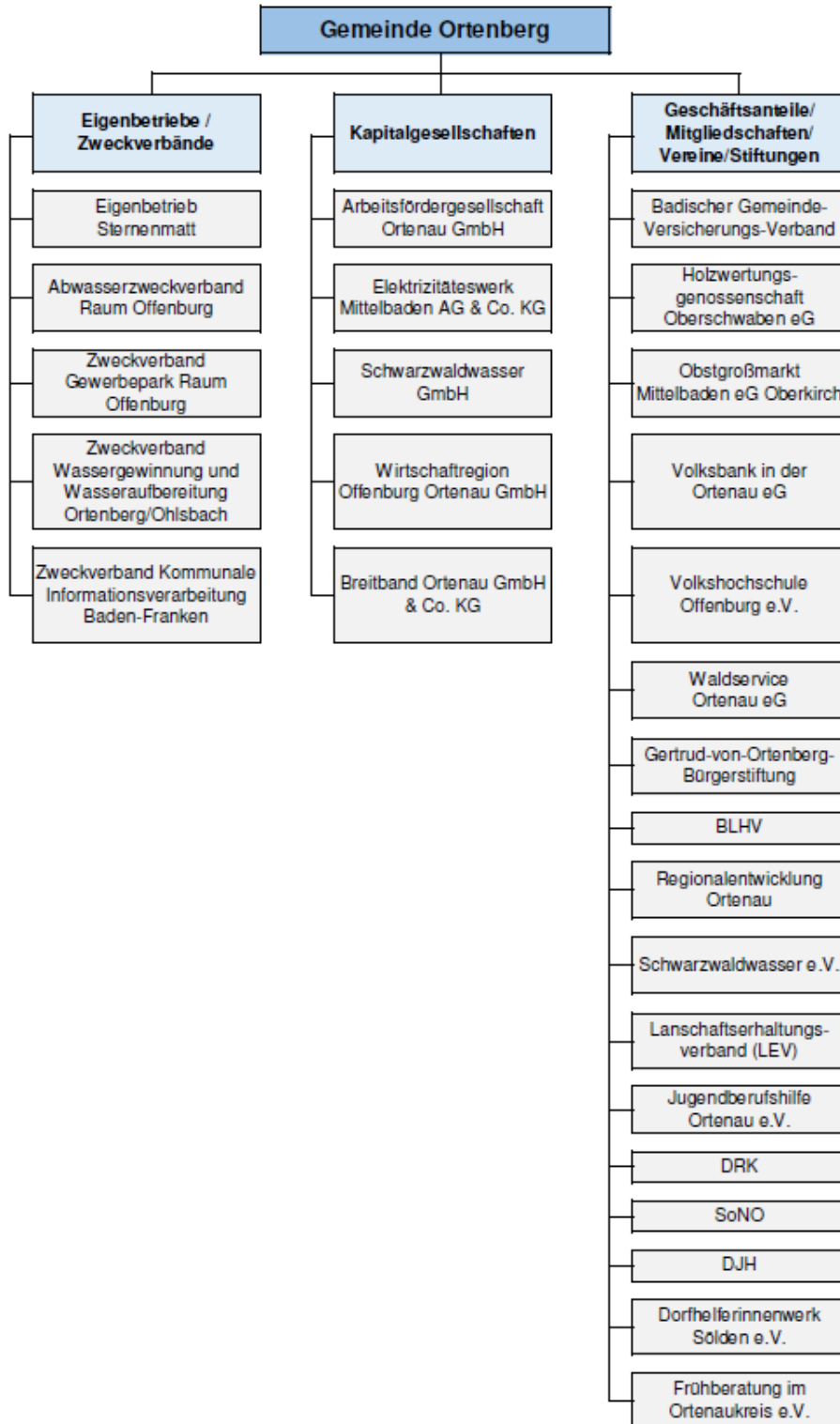
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigung-übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
755500000300: Erwerb von Grundstücken									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.000-	618,55-	381	0	0,00	381-	0,00
	78210000 ErwerbGrundst./Geb.	0,00	1.000-	618,55-	381	0	0,00	381-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000-	618,55-	381	0	0,00	381-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000-	618,55-	381	0	0,00	381-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	1.000-	618,55-	381	0	0,00	381-	0,00

THH3 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
61 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
6120 **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
76120000800: Beteiligungen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	50,00-	50-	0	0,00	50	0,00
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	0,00	0	50,00-	50-	0	0,00	50	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	50,00-	50-	0	0,00	50	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	50,00-	50-	0	0,00	50	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	50,00-	50-	0	0,00	50	0,00

VII. Beteiligungsbericht gem. § 105 Abs, 2 GemO

Nach § 105 Abs. 2 GemO hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.



1. Eigenbetriebe und Zweckverbände

1.1. Eigenbetrieb Sternenmatt

Sitz:

Eigenbetrieb Sternenmatt
Dorfplatz 1
77799 Ortenberg

Gegenstand des Eigenbetriebes:

Der Eigenbetrieb verwaltet die gemeindeeigenen Wohneinheiten im Seniorenzentrum Sternenmatt sowie die gemeindeeigene Gewerbefläche im Anwesen Hauptstraße 46 in Ortenberg zur Unterbringung einer Arztpraxis.

Beteiligungsverhältnis:

Die Gemeinde Ortenberg ist mit einem Stammkapital von 100.000 € am Eigenbetrieb Sternenmatt beteiligt.

1.2 Abwasserzweckverband Raum Offenburg (AZV)

Sitz:

Arbeitsfördergesellschaft Ortenau GmbH
Elsässer Str. 1a
77652 Offenburg

Gegenstand des Zweckverbandes:

Der Abwasserzweckverband hat die Aufgabe, die anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwässer der Mitgliedsgemeinden zu sammeln, abzuleiten und zu reinigen vor Einleitung in den Vorfluter.

Zusammensetzung des Zweckverbandes:

Die Verbandsversammlung besteht aus 12 Vertretern der Stadt Offenburg, aus 3 Vertretern der Gemeinde Hohberg, aus 2 Vertretern der Gemeinde Durbach und aus je 1 Vertreter der Gemeinde Ohlsbach und Ortenberg. Jede Verbandsgemeinde hat eine Stimme. Jede Verbandsgemeinde mit mehr als 5.000 Einwohnern erhält pro angefangene 5.000 Einwohner ein weiteres Stimmrecht.

Verteilungsschlüssel:

Verbandsgemeinden	Verteilungsschlüssel		
	Abwasserabnahmepreis	Baukosten Regenwasserbehandlung	Zins- und Afa-Umlage für Erstinvestitionen; Zinsumlage für Eigenkapitalausschüttung
Offenburg	81,4 %	89,97 %	77,29 %
Hohberg	7,6 %	6,68 %	8,37 %
Durbach	4,8 %	0,0 %	6,25 %

Ohlsbach	2,7 %	2,35 %	3,13 %
Ortenberg	3,5 %	1,0 %	4,96 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

1.3 Zweckverband Gewerbepark Raum Offenburg (GRO)

Sitz:

Zweckverband Gewerbepark Raum Offenburg
Hauptstraße 90
77652 Offenburg

Gegenstand des Zweckverbandes:

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Planung und die Erschließung des Verbandsgebietes, der Erwerb und die Erschließung von Grundstücken sowie die Errichtung und die Unterhaltung der dafür erforderlichen Einrichtungen.

Zusammensetzung des Zweckverbandes:

Die Verbandsversammlung besteht aus 5 Vertretern der Stadt Offenburg, aus je 3 Vertretern der Gemeinden Hohberg und Schutterwald sowie aus je 2 Vertretern der Gemeinden Durbach und Ortenberg.

Beteiligungsverhältnis:

Die Gemeinde Ortenberg ist mit einem Anteil von 5 % am Zweckverband beteiligt. Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage 2017 beträgt 3.500 €. Die Zinsumlage 2017 beläuft sich auf 796,26 €. Die Verbandsmitglieder sind am Zweckverband wie folgt beteiligt.

Kommunen	Anteil am Verbandsgebiet	Stimmenanteil in der Verbandsversammlung	Umlageanteil
Offenburg	ca. 51 ha	60	60 %
Hohberg	ca. 35 ha	15	15 %
Schutterwald	ca. 44 ha	15	15 %
Durbach	0	5	5 %
Ortenberg	0	5	5 %
Gesamt	130 %	100	100 %

1.4 Zweckverband Wassergewinnung und Wasseraufbereitung Ortenberg/Ohlsbach

Sitz:

Zweckverband Wassergewinnung und Wasseraufbereitung Ortenberg/Ohlsbach
Dorfplatz 1
77799 Ortenberg

Gegenstand des Zweckverbandes:

Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Grundwasser zu fördern, in der Aktivkohleanlage aufzuarbeiten und in die jeweiligen Förderleitungen zu den Hochbehältern der Verbandsmitglieder einzuspeisen.

Zusammensetzung des Zweckverbandes:

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Gemeinden Ortenberg und Ohlsbach sowie aus je 3 Vertretern aus dem Gemeinderat der jeweiligen Kommune.

Verteilungsschlüssel:

Der Verteilungsschlüssel für die laufenden Kosten wird jährlich aus der jeweils in die beiden Hochbehälterzuleitungen eingespeisten Wassermenge zu der gesamten eingespeisten Wassermenge ermittelt. Im Jahr 2017 betrug die Betriebskostenumlage der Gemeinde Ortenberg 86.534,84 € (53,77 %).

1.5 Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)

Sitz:

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken
Pfannkuchstraße 4
76185 Karlsruhe

Gegenstand des Zweckverbandes:

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Errichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Datenverarbeitungsprogrammen, der Betrieb von Rechnern, die Beratung über Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung sowie die Schulung von Mitarbeitern.

Beteiligungsverhältnis:

Der Anteil der Gemeinde Ortenberg an der Allgemeinen Rücklage des Zweckverbandes beträgt 2.606,06 € (Stand zum 31.12.2017) bzw. 0,04 %.

2. Kapitalgesellschaften

2.1 Arbeitsförderungsgesellschaft Ortenau GmbH (Afög)

Sitz:

Arbeitsförderungsgesellschaft Ortenau GmbH
Prinz-Eugen-Straße 4
77654 Offenburg

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Qualifizierung, Bildung, Beratung und sozialpädagogische Betreuung von schwervermittelbaren Menschen ohne Arbeit. Das Ziel ist die dauerhafte Eingliederung arbeitsloser Menschen in Arbeit und Gesellschaft.

Beteiligungsverhältnis:

Die Gemeinde Ortenberg ist mit einer Stammeinlage von 480 € bzw. 0,3 % beteiligt.

2.2. Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG

Sitz:

Elektrizitätswerk Mittelbaden AG Co. KG
Lotzbeckstraße 45
77933 Lahr

Gegenstand des Unternehmens:

Das E-Werk Mittelbaden garantiert sichere, zuverlässige und umweltfreundliche Stromversorgung für die Menschen in der Region.

Beteiligungsverhältnis:

Die Gemeinde Ortenberg ist mit einem Kapitalanteil von 11.913,29 € bzw. 0,047 % beteiligt.

2.3. Schwarzwaldwasser GmbH

Sitz:

Schwarzwaldwasser GmbH
Siemensstraße 5
77815 Bühl

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame Durchführung von laufenden Arbeiten und Aufgaben in der Wasserversorgung, mit dem Ziel Kosten zu optimieren und den Erhalt der kommunalen Selbständigkeit der einzelnen Wasserversorgungsunternehmen zu gewährleisten.

Beteiligungsverhältnis:

Die Gemeinde Ortenberg ist mit einer Stammeinlage von 500 € bzw. 2 % beteiligt.

2.4. Wirtschaftsregion Offenburg / Ortenau GmbH (WRO)

Sitz:

WRO GmbH
In der Spöck 10
77656 Offenburg

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in der Ortenau. Die WRO ergreift Maßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Region, betreibt ein intensives Standortmarketing und bringt die Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Verwaltung regelmäßig bei Veranstaltungen zusammen.

Beteiligungsverhältnis:

Die Gemeinde Ortenberg ist mit einer Stammeinlage von 100 € bzw. 0,4 % beteiligt. Die Umlage im Jahr 2017 betrug 1,10 € netto pro Einwohner bzw. 4.520 € brutto.

2.5. Breitband Ortenau GmbH Co. KG

Sitz:

Breitband Ortenau GmbH Co. KG
Poststraße 18
77652 Offenburg

Gegenstand des Unternehmens:

Öffentliche Aufgabe der Gesellschaft ist es zu gewährleisten, dass in den unterversorgten Gebieten des Ortenaukreises flächendeckend ein nachhaltig zukunfts- und hochleistungsfähiges Breitbandnetz (NGA-Netz) effektiv und technologieneutral errichtet und dauerhaft betrieben wird.

Beteiligungsverhältnis:

Die Gemeinde Ortenberg ist mit einer Festkapitaleinlage von 3.419 € beteiligt. Der Beitritt erfolgte zum 21.03.2018.

3. Geschäftsanteile, Mitgliedschaften, Vereine, Stiftungen

3.1 Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV)

Sitz:

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband
Durlacher Allee 56
76131 Karlsruhe

Beteiligungsverhältnis:

Die Gemeinde Ortenberg ist zum 31.12.2017 mit einem Stammkapital in Höhe von 500 € bzw. 0,071 % beteiligt.

3.2 Holzwertungsgenossenschaft Oberschwaben eG

Sitz:

Holzwertungsgenossenschaft Oberschwaben eG
Landratsamt Ravensburg
Karlstraße 6
88299 Leutkirch

Gegenstand des Unternehmens:

Die Hauptaufgabe der Holzwertungsgenossenschaft liegt im Service der PEFC-Gruppenzertifizierung für die Mitglieder. Die Mitglieder der Genossenschaft sind überwiegend Kleinwaldbesitzer und Kommunen mit geringem Waldbesitz.

Beteiligungsverhältnis:

Die Gemeinde Ortenberg ist mit 10 Geschäftsanteilen im Wert von 102,26 € an der Holzwertungs-genossenschaft beteiligt.

3.3 Obstgroßmarkt Mittelbaden eG

Sitz:

Obstgroßmarkt Mittelbaden eG
Konrad-Adenauer-Str. 16
77704 Oberkirch

Gegenstand des Unternehmens:

Die Hauptaufgabe des Obstgroßmarktes Mittelbaden liegt in der Vermarktung der Waren.

Beteiligungsverhältnis:

Die Gemeinde Ortenberg ist mit Geschäftsanteilen im Wert von 102,26 € am Obstgroßmarkt Mittelbaden eG beteiligt.

3.4 Volksbank in der Ortenau eG

Sitz:

Volksbank in der Ortenau eG
Okenstraße 7
77652 Offenburg

Gegenstand des Unternehmens:

Die Volksbank Offenburg bietet privaten und gewerblichen Kunden Finanzdienstleistungsprodukte an. Als Genossenschaftsbank gehört sie ihren Mitgliedern.

Beteiligungsverhältnis:

Die Gemeinde Ortenberg ist mit 6 Geschäftsanteilen im Wert von 306,78 € an der Volksbank in der Ortenau eG beteiligt.

3.5 Volkshochschule Offenburg e.V.

Sitz:

Volkshochschule Offenburg e.V.
Weingartenstraße 34 b
77654 Offenburg

Gegenstand des Unternehmens:

Der Verein Volkshochschule Offenburg e.V. unterhält die Sparten Volkshochschule, Kunstschule und das Institut für deutsche Sprache. Neben der Gemeinde Ortenberg sind die Stadt Offenburg sowie die Gemeinden Schutterwald, Neuried und Hohberg Mitglied im Verein der Volkshochschule.

Beteiligungsverhältnis:

Die Gemeinde Ortenberg ist nach Anzahl der Kursbelegungen durch die Einwohner an der Volkshochschule Offenburg beteiligt. Im Zeitraum 01.09.16-31.08.17 wurden 463 Kurse von den Einwohnern der Gemeinde Ortenberg belegt. Die Beteiligung betrug 2.315 €.

3.6 Waldservice Ortenau eG

Sitz:

Waldservice Ortenau eG
Auf dem Grün 1
77797 Ohlsbach

Gegenstand des Unternehmens:

Nach dem Orkan „Lothar“ schlossen sich aus der Not heraus mehrere Forstbetriebe aus den stark geschädigten Kommunalwäldern im Kinzigtal (Gengenbach, Berghaupten, Ohlsbach) zusammen. Inzwischen sind weitere Kommunen der Waldservice Ortenau beigetreten. Gegenstand des Unternehmens sind forstliche Dienstleistungen und Holzhandel. Darunter fallen insbesondere die Vermittlung und die Ausführung von Dienstleistungen im Bereich der Waldbewirtschaftung und der Landschaftspflege, die Aufarbeitung, die Lagerung und die Vermarktung von Holz und sonstigen Waldprodukten.

Beteiligungsverhältnis:

Die Gemeinde Ortenberg ist mit einem Geschäftsanteil von 2.500 € beteiligt.

3.7 Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung

Sitz:

Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung
Dorfplatz 1
77799 Ortenberg

Stiftungszweck:

Die Stiftung soll dazu dienen, in Ortenberg lokale Maßnahmen und Projekte in den Bereichen Jugend und Seniorenarbeit, Wohlfahrtspflege, Kultur, Sport, Heimatpflege, Denkmalschutz und der bezogen auf die Gemeindepартnerschaften internationalen Verständigung zu fördern, soweit sie nicht Pflichtaufgaben der politischen Gemeinde sind.

Beteiligungsverhältnis:

Die Beteiligung der Gemeinde Ortenberg an der Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung beträgt 20.000 €.

3.8 Weitere Vereinsmitgliedschaften

- 3.8.1. Badischer landwirtschaftlicher Hauptverband (BLHV)
- 3.8.2. **Regionalentwicklung Ortenau (LEADER)**
- 3.8.3. Schwarzwaldwasser e.V.
- 3.8.4. Landschaftserhaltungsverband (LEV)
- 3.8.5. Jugendberufshilfe Ortenau e.V.
- 3.8.6. Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- 3.8.7. Soziales Netzwerk Ortenberg (SoNO)
- 3.8.8. Deutsches Jugendherbergswerk (DJH)
- 3.8.9. Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.
- 3.8.10. Frühberatung im Ortenaukreis e.V.

JAHRESABSCHLUSS 2019

EIGENBETRIEB STERNENMATT



JAHRESABSCHLUSS 2019

Inhalt	Seite
Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019	238
Lagebericht	239
Bilanz zum 31.12.2019	243
Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz	244
Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.-31.12.2019	248
Erläuterungen zu den Positionen der GuV	249
Planvergleich Erfolgs- und Vermögensplan	251
Anlagespiegel	254

Eigenbetrieb Sternenmatt

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat der Gemeinde Ortenberg am 18. Oktober 2021 den Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Sternenmatt wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

1.1	Bilanzsumme	2.663.028,54 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.658.700,56 €
	- das Umlaufvermögen	4.327,98 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	81.101,62 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	95.501,15 €
	- die Verbindlichkeiten	2.486.425,77 €
1.2	Jahresergebnis	
1.2.1	Summe der Erträge	115.781,57 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	102.602,07 €
1.2.3	Jahresgewinn	13.179,50 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn von 13.179,50 € wird zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet.

3. Die Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2019 werden genehmigt.

4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Ortenberg, den 18. Oktober 2021

Markus Vollmer
Bürgermeister

LAGEBERICHT

I. EINRICHTUNG EINES NEUEN EIGENBETRIEBES STERNENMATT

1. Allgemeines

Der Gemeinderat hat am 17. Oktober 2016 beschlossen, mit Wirkung ab dem 01. Januar 2017 einen Eigenbetrieb Sternenmatt zu gründen, welcher außerhalb des Kernhaushaltes als nicht steuerpflichtiges wirtschaftliches Unternehmen in der Organisationsform eines Eigenbetriebes als Sonderrechnung geführt wird. Gegenstand ist die Vermietung von Räumen für eine Pflegewohngruppe nach dem WTPG.

Am 18. Dezember 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Gewerbefläche im Anwesen Hauptstraße 46 zu erwerben und diese zur Einrichtung einer Hausarztpraxis zu vermieten. Der Erwerb und die Vermietung soll ebenfalls im Eigenbetrieb „Sternenmatt“ abgewickelt werden. Die Eigenbetriebssatzung wurde mit Beschluss vom 22. Januar 2018 angepasst.

2. Organisation / Personal

Die Leitung des Eigenbetriebes wird in der Betriebssatzung geregelt. Nach § 7 der Betriebssatzung vom 17.10.2016 leitet der Bürgermeister den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Ihm obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind.

Die Betreuung der Einrichtung erfolgt durch Personal der Gemeindeverwaltung (Rechnungsamt, Bauhof), deren Leistungen gem. § 13 EigbVO angemessen vom Eigenbetrieb an den Kernhaushalt vergütet werden.

3. Steuerliche Aspekte

Der Eigenbetrieb Sternenmatt stellt ein nichtwirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde dar, welches nicht steuerpflichtig ist.

4. Sonderkasse

Nach § 98 GemO wurde für den Eigenbetrieb Sternenmatt eine Sonderkasse mit separater Wirtschaftsführung und Rechnungslegung eingerichtet. Der Eigenbetrieb erhält eine eigene Kreditermächtigung. Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebes werden von der Gemeindekasse erledigt. Die Guthaben und Schulden der Sonderkasse sind banküblich zu verzinsen.

5. Stammkapital

Der Eigenbetrieb muss mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet werden. Der Gemeinderat hat am 17.10.2016 beschlossen, den Eigenbetrieb mit einem Stammkapital von 100.000 € auszustatten.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019

1. Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich im § 16 Eigenbetriebsgesetz und §§ 7 bis 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO). Die Bilanz ist gemäß § 8 EigBVO gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 9 EigBVO aufgestellt.

2. Erfolgsplanabrechnung

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Gewinn von 13.179,50 € ab. Der Jahresgewinn wird zum Ausgleich der Verluste aus Vorjahren (32.077,88 €) verwendet. Somit ergibt sich ein Verlustvortrag von 18.898,38 €.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt eine Auflistung aller Erträge und Aufwendungen vom Seniorenzentrum Sternenmatt. Im Wirtschaftsjahr 2019 wird ein Gewinn von 16.253 € erwirtschaftet.

Seniorenzentrum Sternenmatt

I. Erträge

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	+/-
30142000	Mieteinnahmen Seniorenzentrum	76.785,00 €	77.000 €	-215,00 €
30152000	Mietnebenkosten Seniorenzentrum	22.945,00 €	27.000 €	-4.055,00 €
31600000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen	1.878,85 €	1.000 €	878,85 €
	Erträge Seniorenzentrum	101.608,85 €	105.000,00 €	-3.391,15 €

II. Aufwendungen

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	+/-
42002010	Stromkosten Seniorenzentrum	7.525,75 €	9.000 €	-1.474,25 €
42002020	Gaskosten Seniorenzentrum	2.938,15 €	8.500 €	-5.561,85 €
42002030	Wasser-/Abwasserkosten Seniorenzentrum	2.123,17 €	2.000 €	123,17 €
43000010	Unterh. Grundst. u. baul. Anlagen Seniorenz.	1.330,40 €	1.700 €	-369,60 €
43000020	Erwerb / Unterhaltung bew. Sachen Seniorenz.	165,43 €	0 €	165,43 €
43000030	Kaufm. Leistungen Gemeinde Seniorenzentr.	520,50 €	500 €	20,50 €
47120000	Abschreibungen auf Sachanlagen Seniorenz.	36.786,70 €	47.000 €	-10.213,30 €
44002010	Versicherungen Seniorenzentrum	2.005,39 €	400 €	1.605,39 €
44002030	EDV Leistungen Rechenzentrum Seniorenz.	207,00 €	200 €	7,00 €
44002040	Sonstige Aufwendungen Arztpraxis	7.143,16 €	0 €	7.143,16 €
45200000	Aufwand Kassenbestandsverzinsung Seniorenz.	144,17 €	50 €	94,17 €
45300000	Zinsen für Fremdkredite Seniorenzentrum	24.465,90 €	24.500 €	-34,10 €
46501000	Grundsteuer Seniorenzentrum	0,00 €	1.000 €	0,00 €
	Aufwendungen Seniorenzentrum	85.355,72 €	94.850,00 €	-8.494,28 €
	Jahresgewinn Seniorenzentrum	16.253,13 €	0 €	16.253,13 €

Die Erträge und Aufwendungen für die Vermietung einer Gewerbefläche an eine Hausarztpraxis ergeben einen Jahresverlust von 3.074 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Hausarztpraxis

I. Erträge

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	+/-
30142000	Mieteinnahmen Arztpraxis	13.572,72 €	13.400 €	172,72 €
30152000	Mietnebenkosten Arztpraxis	600,00 €	600 €	0,00 €
	Erträge Arztpraxis	14.172,72 €	14.000,00 €	172,72 €

II. Aufwendungen

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	+/-
42002010	Stromkosten Arztpraxis	54,46 €	0 €	54,46 €
42002030	Wasser-/Abwasserkosten Arztpraxis	46,10 €	600 €	-553,90 €
43000010	Unterh. Grundst. u. baul. Anlagen Arztpraxis	217,84 €	700 €	-482,16 €
43000030	Kaufm. Leistungen Gemeinde Arztpraxis	520,51 €	300 €	220,51 €
43002025	Ersatzbeschaffung für Erstausstattung Senioren	0,00 €	4.300 €	-4.300,00 €
47120000	Abschreibungen auf Sachanlagen Arztpraxis	9.128,68 €	11.000 €	-1.871,32 €
44002010	Versicherungen Arztpraxis	0,00 €	0 €	0,00 €
44002020	Geschäftsausgaben Seniorenzentrum	0,00 €	0 €	0,00 €
44002020	Geschäftsausgaben Arztpraxis	0,00 €	0 €	0,00 €
44002010	Versicherungen Arztpraxis	166,47 €	0 €	166,47 €
44002030	EDV Leistungen Rechenzentrum Arztpraxis	150,00 €	200 €	-50,00 €
44002040	Sonstige Aufwendungen Arztpraxis	399,68 €	0 €	399,68 €
45200000	Aufwand Kassenbestandsverzinsung Arztpraxis	144,17 €	50 €	94,17 €
45300000	Zinsen für Fremdkredite Arztpraxis	6.418,44 €	6.500 €	-81,56 €
46501000	Grundsteuer Arztpraxis	0,00 €	500 €	0,00 €
	Aufwendungen Arztpraxis	17.246,35 €	24.150,00 €	-6.403,65 €
	Jahresverlust Arztpraxis	-3.073,63 €	0 €	-3.073,63 €

3. Vermögensplanabrechnung

Der Vermögensplan schließt mit einem Volumen von 235.322,67 € ab. Zum Ausgleich des Vermögensplanes wurde eine Deckungsmittellücke in Höhe von 78.847,79 € ausgewiesen.

I. Deckungsmittel - Einnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	+/-
4	Jahresgewinn	13.179,50 €	0 €	13.179,50 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse	97.380,00 €	71.600 €	25.780,00 €
10	Abschreibungen auf Sachanlagen Seniorenz.	36.786,70 €	47.000 €	-10.213,30 €
10	Abschreibungen auf Sachanlagen Arztpraxis	9.128,68 €	11.000 €	-1.871,32 €
13	Deckungsmittelüberhang aus Vorjahren	0,00 €	13.000 €	-13.000,00 €
14	Deckungsmittellücke lfd. Jahr	78.847,79 €	38.400 €	40.447,79 €
	Summe Deckungsmittel	235.322,67 €	181.000 €	54.322,67 €

II. Finanzmittelbedarf - Ausgaben

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	+/-
1	Erwerb Teileigentum im Seniorenzentrum	118.960,80 €	99.300 €	19.660,80 €
1	Erwerb Gewerbefläche für Arztpraxis	20.156,90 €	19.700 €	456,90 €
1	Betriebsvorrichtung	4.185,74 €	0 €	4.185,74 €
1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.784,24 €	0 €	13.784,24 €
9	Auflösung Ertragszuschüsse	1.878,85 €	1.000 €	878,85 €
11	Tilgung von Fremdkrediten Seniorenzentrum	50.000,00 €	50.000 €	0,00 €
11	Tilgung von Fremdkrediten Arztpraxis	11.000,00 €	11.000 €	0,00 €
13	Deckungsmittellücke aus Vorjahren	15.356,14 €	0 €	15.356,14 €
	Summe Finanzmittelbedarf	235.322,67 €	181.000 €	54.322,67 €

Für den Erwerb eines Teileigentums im Seniorenzentrum ist in 2019 eine Restzahlung in Höhe von 118.961 € verbucht worden. Für den Erwerb einer Gewerbefläche zur Errichtung einer Arztpraxis ist der restliche Kaufpreis in Höhe von 20.157 € angefallen.

Bei der Betriebsvorrichtung und der Betriebsausstattung in Höhe von 17.970 € handelt es sich um das Inventar der Wohngemeinschaft Storchennest und des Atriums (z.B. Küchenzeile, Empfangstheke, Telefonanlage), welche der Gemeinde vom Verein SoNO kostenlos in Form einer Schenkung überlassen wurden. Das gespendete bewegliche Vermögen wurde beim Eigenbetrieb im Anlagevermögen aktiviert und in gleicher Höhe ein Sonderposten (Verbuchung als Einnahme bei Zuweisungen und Zuschüssen) gebildet.

Für das Atrium im Seniorenzentrum Sternenmatt wurde ein Zuschuss aus dem Landes-sanierungsprogramm in Höhe von 66.114 € gewährt.

Die Tilgung der Darlehen schlägt im Vermögensplan mit 61.000 € zu Buche.

4. Bilanz

Der Jahresabschluss weist zum 31.12.2019 ein Bilanzvolumen in Aktiva und Passiva jeweils von 2.663.028,54 € aus. Die einzelnen Positionen der Bilanz sind auf den nachfolgenden Seiten erläutert.

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVSEITE	Vorjahr		PASSIVSEITE	Vorjahr	
	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital	100.000,00 €	100.000,00 €
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	241.839,12 €	0,00 €	II. Gewinn / Verlust		
2. Gebäude	2.400.107,80 €	0,00 €	Jahresgewinn	13.179,50 €	-28.181,24 €
3. Betriebsvorrichtungen	4.021,59 €	0,00 €	Verlustvortrag aus Vorjahren	-32.077,88 €	-3.896,64 €
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.732,05 €	0,00 €	B. Empfangene Ertragszuschüsse	95.501,15 €	0,00 €
4. Anlagen im Bau	0,00 €	2.547.528,26 €			
II. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	C. Verbindlichkeiten		
Summe Anlagevermögen	2.658.700,56 €	2.547.528,26 €	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.403.250,00 €	2.464.250,00 €
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	3.470,04 €	3.607,78 €
I. Forderungen			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	67.465,73 €	11.748,36 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.327,98 €	0,00 €	hiervon Kassenvorgriff 2019: 66.136,38 €		
2. Forderungen gegenüber der Gemeinde	0,00 €	0,00 €	4. Sonstige Verbindlichkeiten	12.240,00 €	0,00 €
3. Sonstige Forderungen	0,00 €	0,00 €			
Summe Umlaufvermögen	4.327,98 €	0,00 €			
	2.663.028,54 €	2.547.528,26 €		2.663.028,54 €	2.547.528,26 €

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSITIONEN DER BILANZ ZUM 31.12.2019

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen	2.658.700,56 €
--------------------------	-----------------------

Das Anlagevermögen wird zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechen den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

I. Sachanlagen	2.658.700,56 €
-----------------------	-----------------------

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	241.839,12 €
---	---------------------

	2018	2019
Anfangsbestand 01.01.	0,00 €	0,00 €
Zugänge	0,00 €	241.839,12 €
Abgänge	0,00 €	0,00 €
Endbestand 31.12.	0,00 €	241.839,12 €

Bei den Zugängen bei Grundstücken wurde der Wert an den Grundstücken für das Teileigentum im Seniorenzentrum in Höhe von 206.887,39 € und für die Gewerbefläche zur Vermietung an eine Arztpraxis in Höhe von 34.951,73 € im Anlagevermögen aktiviert.

2. Gebäude	2.400.107,80 €
-------------------	-----------------------

	2018	2019
Anfangsbestand 01.01.	0,00 €	0,00 €
Zugänge	0,00 €	2.444.806,84 €
Abgänge	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen	0,00 €	-44.699,04 €
Endbestand 31.12.	0,00 €	2.400.107,80 €

Der Erwerb vom Teileigentum im Seniorenzentrum Sternenmatt wurde mit einem Gebäudewert von 1.897.085,79 € aktiviert. Der Gebäudewert für die erworbene Gewerbefläche zur Vermietung an eine Hausarztpraxis beläuft sich auf 547.721,08 €.

3. Betriebsvorrichtung	4.021,59 €
-------------------------------	-------------------

	2018	2019
Anfangsbestand 01.01.	0,00 €	0,00 €
Zugänge	0,00 €	4.185,74 €
Abgänge	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen	0,00 €	-164,15 €
Endbestand 31.12.	0,00 €	4.021,59 €

Beim Zugang der Betriebsvorrichtung handelt es sich um eine Küchenzeile im "Atrium", die der Gemeinde kostenlos von SoNO überlassen wurde.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.732,05 €
--	--------------------

	2018	2019
Anfangsbestand 01.01.	0,00 €	0,00 €
Zugänge	0,00 €	13.784,24 €
Abgänge	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen	0,00 €	-1.052,19 €
Endbestand 31.12.	0,00 €	12.732,05 €

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde das an den Eigenbetrieb per Schenkungsvertrag überlassene Inventar von SoNO mit einem Wert über 1.000 € wie z.B.: Telefonanlage, Empfangstheke, etc. aktiviert.

5. Anlagen im Bau	0,00 €
--------------------------	---------------

	2018	2019
Anfangsbestand 01.01.	0,00 €	2.547.528,26 €
Zugänge	2.547.528,26 €	0,00 €
Abgänge	0,00 €	2.547.528,26 €
Endbestand 31.12.	2.547.528,26 €	0,00 €

II. Finanzanlagen	0,00 €
--------------------------	---------------

B. Umlaufvermögen	4.327,98 €
--------------------------	-------------------

I. Forderungen	4.327,98 €
-----------------------	-------------------

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	4.327,98 €
--	---------------	-------------------

2. Forderungen gegenüber der Gemeinde	0,00 €	0,00 €
--	---------------	---------------

3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
---	---------------	---------------

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00 €
---	---------------

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital	81.101,62 €
------------------------	--------------------

I. Stammkapital	100.000,00 €
------------------------	---------------------

Der Eigenbetrieb wurde mit einem Stammkapital in Höhe von 100.000 € ausgestattet.

	2018	2019
Anfangsbestand 01.01.	100.000,00 €	100.000,00 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €
Abgänge	0,00 €	0,00 €
Endbestand 31.12.	100.000,00 €	100.000,00 €

II. Gewinn / Verlust	-18.898,38 €
-----------------------------	---------------------

Im Jahr 2019 ergibt sich ein Jahresgewinn von 13.179,50 €. Der Jahresgewinn wird zur Tilgung des Verlustvortrages aus Vorjahren verwendet.

	2018	2019
Anfangsbestand 01.01.	-3.896,64 €	-32.077,88 €
Zugänge	-28.181,24 €	0,00 €
Abgänge	0,00 €	13.179,50 €
Endbestand 31.12.	-32.077,88 €	-18.898,38 €

B. Empfangene Ertragszuschüsse	95.501,15 €
---------------------------------------	--------------------

	2018	2019
Anfangsbestand 01.01.	0,00 €	0,00 €
Zugänge	0,00 €	97.380,00 €
Abgänge	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen	0,00 €	1.878,85 €
Endbestand 31.12.	0,00 €	95.501,15 €

C. Verbindlichkeiten	2.486.425,77 €
-----------------------------	-----------------------

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.403.250,00 €
--	-----------------------

Zur Finanzierung des Erwerbes vom Teileigentum im Seniorenzentrum wurde ein Darlehen von 1.952.000 € aufgenommen. Für den Erwerb einer Gewerbefläche zur Errichtung einer Arztpraxis erfolgte eine Kreditaufnahme von 565.000 €. In 2019 wurden 61.000 € getilgt.

	2018	2019
Anfangsbestand 01.01.	0,00 €	2.464.250,00 €
Zugänge	2.517.000,00 €	0,00 €
Abgänge	52.750,00 €	61.000,00 €
Endbestand 31.12.	2.464.250,00 €	2.403.250,00 €

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.470,04 €
--	-------------------

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	67.465,73 €
--	--------------------

Der Kassenvorgriff beträgt 66.136,38€.

4. Sonstige Verbindlichkeiten	12.240,00 €
--------------------------------------	--------------------

Gewinn - und Verlustrechnung 2019

	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2018
1. Umsatzerlöse	113.902,72 €	0,00 €
2. Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen	1.878,85 €	0,00 €
	115.781,57 €	0,00 €
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.687,63 €	-1.386,78 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.754,68 €	-1.346,70 €
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-45.915,38 €	0,00 €
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.071,70 €	-1.981,97 €
	44.352,18 €	-4.715,45 €
6. Betriebsergebnis	44.352,18 €	-4.715,45 €
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31.172,68 €	-23.465,79 €
	13.179,50 €	-28.181,24 €
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.179,50 €	-28.181,24 €
9. Steuern	0,00 €	0,00 €
10. Jahresgewinn/Jahresverlust	13.179,50 €	-28.181,24 €

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinnes:

a) zur Tilgung des Verlustvortrags	13.179,50 €
b) zur Einstellung in die Rücklage	
b) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
c) auf neue Rechnung vorzutragen	

Verwendung des Jahresverlustes:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	
c) auf neue Rechnung vorzutragen	-28.181,24 €

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSITIONEN DER GuV 01.01 - 31.12.2019

1. Umsatzerlöse	113.902,72 €	
------------------------	---------------------	--

	2018	2019
Mieteinnahmen	0,00 €	90.357,72 €
Mietnebenkosten	0,00 €	23.545,00 €
Gesamt	0,00 €	113.902,72 €

2. Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen	1.878,85 €	
--	-------------------	--

	2018	2019
Auflösung Sonderposten	0,00 €	1.878,85 €
Gesamt	0,00 €	1.878,85 €

3. Materialaufwand	-15.442,31 €	
---------------------------	---------------------	--

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2018	2019
Aufwand für Strom	-70,06 €	-7.580,21 €
Aufwand für Gas	-928,00 €	-2.938,15 €
Aufwand für Wasser / Abwasser	-388,72 €	-2.169,27 €
Gesamt	-1.386,78 €	-12.687,63 €

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2018	2019
Unterhaltung Grundstücke / bauliche Anlagen	-342,83 €	-1.548,24 €
Erwerb / Unterhaltung bew. Sachen	-139,20 €	-165,43 €
Kaufmännische Leistungen	-864,67 €	-1.041,01 €
Gesamt	-1.346,70 €	-2.754,68 €

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-45.915,38 €	
--	---------------------	--

	2018	2019
Abschreibungen	0,00 €	-45.915,38 €
Gesamt	0,00 €	-45.915,38 €

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.071,70 €
--	---------------------

	2018	2019
Versicherungen	-384,97 €	-2.171,86 €
Aufwand für EDV	-318,00 €	-357,00 €
Sonstige Aufwendungen	-1.279,00 €	-7.542,84 €
Gesamt	-1.981,97 €	-10.071,70 €

6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.715,45 €	44.352,18 €
--	--------------------	--------------------

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23.465,79 €	-31.172,68 €
--	---------------------	---------------------

	2018	2019
Kassenbestandsverzinsung	-144,12 €	-288,34 €
Darlehenszinsen	-23.321,67 €	-30.884,34 €
Gesamt	-23.465,79 €	-31.172,68 €

8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-28.181,24 €	13.179,50 €
--	---------------------	--------------------

9. Sonstige Steuern	0,00
----------------------------	-------------

	2018	2019
Grundsteuer	0,00 €	0,00 €
Gesamt	0,00 €	0,00 €

10. Jahresgewinn / Jahresverlust	-28.181,24 €	13.179,50 €
---	---------------------	--------------------

Erfolgsrechnung 2019 Eigenbetrieb Sternenmatt

I. Erträge

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	+/-
30142000	Mieteinnahmen Seniorenzentrum	76.785,00 €	77.000 €	-215,00 €
30142000	Mieteinnahmen Arztpraxis	13.572,72 €	13.400 €	172,72 €
30152000	Mietnebenkosten Seniorenzentrum	22.945,00 €	27.000 €	-4.055,00 €
30152000	Mietnebenkosten Arztpraxis	600,00 €	600 €	0,00 €
	Umsatzerlöse	113.902,72 €	118.000 €	-4.097,28 €
31600000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen	1.878,85 €	1.000 €	878,85 €
	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen	1.878,85 €	1.000 €	878,85 €
	Jahresverlust	0,00 €	0 €	0,00 €
	Jahresverlust	0,00 €	0 €	0,00 €
	Summe Erträge	115.781,57 €	119.000 €	-3.218,43 €

II. Aufwendungen

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	+/-
42002010	Stromkosten Seniorenzentrum	7.525,75 €	9.000 €	-1.474,25 €
42002010	Stromkosten Arztpraxis	54,46 €	0 €	54,46 €
42002020	Gaskosten Seniorenzentrum	2.938,15 €	8.500 €	-5.561,85 €
42002020	Gaskosten Arztpraxis	0,00 €	0 €	0,00 €
42002030	Wasser-/Abwasserkosten Seniorenzentrum	2.123,17 €	2.000 €	123,17 €
42002030	Wasser-/Abwasserkosten Arztpraxis	46,10 €	600 €	-553,90 €
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	12.687,63 €	20.100 €	-7.412,37 €
43000010	Unterh. Grundst. u. baul. Anlagen Seniorenz.	1.330,40 €	1.700 €	-369,60 €
43000010	Unterh. Grundst. u. baul. Anlagen Arztpraxis	217,84 €	700 €	-482,16 €
43000020	Erwerb / Unterhaltung bew. Sachen Seniorenz.	165,43 €	0 €	165,43 €
43000030	Kaufm. Leistungen Gemeinde Seniorenzentr.	520,50 €	500 €	20,50 €
43000030	Kaufm. Leistungen Gemeinde Arztpraxis	520,51 €	300 €	220,51 €
43002025	Ersatzbeschaffung für Erstausstattung Seniorenz.	0,00 €	4.300 €	-4.300,00 €
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.754,68 €	7.500 €	-4.745,32 €
47120000	Abschreibungen auf Sachanlagen Seniorenz.	36.786,70 €	47.000 €	-10.213,30 €
47120000	Abschreibungen auf Sachanlagen Arztpraxis	9.128,68 €	11.000 €	-1.871,32 €
	Abschreibungen	45.915,38 €	58.000 €	-12.084,62 €
44002010	Versicherungen Seniorenzentrum	2.005,39 €	400 €	1.605,39 €
44002010	Versicherungen Arztpraxis	0,00 €	0 €	0,00 €
44002020	Geschäftsausgaben Seniorenzentrum	0,00 €	0 €	0,00 €
44002020	Geschäftsausgaben Arztpraxis	0,00 €	0 €	0,00 €
44002010	Versicherungen Arztpraxis	166,47 €	0 €	166,47 €
44002030	EDV Leistungen Rechenzentrum Seniorenz.	207,00 €	200 €	7,00 €
44002030	EDV Leistungen Rechenzentrum Arztpraxis	150,00 €	200 €	-50,00 €
44002040	Sonstige Aufwendungen Arztpraxis	7.143,16 €	0 €	7.143,16 €
44002040	Sonstige Aufwendungen Arztpraxis	399,68 €	0 €	399,68 €
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.071,70 €	800 €	9.271,70 €
45200000	Aufwand Kassenbestandsverzinsung Seniorenz.	144,17 €	50 €	94,17 €
45200000	Aufwand Kassenbestandsverzinsung Arztpraxis	144,17 €	50 €	94,17 €
45300000	Zinsen für Fremdkredite Seniorenzentrum	24.465,90 €	24.500 €	-34,10 €
45300000	Zinsen für Fremdkredite Arztpraxis	6.418,44 €	6.500 €	-81,56 €
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.172,68 €	31.100 €	72,68 €
46501000	Grundsteuer Seniorenzentrum	0,00 €	1.000 €	-1.000,00 €
46501000	Grundsteuer Arztpraxis	0,00 €	500 €	-500,00 €
	Sonstige Steuern	0,00 €	1.500 €	-1.500,00 €
	Jahresgewinn	13.179,50 €	0 €	13.179,50 €
	Jahresgewinn	13.179,50 €	0 €	13.179,50 €
	Summe Aufwendungen	115.781,57 €	119.000 €	-3.218,43 €

Vermögensplanabrechnung 2019 Eigenbetrieb Sternenmatt

I. Deckungsmittel - Einnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	+/-
4	Jahresgewinn	13.179,50 €	0 €	13.179,50 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse	97.380,00 €	71.600 €	25.780,00 €
10	Abschreibungen auf Sachanlagen Seniorenz.	36.786,70 €	47.000 €	-10.213,30 €
10	Abschreibungen auf Sachanlagen Arztpraxis	9.128,68 €	11.000 €	-1.871,32 €
13	Deckungsmittelüberhang aus Vorjahren	0,00 €	13.000 €	-13.000,00 €
14	Deckungsmittellücke lfd. Jahr	78.847,79 €	38.400 €	40.447,79 €
Summe Deckungsmittel		235.322,67 €	181.000 €	54.322,67 €

II. Finanzmittelbedarf - Ausgaben

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	+/-
1	Erwerb Teileigentum im Seniorenzentrum	118.960,80 €	99.300 €	19.660,80 €
1	Erwerb Gewerbefläche für Arztpraxis	20.156,90 €	19.700 €	456,90 €
1	Betriebsvorrichtung	4.185,74 €	0 €	4.185,74 €
1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.784,24 €	0 €	13.784,24 €
9	Auflösung Ertragszuschüsse	1.878,85 €	1.000 €	878,85 €
11	Tilgung von Fremdkrediten Seniorenzentrum	50.000,00 €	50.000 €	0,00 €
11	Tilgung von Fremdkrediten Arztpraxis	11.000,00 €	11.000 €	0,00 €
13	Deckungsmittellücke aus Vorjahren	15.356,14 €	0 €	15.356,14 €
Summe Finanzmittelbedarf		235.322,67 €	181.000 €	54.322,67 €

Deckungsmittel - Einnahmen	156.474,88 €
Deckungsmittel - Ausgaben	219.966,53 €
Differenz (Deckungsmittellücke lfd. Jahr)	-63.491,65 €

Deckungsmittellücke	
Ende des Vorjahres	-15.356,14 €
Ende des lfd. Jahres	-78.847,79 €

Anlagespiegel 31.12.2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Endstand	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	241.839,12	0,00	241.839,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	241.839,12	0,00
2. Gebäude	0,00	2.444.806,84	0,00	2.444.806,84	0,00	44.699,04	0,00	0,00	44.699,04	2.400.107,80	0,00
3. Betriebsvorrichtung	0,00	4.185,74	0,00	4.185,74	0,00	164,15	0,00	0,00	164,15	4.021,59	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	13.784,24	0,00	13.784,24	0,00	1.052,19	0,00	0,00	1.052,19	12.732,05	0,00
4. Anlagen im Bau	2.547.528,26	0,00	2.547.528,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.547.528,26
Summe Sachanlagen	2.547.528,26	2.704.615,94	2.547.528,26	2.704.615,94	0,00	45.915,38	0,00	0,00	45.915,38	2.658.700,56	2.547.528,26
II. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	2.547.528,26	2.704.615,94	2.547.528,26	2.704.615,94	0,00	45.915,38	0,00	0,00	45.915,38	2.658.700,56	2.547.528,26

A yellow map of the Ortenberg region is positioned in the background, partially obscured by the text. The map shows the irregular outline of the area.

Erdgasliefervertrag 2019 - 2020

Gemeinde Ortenberg

Stadtwerke Radolfzell GmbH

Erdgasliefervertrag

Los 3

über die Erdgaslieferung an
Abnahmestellen mit und ohne Leistungsmessung

zwischen

Gemeinde Ortenberg

Dorfplatz
77799 Ortenberg

- nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt -

und

Stadtwerke Radolfzell GmbH

Untertorstraße 7-9
78315 Radolfzell

- nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt -

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Vertragsgegenstand	3
§ 2	Lieferzeitraum.....	3
§ 3	Abnahmestellen/Übergabestellen	3
§ 4	Netzanschluss und Netznutzung.....	4
§ 5	Erdgaspreise (Begriffsbestimmungen).....	4
§ 6	Bestimmung der Lieferpreise für die Vertragslaufzeit	6
§ 7	Steuern, Abgaben und Umlagen.....	6
§ 8	Kosten der Netznutzung	7
§ 9	Vertragsmengen	7
§ 10	Gasbeschaffenheit und Gasdruck.....	8
§ 11	Bioerdgas.....	9
§ 12	Einsatz erneuerbarer Energien und Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen.....	11
§ 13	Messungen.....	11
§ 14	Berechnungsfehler	11
§ 15	Unterbrechung der Erdgaslieferung, Lieferverzug und Haftung	12
§ 16	Rechnungsmodalitäten	12
§ 17	Unterauftragnehmer.....	15
§ 18	Vertragsstrafe	15
§ 19	Vergabekartellbekämpfung.....	15
§ 20	Sicherheiten.....	15
§ 21	Rechtsnachfolge	17
§ 22	Persönlicher Ansprechpartner	17
§ 23	Vertragsbestandteile.....	17
§ 24	Schlussbestimmungen	18

Anlagen:

Anlage Preisblatt

Anlage Berechnungsgrundlage

Anlage Ansprechpartner

Anlage Abnahmestellen

Anlage Elektronische Rechnungsdaten

Anlage Eigenerzeugung

Vorbemerkung

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) hat die Lieferung von Erdgas im Auftrag und in Vollmacht von Kommunen, deren rechtlich unselbständigen und selbstständigen Einrichtungen und kommunalen Zweckverbände sowie deren Einrichtungen in Baden-Württemberg im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Mit Zuschlagserteilung auf das Angebot des AN kommt der nachfolgende Erdgasliefervertrag zu Stande und bedarf deshalb zu seiner Rechtswirksamkeit keiner Unterschrift.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der AN verpflichtet sich zur Lieferung des gesamten leitungsgebundenen Erdgasbedarfs der Abnahmestellen gemäß § 3.
- (2) Der AG verpflichtet sich zur Abnahme des gesamten leitungsgebundenen Erdgasbedarfs der Abnahmestellen gemäß § 3.
- (3) Die Vertragspartner vereinbaren eine Erdgaslieferung einschließlich Netznutzung (so genannter All-inclusive-Vertrag).

§ 2 Lieferzeitraum

- (1) Die Aufnahme der Erdgaslieferung beginnt am 01.01.2019, 6.00 Uhr. Die Erstlaufzeit endet am 01.01.2021, 6.00 Uhr. Ist in der **Anlage Abnahmestellen** ein abweichender Lieferbeginn genannt, beginnt die Aufnahme der Erdgaslieferung für die betroffene Abnahmestelle mit dem dort genannten Lieferbeginn. Soweit bezüglich einzelner Abnahmestellen noch Verträge mit dem bisherigen Lieferanten bestehen, gelten die Regelungen dieses Erdgasliefervertrages erst mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt, in dem für die jeweilige Abnahmestelle die Herstellung der Vertragsfreiheit durch den AG möglich ist.
- (2) Das Lieferjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- (3) Für Lieferstellen, die gemäß § 3 Abs. (4) neu in den Vertrag aufgenommen werden, beginnt die Lieferung zum jeweils vereinbarten Zeitpunkt. Die Erstlaufzeit endet ebenfalls am 01.01.2021.
- (4) Der Erdgasliefervertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht vom AG spätestens 13 Monate oder vom AN spätestens 14 Monate vor Ablauf des jeweiligen Lieferendes schriftlich gekündigt wird. Der Erdgasliefervertrag endet spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, d.h.am 01.01.2024, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 3 Abnahmestellen/Übergabestellen

- (1) Die zu beliefernden Abnahmestellen mit den technischen Daten sind in **Anlage Abnahmestellen** aufgeführt.

- (2) Der AN wird dem AG die für die jeweilige Abnahmestelle in **Anlage Abnahmestellen** genannte Leistung bereitstellen. Der AN ist verpflichtet, auch eine höhere Leistung als die in **Anlage Abnahmestellen** genannte Leistung bereitzustellen, soweit dies mit den jeweils vorhandenen Einrichtungen technisch möglich ist.
- (3) Als Übergabestelle für die Erdgaslieferung gilt die Eigentumsgrenze zwischen dem Netz des Auspeisenetzbetreibers und der jeweiligen Abnahmestelle des AG gemäß Netzanschlussvertrag.
- (4) Neue Abnahmestellen (Zugänge aufgrund von Neuinstallationen oder Übernahme vorhandener Zählpunkte) werden auf Wunsch des AG in diesen Erdgasliefervertrag einbezogen. Mit Stilllegung, Änderung oder Veräußerung können einzelne Abnahmestellen aus diesem Erdgasliefervertrag herausgenommen werden. Der AG wird dem AN die Änderungen möglichst 2 Monate vorher in Textform mitteilen. Der AN setzt die Änderungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt um. Die Vertragsmenge gem. § 9 bleibt davon unberührt.

§ 4 Netzanschluss und Netznutzung

- (1) Der Abschluss von Netzanschluss- und/oder Anschlussnutzungsverträgen ist Sache des AG.
- (2) Für jede in diesen Vertrag einbezogene Abnahmestelle gelten die mit dem jeweiligen Auspeisenetzbetreiber bezüglich der Netzanbindung/-vorhaltung getroffenen Vereinbarungen gemäß Netzanschlussvertrag, insbesondere hinsichtlich bereitgestellten Anschlussleistungen, Baukostenzuschüssen, Messungen sowie allein genutzten Betriebsmitteln. Erforderliche Anpassungen sind gesondert vom AG mit dem / den Netzbetreibern zu vereinbaren. Etwaige im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Änderung von Netzanschlussverträgen anfallende Entgelte, insbesondere Baukostenzuschüsse, sind vom AG zu tragen.
- (3) Der AN verpflichtet sich, die für die Erdgaslieferung erforderlichen vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen. Der AN schließt dazu im eigenen Namen mit dem jeweiligen Verteilnetzbetreiber zu dessen üblichen Bedingungen die erforderlichen Lieferantinnenrahmenverträge für alle Abnahmestellen des AG ab. Soweit erforderlich wird der AG dem AN die hierzu notwendigen Vollmachten erteilen. Der AN verpflichtet sich, die Netznutzungsentgelte mit befreiender Wirkung für den AG vollständig und fristgerecht zu zahlen.

§ 5 Erdgaspreise (Begriffsbestimmungen)

- (1) Angebotspreise sind die Grund- und Arbeitspreise, die der AN in den Preisblättern unter **Anlage Preisblatt** zum Erdgasliefervertrag angegeben hat.
- (2) Lieferpreise sind die Grund- und Arbeitspreise, zu denen die Erdgaslieferung erfolgt. Die Lieferpreise werden auf Grundlage der Angebotspreise im Rahmen einer strukturierten Beschaffung gemäß § 6 dieses Erdgasliefervertrags ermittelt.

- (3) Die Lieferpreise werden für die vereinbarte Erstlaufzeit des Vertrags fest vereinbart. Im Falle einer Vertragsverlängerung erfolgt eine Anpassung der Lieferpreise gemäß § 6 dieses Vertrags.
- (4) Die Lieferpreise verstehen sich einschließlich
- Entgelte für die Lieferung des Erdgases,
 - Transportentgelte bis zum Hub im Marktgebiet der jeweiligen Abnahmestelle,
 - Kosten der Abrechnung durch den AN

und zuzüglich

- Netznutzungsentgelte des Ausspeisenetzbetreibers sowie der vorgelagerten Netzstrukturen (vom Ausspeisenetzbetreiber zum nächsten Hub im Marktgebiet der jeweiligen Abnahmestelle),
 - Kosten für Messung, Abrechnung und Zähldatenbereitstellung durch den Ausspeisenetzbetreiber,
 - veröffentlichte Bilanzierungsumlage des Marktgebiets,
 - veröffentlichte Konvertierungsumlage des Marktgebiets,
 - eventuell anfallende Kosten für allein genutzte Betriebsmittel, die zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten durch den Ausspeisenetzbetreiber berechnet werden,
 - Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV),
 - Energiesteuer sowie
 - Umsatzsteuer.
- (5) Die Zuordnung der Abnahmestellen zu Losen und Preisgruppen erfolgt in der Liste der Abnahmestellen. Die jeweils angegebene Loszuordnung und Preisgruppe bleibt während der gesamten Vertragslaufzeit unverändert.
- (6) Sofern gemäß § 3 dieses Vertrags neue Abnahmestellen in den laufenden Vertrag aufgenommen werden sollen, so erfolgt die Zuordnung zu einer Preisgruppe anhand der in **Anlage Preisblatt** angegebenen Kriterien.
- (7) Referenzpreis des jeweiligen Loses ist das gemäß **Anlage Berechnungsgrundlage** berechnete gewichtete Mittel der zugrunde gelegten **Settlementpreise am Terminmarkt** der POWERNEXT in Paris für die Kontrakte NCG Natural Gas Calendars Futures für den Lieferzeitraum gem. § 2(1). Der Referenzpreis ändert sich während der Vertragslaufzeit nicht und dient der Bestimmung der Lieferpreise gemäß § 6.
- (8) Der fiktive Beschaffungspreis des jeweiligen Loses ist das gemäß **Anlage Berechnungsgrundlage** gewichtete Mittel der zugrunde gelegten **Settlementpreise am Terminmarkt** der POWERNEXT in Paris für die Kontrakte NCG Natural Gas Calendars Futures. Der fiktive Beschaffungspreis dient der Bestimmung der Lieferpreise gemäß § 6.

§ 6 Bestimmung der Lieferpreise für die Vertragslaufzeit

- (1) Die Lieferpreise werden für jede Preisgruppe in Form einer strukturierten Beschaffung ermittelt. Es gilt:

$$P_L = P_A + (BP_{LZ/Los} - RP_{Los})$$

P_L = Arbeitspreiskomponente der Lieferpreise in €/MWh

P_A = Arbeitspreiskomponente der Angebotspreise in €/MWh entsprechend Preisblatt (gemäß **Anlage Preisblatt**) bei Angebotsabgabe

$BP_{LZ/Los}$ = fiktiver Beschaffungspreis des jeweiligen Lieferzeitraumes und Loses ermittelt gemäß **Anlage Berechnungsgrundlage**

RP_{Los} = Referenzpreis des jeweiligen Loses, ermittelt gemäß **Anlage Berechnungsgrundlage**

- (2) Es werden nur die **Arbeitspreiskomponenten** der Lieferpreise indiziert, nicht aber die Grundpreiskomponenten.
- (3) Nach Ablauf der Erstvertragslaufzeit gemäß § 2 Abs. (1) erfolgt bei Verlängerung des Erdgasliefervertrags eine Anpassung der Lieferpreise nach den Regelungen des Absatzes (1). Als fiktiver Beschaffungspreis sind die für den jeweiligen Verlängerungszeitraum gemäß **Anlage Berechnungsgrundlage** festzustellenden Werte maßgeblich. Bei weiteren Vertragsverlängerungen wird entsprechend verfahren.
- (4) Fällt ein Beschaffungs- oder Referenzstichtag auf einen Tag ohne Börsenhandel an der POWERNEXT, so sind die Settlement-Notierungen des nächsten Börsenhandelstags der POWERNEXT maßgebend.

§ 7 Steuern, Abgaben und Umlagen

- (1) Das Entgelt für die Erdgaslieferung erhöht sich um die jeweilige Energiesteuer in der jeweils im Leistungszeitpunkt gesetzlich festgelegten Höhe, es sei denn der AG weist nach, dass eine Energiesteuer auf die Lieferungen nicht oder teilweise nicht entsteht.
- (2) Das Entgelt für die Erdgaslieferung erhöht sich um die Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe ist in ihrer jeweils geltenden Höhe zu zahlen. Maßgeblich ist die tatsächlich vom Netzbetreiber berechnete Konzessionsabgabe.
- (3) Das Entgelt für die Erdgaslieferung erhöht sich um die Kosten der Bilanzierungsumlage. Die Bilanzierungsumlage ist in ihrer jeweils geltenden Höhe zu zahlen. Maßgeblich ist die tatsächlich vom marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber berechnete Bilanzierungsumlage. Erfolgt die Anpassung der Umlage unterjährig und liegen keine Ablesewerte vor, so werden für Abnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung die Abnahmemengen tagesgenau anhand Tabelle 1 Punkt 0 der Leistungsbeschreibung (Langform) (Teil 2) aufgeteilt und die Kosten des jeweiligen Zeitraums entsprechend berechnet.

- (4) Das Entgelt für die Erdgaslieferung erhöht sich um die Kosten der Konvertierungsumlage. Die Konvertierungsumlage ist in ihrer jeweils geltenden Höhe zu zahlen. Maßgeblich ist die tatsächlich vom marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber berechnete Konvertierungsumlage. Erfolgt die Anpassung der Umlage unterjährig und liegen keine Ablesewerte vor, so werden für Abnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung die Abnahmemengen tagesgenau anhand Tabelle 1 Punkt 0 der Leistungsbeschreibung (Langform) (Teil 2) aufgeteilt und die Kosten des jeweiligen Zeitraums entsprechend berechnet.
- (5) Das Entgelt für die Erdgaslieferung einschließlich der Kosten für die Netznutzung und aller Steuern, Abgaben und Umlagen erhöht sich um die Umsatzsteuer in der im Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.
- (6) Verändern sich die unmittelbaren Kosten für die Erdgaslieferung durch Neueinführung oder Wegfall, Erhöhung oder Senkung von Steuern, Abgaben, gesetzlich oder behördlich angeordneten Umlagen oder sonstigen hoheitlich angeordneten Belastungen, so ist jeder der Vertragspartner berechtigt, eine entsprechende Anpassung der Preise vorzunehmen, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

§ 8 Kosten der Netznutzung

- (1) Die dem AN vom jeweiligen Verteilnetzbetreiber für den jeweiligen Abrechnungszeitraum tatsächlich berechneten Kosten für die Netznutzung sind dem AG ohne Aufschlag in Rechnung zu stellen.
- (2) Auf Verlangen des AG hat der AN die Netznutzungsrechnungen des Verteilnetzbetreibers, die Grundlage der Rechnungen des AN an den AG sind, innerhalb eines Monats nach Anforderung vorzulegen.
- (3) War die Netznutzungsrechnung des Verteilnetzbetreibers fehlerhaft oder vorläufig, so kann der AG vom AN verlangen, eine Rechnungskorrektur vom Verteilnetzbetreiber zu fordern. Im Falle fehlerhafter Netznutzungsrechnungen des Verteilnetzbetreibers tritt der AN etwaige ihm zustehende Rückzahlungsansprüche gegen den Verteilnetzbetreiber an den AG auf dessen Wunsch ab, sofern der AN nicht selbst ihm zustehende Rückzahlungsansprüche durchsetzt und im Wege einer korrigierten Rechnung an den AG auszahlt bzw. von der Folgerechnung in Abzug bringt. Gegebenenfalls sind die dem AG vom AN gestellten Rechnungen zu korrigieren. Rechnungskorrekturen sind – falls erforderlich – innerhalb eines Monats nach Anforderung durch den AG vorzulegen.

§ 9 Vertragsmengen

- (1) Als Vertragsmenge (kWh/MWh) wird die Summe der in **Anlage Abnahmestellen** prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen des AG verstanden. Bei unterjährigem Vertragsbeginn oder -ende gilt die zeitanteilige Vertragsmenge entsprechend der Tabelle 1 Punkt 0 der Leistungsbeschreibung (Langform) (Teil 2) als vereinbart.
- (2) Die Vertragsmenge kann einvernehmlich zwischen AG und AN angepasst werden. Dies gilt insbesondere im Fall der Vertragsverlängerung.

- (3) Die Vertragsmenge bleibt von Änderungen der Abnahmemengen durch den Betrieb von Wärmeerzeugungsanlagen, die Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen sowie durch Zu- und Abgänge von Abnahmestellen unberührt.
- (4) Als Jahresmenge (kWh/MWh) wird die Summe der in einem Kalenderjahr tatsächlich bezogenen Energiemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden.
- (5) Der AG ist berechtigt, die bereitgestellte Vertragsmenge über alle Abnahmestellen innerhalb eines Vertrages flexibel zu nutzen.
- (6) Unterschreitet die Jahresmenge in einem Rechnungsjahr die Vertragsmenge um bis zu 20 %, so gelten die Lieferpreise gemäß § 6 unverändert. Unterschreitet die Jahresmenge die Vertragsmenge um mehr als 20 %, so kann der AN dem AG für die Unterschreitungsmenge (Differenz zwischen 80 % der Vertragsmenge und der tatsächlich abgenommenen Menge) die Differenz aus dem fiktiven Beschaffungspreis und dem fiktiven Wiederverkaufspreis für die Unterschreitungsmenge in Rechnung stellen.
- (7) Es gilt der fiktive Beschaffungspreis gemäß § 6, der den Lieferpreisen des betroffenen Lieferzeitraums zugrunde liegt.
- (8) Als fiktiver Wiederverkaufspreis gilt der Jahresdurchschnitt des Börsenprodukts NCG Natural Gas Spotmarkt Day-Ahead and Weekend (Durchschnitt der End of Day Preise des jeweils vorangehenden Handelstags für alle Tage des jeweiligen Lieferjahres an der POWERNEXT in Paris) abzüglich eines Bearbeitungszuschlags in Höhe von 2 Euro je Megawattstunde.
- (9) Die Kosten, die für die Differenz aus 80 % der Vertragsmenge und der tatsächlich bezogenen Jahresmenge (= Unterschreitungsmenge) anfallen, sind verursachungsgerecht auf alle Abnahmestellen umzulegen, deren Erdgasbezug unter 80 % der Vertragsmenge liegt.
- (10) Überschreitet die Jahresmenge einem Rechnungsjahr die Vertragsmenge um bis zu 10 %, so gelten die Lieferpreise gemäß § 6 unverändert. Überschreitet die Jahresmenge die Vertragsmenge um mehr als 10 %, so kann der AN dem AG die Überschreitungsmenge (Jahresmenge oberhalb 110 % der Vertragsmenge) wie folgt in Rechnung stellen: Der Lieferpreis wird gem. § 6 Abs. (1) dahingehend angepasst, dass als fiktiver Beschaffungs-Arbeitspreis der Jahresdurchschnitt des Börsenprodukts NCG Natural Gas Spotmarkt Day-Ahead and Weekend (Durchschnitt der End of Day Preise des jeweils vorangehenden Handelstags für alle Tage des jeweiligen Lieferjahres an der POWERNEXT in Paris) zuzüglich eines Bearbeitungszuschlags in Höhe von 2 Euro je Megawattstunde gilt. Die Kosten, die für die Überschreitungsmenge anfallen, werden verursachungsgerecht auf alle Abnahmestellen umgelegt, deren Erdgasbezug 10 % über der Vertragsmenge liegt.

§ 10 Gasbeschaffenheit und Gasdruck

- (1) Erdgas im Sinne dieses Vertrages sind die Gase der 2. Familie nach den Technischen Regeln des DVGW e.V. für die Gasbeschaffenheit, DVGW-Arbeitsblatt G 260 in der jeweils gültigen Fassung.

- (2) Die Kenndaten für das gelieferte Gas liegen innerhalb der im DVGW-Arbeitsblatt G 260 festgelegten zulässigen Schwankungsbreite. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses besitzt das Gas folgende Kennwerte:

Gasgruppe „H-Gas“

- (3) Der AN ist berechtigt, ganz oder teilweise Gas anderer Beschaffenheit zu liefern. Sind derartige Veränderungen vorgesehen, so ist der AN zu frühestmöglicher Anzeige verpflichtet. Das andere Gas muss für den AG ohne Umstellung der Gasgeräte verwendbar sein, es sei denn, die Kosten der Umstellung werden vom AN übernommen. Wird die Umstellung vom Netzbetreiber veranlasst, ist der AN nicht zur Übernahme der Kosten der Umstellung verpflichtet.

§ 11 Bioerdgas

- (1) a) Der nachstehende Absatz gilt nur für **Los 9**:

Für die Abnahmestellen in Los 9 ist ein Anteil von 10 % der Vertragsmenge als Bioerdgas zu liefern.

- b) Der nachstehende Absatz gilt nur für die **Lose 1-8**:

Auf Wunsch des AGs bietet der AN dem AG während der Vertragslaufzeit für einzelne oder alle Abnahmestellen die Substituierung eines vom AG genannten Anteils des bezogenen Erdgases dieser Abnahmestellen durch Bioerdgas an. Der AN benennt dem AG hierzu die Mehrkosten der Substituierung in Cent je Kilowattstunde für den Bioerdgasanteil.

- (2) „Biogas“ ist jedes Gas, das durch anaerobe Vergärung von Biomasse im Sinne von § 2 und § 3 der Verordnung über die Erzeugung von Gas aus Biomasse (Biomasseverordnung - BiomasseV) gewonnen wird. „Bioerdgas“ („Biomethan“) ist jedes Biogas oder sonstige gasförmige Biomasse, das oder die aufbereitet und in das Erdgasnetz eingespeist worden ist. Aus einem Gasnetz entnommenes Gas gilt als Bioerdgas (Biomethan), soweit die Menge des entnommenen Bioerdgases im Wärmeäquivalent der Menge von Gas aus Biomasse über einen Bilanzzeitraum von einem Jahr entspricht, das an anderer Stelle in das Gasnetz eingespeist worden ist und wenn für den gesamten Transport und Vertrieb des Bioerdgases von seiner Herstellung, seiner Einspeisung in das Erdgasnetz und seinem Transport im Erdgasnetz bis zu seiner Entnahme aus dem Erdgasnetz Massenbilanzsysteme verwendet worden sind, die den Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und seiner Durchführungsverordnungen genügen.
- (3) Zum Nachweis der Lieferung des geforderten Bioerdgasanteils gemäß Absatz 1 muss die bezogene Bioerdgasmenge, jedoch höchstens der geforderte Anteil an der in der Liste der Abnahmestellen genannte Abnahmemenge als Bioerdgasmenge gemäß den nachfolgenden Absätzen zertifiziert werden.
- (4) Die Herkunft des gelieferten Bioerdgases muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.

- (5) Der AN verpflichtet sich zu einer zeitlich bilanzierten Lieferung von Bioerdgas; d.h. die Energiebilanz von erzeugtem und geliefertem Bioerdgas muss innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt ausgeglichen sein.
- (6) Der AG erwirbt mit dem Bioerdgas auch den bei der Erzeugung erzielten Umweltnutzen. Eine Doppelvermarktung des gelieferten Bioerdgases bzw. des Umweltnutzens ist unzulässig.
- (7) Über die Lieferung von Bioerdgas stellt der AN dem AG einen Nachweis (Zertifikat) aus, der den Erfordernissen des Erneuerbare-Energie-Gesetzes sowie zugehöriger Durchführungsverordnungen zu Massenbilanzsystemen entspricht.
- (8) Die an die AG gelieferte Bioerdgasmenge und deren Umweltnutzen darf nicht als Teilmenge durch Gütesiegel und/oder -zertifikate zertifiziert werden, die der Bieter oder Dritte zum Nachweis einer Bioerdgaslieferung gegenüber anderen Auftraggebern/Kunden verwenden.
- (9) Der AN hat dem AG auf eigene Kosten für jedes Kalenderjahr bis zum 30. Juni des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres unaufgefordert einen Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen an das gelieferte Bioerdgas zu erbringen.
- (10) Insbesondere muss eine massenbilanzielle Dokumentation der Einspeisung und der Ausspeisung aus dem Gasnetz zertifiziert werden, die die Einspeisung der entsprechenden Mengen Biomethan in das Erdgasnetz sowie deren Ausspeisung aus dem Erdgasnetz belegen. Die Zertifizierung muss durch eine staatlich anerkannte Technische Überwachungsorganisation (TÜO) oder einen nach dem europäischen Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) akkreditierten Umweltgutachter erfolgen. Mit schriftlicher Zustimmung des AG kann auch ein gleichermaßen geeigneter Gutachter bestimmt werden.
- (11) Der AN hat dem AG für jedes Lieferjahr ein entsprechendes Zertifikat einschließlich der massenbilanziellen Dokumentation mit der Bestätigung über die gelieferte Bioerdgasmenge auszufertigen und auszuhändigen.
- (12) In dem vom AG gemäß Absatz (1) erstellten Angebot ist zu nennen, inwieweit für das zu liefernde Bioerdgas bei Verstromung Anspruch auf besondere Einspeisevergütungen gemäß EEG besteht. Die erforderlichen Nachweise zur Qualität des Bioerdgases sind dem AG zur Verfügung zu stellen.
- (13) Nimmt der AG das Angebot gemäß Absatz (1) an, wird durch den AN der vom AG gewünschte Anteil der bezogenen Menge Erdgas durch Bioerdgas substituiert. Die Mehrkosten sind gesondert in Rechnung zu stellen.
- (14) Über die Lieferung von Bioerdgas stellt der AN dem AG einen Nachweis aus, der den Erfordernissen des § 6 des Gesetzes zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz- EWärmeG) entspricht.
- (15) Die Menge des gelieferten Bioerdgases ist in die Jahresmenge gemäß § 9(4) dieses Vertrags einzubeziehen. Die weiteren Regelungen dieses Vertrags bleiben davon unberührt.

§ 12 Einsatz erneuerbarer Energien und Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen

- (1) Der AG ist berechtigt, im Rahmen der vereinbarten Vertragsmengen den Wärmebedarf aus erneuerbaren Energien (Kraft-Wärme-Kopplung, Biomasse, Solarthermie etc.) oder Fernwärme zu decken sowie Energieeffizienzmaßnahmen durchzuführen und den Erdgasbedarf bei einzelnen Abnahmestellen dadurch ganz oder teilweise zu substituieren.
- (2) Der Einsatz von erneuerbaren Energien, Fernwärme und die Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen sowie die sich daraus ergebenden Änderungen im Erdgasbedarf ändern die Vertragsgrundlage nicht.
- (3) Absatz 1 gilt auch für Anlagen, die von Dritten betrieben werden, sowie für Maßnahmen, die von Dritten durchgeführt werden (z.B. im Rahmen eines Contractings).
- (4) Die derzeit geplanten und betriebenen Anlagen zur Deckung des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien sind in der **Anlage Eigenerzeugung** aufgeführt.

§ 13 Messungen

- (1) Die Erfassung der Verbrauchs- und Leistungsdaten erfolgt grundsätzlich mit den vorhandenen Messeinrichtungen.
- (2) Der AG kann eine Änderung der Messeinrichtungen beim Verteilnetzbetreiber veranlassen. Die dem AN vom Verteilnetzbetreiber oder Messstellenbetreiber in Rechnung gestellten Kosten für die Änderung können vom AN dem AG ohne Aufschlag in Rechnung gestellt werden.
- (3) Bei Abnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung erfolgt für das jeweilige Lieferjahr eine rechnerische Abgrenzung der Verbrauchsmengen auf das Lieferjahr auf Grundlage der dem AN vom Verteilnetzbetreiber mitgeteilten Zählerstände bzw. Verbrauchsmengen, die ggf. im rollierenden Verfahren vom Verteilnetzbetreiber auch abweichend vom Lieferjahr ermittelt werden.
- (4) Die Ablesung der Zählerstände erfolgt durch den Verteilnetzbetreiber. Der AG ist in Abstimmung mit dem Verteilnetzbetreiber auch zur Selbstablesung berechtigt. Soweit der jeweilige Verteilnetzbetreiber keine Ablesung der Zählerdaten vornimmt, ist der AG zur Selbstablesung verpflichtet.

§ 14 Berechnungsfehler

- (1) Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung vom AN innerhalb eines Monats nach Anforderung durch den AG zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom AG nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt der AN den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch

Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern auf Grund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem AG mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.

- (2) Ansprüche nach Absatz (1) sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.
- (3) Weist der AG einen geringeren Verbrauch nach, ist dieser der Nachberechnung zu Grunde zu legen.

§ 15 Unterbrechung der Erdgaslieferung, Lieferverzug und Haftung

- (1) Im Falle eines Lieferverzugs (z.B. verspäteter Lieferbeginn oder Lieferunterbrechung) erstattet der AN dem AG die Kostendifferenz zwischen einer Belieferung durch einen anderen Lieferanten (z.B. Grund- oder Ersatzversorger) und den vereinbarten Lieferpreisen. Dies gilt nicht, wenn der AN den Lieferverzug nicht zu vertreten hat.
- (2) Sollte der AN durch höhere Gewalt oder durch sonstige Umstände, die abzuwenden nicht in seiner Macht liegen bzw. mit einem angemessenen technischen und wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden können, an der Erzeugung, dem Bezug, der Übertragung, der Durchleitung oder der Verteilung des Erdgases gehindert sein, so ruht die Verpflichtung des AN zur Lieferung des Erdgases, bis diese Umstände und deren Folgen beseitigt sind. Der AN wird mit allen angemessenen Mitteln dafür sorgen, dass er seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung sobald wie möglich wieder nachkommen kann.
- (3) Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, der AN von der Leistungspflicht befreit. Der AN ist verpflichtet, dem AG auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Verteilnetzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Zusätzlich ist der AN von der Lieferpflicht befreit, soweit und solange der Verteilnetzbetreiber den Netzanschluss und die Nutzung des Anschlusses aus eigenen Rechten unterbrochen hat.

§ 16 Rechnungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungen sind in deutscher Sprache zu verfassen.
- (2) Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Für alle Abnahmestellen sind Abschlags- und Jahresrechnungen zu erteilen.
- (4) Die Jahresrechnung ist für jede Abnahmestelle spätestens zum 28. Februar des Folgejahres zu erteilen.

- (5) Die Höhe geleisteter Abschlagszahlungen ist in der Jahresrechnung auszuweisen.
- (6) Für Abnahmestellen **mit registrierender Leistungsmessung** ist eine monatliche Abschlagsrechnung auf Grundlage und unter Angabe der in dem Rechnungsmonat gemessenen Abnahmedaten und den in **Anlage Preisblatt** vereinbarten Preisen zu erteilen.
- (7) Für Abnahmestellen **ohne Leistungsmessung** leistet der AG zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Lieferjahres vierteljährliche Abschlagszahlungen auf Grundlage der vom Verteilnetzbetreiber mitgeteilten Verbrauchsprognosen.
- (8) Abweichend davon können AN und AG auch andere Abschlagspläne vereinbaren, soweit der AG dadurch wirtschaftlich nicht schlechter gestellt wird und sich der Buchungsaufwand beim AG nicht erhöht.
- (9) Der AG ist bis zur Erteilung der Vorjahresrechnung von der Verpflichtung zur Zahlung der Abschläge im laufenden Lieferjahr befreit. Dies gilt nicht, soweit der AN gem. § 16 (10) von der Pflicht zur Erstellung der Jahresrechnung befreit ist.
- (10) Der AN ist von der Pflicht zur Erstellung der Jahresrechnung bis zum oben genannten Termin befreit, sofern er nicht oder nicht rechtzeitig die Daten vom örtlichen Netzbetreiber erhalten hat, die für eine fristgerechte Rechnungslegung erforderlich sind. Die Rechnung ist in solchen Fällen spätestens 3 Wochen nach Erhalt der Daten vom Netzbetreiber zu stellen. Der AN ist verpflichtet, den AG über Verzögerungen bei der Rechnungslegung zu informieren und hat die Gründe darzulegen. Auf Nachfrage des AG hat der AN dem AG mitzuteilen und ggf. nachzuweisen, wann ihm die Daten vom Netzbetreiber zugegangen sind.
- (11) Die prüfbaren Rechnungen sind binnen 21 Kalendertagen nach Rechnungseingang ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (12) In den Rechnungen müssen alle für die Prüfung der Rechnung sowie die für die richtige Zuordnung erforderlichen Angaben enthalten sein.
- (13) Jede Rechnung hat insbesondere Angaben zu den Abnahmemengen (in kWh) sowie den Entgelten gemäß Preisblatt (**Anlage Preisblatt**) zu enthalten. Rechnungen und Abschlagsrechnungen für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung haben Angaben zur gemessenen Leistung (in kW) und den Abnahmemengen (in kWh) zu enthalten. Sind mehrere Messlokationen einer Marktlokation zugeordnet, so sind in der Rechnung alle Messlokationen unter Angabe der jeweils gemessenen Verbrauchs- und Leistungsdaten auszuweisen
- (14) Der AN hat in jeder Rechnung alle Preisbestandteile (wie z.B. Lieferpreise, Netznutzungspreise, Konzessionsabgabe, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsumlage, Energiesteuer, Umsatzsteuer) separat auszuweisen. Der AN hat die Möglichkeit, einzelne Preisbestandteile zum Zwecke der Rechnungslegung aus abrechnungstechnischen Gründen zusammenzufassen. Sofern der AN einzelne Preise zum Zwecke der Abrechnung zusammenfassen will, so hat er den AG mindestens 4 Wochen vor Rechnungslegung in geeigneter, nachvollziehbarer und transparenter Weise schriftlich zu informieren, wie sich die abgerechneten Preise zusammensetzen.

- (15) Der AN stellt dem AG die Rechnungsdaten aus jeder Rechnung zusätzlich zu den Papierrechnungen zum Zwecke der Rechnungskontrolle, der Zahlungsabwicklung und Verbuchung in einer elektronischen Datei im Excel- oder CSV-Format auf einem Datenträger oder auf elektronischem Wege gemäß den Vorgaben des AG (entsprechend **Anlage Elektronische Rechnungsdaten**) zur Verfügung. Die Überlassung der Daten an den AG erfolgt jährlich, spätestens vier Wochen nach Übersendung der Jahresrechnungen.
- (16) Für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung stellt der AN dem AG die Daten der registrierenden Leistungsmessung (Lastgangdaten) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten auf elektronischem Wege (E-Mail oder Internet-Portal) oder auf einem gängigen Datenträger (z.B. CD-ROM) zur Verfügung. Die Daten sind auf Verlangen des AGs monatlich oder einmal jährlich zur Verfügung zu stellen. Bei monatlicher Bereitstellung erfolgt diese zeitgleich mit der Rechnungslegung. Bei jährlicher Datenbereitstellung hat diese spätestens bis zum 15. Februar des auf das Lieferjahr folgenden Jahres zu erfolgen.
- (17) Soweit in **Anlage Abnahmestellen** zu diesem Vertrag eine Zuordnung zu Sammelrechnungen erfolgt ist oder der AG Sammelrechnungen für Abnahmestellen verlangt, wird der AN ohne Aufpreis Sammelrechnungen erteilen. Die Sammelrechnungen sind nach einem vom AG zu benennenden Kriterium (wie z.B. Sammelrechnungsnummer) zu gliedern. Eine Sammelrechnung fasst die Zahlungsaufforderungen aller Abnahmestellen mit einem identischen Kriterium zu einer gemeinsamen Zahlungsaufforderung zusammen. Die Zusammensetzung des Rechnungsbetrages der Sammelrechnung ist in einer vom AG nachvollziehbaren und prüfbaren Aufstellung aller in der Sammelrechnung zusammengefassten Abnahmestellen mit den entsprechenden einzelnen Rechnungsbeträgen darzustellen. Zusätzlich zur Sammelrechnung sind Einzelrechnungen ohne Zahlungsverpflichtung für jede Abnahmestelle zu erstellen. Gleiches gilt für vereinbarte Abschlagszahlungen.
- (18) Der AG kann dem AN pro Abnahmestelle einen für den Einzelfall zu benennenden Rechnungsempfänger mitteilen. Zur Erleichterung der internen Buchhaltung des AGs ist bei allen Rechnungen und Abschlagsaufforderungen ein Rechnungskennzeichen in Form eines Geschäftszeichens oder einer Haushaltsstellenummer vorzusehen.
- (19) Soweit der Verteilnetzbetreiber auf Grundlage des mit dem AG abgeschlossenen Konzessionsvertrages in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 Konzessionsabgabenverordnung einen Gemeinderabatt auf den Rechnungsbetrag für den Netzzugang für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch des AG gewährt und gegenüber dem AN entsprechend niedrigere Entgelte für die Netznutzung abrechnet, ist der Gemeinderabatt an den AG weiterzugeben. Der Gemeinderabatt ist bei der Rechnungslegung in Abzug zu bringen und gesondert auszuweisen.
- (20) Die Vertragspartner können vor Lieferbeginn und während der Vertragslaufzeit einvernehmlich abweichende Regelungen zur Rechnungslegung und zu den Zahlungsbedingungen vereinbaren.

§ 17 Unterauftragnehmer

Der AN ist mit Zustimmung des AGs berechtigt, zur Durchführung dieses Vertrages Unterauftragnehmer zu beauftragen, sofern die Unterauftragnehmer in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht hinreichend Gewähr für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung bieten. Der AN verpflichtet sich, dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – zu stellen, als zwischen ihm und dem AG vereinbart sind. Auf Verlangen des AGs hat er dies nachzuweisen. Der AN wird dem AG die beabsichtigte Beauftragung von Unterauftragnehmern rechtzeitig vorher schriftlich mitteilen. Der AN steht dafür ein, dass der Unterauftragnehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weiter vergibt, es sei denn, der AG hat zuvor schriftlich zugestimmt.

§ 18 Vertragsstrafe

- (1) Der AN verpflichtet sich, für den Fall, dass er eine der Anforderungen gemäß § 1(1), § 2(1), § 2(3) oder § 16 dieses Gaslieferungsvertrags nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, für jeden Fall der insoweit nicht gehörigen Vertragserfüllung in dem jeweiligen Liefermonat eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des monatlichen Erdgasrechnungsbetrages brutto an den AG zu zahlen.
- (2) Dieser Anspruch entsteht, wenn die genannten Anforderungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt bzw. nachgewiesen werden und dies vom AN zu vertreten ist.
- (3) Die Vertragsstrafe ist der Höhe nach auf insgesamt 5 % der Brutto- Auftragssumme (Angebotssumme brutto multipliziert mit der Vertragslaufzeit) begrenzt.
- (4) Der AG kann Ansprüche aus dieser Vertragsstrafe bis zu 12 Monate nach Zahlung der letzten Schlussrechnung nach diesem Vertrag geltend machen. Der AG ist berechtigt, die Ansprüche gegenüber dem AN mit der Verpflichtung zur Zahlung der Rechnungen im laufenden Lieferjahr aufzurechnen.
- (5) Etwaige Schadensersatzansprüche des AGs werden auf die entstandene Vertragsstrafe angerechnet.

§ 19 Vergabekartellbekämpfung

Wenn der AN oder die von ihm beauftragten oder für ihn tätigen Personen aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat der AN als Schadensersatz 15 % der Auftragssumme (Angebotssumme brutto multipliziert mit der Vertragslaufzeit) an den AG zu bezahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des AG bleiben unberührt.

§ 20 Sicherheiten

- (1) Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag - insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Erdgaslieferung einschließlich der Abrechnung,

Gewährleistung und Schadenersatz und für die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen ist vom AN eine Sicherheitsleistung zu erbringen. Die Sicherheit ist über eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 5 % der erwarteten jährlichen Erdgasbezugskosten entsprechend dem den Ausschreibungsunterlagen beigefügten oder in Form einer dieser inhaltlich vergleichbaren selbstschuldnerischen Bürgschaft zu stellen. Die erwarteten jährlichen Erdgasbezugskosten errechnen sich aus der Brutto-Angebotssumme des ANs.

- (2) Der AN ist berechtigt, anstelle einzelner Bürgschaften für jeden AG eine Sammelbürgschaft für alle Lieferverpflichtungen im Rahmen der 9.Bündelausschreibung Erdgas 2019-2020 der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg, Panoramastraße 31, 70174 Stuttgart, als Treuhänderin der AG zu stellen.
- (3) Die Bürgschaft ist spätestens vier Wochen nach Zuschlagserteilung dem AG oder der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH auszuhändigen.
- (4) Die Bürgschaft ist von einem in der europäischen Gemeinschaft oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.
- (5) Die Bürgschaftsurkunde enthält folgende Erklärung des Bürgen:
 - Der Bürge übernimmt für den AN die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Auf die Einrede der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Die Bürgschaft verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem AG und dem AN sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des AG zuständigen Stelle.
- (6) Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu stellen.
- (7) Die Rückgabe erfolgt erst nach Eingang und Fälligkeit einer vertragsgemäßen, prüf-
baren Schlussrechnung für das letzte Lieferjahr und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche.

- (8) Leistet der AN die Sicherheit nicht innerhalb der Frist nach Abs. (3), so ist der AG berechtigt, die Zahlungen zinslos einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist. Bei späterer Übergabe einer Bürgschaft wird der Einbehalt ausbezahlt.

§ 21 Rechtsnachfolge

Die Vertragschließenden sind berechtigt und im Falle des Übergangs ihrer Vermögenswerte auf einen Dritten verpflichtet, den Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Vertragschließenden werden jedoch von ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nur befreit, wenn der Nachfolger den Eintritt in den Vertrag mit gleichen Rechten und Pflichten schriftlich erklärt und der andere Vertragschließende zustimmt. Die Zustimmung kann nur bei begründeten Einwendungen gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Rechtsnachfolgers verweigert werden. Diese Regelungen gelten nicht bei Maßnahmen gemäß Umwandlungsgesetz (UmwG).

§ 22 Persönlicher Ansprechpartner

- (1) Der AN ist verpflichtet, dem AG während der gesamten Vertragslaufzeit einen für die Betreuung der Erdgaslieferung zuständigen persönlichen Ansprechpartner sowie einen Vertreter zu benennen. Dieser steht dem AG für Rückfragen und Anliegen zur Verfügung, die im Zusammenhang mit allen Pflichten des AN im Rahmen der Erdgaslieferung auf der Grundlage dieses Vertrags entstehen. Hierfür ist dem AG vom AN der Name, die Funktion, die Anschrift, die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse des persönlichen Ansprechpartners und seines Vertreters vor Lieferbeginn schriftlich anzugeben.
- (2) Die Beratungsleistung und sonstige Dienstleistungen des persönlichen Ansprechpartners haben kostenfrei zu erfolgen.
- (3) Für telefonische Rückfragen ist dem AG vom AN eine Telefonnummer zum üblichen Festnetztarif anzugeben, unter der der persönliche Ansprechpartner zu erreichen ist.
- (4) Die Angaben gemäß Abs. (1) und (3) sind in **Anlage Ansprechpartner** anzugeben. Bei Änderungen ist die **Anlage Ansprechpartner** durch den AN anzupassen und dem AG zu übersenden.

§ 23 Vertragsbestandteile

Dieser Vertrag hat folgende Anlagen:

- Anlage Preisblätter
- Anlage Berechnungsgrundlage
- Anlage Ansprechpartner
- Anlage Abnahmestellen
- Anlage Elektronische Rechnungsdaten
- Anlage Eigenerzeugung

Insbesondere im Fall von Meinungsverschiedenheiten gelten die nachfolgend genannten Vertragsbestandteile in der angegebenen Reihenfolge:

- dieser Erdgasliefervertrag einschließlich Anlagen
- das Angebot des AN
- die dem AN im Vergabeverfahren schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder über die Vergabeplattform durch den AG erteilten Auskünfte und Mitteilungen
- die Vergabeunterlagen
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

§ 24 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- (2) AN und AG werden eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleich kommt.
- (3) Sollten sich Vertragslücken herausstellen oder nachträglich ergeben, verpflichten sich AN und AG auf die Vereinbarung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was AN und AG nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.
- (4) Es bestehen keine Nebenabreden zu diesem Vertrag. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich der Änderung dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.
- (5) AN und AG werden den Inhalt dieses Vertrages und die im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages erlangten Unterlagen vertraulich behandeln. Ausgenommen ist die Weiterleitung von Daten an Dritte, die zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist.
- (6) Gerichtsstand ist das für den AG zuständige Amts- oder Landgericht.

Los 3: SLP-Abnahmestellen RB Freiburg

Referenzpreis (RP)

gem. Anlage Berechnungsgrundlage zum Erdgasliefervertrag

2,234 ct/kWh

Angebotspreise

Los	Grundpreis pro Abnahmestelle [€]	Arbeitspreis [ct/kWh]
3	0,00 €	2,364 ct/kWh

Für alle Lose:

Preise für Energielieferung einschließlich

- Entgelte für die Lieferung des Erdgases
- Transportentgelte bis zum Hub im Marktgebiet der jeweiligen Abnahmestelle
- Kosten der Abrechnung durch den Auftragnehmer

Fiktiver Beschaffungspreis (BP)

gem. Anlage Berechnungsgrundlage zum Erdgasliefervertrag

2,234 ct/kWh

Lieferpreise

Los	Grundpreis pro Abnahmestelle [€]	Arbeitspreis [ct/kWh]
3	0,00 €	2,364 ct/kWh

Preise für Energielieferung zuzüglich

- Entgelte für die Netznutzung des Ausspeiseneznetzbetreibers sowie der vorgelegerten Netzstrukturen
- Kosten für die Messung, Abrechnung und Zählstellenbereitstellung durch den Ausspeiseneznetzbetreiber
- veröffentlichte Bilanzierungsumlage des Marktgebiets
- veröffentlichte Konvertierungsumlage des Marktgebiets
- eventuell anfallende Kosten für allein genutzte Betriebsmittel, die zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten durch den Ausspeiseneznetzbetreiber berechnet werden
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- Energiesteuer
- Umsatzsteuer

Berechnungsgrundlage

Bei unterjähriger Belieferung erfolgt die Gewichtung der Calendars Futures (Terminmarktpreise) abhängig von der Liefermenge in Prozent pro Lieferjahr. Die nachfolgende Formel beschreibt das Gewichtungsverfahren.

$$GM = \frac{\sum_{i=1}^n T_i * P_i}{\sum_{i=1}^n P_i}$$

Formel 2.1

GM = Gewichtetes Mittel

T_i = Terminmarktpreis

P_i = Gewichtung Liefermenge im Lieferjahr

i = Index Lieferjahr

	NCG Natural Gas Futures Referenzstichtag (T _i)	Gewichtung Liefermenge (P _i)
Calendars+1	31.08.2018 23,582 €/MWh	100%
Calendars+2	21,101 €/MWh	100%

Gew. Mittel (GM) 22,34 €/MWh

(Nach P_i gewichtet)

Das nach Liefermenge gewichtete Mittel (GM) ist in der Einheit **€/MWh** anzugeben und kaufmännisch auf **zwei Nachkommastellen** zu runden.

Der Referenzpreis (RP) entspricht dem in ct/kWh umgerechneten gewichteten Mittel (GM).

Der Referenzpreis wird mit drei Nachkommastellen angegeben.

Referenzpreis (RP)	2,234 ct/kWh
---------------------------	---------------------

Strukturierte Beschaffung für feste Vertragslaufzeit

	NCG Natural Gas Futures 1. Beschaffungstermin 05.11.2018	NCG Natural Gas Futures 2. Beschaffungstermin 09.11.2018	NCG Natural Gas Futures 3. Beschaffungstermin 15.11.2018	NCG Natural Gas Futures 4. Beschaffungstermin 20.11.2018	Arithmetisches Mittel (T_i)
Calendars+1	22,846 €/MWh	23,116 €/MWh	24,115 €/MWh	22,798 €/MWh	23,219 €/MWh
Calendars+2	21,407 €/MWh	21,627 €/MWh	21,784 €/MWh	21,014 €/MWh	21,458 €/MWh

Die arithmetischen Mittel der Börsenpreise (T_i) der jeweiligen Börsenprodukte sind unter Berücksichtigung der zuvor genannten Liefermengen je Lieferjahr (P_i) zu einem gewichteten Mittel zusammenzufassen (vgl. Formel 2.1) und kaufmännisch auf **zwei Nachkommastellen** zu runden.

Gew. Mittel (GM) **22,34 €/MWh**
 (Nach P_i gewichtet)

Das nach Liefermengen gewichtete Mittel (GM) ist in ct/kWh umzurechnen und mit drei Nachkommastellen als fiktiver Beschaffungspreis (BP) einzutragen.

Fiktiver Beschaffungspreis (BP) **2,234 ct/kWh**

Strukturierte Beschaffung für Verlängerungszeitraum

	NCG Natural Gas Futures 1. Beschaffungstermin Verl. 04.12.2019/2020/2021	NCG Natural Gas Futures 2. Beschaffungstermin Verl. 16.04.2020/2021/2022	NCG Natural Gas Futures 3. Beschaffungstermin Verl. 07.08.2020/2021/2022	NCG Natural Gas Futures 4. Beschaffungstermin Verl. 19.10.2020/2021/2022	Arithmetisches Mittel (T _i)
Calendars+1	____, ____ €/MWh	____, ____ €/MWh	____, ____ €/MWh	____, ____ €/MWh	____, ____ €/MWh

Die arithmetischen Mittel der Börsenpreise (T_i) der jeweiligen Börsenprodukte sind unter Berücksichtigung von Liefermengen zu 100% je Lieferjahr (P_i) zu einem gewichteten Mittel zusammenzufassen (vgl. Formel 2.1) und kaufmännisch auf **zwei Nachkommastellen** zu runden.

Gew. Mittel (GM) ____ , ____ €/MWh
(Nach P_i gewichtet)

Das nach Liefermengen gewichtete Mittel (GM) ist in ct/kWh umzurechnen und mit drei Nachkommastellen als fiktiver Beschaffungspreis (BP) einzutragen.

Fiktiver Beschaffungspreis (BP)	____ , ____ ct/kWh
--	--------------------

Persönlicher Ansprechpartner

Für die Abwicklung des Erdgaslieferungsvertrages hatte der AN einen verantwortlichen Ansprechpartner sowie einen Vertreter zu benennen, der dem AG für die Vertragsbetreuung zur Verfügung steht. Insbesondere ist dieser Ansprechpartner für alle abwicklungsrelevanten Fragen zuständig (z.B. An- und Abmeldung von Abnahmestellen, Veranlassung ggf. erforderlicher Zählerwechsel beim Netzbetreiber, Abrechnungsfragen, etc.).

Der AN kann dem AG für die Vertragsbetreuung während der Vertragslaufzeit auch weitere zuständige Ansprechpartner benennen. Grundsätzlich ist jedoch ein zentraler Ansprechpartner für den AG anzugeben. Werden die Zuständigkeiten auf Seiten des AN unternehmensintern geändert, so ist der AG rechtzeitig vor Eintreten dieser Änderung schriftlich zu informieren.

Verantwortlicher Ansprechpartner

Name: Frau Maren Scheck
Telefon: (07732) 8008 - 145
Fax: (07732) 8008-65 - 145
E-Mail: scheck.m@stadtwerke-radolfzell.de

Vertreter

Name: Herr Joachim Kania
Telefon: (07732) 8008 - 146
Fax: (07732) 8008-65 - 146
E-Mail: kania.j@stadtwerke-radolfzell.de

laufende VS-Nr.	Los-Nr.	Verbrauchsstelle	Anschrift	Rechnungskennzeichen / Sammelrechnungs-Nr.	Lieferbeginn	Netzbetreiber	Zähler-Nr. / Zählpunktbezeichnung / Marktlokation	Kategorie	Höchstleistung Abrechnungszeitraum [kW]	Vertragsmenge [kWh]
522	3	Rathaus, Feuerwehrrh., Schlossbergh.	Dorfplatz 1 77799 Ortenberg		01.01.2019	bnNETZE GmbH	DE7000747779920000000000000000182910 BN2135479 50146356883	ohne Leistungsmessung		373.514
523	3	Schloss Malerturm	Burgweg 21 77799 Ortenberg		01.01.2019	bnNETZE GmbH	OG1642860 DE7000747779920000000000000000187244 50146872714	ohne Leistungsmessung		10.760
524	3	Sportheile	Dorfplatz 3 77799 Ortenberg		01.01.2019	bnNETZE GmbH	7AMX1601014974 DE7000747779920000000000000000199641 50147188003	ohne Leistungsmessung		0
525	3	BAUHOF	Farrengasse 7 77799 Ortenberg		01.01.2019	bnNETZE GmbH	OG1658114 DE7000747779920000000000000000167362 50146884884	ohne Leistungsmessung		0
526	3	Altes Rathaus	Hauptstr. 37 77799 Ortenberg		01.01.2019	bnNETZE GmbH	7ELSD2535057397 DE7000747779920000000000000000167366 50146738180	ohne Leistungsmessung		23.806
527	3	Schule	Im Sommerhäldle 1 77799 Ortenberg		01.01.2019	bnNETZE GmbH	OG8199089 DE7000747779920000000000000000182923 50145662596	ohne Leistungsmessung		182.976
528	3		Hauptstr. 61 77799 Ortenberg		01.01.2019	bnNETZE GmbH	7ELSD2535057435 DE7000747779920000000000000000183503 50146795578	ohne Leistungsmessung		66.460
529	3		Hauptstr. 31 77799 Ortenberg		01.01.2019	bnNETZE GmbH	OG1642814 DE7000747779920000000000000000167362 50147233428	ohne Leistungsmessung		37.191

Anforderungen an den Umfang der elektronischen Datenbereitstellung

Die Rechnungsdaten sind in Form einer CSV- oder Excel-Tabelle bereit zu stellen und müssen je Abnahmestelle eine Zeile mit den folgenden Spalten enthalten (kursive Felder sind optional), dabei ist die Reihenfolge der Daten zu berücksichtigen:

Auftraggeber und Vertrag:

1. Name_Ausschreibung_Vertrag
2. Losnummer
3. Auftraggeber_Name1
4. Auftraggeber_Name2
5. Auftraggeber_Strasse
6. Auftraggeber_Haus-Nr
7. Auftraggeber_Haus-Nr2
8. Auftraggeber_PLZ
9. Auftraggeber_Ort

34. Rechnungsanschrift_Strasse
35. Rechnungsanschrift_Hausnr
36. Rechnungsanschrift_Hausnr2
37. Rechnungsanschrift_Plz
38. Rechnungsanschrift_Ort
39. Rechnungskennzeichen
40. Sammelrechnung_Nr
41. Rechnungsnummer
42. Rechnungsdatum
43. *Vertragsnummer*
44. *Kundennummer*

Abnahmestelle:

10. Abnahmestelle_Name1
11. Abnahmestelle_Name2
12. Abnahmestelle_Straße
13. Abnahmestelle_Haus-Nr
14. Abnahmestelle_Haus-Nr2
15. Abnahmestelle_PLZ
16. Abnahmestelle_Ort
17. Netzbetreiber_Name
18. *Netzbetreiber_DVGW-Nummer*
19. MaLo-ID
20. Zaehlernummer
21. Zaehlpunkt
22. *Zaehlerart (Balgen/Turbine/Kolben)*
23. *Zählergröße*
24. Kategorie (SLP / RLM)
25. *Druckebene Entnahme*
26. *Druckebene Messung*
27. Standardlastprofil
28. *Mengenumberter (ja/nein)*
29. *Fernauslesung (ja/nein)*
30. Zugang in den Vertrag am
31. Abgang aus dem Vertrag am

Abnahmemengen:

45. Abrechnungszeitraum_von
46. Abrechnungszeitraum_bis
47. *Betriebsvolumen (sofern bekannt)*
48. *Zustandszahl (sofern bekannt)*
49. *Brennwert (sofern bekannt)*
50. Abnahmemenge in kWh
51. gemessene Jahreshöchstleistung

Preise:

52. Preisblatt/Tarif
53. Grundpreis_Erdgaslieferung
54. Arbeitspreis_Erdgaslieferung

Kosten:

55. Kosten_Erdgaslieferung
56. Kosten_Netznutzung
57. Kosten_Messung
58. Kosten_Konzessionsabgabe
59. Kosten_Erdgassteuer
60. Kosten_Bilanzierungsumlage
61. Kosten_Konvertierungsumlage
62. Nettosumme
63. Umsatzsteuer
64. Bruttosumme

Rechnung:

32. Rechnungsanschrift_Name1
33. Rechnungsanschrift_Name2

Soweit bei Abnahmestellen mit monatlicher Rechnungslegung zusätzlich eine Jahresrechnung gestellt wird, so sind in jedem Fall die monatlichen Leistungs- und Verbrauchsdaten in elektronischer Form bereit zu stellen. Verändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums einzelne Abrechnungspreise, so sind alle zur Nachvollziehbarkeit der Abrechnung erforderlichen Informationen ebenfalls mit den elektronischen Daten zur Verfügung zu stellen.

Soweit der Auftragnehmer bzgl. einzelner Daten darauf angewiesen ist, dass ihm diese vom Netzbetreiber mitgeteilt werden, ist der Auftragnehmer nur in dem Umfang verpflichtet die Daten bereitzustellen, wie sie ihm vom Netzbetreiber auch tatsächlich mitgeteilt worden sind.

Ergebnis der förmlichen Beteiligung und Abwägungsvorschläge

Beteiligung der Öffentlichkeit

Hinweise:

Die Stellungnahmen unter Punkt 1.1 und 1.2 beziehen sich auf die Gemarkung Durbach.

Die Stellungnahmen unter Punkt 1.3 bis 1.12 sowie 2.1 beziehen sich auf die Gemarkung Schutterwald.

Die Stellungnahme unter Punkt 2.2 bezieht sich auf die Gemarkung Ortenberg.

Aus Datenschutzgründen wurden die Namen der Stellungnehmenden anonymisiert. Die Mitglieder der Gemeinderäte und des Gemeinsamen Ausschusses erhalten eine nichtöffentliche Liste der Stellungnehmenden.

Weiterhin wurden aus Datenschutzgründen sonstige in den Stellungnahmen aufgeführte Personennahmen gelöscht.

1. Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung vom 20.07. bis 21.08.2020

1.1 Stellungnahme 1

E-Mail vom 30.07.2020

Die Stellungnahme bezieht sich auf die Gemarkung Durbach

Wie besprochen soll im Flächennutzungsplan als Fläche, die heute als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, zukünftig als gemischte Baufläche dargestellt werden. Dabei ist mir aufgefallen, dass auf dem Flurstück 794 mit den Hausnummern Halbgüte 2 und 4, ein dreieckiger Einschnitt in der Baufläche eingezeichnet ist. Kann die Baufläche nicht gleichmäßig hinter den Häusern 2 und 6 verlaufen wie im Anhang gezeigt?

Der Stellungnahme lag die nachfolgende Skizze mit einer modifizierten Flächenabgrenzung bei.



Stellungnahme der Verwaltung

Die Abgrenzung der Mischbaufläche im Flächennutzungsplan in dem betroffenen Bereich wurde begründet und die Anregung somit grundsätzlich berücksichtigt. Die Dar-

Der Verwaltung der Gemeinde Schutterwald und den Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderats haben wir im Sommer Vorschläge zur Zusammenarbeit unterbreitet. Leider hat sich bisher nur der Bürgermeister hierzu geäußert und eine nochmalige Diskussion in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung angekündigt.

Wir erwarten, dass auch die Fraktionen des Gemeinderats den offenen konstruktiven Dialog suchen, ohne den eine öffentliche Gemeinderatssitzung eine Farce wäre. An der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates kann man sich als Bürger nur in der Frageviertelstunde am Anfang der Sitzung einbringen und nicht aktiv an der anschließenden Diskussion beteiligen.

Die jüngsten Entwicklungen in Schutterwald zeigen, dass dringend ein intensiverer Dialog Verwaltung – Gemeinderat – Bürger geführt werden muss, um die vielfältigen Herausforderungen, Aufgaben und Veränderungen bewältigen zu können.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg muss verstärkt beachtet und offensiv in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Aus den oben dargestellten Gründen soll, unter Berücksichtigung des bereits vorliegenden Beschlusses des Gemeinderats Schutterwald vom 14.04.2021, an der Aufnahme der Fläche „Westlich Langhurst“ in den Flächennutzungsplan und der gleichzeitigen Herausnahme der Fläche „Kirchfeld Erweiterung BA 2“ festgehalten werden.

2.2 Stellungnahme 14

Schreiben (E-Mail) vom 20.11.2020

Die Stellungnahme betrifft die Gemarkung Ortenberg.

Betreff: "Erweiterung der gewerblichen Baufläche im Hubergässle" - 2.Änderung Flächennutzungsplan Nr. 4.20

Hinweis: Diese Eingabe haben wir auch an die Gemeinde Ortenberg gesendet.

Im Zuge der oben genannten Planung der Erweiterung der gewerblichen Baufläche im Hubergässle möchten wir folgende Eingaben machen, um unsere Wünsche und Anregungen mitzuteilen.

Wir sind Bewohner der Stotzheimerstraße 13 und 15, also direkt angrenzend an das Hubergässle. Die Wahl dort zu wohnen fiel auch aus Gründen der ruhigen Lage und des Charakters der Spielstraße und Sackgasse. Die Konstellation bietet eine ruhige Lage, Kinder können auf der Straße spielen, da kein Durchgangsverkehr stattfindet. Da das Gebiet als Mischgewerbegebiet ausgewiesen ist, würden wir gerne auch Wünsche und Anregungen machen, um die Wohn- und Lebensqualität in der Stotzheimerstraße weiterhin so hoch zu halten, wie sie heute ist. Hierzu würden wir gerne folgende Punkte ansprechen:

Bebauung: *Es ist von unserer Seite sehr wünschenswert, wenn es eine Höhenbegrenzung für Gebäude, die neu gebaut werden, geben würde. Diese sollten maximal auf dem Niveau des derzeitigen Hauses von Herrn (Name wurde gelöscht) liegen. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass ein hohes und breites Gebäude, welches*

eventuell sehr nah an unseren Grünstücken liegt, einengend und beklemmend wirkt, da es nahezu unmittelbar an unsere Grundstücke angrenzt.

Straßenführung Stotzheimer Straße: Die vorhandene Spielstraße mit Sackgassencharakter der Stotzheimerstraße sollte beibehalten werden und nicht als Durchfahrtsstraße umfunktioniert werden. Dies dürfte ohnehin nicht zur Debatte stehen, da die Straße zu schmal für permanenten Durchgangsverkehr von beiden Seiten ist.

Straßenführung Hubergässle: Mehr als wünschenswert ist auch, dass das Hubergässle nicht als Zufahrtsstraße für eventuell neu errichtete Gebäude ausgebaut wird. Der Verkehrslärm für die direkt anliegenden Grundstücke würde dadurch so gering als möglich gehalten werden. Gerade weil es auch ein Mischgewerbegebiet werden soll ist hier dann auch tagsüber mit höherem Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Sichtschutz: Derzeit besteht in Form einer sehr alten Hecke ein Sichtschutz zum Nachbargrundstück (Haus von Herrn [Name wurde gelöscht]). Uns, als direkte Anwohner, liegt es am Herzen, dass wir die gewohnte Privatsphäre weiterhin beibehalten können. Idealerweise bleibt die Hecke erhalten, die auch zahlreichen Singvögeln Nistplätze bietet, oder es wird ein adäquater Ersatz geschaffen.

Wir als unmittelbarer Bewohner würden es sehr begrüßen, wenn wir bei etwaigen Planungsansätzen, einbezogen und informiert werden könnten und bei Bedarf Möglichkeiten zu finden, die uns alle zufrieden stellt und die Lebens- und Wohnqualität weiterhin in dieser Form erhalten bleibt
Vielen Dank für die Berücksichtigung und Annahme unserer Anregungen und Wünsche. Wir freuen uns auf eine kooperative Gestaltung des Geländes rund ums Hubergässle.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan als vorbereitende Bauleitplanung stellt die bestehende und beabsichtigte Flächennutzung in ihren Grundzügen dar. Der nachfolgende Bebauungsplan, die sogenannten verbindliche Bauleitplanung regelt durch Festsetzungen die mögliche Bebauung und Erschließung im Detail.

Festsetzungen zur Gebäudestellung und Höhe der Gebäude sowie die Erschließung regelt der Bebauungsplan, im Flächennutzungsplan wird lediglich die Flächennutzung dargestellt.

Sofern der Bebauungsplan hierzu keine Regelungen trifft, kann der Eigentümer eines Grundstücks kann darüber entscheiden, ob eine Bepflanzung auf seinem Grundstück bestehen bleiben soll oder nicht.

Im Rahmen eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans ist ebenfalls eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen, bei der Einwände und Stellungnahmen zum vorgesehenen Bebauungsplanentwurf abgegeben werden können.

Die Stellungnahme wurde an die Gemeinde Ortenberg zur weiteren Prüfung in einem eventuell nachfolgenden Bebauungsplanverfahren weiter geleitet.

Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine Einwendungen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Fläche 3.3.7, Hochwasserrückhaltebecken Diersburg

Wir weisen darauf hin, dass die im Flächensteckbrief beschriebene Rücknahme im Süden und Erweiterung im Norden aus dem Offenlage-Planauszug im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung u.E. nicht hervorgeht.

Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine Einwendungen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genaue Fläche des Regenrückhaltebeckens hat sich nördlich erweitert und südlich verkleinert.

Hinweis zur „Analyse des Wohnbauflächenbedarfs“ vom Dezember 2019 durch das Planungsbüro Schöffler:

Die im rechtswirksamen FNP dargestellte Wohnbaufläche „Gaisbrunnen“ (1,68 ha) ist als Flächenreserve aufzuführen. Für diese Fläche liegt kein städtebauliches Konzept vor und es wurde kein Bebauungsplanaufstellungsbeschluss gefasst. Folglich fand bisher auch keine Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange statt. Es handelt sich um eine im FNP dargestellte Wohnbaufläche, die – wie bei den anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft auch – als Wohnbauflächenreserve und nicht als Baulücke zu berücksichtigen ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Analyse des Wohnflächenbedarfs und die in diesem Zusammenhang erfolgten Abstimmungen wurden überprüft. Die im FNP dargestellte Wohnbaufläche ‚Gaisbrunnen‘ in Diersburg wird die Gemeinde Hohberg voraussichtlich als nächstes Wohngebiet entwickeln. Es fanden hierzu bereits Gespräche mit den Eigentümern statt, die auf eine gute Flächenverfügbarkeit schließen lassen. Nach einer Abstimmung der Gemeinde mit dem Regierungspräsidium Freiburg / Höhere Raumordnungsbehörde Ende 2019 hat diese der Einordnung des Gebietes in der Baulückenbilanz zugestimmt. Die Aufnahme des Aufstellungsverfahrens soll nun in den Fokus genommen werden, daher wird die 2019 abgestimmte Bilanzierung beibehalten.

Änderungsbereiche in Ortenberg

Regionalverbund

Die Gemeinde Ortenberg hat etwa 3.500 Einwohner und ist als Gemeinde mit Eigenentwicklung für die Funktion Wohnen sowie für die Funktion Gewerbe festgelegt.

Fläche 4.15, Erweiterung Gewerbegebiet Allmendgrün

Der Bedarf (ca. 0,37 ha) resultiert aus der notwendigen Erweiterungsabsicht einer bestehenden Schlosserei.

Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine Einwendungen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Fläche 4.16, Neuer Standort Bauhof und Bestandsicherung einer Firma

Der geplante Bauhof liegt in einem Regionalen Grünzug. Gemäß Plansatz 3.1.1 Abs. 1 (Z) ist eine Besiedlung in Regionalen Grünzügen ausgeschlossen.

Nach der Entscheidung vom 23.11.2018 zum Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG wird die Planung der Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche Bauhof und einer östlich anschließenden Gewerbebaufläche als Abweichung von einem Regionalen Grünzug zugelassen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Fläche 4.17, Gewerbefläche an der Offenburger Straße

Mit der vorgesehenen Flächenausweisung (ca. 0,51 ha Nordteil Netto + ca. 0,67 ha Südteil) soll zum einen der bestehende nicht-großflächige Netto-Markt in einer Gewerbefläche dargestellt und zum anderen eine Arrondierung für nicht störende gewerbliche Nutzungen ermöglicht werden. Die Gemeinde sieht die Möglichkeit für die Ansiedlung kleinerer Gewerbe- und Handwerksbetriebe sowie von nicht-großflächigem Einzelhandel. Eine abschließende Berücksichtigung der Einzelhandelsnutzung, insbesondere des Agglomerationsverbots, soll erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass durch eine weitere Einzelhandelsansiedlung südlich des vorhandenen Netto-Marktes eine Einzelhandelsagglomeration im Sinne Plansatz 2.4.4.8 (Z) Regionalplan wahrscheinlich ist. Mehrere Einzelhandelsbetriebe, die aufgrund ihres räumlichen und funktionalen Zusammenhangs negative raumordnerische Auswirkungen zu erwarten lassen, sind wie ein einheitliches Einzelhandelsgroßprojekt zu beurteilen.

Nach dem Konzentrationsgebot (Plansatz 2.4.4.2 (Z) Regionalplan) ist die Errichtung großflächiger Einzelhandelsbetriebe in Eigenentwicklergemeinden nicht zulässig. Abweichend hiervon können Einzelhandelsgroßprojekte zur Sicherung der Grundversorgung an integrierten Standorten in Betracht kommen. Dies ist im Einzelfall zu begründen und nachzuweisen.

Sofern es, insbesondere unter Berücksichtigung des Konzentrationsgebots, des Beeinträchtigungsverbots, des Kongruenzgebots und des Integrationsgebots, zu einer zulässigen Einzelhandelsagglomeration kommen sollte, wäre die Festsetzung eines Sondergebietes notwendig. Dies würde eine weitere FNP-Änderung auslösen, sofern jetzt die Fläche als Gewerbefläche dargestellt wird.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass sich durch die vorgesehene Darstellung der gewerblichen Baufläche der vorhandene Netto-Markt als städtebaulich nicht-integrierter Standort manifestieren würde und folglich eine eventuell zukünftig beabsichtigte Verkaufsflächenerweiterung bereits aus diesem Grund kritisch gewürdigt werden müsste.

Für weitere Abstimmungsgespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine konkrete Entscheidung für eine Betriebsansiedlung liegt derzeit nicht vor, so dass derzeit nicht bewertet werden kann, ob zukünftig eine Einzelhandelsagglomeration an diesem Standort entstehen könnte – zumal diese Frage auch anhand der sich potenziell ansiedelnden Sortimente beurteilt werden muss. An der Darstellung einer gewerblichen Baufläche wird daher festgehalten, die Darstellung einer Sonderbaufläche ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Abschließende Festsetzungen zur Einzelhandelsnutzung und hierbei insbesondere zum Ausschluss oder zur Beschränkung zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente können daher erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

Fläche 4.18, Jugendherberge Schloss Ortenberg

Die vorgesehene Sonderbaufläche „Jugendherberge“ liegt in einem Regionalen Grünzug. Gemäß Plansatz 3.1.1 Abs. 1 (Z) ist eine Besiedlung in Regionalen Grünzügen ausgeschlossen.

Zur Überwindung des Zielkonflikts mit der Raumordnung ist gem. § 6 Abs. 2 ROG ein Zielabweichungsverfahren erforderlich. Laut der Begründung zur 2. FNP-Änderung wurde der Antrag auf Zielabweichung bereits gestellt, da das Zielabweichungsverfahren parallel zum FNP-Änderungsverfahren erfolgen soll.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Änderungsfläche 4.18 Jugendherberge Schloss Ortenberg wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt. Die Änderungsfläche wird aus der 2. Änderung des Flächennutzungsplans herausgenommen.

Fläche 4.20, Erweiterung der gewerblichen Baufläche im Hubergässle

Mit der vorgesehenen Flächenausweisung (ca. 0,23 ha) soll die Ansiedlung kleinerer Gewerbe- und Handwerksbetrieben sowie von nicht-großflächigem Einzelhandel ermöglicht werden. Eine abschließende Berücksichtigung der Einzelhandelsnutzung, insbesondere des Agglomerationsverbots, soll auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine konkrete Entscheidung für eine Betriebsansiedlung liegt derzeit nicht vor, so dass derzeit nicht bewertet werden kann, ob eine Einzelhandelsagglomeration an diesem Standort entstehen könnte – zumal diese Frage auch anhand der sich potenziell ansiedelnden Sortimente beurteilt werden muss. Abschließende Festsetzungen zur Einzelhandelsnutzung und hierbei insbesondere zum Ausschluss oder zur Beschränkung zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente können daher erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

Änderungsbereich in Schutterwald

Die Gemeinde Schutterwald umfasst etwa 7.100 Einwohner und ist als Gemeinde mit Eigenentwicklung für die Funktion Wohnen festgelegt. Betreffend der Funktion

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für das neue Wohngebiet wird ein Lärmgutachten zu erstellen sein und ggf. Maßnahmen zum Schallschutz geplant werden.

3. Gemeinde Hohberg

Die aktuell verbliebenen 3 Neuausweisungen in Hohberg sind zu begrüßen (3.2.13) oder es sind keine Bedenken zu äußern (3.2.14, 3.3.7).

Hinweis zu 3.2.14: Wäre die Fläche nicht als Bestandsfläche zu kennzeichnen?

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bei der Änderungsfläche 3.2.14 handelt es sich um eine Änderungsfläche der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, daher kann die Fläche nicht als Bestandsfläche dargestellt werden.

4. Gemeinde Ortenberg

Die folgenden verbliebenen 4 Neuausweisungen in Ortenberg sind zu begrüßen oder es sind zumindest keine Bedenken zu äußern: 4.15, 4.16a/b sowie 4.18.

Hinweis: Die Ortsumfahrung ist bereits realisiert, insofern wird angeregt, die Darstellungen zu aktualisieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Darstellung der Ortsumfahrung Ortenberg im Flächennutzungsplan wird redaktionell von „Planung“ zu „Bestand“ geändert.

Zu 4.17 (Darstellung der Teilfläche Nord, bestehender Lebensmittelmarkt (Netto) als gewerbliche Baufläche-Bestand (ca. 0,51 ha) sowie der Teilfläche Süd als geplante gewerbliche Baufläche (ca. 0,67 ha)): Die südliche Fläche ist u.E. geradezu prädestiniert für eine weitere Einzelhandelsnutzung in Form eines zentrenrelevanten Fachmarktes wie bspw. einem Drogeriemarkt. Es wird daher begrüßt, dass die Begründung hinsichtlich einer in Gesamtbetrachtung möglichen, raumordnerisch ggf. jedoch unzulässigen Einzelhandelsagglomeration nun ausführlich ergänzt worden ist und klargestellt wird, dass eine solche auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu verhindern ist.

Wir möchten jedoch ergänzend darauf hinweisen, dass die Gemeinde Ortenberg hierzu aktiv vorgehen müsste: Ein Bebauungsplan müsste im konkreten Fall dann auch aufgestellt und ggf. rechtzeitig vorab eine entsprechende Veränderungssperre erlassen werden. Es wird angeregt, die Begründung entsprechend zu ergänzen. Offen bleibt, warum die Anknüpfung an den Ortskern und Infrastruktur als „nicht relevant“ eingestuft wird, wie es S. 78 der Begründung zu entnehmen ist. Der Netto ist zurzeit der Hauptgrundversorger der Gemeinde, eine fußläufige und fahrradfreundliche Erreichbarkeit für Ortenberg gesamthaf betrachtet, aber auch mit dem Ortskern von Ortenberg wäre u.E. hier daher besonders relevant.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine konkrete Entscheidung für eine Betriebsansiedlung liegt derzeit nicht vor, so dass derzeit nicht bewertet werden kann, ob eine Einzelhandelsagglomeration an diesem Standort entstehen könnte – zumal diese Frage auch anhand der sich potenziell ansiedelnden Sortimente beurteilt werden muss. Abschließende Festsetzungen zur Einzelhandelsnutzung und hierbei

insbesondere zum Ausschluss oder zur Beschränkung zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente können daher erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen. Eine weitere Ergänzung der Begründung wird nicht für erforderlich gehalten. Die Gemeinde Ortenberg wird über die eingebrachten Bedenken und den Hinweis auf das im konkreten Fall gegebenenfalls erforderliche Erlassen einer Veränderungssperre informiert.

Die Flächenbeschreibung 4.17 in der Begründung wurde im Punkt 'Anknüpfung an den Ortskern und Infrastruktur' gerade auch im Hinblick auf die Nähe der Einzelhandels- Nahversorgung zu den Wohngebieten überarbeitet.

Zu 4.20 („Hubergässle“): Hier gilt u.E. Ähnliches wie zu 4.17, bspw. in Kombination der Flächen 4.17, 4.11 b sowie der nördlich angrenzenden Mischbaufläche Bestand (4.11 a?). Damit wäre auch an diesem Standort inklusive Umgebung die Entstehung zweier Fachmärkte nicht auszuschließen. Zudem kann auch die Ansiedlung (nur) eines „kleinflächigen Einzelhandelsbetriebes“ in Form eines Fachmarktes mit zentrenrelevantem Sortiment bei einer kleineren Gemeinde wie Ortenberg durchaus dazu führen, dass die Ortsmitte weiter ausblutet oder nicht mehr entwickelt werden kann. Auch hier wird es daher auf eine aktive Steuerung der Gemeinde ankommen. Zu den beiden Flächen 4.17 und 4.20 weisen wir zudem auf die gestrige Stellungnahme des Regionalverbandes hin.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine konkrete Entscheidung für eine Betriebsansiedlung liegt derzeit nicht vor, so dass derzeit nicht bewertet werden kann, ob eine Einzelhandelsagglomeration an diesem Standort entstehen könnte – zumal diese Frage auch anhand der sich potenziell ansiedelnden Sortimente beurteilt werden muss. Abschließende Festsetzungen zur Einzelhandelsnutzung und hierbei insbesondere zum Ausschluss oder zur Beschränkung zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente können daher erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen. Eine weitere Ergänzung der Begründung wird nicht für erforderlich gehalten.

5. Gemeinde Schutterwald

Die folgenden Neuausweisungen in Schutterwald sind zu begrüßen (5.1.19) oder es sind keine Bedenken zu äußern: 5.1.18a/ 5.1.18b i.V.m. 5.1.20 und 5.2.5.

Hinsichtlich der Neuausweisung der Wohnbaufläche 5.2.6 sind jedoch - angesichts des südlich davon liegenden Gewerbegebietes („Die Waide“) von Schutterwald - vorsorglich Bedenken zu äußern, da hierdurch Nutzungskonflikte auftreten könnten, die ggf. auch zu Beeinträchtigungen der Gewerbebetriebe führen würden. Ggf. erforderlicher Lärmschutz darf in keinem Fall zu Kosten von Bestandsbetrieben oder ansiedlungswilligen Betrieben gehen. Es wird angeregt, dies in dem Flächensteckbrief zu 5.2.6 noch zu thematisieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die neu geplante Wohnbebauung befindet sich nicht näher an dem Gewerbegebiet als die Bestands-Wohnbebauung.

Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans für das neue Wohngebiet westlich von Langhurst kann durch die Gemeinde Schutterwald durch ein Lärmgutachten überprüft werden, ob Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind. Die

- Windschläg: Fläche 1.10.6 (Wohnbaufläche)
- Ebersweier: Flächen 2.2.10 bzw. 2.2.11 (Tausch Gewerbegebietsfläche)
- Hohberg: Fläche 3.2.13 (Gewerbegebietsfläche)
- Schutterwald: Flächen 5.1.18a und b und Fläche 5.1.20 (Wohnbaufläche)

Über Informationen wären wir Ihnen dankbar.

Grundsätzlich steht die geplante 2. Änderung des FNP nicht im Widerspruch zur Umsetzung der Planungen des Projekts Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe- Basel. Bei Fragen oder Abstimmungsbedarf stehen wir gerne zur Verfügung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Änderungsfläche 1.10.6 ist nicht Bestandteil der 2. Änderung des Flächennutzungsplans. Der betreffende Bebauungsplan ist bereits rechtskräftig. Die anderen genannten Bereiche liegen in der Planungshoheit der jeweiligen Gemeinde. Diese wird über die vorliegende Stellungnahme informiert und um Beteiligung der DB Netz AG im Bebauungsplanverfahren gebeten.

**1.11 Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege,
Referat 83.1**

Schreiben (E-Mail) vom 20.08.2020

Die Planung berührt sowohl Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege als auch der Archäologischen Denkmalpflege. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 17.12.2018.

Von Seiten des Landesamts für Denkmalpflege bestehen weiterhin erhebliche Bedenken gegen die Ausweisung der Sonderbaufläche „Jugendherberge Schloss Ortenberg“ in der vorgesehenen Größe, die Erweiterungs- und Neubauten ermöglichen soll. Eine Abstimmung über die Planungen zur Erweiterung ist unserem Haus nicht bekannt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Planung wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt. Die Änderungsfläche 4.18 „Jugendherberge Schloss Ortenberg“ ist nicht mehr länger Bestandteil der 2. Änderung des Flächennutzungsplans.

Ergänzend zu der Stellungnahme vom 17.08.2020 des Landesamtes für Denkmalpflege sind von der Archäologischen Denkmalpflege noch folgende Hinweise hinzuzufügen:

Im Plangebiet liegen folgende Kulturdenkmale gem. § 2 DSchG:

- Offenburg, Walterweier, drei Westwallbunker / Artilleriestellungen im Gewinn „Dragonerfeld“ (Liste KD lfd. Nr. 2, 6 und 16)
- Offenburg, Walterweier, Westwallbunker / Sanitätsstand im Gewinn „Hohacker“ (Liste KD lfd. Nr. 4)
- Offenburg, Walterweier, zwei Westwallbunker / Artilleriestellungen im Gewinn „Turbanes Matt“ (Liste KD lfd. Nr. 3)

Stellungnahme der Verwaltung

Zur Gewährleistung der Lesbarkeit der Plandarstellung im Maßstab 1:10.000 wird auf eine nachrichtliche Übernahme der genannten Objekte und der zahlreichen weiteren Kulturdenkmale im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft im Flächennutzungsplan verzichtet.

Zu Änderungsfläche 3.2.13:

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans VG Offenburg, 2. Änderung, Fläche 3.2.13 „Erweiterung Gewerbegebiet „Oberlohr II“ (ca. 2,40 ha) in der Gemeinde Hohberg, Ortsteil Niederschopfheim (Ortenaukreis) liegt unmittelbar südlich eines Kulturdenkmals gemäß § 2 DSchG BW, hier Nr. 9: römische Siedlung, die durch zahlreiche Lesefunde (Terra Sigillata, Fein- und Grobkeramik, Ziegel) bekannt ist. Angesichts dieser Situation ist davon auszugehen, dass im Planungsgebiet bei Bodeneingriffen mit archäologischen Funden und Befunden – Kulturdenkmalen gemäß § 2 DSchG – zu rechnen ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird an die Gemeinde Hohberg weitergegeben. Im zukünftigen Bebauungsplan ist ein Hinweis auf mögliche archäologische Funde und Befunde aufzunehmen.

Zu Änderungsfläche 4.17:

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans VG Offenburg, 2. Änderung, Fläche 4.17 „Gewerbefläche an der Offenburger Straße“ (ca. 0,67 ha) in der Gemeinde Ortenberg (Ortenaukreis) liegt unmittelbar nördlich einer archäologischen Verdachtsfläche gemäß § 2 DSchG BW, hier Prüffall Nr. 7: vorgeschichtliche Siedlung.

Angesichts dieser Situation ist davon auszugehen, dass im Planungsgebiet bei Bodeneingriffen mit archäologischen Funden und Befunden – Kulturdenkmalen gemäß § 2 DSchG – zu rechnen ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird an die Gemeinde Ortenberg weitergegeben. Im zukünftigen Bebauungsplan ist ein Hinweis auf mögliche archäologische Funde und Befunde aufzunehmen.

Zu Änderungsfläche 5.1.19 (bereits vermerkt):

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans VG Offenburg, 2. Änderung, Fläche 5.1.19 „Erweiterung des Gewerbegebiets Die Waide“ (ca. 0,41 ha) in der Gemeinde Schutterwald, Ortsteil Schutterwald (Ortenaukreis) liegt innerhalb des Kulturdenkmals gemäß § 2 DSchG BW, hier Nr. 2: neolithische Siedlung.

Angesichts dieser Situation ist davon auszugehen, dass im Planungsgebiet bei Bodeneingriffen mit archäologischen Funden und Befunden – Kulturdenkmalen gemäß § 2 DSchG – zu rechnen ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird an die Gemeinde Schutterwald weitergegeben. Im zukünftigen Bebauungsplan ist ein Hinweis auf mögliche archäologische Funde und Befunde aufzunehmen.

Zu Änderungsfläche 5.2.6:

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans VG Offenburg, 2. Änderung, Fläche 5.2.6 „Neue Wohnbaufläche westlich Langhurst“ (ca. 2,91 ha) in der Gemeinde Schutterwald, Ortsteil Langhurst (Ortenaukreis) liegt innerhalb und südlich einer archäologischen Verdachtsfläche gemäß § 2 DSchG BW, hier Prüffall Nr. 9: möglicher Grabhügel unbestimmter Zeitstellung durch Auswertung von Luftbildern aus dem Jahr 1994.

Angesichts dieser Situation ist davon auszugehen, dass im Planungsgebiet bei Bodeneingriffen mit archäologischen Funden und Befunden – Kulturdenkmalen gemäß § 2 DSchG – zu rechnen ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird an die Gemeinde Schutterwald weitergegeben. Im zukünftigen Bebauungsplan ist ein Hinweis auf mögliche archäologische Funde und Befunde aufzunehmen.

Zu allen Änderungsflächen:

An der Erhaltung archäologischer Kulturdenkmale besteht grundsätzlich ein öffentliches Interesse.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In den zukünftigen Bebauungsplänen ist ein Hinweis auf die Erhaltung archäologischer Kulturdenkmale aufzunehmen.

Sollte an den Planungen in der vorliegenden Form festgehalten werden, müssten frühzeitig im Vorfeld der Baumaßnahmen archäologische Voruntersuchungen (Sondierungen) durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart auf Kosten des Planungsträgers durchgeführt werden. Dazu bietet das Landesamt für Denkmalpflege den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an. Hierzu ist vorab zwingend eine Besprechung der beteiligten Partner (Bauträger/Bauherr, Denkmalpflege und ausführende Baufirmen) notwendig. Zweck der archäologischen Voruntersuchungen ist es, die archäologische Befundsituation zu klären und festzustellen, ob bzw. in welchem Umfang es nachfolgender Rettungsgrabungen bedarf, um wenigstens den dokumentarischen Wert des Kulturdenkmals als kulturhistorische Quelle für künftige Generationen zu erhalten.

Für Rettungsgrabungen zur Sicherung der Funde und Befunde ist – je nach Erhaltung und Umfang der angetroffenen Strukturen – ein Zeitraum von bis zu mehreren Wochen einzukalkulieren. Die Kosten für sämtliche archäologische Rettungsmaßnahmen hat die Bauherrschaft zu tragen. Dazu bietet das Landesamt für Denkmalpflege ggf. den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Rahmenbedingungen an, d.h. insbesondere zu Fristen für die Rettungsgrabung und zur Kostenbeteiligung des Veranlassers.

Darüber hinaus wird allgemein auf die Einhaltung der Bestimmungen der §§ 20 und 27 DSchG verwiesen. Sollten bei der Durchführung von Baumaßnahmen archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium

Stuttgart (Referat 84.2) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

Wir bitten um nachrichtliche Übernahme in die Planunterlagen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wurde bereits an die betroffenen Gemeinden mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet.

1.12 Regierungspräsidium Freiburg, Abtl.2, Ref.21, Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz

Schreiben vom 21.08.2020

Stellungnahme Referat 21 als höhere Raumordnungsbehörde *Flächendarstellungen in Offenburg*

Fläche 1.2.11b Erweiterung Firma Burgert

Die Zurückstellung unserer raumordnerischen Bedenken zu der vorgesehenen Gewerbeflächendarstellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Verträglichkeit der Planung mit dem Schutzzweck des betroffenen FFH- und Vogelschutzgebietes sichergestellt werden kann. Wir verweisen hierzu u.a. auf die in der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsuntersuchung aufgeführten Maßnahmen zum Erhalt des für die Fledermäuse erforderlichen Dunkelkorridors. Danach ist die Halle so zu errichten und zu bewirtschaften, dass die Hauptaktivitäten auf der vom Kammbach abgewandten Seite erfolgen. Weiterhin ist ein Beleuchtungskonzept mit Vorgaben zur Außenbeleuchtung erforderlich. Diese Schadensbegrenzungsmaßnahmen sind durch Festsetzungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahren, Auflagen in der Baugenehmigung sowie durch Vollzugskontrolle vor Ort durch die Stadt Offenburg sicherzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Schadensbegrenzungsmaßnahmen aus der FFH-Verträglichkeitsprüfung werden in den Bebauungsplan übernommen, um eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen nicht auszuschließen.

Fläche 1.10.10 Erweiterung KarcherGuss

Auf Grundlage der zwischenzeitlich erteilten wasserrechtlichen Zulassung, bestehen keine weiteren Bedenken gegen die vorgesehene Gewerbeflächenerweiterung.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Fläche 1.12.11 Bestandsüberplanung Leistenfabrik Stark

Es bestehen keine raumordnerischen Bedenken zur vorgesehenen Bestandsüberplanung.

Auch gegen die weiteren von der Stadt Offenburg vorgesehenen Änderungen des Flächennutzungsplans der VWG Offenburg bestehen keine raumordnerischen Bedenken.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Flächendarstellungen in Durbach

Flächen 2.2.10 und 2.2.11 Flächentausch Gewerbefläche Ebersweier

Der vorgesehene Flächentausch entspricht den Abstimmungsergebnissen mit dem Regionalverband südlicher Oberrhein und der höheren Raumordnungsbehörde. Die Gewerbeflächendarstellung überlagert eine im Regionalplan Südlicher Oberrhein ausgewiesene Regionale Grünzäsur. Eine Genehmigungsfähigkeit der Planung setzt die Rechtskraft der erforderlichen Regionalplanänderung voraus.

Städtebaulich und im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild wird der vorgesehene Flächentausch ausdrücklich begrüßt.

Gegen die weiteren von der Gemeinde Durbach vorgesehenen Änderungen des Flächennutzungsplans der VWG Offenburg bestehen keine raumordnerischen Bedenken.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Änderungsfläche 2.2.11 befindet sich innerhalb einer im Regionalplan dargestellten Grünzäsur.

In Absprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Regionalverband Südlicher Oberrhein wird ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt. Die Genehmigung der Baufläche im Flächennutzungsplan kann erfolgen, wenn das Zielabweichungsverfahren abgeschlossen ist.

Flächendarstellungen in Hohberg

Es bestehen keine raumordnerischen Bedenken gegen die in der Gemeinde Hohberg vorgesehenen Änderungen des Flächennutzungsplans der VWG Offenburg.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Flächendarstellungen in Ortenberg

Fläche 4.15 Erweiterung Gewerbegebiet Allmendgrün

Auf Grundlage der vorliegenden wasserrechtlichen Genehmigung bestehen keine raumordnerischen Bedenken gegen die vorgesehene Betriebserweiterung.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Fläche 4.16a und 4.14b Neuer Bauhof und Bestand Firma Schille

Die Flächendarstellungen entsprechen vorangegangenen Abstimmungsgesprächen und der Zielsetzung der mit Bescheid vom 23.11.2018 zugelassenen Zielabweichung. Es bestehen keine raumordnerischen Bedenken gegen die vorgesehenen Flächendarstellungen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Fläche 4.18 Jugendherberge Ortenberg

Die vorgesehene Sonderbauflächendarstellung überlagert sich mit einem im Regionalplan Südlicher Oberrhein ausgewiesenen Regionalen Grünzug, so dass die Planung einem Ziel des Regionalplans widerspricht und nicht genehmigungsfähig ist. Bezüglich eines Zielabweichungsverfahrens fanden Vorabstimmungen mit uns als zuständiger höherer Raumordnungsbehörde statt. Entgegen der Ausführungen im vorliegenden Erläuterungsbericht liegt uns jedoch bislang kein prüffähiger Antrag auf Zielabweichung vor. Für die im Oktober 2019 vorgelegten Unterlagen hatten wir nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Ortenaukreis vor Einleitung des Verfahrens Überarbeitungs- und Ergänzungsbedarf für erforderlich erachtet und angemeldet. Wir hatten hierzu gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde einen Abstimmungstermin vor Ort angeboten und haben bislang keine Rückmeldung erhalten.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervorgeht, ob für die vorgesehene Sonderbauflächendarstellung eine Befreiung oder Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Brandeck“ vorliegt. Dieses wäre (neben einem positiv beschiedenen Zielabweichungsverfahren) Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der Planung.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Planung zur Erweiterung der Jugendherberge wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt. Die Änderungsfläche 4.18 Jugendherberge Ortenberg wurde zwischenzeitlich aus dem Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans herausgenommen. Der Erläuterungsbericht und der Umweltbericht werden dementsprechend angepasst.

Flächendarstellungen in Schutterwald

Gegen die in der Gemeinde Schutterwald vorgesehenen Bauflächendarstellungen, bzw. den Tausch von Wohnbauflächen bestehen keine raumordnerischen Bedenken.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Referate 55/56 Naturschutz und Landschaftspflege, Naturschutz und Recht

Unter der Voraussetzung, dass die im Umweltbericht genannten Empfehlungen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen im Zuge der FNP-Änderung und den nachgelagerten bauleitplanerischen Verfahren vollumfänglich und rechtzeitig berücksichtigt werden, sehen wir zum derzeitigen Planungsstand keine erheblichen Beeinträchtigungen der von uns zu vertretenden naturschutzfachlichen und -rechtlichen Belange.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Referat 83 Waldpolitik und Körperschaftsforstdirektion

Von den geplanten Änderungsbereichen sind Waldflächen nicht unmittelbar betroffen. Es bestehen keine Einwände.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass beim Änderungsbereich Nr. 4.18 „Schloss Ortenberg“ in Ortenberg, die überplante Fläche unmittelbar an Wald

*abgrenzt. Das Waldabstandsgebot nach § 4 Abs. 2 LBO ist im Rahmen der Bebauungsplanung bzw. des Bauantrags zu berücksichtigen.
Ergänzende Anmerkung: Insgesamt sind die Unterlagen zur Offenlage sehr gut strukturiert und aufbereitet. Dies erleichtert unsere Arbeit und spart Zeit. Vielen Dank*

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Die Änderungsfläche 4.18 Jugendherberge Ortenberg wurde zwischenzeitlich aus dem Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans herausgenommen. Die Planung zur Erweiterung der Jugendherberge wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt. Der Erläuterungsbericht und der Umweltbericht werden dementsprechend angepasst.

1.13 Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

Schreiben vom 11.08.2020 (Erhalt 21.08.2020)

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

Geotechnik

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter <http://maps.lqrb-bw.de/> abgerufen werden.

Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger -für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier -Registrierung, unter <http://geoqefahren.lqrb-bw.de/> abgerufen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Grundwasser

Auf die Lage der Plangebiete 2.2.11, 2.2.10, 2.2.14, 2.2.8, 2.2.12, 2.2.9, 2.2.15, 2.2.13, 3.2.14, 4.17a+b, 4.16a+b, 4.18, 4.20 und 4.15 innerhalb von Wasserschutzgebieten und die Bestimmungen der Rechtsverordnungen wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

In die jeweiligen Flächenbeschreibungen wurde ein Verweis auf die Lage im Wasserschutzgebiet aufgenommen.

Bergbau

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lqrb-bw.de>) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lqrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.14 BUND Offenburg

Schreiben (E-Mail) vom 21.08.2020

1. Änderungsfläche 1.2.11 und 1.2.11b Bestand und Erweiterung Fa. Burgert in Bohlsbach

Die Erweiterungsfläche wird abgelehnt, da die Fläche teilweise im FFH-Gebiet sich befindet und daher Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu befürchten sind. Bereits mit Schreiben vom 30.09.2010, 25.02.2015 und 11.09.2017 haben wir eine Betriebserweiterung abgelehnt und stattdessen eine Betriebsverlagerung in das Gewerbegebiet Holderstock vorgeschlagen.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Betriebsverlagerung des an diesem Standort gewachsenen Betriebs ist aus Sicht des Betriebes wegen der bereits am Standort getätigten Investitionen nicht möglich. Die vom BUND aufgeführten Stellungnahmen beziehen sich auf das

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

III. Amt für Landwirtschaft

Das Amt für Landwirtschaft hat am 13.09.2017 und am 04.01.2019 Stellungnahmen zum o. g. Vorhaben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben.

Diese Stellungnahmen sind weiterhin gültig. Den Unterlagen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage kann nicht eindeutig entnommen werden, ob und welche Flächen neu hinzugekommen sind.

Für hinzugekommene Flächen gelten sinngemäß die gleichen Anregungen und Bedenken wie in den bereits abgegebenen Stellungnahmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahmen vom 13.09.2017 und vom 04.01.2019 wurden bereits ausführlich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung behandelt und abgewogen.

IV. Amt für Waldwirtschaft

Von den geplanten Änderungsbereichen sind Waldflächen nicht unmittelbar betroffen.

Es bestehen keine Einwände.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass beim Änderungsbereich Fläche 4.18 „Jugendherberge Schloss Ortenberg“ in Ortenberg, die überplante Fläche unmittelbar an Wald abgrenzt. Das Waldabstandsgebot nach § 4 Abs. 2 LBO ist im Zuge der Bebauungsplanung bzw. des Bauantrags zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Änderungsfläche 4.18 Jugendherberge Ortenberg wurde zwischenzeitlich aus dem Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans herausgenommen. Die Planung wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt. Der Erläuterungsbericht und der Umweltbericht werden dementsprechend angepasst.

V. Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht

Stadt Offenburg

Änderungsfläche Nr. 1.12.11

Es ist geplant, landwirtschaftliche Nutzfläche in eine gewerbliche Baufläche für die bestehende Leistenfabrik Stark sowie eine bereits baurechtlich genehmigte Erweiterung zu überführen.

Im Bebauungsplanverfahren sind mögliche Immissionen (Lärm, Geruch, Luftschadstoffe) auf die im Außenbereich gelegene Wohnnutzung (Hagenbach 1 und Rüttihof) zu untersuchen und zu bewerten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich hierbei um eine bestehende Gemengelage. Die Aufstellung eines Bebauungsplans für diesen Bereich ist gegenwärtig nicht beabsichtigt. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt ein Bebauungsplan aufgestellt werden sollte, werden im Verfahren mögliche Immissionen untersucht und bewertet werden.

Gemeinde Durbach

Änderungsfläche Nr. 2.1.15 Teilfläche Nord

Im folgenden Bauleitplanverfahren sind die Geräuschbelastungen der Sonderbaufläche „Hotel“ auf die angrenzende Wohnbebauung zu betrachten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich hierbei um ein bestehendes Hotel welches zukünftig als Sonderbaufläche dargestellt werden soll. Es ist lediglich ein Anbau vorgesehen. Sofern kein Bebauungsplan aufgestellt wird, sind mögliche Immissionen im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen.

Änderungsfläche Nr. 2.2.9

Der größere südöstliche Teil der gewerblichen soll in eine gemischte Baufläche umgewidmet werden. Hierdurch wird aus immissionsschutztechnischer Sicht eine höhere Schutzbedürftigkeit generiert. Dies kann für den auf der verbliebenen gewerblichen Baufläche ansässigen Schreinereibetrieb bedeuten, dass er aufgrund der größeren Rücksichtnahme in seiner Entwicklung limitiert ist. Im Zuge der Bebauungsplanung muss eine planerische Lösung dieses Konfliktes herbeigeführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich hierbei um eine Bestandssituation. Die Aufstellung eines Bebauungsplans für diesen Bereich ist gegenwärtig nicht beabsichtigt. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt ein Bebauungsplan aufgestellt werden sollte, werden im Verfahren mögliche Immissionen untersucht und bewertet werden.

Änderungsflächen Nr. 2.2.10 und Nr. 2.2.14

Die Fläche Nr. 2.2.10 soll von einer landwirtschaftlichen Nutzfläche in eine gewerbliche Baufläche, die Fläche Nr. 2.2.14 von einer gemischten in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden. Die beiden Flächen liegen in Nachbarschaft. Der immissionsschutztechnische Konflikt zwischen gewerblicher und Wohnnutzung muss im verbindlichen Bauleitplanverfahren behandelt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Lärmgutachten zu erstellen, um mögliche Lärmkonflikte zu lösen.

Gemeinde Ortenberg

Änderungsfläche Nr. 4.17

Mit der geplanten Umwandlung der Teilfläche Süd von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche expandiert die emittierende Fläche und können sich angrenzend an das Wohngebiet „Weizenfeld“ Betriebe etablieren. In der Folge nimmt die Immissionsbelastung auf schutzwürdige Wohnnutzung zu. Im Bebauungsplanverfahren ist diese konfliktive Situation zu untersuchen und zu bewerten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Lärmgutachten zu erstellen, um mögliche Lärmkonflikte zu erkennen und zu lösen.

Der geplante Gewerbeflächenstandort 2.2.10 ist baulich bereits durch gewerbliche Nutzungen vorgeprägt und gliedert sich im Vergleich zur derzeit im Flächennutzungsplan enthaltenen Gewerbeflächenenerweiterungsfläche 2.2.2 besser an die bestehende Ortslage an.

Gemäß der Verordnung über das Wasserschutzgebiet Durbach-Ebersweier ist die Ausweisung von Baugebieten in der Schutzzone III zulässig, wenn in den Festsetzungen zum Bebauungsplan auf die Bestimmungen dieser Rechtsverordnung hingewiesen wird und soweit Belange der Grundwasserneubildung der geplanten Bebauung nicht entgegenstehen.

III. Abwasserentsorgung/Oberflächenentwässerung

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu o. g. Plan

Für die aufgeführten Flächenausweisungen sind keine konkreten Angaben zur beabsichtigten Entwässerung zu entnehmen. Weshalb von unserer Seite keine abschließende Stellungnahme gegeben werden kann.

Bei der beabsichtigten Flächenneuausweisung gehen wir davon aus, dass im Rahmen von noch durchzuführenden Bebauungsplanverfahren die entsprechenden Hinweise und Vorgaben unseres Merkblattes „Bebauungsplan“ sowie das allgemein gültige Regelwerk der Abwassertechnik ausreichend berücksichtigt werden. Um eine zeitnahe Bearbeitung im Rahmen der Bauleitplanung gewährleisten zu können, sind Angaben zur tatsächlich beabsichtigten Entwässerungskonzeption ausreichend konkret darzustellen.

Insbesondere ist bei der Planung der Entwässerung der ausgewiesenen Gebiete zu berücksichtigen, dass bei der entwässerungstechnischen Erschließung die hydraulische Leistungsfähigkeit (Mindestleistungsfähigkeit) ausreichend berücksichtigt wird. Dieser Nachweis ist auch zu führen, wenn ausgewiesene Gebiete nicht Teil eines gültigen Generalentwässerungsplanes sind.

Des Weiteren ist bei der Neuausweisung von Gewerbegebieten auch frühzeitig zu klären, wie eine eventuell erforderlich werdende Regenwasserbehandlung umgesetzt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Abwasserbeseitigung und insbesondere auch Behandlung des Niederschlagswassers wird im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung geregelt. Im Bebauungsplan können Flächen oder Maßnahmen zur Rückhaltung oder Versickerung festgesetzt werden.

IV. Bodenschutz

1. Rechtliche Grundlagen

Auf Grundlage von § 4 Abs. 2 Landes-Bodenschutzgesetz und § 1a Abs. 1 BauGB ist bei der Planung von Baumaßnahmen auf einen sparsamen und schonenden

Umgang mit dem Boden zu achten. Dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Der Schutz des Bodens stellt somit im Rahmen der Bauleitplanung ein besonders hervorgehobenes Planungsziel im Sinne eines Optimierungsgebotes dar.

In Bezug auf die Flächennutzungsplanung bedeutet dies, dass Freiflächen nur dann als Bauland verwendet werden dürfen, wenn

- gewichtige, sachliche Gründe hierfür vorliegen (Bedarf), und
- dabei hochwertige Böden vor einer Überbauung geschützt bzw. beeinträchtigende Eingriffe in hochwertige Böden minimiert werden.

Darüber hinaus sind im Zuge der Bauleitplanung nachteilige Auswirkungen von Bodenkontaminationen auf die schutzbedürftigen Belange nach § 1 Abs. 5 BauGB zu berücksichtigen.

2. Stellungnahme

Aus Sicht des Bodenschutzes stehen den geplanten Neuausweisungen keine grundsätzlichen Bedenken entgegen.

Im Hinblick auf die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes „Hubergässle“ (Flächennummer 4.20), Ortenberg, weisen wir darauf hin, dass dem Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz - konkrete Anhaltspunkte zu erhöhten Schadstoffgehalten in den dortigen Böden vorliegen.

Im Jahr 2003 wurden im Hinblick auf die geplante Erschließung des Baugebietes „Hubergässle“ Bodenuntersuchungen auf Cadmium durchgeführt. Die Untersuchungen ergaben, dass der Boden des Flächenbereichs über Cadmiumgehalte verfügt, die den für Lehmböden geltenden Vorsorgewert von 1 mg Cd/kg TS Boden deutlich überschreiten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit trifft dieser Sachverhalt auch auf den Boden der geplanten Erweiterungsfläche (ca. 0,23 ha) zu.

Bezüglich der Erweiterung der Sonderbaufläche „Jugendherberge Schloss Ortenberg“ machen wir darauf aufmerksam, dass die Böden von Rebanlagen infolge des früheren Einsatzes von kupferhaltigen Fungiziden Kupfergehalte aufweisen können, die die für Sand- bzw. Lehmböden geltenden Vorsorgewerte von 20 bzw. 40 mg Cu/kg TS Boden deutlich überschreiten. Dies haben Bodenuntersuchungen des Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz - bestätigt, die im Jahr 1998 auf den Rebflächen des kreiseigenen Weingutes am Schloss Ortenberg durchgeführt worden sind.

Die Verwertung von Bodenmaterialien mit Schadstoffgehalten über den elementspezifischen geltenden Vorsorgewerten der Bundes-Bodenschutzverordnung, die als Aushubmaterial anfallen, dürfen andernorts nur eingeschränkt verwertet werden.

Aus diesem Grund ist die Frage der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung/ Entsorgung überschüssigen Bodenmaterials (§ 7 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz) im Rahmen der entsprechenden Bebauungsverfahren mit dem Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz - zu klären.

Beim derzeitigen Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass in diesem Zusammenhang eigens abgestimmte Bodenuntersuchungen vorzunehmen sind.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans zur Erweiterung des Gewerbegebiets Hubergässle in Ortenberg aufgenommen. Die Änderungsfläche „Erweiterung Jugendherberge Schloss Ortenberg“ wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt. Die Änderungsfläche ist nicht weiter Bestandteil der 2. Änderung des Flächennutzungsplans.

Hinsichtlich der Themen „Wasserversorgung“ und „Altlasten und Bodenschutz“ sind unsererseits keine Ergänzungen erforderlich.

Hinweis

Im Übrigen verweisen wir auf das übersandte Merkblatt „BAULEITPLANUNG“ des Landratsamtes Ortenaukreis – Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz –. Der neueste Stand dieses Merkblattes ist im Internet unter: www.ortenaukreis.de zu finden.

Wir bitten Sie, uns über die Berücksichtigung der von uns vorgebrachten Belange und das Ergebnis der Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zu informieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über das Ergebnis der Abwägung wird informiert.

VIII. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Aus unserer Sicht ergeben sich zur vorliegenden Flächennutzungsplanänderung keine Einwendungen.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen in unserer Stellungnahme zur Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Gesamtstellungnahme Landratsamt Ortenaukreis). Diese behalten weiterhin ihre Gültigkeit und sind zu beachten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in der Abwägung behandelt.

1.16 Abwasserzweckverband „Raum Offenburg“

Schreiben vom 25.08.2020 (Erhalt 26.08.2020)

Bezüglich der abrufbaren Unterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Offenburg nehmen wir, was die Zuständigkeiten des Abwasserzweckverbandes betrifft, wie folgt Stellung:

1.2.11b

In der Erweiterungsfläche verläuft ein offener Graben. Dieser besitzt eine Entwässerungsfunktion und ist deshalb aufrecht zu erhalten. Wir weisen darauf hin, dass er nicht, wie im Plan dargestellt, nahezu mittig in der Fläche 1.2.11b verläuft, sondern an deren Rand, entlang des Weges.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellung wird entsprechend korrigiert.

1.12.11

Gemäß §29 Wassergesetz Baden-Württemberg beträgt die Breite des Gewässerrandstreifens im Außenbereich nicht 5 m, wie in der Begründung genannt, sondern 10 m.

Stellungnahme der Verwaltung

In der landschaftsplanerischen Bewertung der Änderungsflächen im Umweltbericht wird darauf verwiesen, dass bei Umsetzung der jeweiligen Fläche durch einen Bebauungsplan ein Gewässerrandstreifen von 5 m zu berücksichtigen ist. Diese Empfehlungen / Hinweise wurden in die Begründung der FNP-Änderung übernommen. Mit Umsetzung und Überplanung der Fläche ist der betreffende Bereich dem Innenbereich zuzuordnen, für den ein Gewässerrandstreifen von mind. 5 m gilt. Diese Einschätzung wird auch aus der unter Ziffer 1.1.16 / VII Punkt 2.2 aufgeführten Stellungnahme des Landratsamtes Ortenaukreis / Amt für Wasserwirtschaft deutlich:

„In den aus dem Flächennutzungsplan entwickelten Bebauungsplänen sind gemäß § 9 Abs. 6 BauGB entlang der Fließgewässer beidseitig Gewässerrandstreifen mit einer Breite von mindestens 5 m im Planteil nachrichtlich zu übernehmen und als „Gewässerrandstreifen gemäß § 38 WHG i. V. m. § 29 WG“ zu kennzeichnen.“
Die Hinweise in der Begründung der FNP-Änderung für die künftige Umsetzung sind insofern zutreffend und werden beibehalten. Weitere Festsetzungen sind auf Ebene der Bebauungsplanung zu treffen.

2.2.10

Die Fläche ist entwässerungstechnisch bisher nicht erschlossen. Es sind getrennte Ableitungsmöglichkeiten für Schmutz- und Regenwasser herzustellen. Eine direkte Einleitung von Regenwasser in den Durbach ist zu vermeiden, es sind deshalb Versickerungs-, bzw. Rückhaltungsmöglichkeiten zu schaffen. In Abhängigkeit der sich ansiedelnden Betriebe, bzw. dem daraus resultierenden Verschmutzungspotential des abfließenden Regenwassers kann zusätzlich eine Regenwasserbehandlung erforderlich werden. Zu den genannten Punkten erfolgt die detaillierte Festlegung im Rahmen der Bebauungsplanerstellung.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Abwasserbeseitigung und insbesondere auch Behandlung des Niederschlagswassers wird im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung geregelt: dort können Flächen oder Maßnahmen zur Rückhaltung oder Versickerung festgesetzt werden.

*2.2.13 Eine direkte Einleitung des Regenwassers von versiegelten Flächen in den Durbach ist zu vermeiden, es sind deshalb Versickerungs-, bzw. Rückhaltungsmöglichkeiten zu schaffen. Zu den genannten Punkten erfolgt die detaillierte Festlegung im Rahmen der Bebauungsplanerstellung.
Kunstrasenplätze sind durch geeignete Auswahl des Substrates so auszubilden,*

dass keine Austragung von Mikroplastik in die Umwelt (insbesondere in das Gewässer) erfolgt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Abwasserbeseitigung und insbesondere auch Behandlung des Niederschlagswassers wird im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung geregelt: dort können Flächen oder Maßnahmen zur Rückhaltung oder Versickerung festgesetzt werden.

3.2.13 Im bereits rechtskräftigen Bebauungsplan für den südwestlichen Teil der Fläche 3.2.13 wird eine Regenwasserrückhaltung gefordert. Dies wird auch für die Erschließung der übrigen Fläche erforderlich werden. In Abhängigkeit der sich ansiedelnden Betriebe, bzw. dem daraus resultierenden Verschmutzungspotential des abfließenden Regenwassers kann zusätzlich eine Regenwasserbehandlung erforderlich werden. Zu den genannten Punkten erfolgt die detaillierte Festlegung in Rahmen der Bebauungsplanerstellung.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Abwasserbeseitigung und insbesondere auch Behandlung des Niederschlagswassers wird im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung geregelt: dort können Flächen oder Maßnahmen zur Rückhaltung oder Versickerung festgesetzt werden.

4.12a, 4.12b und 4.14

Diese Flächen sind in der Planunterlage „01.8 Plan Ortenberg“ als Änderungsfläche im Flächennutzungsplan dargestellt, es ist jedoch keine Beschreibung im Textteil enthalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei den Flächen 4.12a, 4.12b und 4.14 handelt es sich um Flächen, die bereits im rechtsgültigen Flächennutzungsplan enthalten sind und nicht Bestandteil der 2. Änderung sind. Im Übersichtsplan sind diese Flächen nicht rot umrandet. Die Änderungsflächen der vorliegenden 2. Änderung haben zusätzlich zur Nummerierung eine rote Umrandung.

4.15

Erweiterung GG Ortenberg: Aufgrund der Lage der Regenwassereinleitung aus dem Gewerbegebiet in den Ohlsbach im Wasserschutzgebiet wird möglicherweise eine Regenwasserbehandlungsanlage erforderlich (genauere Erkenntnisse hierzu sowie die Abstimmung mit dem Landratsamt stehen noch aus). Idealerweise liegt deren Standort Nahe des Tiefpunkts des Einzugsgebietes und damit gerade im Bereich der Fläche 4.15. Gegebenenfalls ist ein Standort für eine Regenwasserbehandlungsanlage im Bebauungsplan auszuweisen und freizuhalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Abwasserbeseitigung und insbesondere auch Behandlung des Niederschlagswassers wird im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung geregelt: dort

können Flächen oder Maßnahmen zur Rückhaltung oder Versickerung festgesetzt werden.

4.17 und 4.20

Das Regenwasser von den versiegelten Flächen ist nach Möglichkeit zu versickern. Sollte dies nicht möglich sein, ist es gedrosselt in den Regenwasserkanal einzuleiten. Die detaillierte Festlegung erfolgt in Rahmen der Bebauungsplanerstellung.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Abwasserbeseitigung und insbesondere auch Behandlung des Niederschlagswassers wird im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung geregelt: dort können Flächen oder Maßnahmen zur Rückhaltung oder Versickerung festgesetzt werden.

1.17 Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz

Schreiben (E-Mail) vom 11.09.2020

1. Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG i. V. m. NSG-RVO):

nein

2. Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG i. V. m. LSG-RVO):

Ja: Brandeck

3. Natura 2000 - FFH-Gebiet/Vogelschutzgebiet (§§ 33 ff BNatSchG):

Ja: FFH Gebiet "Untere Schutter und Unditzl"

FFH Gebiet "Schwarzwald-Weststrand von Herbolzheim bis Hohberg"

Vogelschutzgebiet "Kammbach-Niederung"

Vogelschutzgebiet "Gottswald"

FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich

4. Arten und natürliche Lebensräume nach Umweltschadensgesetz (§ 19 BNatSchG):

Anhang II: zu beachten

Lebensraumtyp: zu beachten

5. Besonderer Artenschutz (§ 44 ff BNatSchG):

Ja: zu beachten

6. Biotop/Waldbiotop (§ 30 ff BNatSchG)

Ja: verschiedene Flächen betroffen siehe Details unten

7. Naturpark (§§ 17 ff BNatSchG i. V. m. Naturparkverordnung):

Ja: Schwarzwald Mitte/Nord

8. Eingriffs-/Ausgleichsregelung, ggf. gemäß Ökokonto (§§ 13 ff BNatSchG i. V. m. ÖKVO):

abzuarbeiten

Den Ausführungen im Umweltbericht stehen keine naturschutzfachlichen Bedenken entgegen.

Hohberg

Fläche 3.2.13 Erweiterung Gewerbegebiet „Oberlohr II“

Wir verweisen auf die Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung.

Die Artenschutzrechtlichen Belange sind im Rahmen des Bebauungsplanes vertieft zu betrachten. Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass bei einem möglichen aufwändigen Ausgleich im räumlichen Zusammenhang ein zeitlicher Vorlauf miteinbezogen werden sollte.

Stellungnahme der Verwaltung

Die artenschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt und wenn erforderlich werden entsprechende Schutzmaßnahmen durchgeführt. Es wird auf die zeitliche Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf den Baubeginn geachtet.

Fläche 3.2.14 SO Feuerwehr

Die Vorgaben aus dem Bebauungsplan Verfahren sind einzuhalten.

Fläche 3.3.7 RÜB Diersburg

Wir verweisen auf die Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung.

Unmittelbar angrenzend und teilweise innerhalb des Plangebietes finden sich die Biotope „Hohlweg 'Talbach' südl. Diersburg“, „Talbach SO Diersburg“ und „Feldgehölz 'Talbach' südöstl. Diersburg“. Erhebliche Beeinträchtigungen sind verboten. Falls die Biotope dennoch erheblich in Anspruch genommen werden sollten, ist eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Dort wären Angaben zu einem gleichartigen und gleichwertigen Ausgleich anzugeben. Wir möchten darauf hinweisen, dass aus naturschutzfachlicher Sicht ein Ausgleich eines Hohlweges als kritisch angesehen wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Sollten von der Planung gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG oder § 33 NatSchG betroffen sein, wird geprüft ob deren Erhaltung möglich ist. Sollte eine Inanspruchnahme erforderlich werden, wird eine Ausnahmegenehmigung mit den erforderlichen Unterlagen beantragt.

Ortenberg

Fläche 4.15 Erweiterung Gewerbegebiet Allmendgrün in Ortenberg

Wir verweisen auf die Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung.

Zu diesem Bereich wurde die untere Naturschutzbehörde im zugehörigen Bebauungsplanverfahren bereits gehört. Die Vorgaben aus dem Bebauungsplan Verfahren bzw. der zugehörigen speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind einzuhalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Fläche 4.16 Neuer Standort Bauhof

Wir verweisen auf die Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung. Die Artenschutzrechtlichen Belange sind generell zu beachten und ggf. vertieft zu betrachten. Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass bei einem möglichen aufwändigen Ausgleich im räumlichen Zusammenhang ein zeitlicher Vorlauf miteinbezogen werden sollte.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass sich die Fläche innerhalb eines Regionalen Grünzuges befindet.

Stellungnahme der Verwaltung

Die artenschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt und wenn erforderlich werden entsprechende Schutzmaßnahmen durchgeführt. Es wird auf die zeitliche Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf den Baubeginn geachtet.

Für die Änderungsfläche 4.16 wurde bereits ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt und positiv entschieden.

Fläche 4.17 GE Offenburger Straße

Den Ausführungen im Umweltbericht stehen keine naturschutzfachlichen Bedenken entgegen.

Die Artenschutzrechtlichen Belange sind im Rahmen des Bebauungsplanes vertieft zu betrachten. Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass bei einem möglichen aufwändigen Ausgleich im räumlichen Zusammenhang ein zeitlicher Vorlauf miteinbezogen werden sollte.

Unmittelbar angrenzend zum Plangebiet finden sich das Biotop „Feuchtbiotop und Feldgehölz 'Waizenfeld'“. Erhebliche Beeinträchtigungen sind verboten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die artenschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt und wenn erforderlich werden entsprechende Schutzmaßnahmen durchgeführt. Es wird auf die zeitliche Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf den Baubeginn geachtet.

Sollten von der Planung gesetzlich geschützte Biotop gem. § 30 BNatSchG oder § 33 NatSchG betroffen sein, wird geprüft ob deren Erhaltung möglich ist. Sollte eine Inanspruchnahme erforderlich werden, wird eine Ausnahmegenehmigung mit den erforderlichen Unterlagen beantragt.

Fläche 4.18 Schloss Ortenberg

Den Ausführungen im Umweltbericht stehen keine naturschutzfachlichen Bedenken entgegen.

Die Artenschutzrechtlichen Belange sind im Rahmen des Bebauungsplanes bzw. des Eingriffes an Gebäuden und Gehölzen vertieft zu betrachten. Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass bei einem möglichen aufwändigen Ausgleich im

räumlichen Zusammenhang ein zeitlicher Vorlauf miteinbezogen werden sollte. Um Risiken zur Realisierung der Ziele auf den nachfolgenden Planungsebenen zu vermeiden, empfehlen wir eine frühzeitige Untersuchung mit ggf. einhergehendem Erhalt bestimmter Strukturen.

Unmittelbar angrenzend und teilweise innerhalb des Plangebietes finden sich das Biotop „Feldhecke am Ortenberger Schloß“. Erhebliche Beeinträchtigungen sind verboten. Falls das Biotop dennoch erheblich in Anspruch genommen werden sollte, ist eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Dort wären Angaben zu einem gleichartigen und gleichwertigen Ausgleich anzugeben.

Der Planbereich befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Brandeck“. Wie im Umweltbericht erwähnt, sehen wir aufgrund der Vorprägung des Gebiets und der Eignung für Ausgleichmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Landschaftsschutzgebiet durch die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass im Rahmen der vertiefenden Bauleitplanung Anträge auf Erlaubnis, Zulassung einer Ausnahme oder eine Befreiung zu stellen sind.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass sich die Fläche innerhalb eines Regionalen Grünzuges befindet

Stellungnahme der Verwaltung

Die Planungen zur Erweiterung der Jugendherberge Schloss Ortenberg werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt. Die Änderungsfläche 4.18 Schloss Ortenberg ist demnach nicht weiter Bestandteil der 2. Änderung des Flächennutzungsplans.

Fläche 4.20 GE Hubergässle

Den Ausführungen im Umweltbericht stehen keine naturschutzfachlichen Bedenken entgegen.

Die Artenschutzrechtlichen Belange sind im Rahmen des Bebauungsplanes vertieft zu betrachten. Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass bei einem möglichen aufwändigen Ausgleich im räumlichen Zusammenhang ein zeitlicher Vorlauf miteinbezogen werden sollte.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass artenschutzrechtliche Gutachten im Allgemeinen nach 5 Jahren aktualisiert werden sollten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die artenschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt und wenn erforderlich werden entsprechende Schutzmaßnahmen durchgeführt. Es wird auf die zeitliche Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf den Baubeginn geachtet.

Schutterwald

Fläche 5.1.18a und b Wohngebiet Kirchfeld

Wir verweisen auf die Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung.

Die Artenschutzrechtlichen Belange sind im Rahmen des Bebauungsplanes vertieft zu betrachten. Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass bei einem möglichen

aufwändigen Ausgleich im räumlichen Zusammenhang ein zeitlicher Vorlauf miteinbezogen werden sollte.

Stellungnahme der Verwaltung

Die artenschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt und wenn erforderlich werden entsprechende Schutzmaßnahmen durchgeführt. Es wird auf die zeitliche Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf den Baubeginn geachtet.

Fläche 5.1.19 GE „Die Waide“

Den Ausführungen im Umweltbericht stehen keine naturschutzfachlichen Bedenken entgegen.

Die Artenschutzrechtlichen Belange sind im Rahmen des Bebauungsplanes vertieft zu betrachten. Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass bei einem möglichen aufwändigen Ausgleich im räumlichen Zusammenhang ein zeitlicher Vorlauf miteinbezogen werden sollte.

Innerhalb bzw. unmittelbar angrenzend zum Plangebiet findet sich das nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop „Feldhecke am südwestlichen Ortsrand von Langhurst“. Erhebliche Beeinträchtigungen sind verboten. Falls das Biotop dennoch in Anspruch genommen werden soll, ist eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Dort wären Angaben zu einem gleichartigen und gleichwertigen Ausgleich anzugeben.

Unmittelbar angrenzend an das Plangebiet findet sich die „Flachlandmähwiese im Gewann "Neue Matten" W Langhurst - II“. Zur Vermeidung eines Umweltschadens sind Beeinträchtigungen wie z.B. Beschattung die zu einer Änderung des Erhaltungszustandes führen zu vermeiden.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass sich die Fläche teilweise innerhalb eines Regionalen Grünzuges befindet.

Stellungnahme der Verwaltung

Die artenschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt und wenn erforderlich werden entsprechende Schutzmaßnahmen durchgeführt. Es wird auf die zeitliche Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf den Baubeginn geachtet.

Sollten von der Planung gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG oder § 33 NatSchG betroffen sein, wird geprüft ob deren Erhaltung möglich ist. Sollte eine Inanspruchnahme erforderlich werden, wird eine Ausnahmegenehmigung mit den erforderlichen Unterlagen beantragt.

Es wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft, ob durch das Vorhaben Beeinträchtigungen dieser Mähwiesen z. B. durch Beschattungen erfolgen. Wenn Beschattungen nicht vermieden werden können und es hierdurch zu erheblichen

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien und die DB Netz AG wurden ebenfalls am Verfahren beteiligt. Von den Änderungsbereichen liegt lediglich die Fläche 3.2.13 (Erweiterung Gewerbegebiet Oberlohr in Hohberg) in der Nähe der geplanten Neu- und Ausbaumaßnahmen: hier Ausbau / Ertüchtigung der bestehenden Rheintalstrecke. Durch die geplante Gewerbegebietserweiterung sind keine negativen Auswirkungen für den geplanten Ausbau zu erwarten.

2.2 Regionalverband Südlicher Oberrhein

Schreiben (E-Mail) vom 29.10.2020

Laut Ihrem Anschreiben beinhaltet die 2. Offenlage der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Offenburg ausschließlich Ergänzungen zu den Umweltinformationen.

Ansonsten ist der Entwurf aus der 1. Offenlage gleichgeblieben.

Folglich gilt unsere im Rahmen der 1. Offenlage erteilte Stellungnahme vom 17.08.2020 unverändert.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Regionalverbands Südlicher Oberrhein vom 17.08.2020 ist in Anlage 3.1 zur Drucksache 120/21 bereits bearbeitet.

2.3 Terranets bw, Stuttgart

Schreiben vom 05.11.2020

Hier: Erdgashochdruckanlagen und -Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH

wir bedanken uns für die erneute Beteiligung an der 2. Änderung des oben genannten Flächennutzungsplanes. Im räumlichen Geltungsbereich liegen Anlagen der terranets bw GmbH, diese sind korrekt dargestellt.

Durch den Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes verlaufen die Gashochdruckleitungen Weier - Tachenhausen (SWW), ON 300, Blankenloch - Basel (RTS 2), DN 300 u. die Willstätt - Tunsel (RTS 3), ON 400 jeweils mit diversen Anschlussleitungen der terranets bw GmbH. Im Schutzstreifen der Gashochdruckleitungen verlaufen außerdem Telekommunikationskabel (Betriebszubehör).

Nach Ihren Planungen sind in verschiedenen Teilorten einzelne Näherungen (siehe Übersichtspläne) zu unseren Leitungen u. Anlagen erkennbar, nachfolgend sind wir weiterhin von folgender aufgeführter Fläche betroffen:

Fläche 5.1.19 „Erweiterung des Gewerbegebiets Die Waide“ (Gemarkung Schutterwald)

Des Weiteren geben wir bereits heute zu Bedenken, dass eine Überbauung des Schutzstreifens der terranets bw Anlagen bei der ausgewiesenen Fläche für Photovoltaik 5.1.17 (Gemarkung Schutterwald) nicht möglich sein wird.

Wir bitten Sie sicherzustellen, dass unser Unternehmen auch hier an den jeweiligen Verfahren beteiligt wird.

Die bisherigen Stellungnahmen der terranets bw GmbH haben weiterhin Gültigkeit.

Die Gashochdruckleitungen sind zur Sicherung ihres Bestandes, des Betriebes und der Instandhaltung sowie gegen Einwirkungen von außen in einem Schutzstreifen von bis zu 8 m Breite (4 m beidseitig zur Leitungsachse) verlegt. Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Gasleitung keine Gebäude oder baulichen Anlagen errichtet werden. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Gasleitung beeinträchtigen oder gefährden.

*Die Bepflanzung des Schutzstreifens ist immer mit terranets bw abzustimmen
Tiefwurzelnde Gehölze sind im Schutzstreifen nicht zulässig.*

Bei allen Planungen sind die vorhandenen Gashochdruckleitungen zu berücksichtigen, um die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen rechtzeitig abstimmen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Von der Näherung zu der betreffenden Erdgashochdruckleitung mit Telekommunikationskabel ist nach Auswertung der übermittelten Übersichtspläne höchstens ein untergeordneter Teil am äußersten südwestlichen Rand der Änderungsfläche betroffen. Die Entwicklung der Fläche insgesamt ist dadurch nicht in Frage zu stellen. Der Flächennutzungsplan stellt die beabsichtigte Bodennutzung lediglich in den Grundzügen dar. Insbesondere ist er nicht parzellenscharf. Eine abschließende Bestimmung der betroffenen Fläche (Leitungsverlauf und Schutzstreifen) ist daher im Rahmen der nachfolgenden Aufstellung eines Bebauungsplans durchzuführen. Soweit erforderlich, können hier auch Festsetzungen zur Gewährleistung der beschriebenen Anforderungen erfolgen. Die Änderungsfläche wird daher insoweit beibehalten.

Die Fläche 5.1.17 ist nicht Bestandteil der 2. Änderung. Diese ist bereits im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche Photovoltaik dargestellt.

2.4 Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege

Schreiben (E-Mail) vom 18.11.2020

Vielen Dank für die erneute Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege am o.g. Flächennutzungsplanverfahren. Die Planung berührt sowohl Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege als auch der Archäologischen Denkmalpflege.

Wir verweisen auf die von uns erfolgten Stellungnahmen vom 17.12.2018, vom 17.08.2020 und vom 20.08.2020.

Von Seiten des Landesamts für Denkmalpflege bestehen weiterhin erhebliche Bedenken gegen die Ausweisung der Sonderbaufläche 4.18 „Jugendherberge Schloss Ortenberg“.

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Die Sonderbaufläche 4.18 „Jugendherberge Schloss Ortenberg“ soll Erweiterungs- und Neubauten im Bereich der bestehenden Jugendherberge ermöglichen.

Eine Abstimmung über die Planungen zur Erweiterung ist dem Landesamt für Denkmalpflege nicht bekannt.

Zusatzbauten in diesem Bereich würden eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des Kulturdenkmals Schloss Ortenberg darstellen, das nicht nur gemäß §2 DSchG unter Schutz gestellt ist, sondern nach heutigen fachlichen Erkenntnissen auch die Wertigkeit eines Kulturdenkmals von besonderer Bedeutung gemäß §12 DSchG besitzt. Es ist aufgrund seiner geschichtlichen Bedeutung und hohen Fernwirksamkeit zusätzlich von herausragender Bedeutung für die Kulturlandschaft.

Eine Zustimmung des Landesamts für Denkmalpflege zu geplanten Erweiterungsbauten kann daher nicht in Aussicht gestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Planung wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt. Die Änderungsfläche 4.18 „Jugendherberge Schloss Ortenberg“ ist nicht mehr länger Bestandteil der 2. Änderung des Flächennutzungsplans.

Archäologische Denkmalpflege

Zu 1.8.5:

1) Darstellung des Schutzgutes, fachliche Erläuterung der archäologischen Sachlage

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans VG Offenburg, 2. Änderung, Fläche 1.8.5 „Bunkeranlagen im Stadtwald“ (ca. 2,40 ha) in der Gemeinde Offenburg, Ortsteil Waltersweier (Ortenaukreis) überschneidet sich mit einem Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG BW, hier Nr. 6: drei Bunker und Artilleriestellung des Westwalls. Die Anlagen lassen sich auf Stellungskarten von 1944 und im Gelände nachweisen. In unmittelbarer Nähe befinden sich mit dem Prüffällen Nr. 4 und 3 weitere, heute obertägig weitestgehend zerstörte Anlagen des Westwalls.

Angesichts dieser Situation ist davon auszugehen, dass im Planungsgebiet bei Bodeneingriffen mit archäologischen Funden und Befunden – Kulturdenkmalen gemäß § 2 DSchG – zu rechnen ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Da es sich bei der Änderungsfläche lediglich um die Bestandsicherung der Bunkeranlagen handelt, wird es voraussichtlich zu keinen Bodenarbeiten kommen.

Zu 3.2.13:

1) Darstellung des Schutzgutes, fachliche Erläuterung der archäologischen Sachlage

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans VG Offenburg, 2. Änderung, Fläche 3.2.13 „Erweiterung Gewerbegebiet „Oberlohr II“ (ca. 2,40 ha) in der Gemeinde

Hohberg, Ortsteil Niederschopfheim (Ortenaukreis) liegt unmittelbar südlich eines Kulturdenkmals gemäß § 2 DSchG BW, hier Nr. 9: römische Siedlung, die durch zahlreiche Lesefunde (Terra Sigillata, Fein- und Grobkeramik, Ziegel) bekannt ist. Angesichts dieser Situation ist davon auszugehen, dass im Planungsgebiet bei Bodeneingriffen mit archäologischen Funden und Befunden – Kulturdenkmalen gemäß § 2 DSchG – zu rechnen ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird an die Gemeinde Hohberg weitergegeben. Im zukünftigen Bebauungsplan ist ein Hinweis auf mögliche archäologische Funde und Befunde aufzunehmen.

Zu 4.17:

1) Darstellung des Schutzgutes, fachliche Erläuterung der archäologischen Sachlage

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans VG Offenburg, 2. Änderung, Fläche 4.17 „Gewerbefläche an der Offenburger Straße“ (ca. 0,67 ha) in der Gemeinde Ortenberg (Ortenaukreis) liegt unmittelbar nördlich einer archäologischen Verdachtsfläche gemäß § 2 DSchG BW, hier Prüffall Nr. 7: vorgeschichtliche Siedlung.

Angesichts dieser Situation ist davon auszugehen, dass im Planungsgebiet bei Bodeneingriffen mit archäologischen Funden und Befunden – Kulturdenkmalen gemäß § 2 DSchG – zu rechnen ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird an die Gemeinde Ortenberg weitergegeben. Im zukünftigen Bebauungsplan ist ein Hinweis auf mögliche archäologische Funde und Befunde aufzunehmen.

Zu 4.18 (bereits vermerkt):

1) Darstellung des Schutzgutes, fachliche Erläuterung der archäologischen Sachlage

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans VG Offenburg, 2. Änderung, Fläche 4.18 „Jugendherberge Schloss Ortenberg“ in der Gemeinde Ortenberg (Ortenaukreis) überschneidet sich mit einem Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG BW, hier Nr. 4: Burg des Mittelalters. Die Gründung der Burg wird im 11./12. Jahrhundert vermutet, archäologische Funde gehen bis in die Zeit ab 1200 zurück, so dass die Errichtung der Anlage in diesen Zeitraum angenommen werden kann. Mittelalterliche Bausubstanz hat sich im Bergfried und der spätmittelalterlichen Ringmauer mit bastionären, runden Ecktürmen erhalten. Angesichts dieser Situation ist davon auszugehen, dass im Planungsgebiet bei Bodeneingriffen mit archäologischen Funden und Befunden – Kulturdenkmalen gemäß § 2 DSchG – zu rechnen ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Planung wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt. Die Änderungsfläche 4.18 „Jugendherberge Schloss Ortenberg“ ist nicht mehr länger Bestandteil der 2. Änderung des Flächennutzungsplans.

Verwaltungsgemeinschaft Offenburg

Flächennutzungsplan 2. Änderung

Begründung Teil 1

Allgemeiner Teil mit
Beschreibung der Änderungen

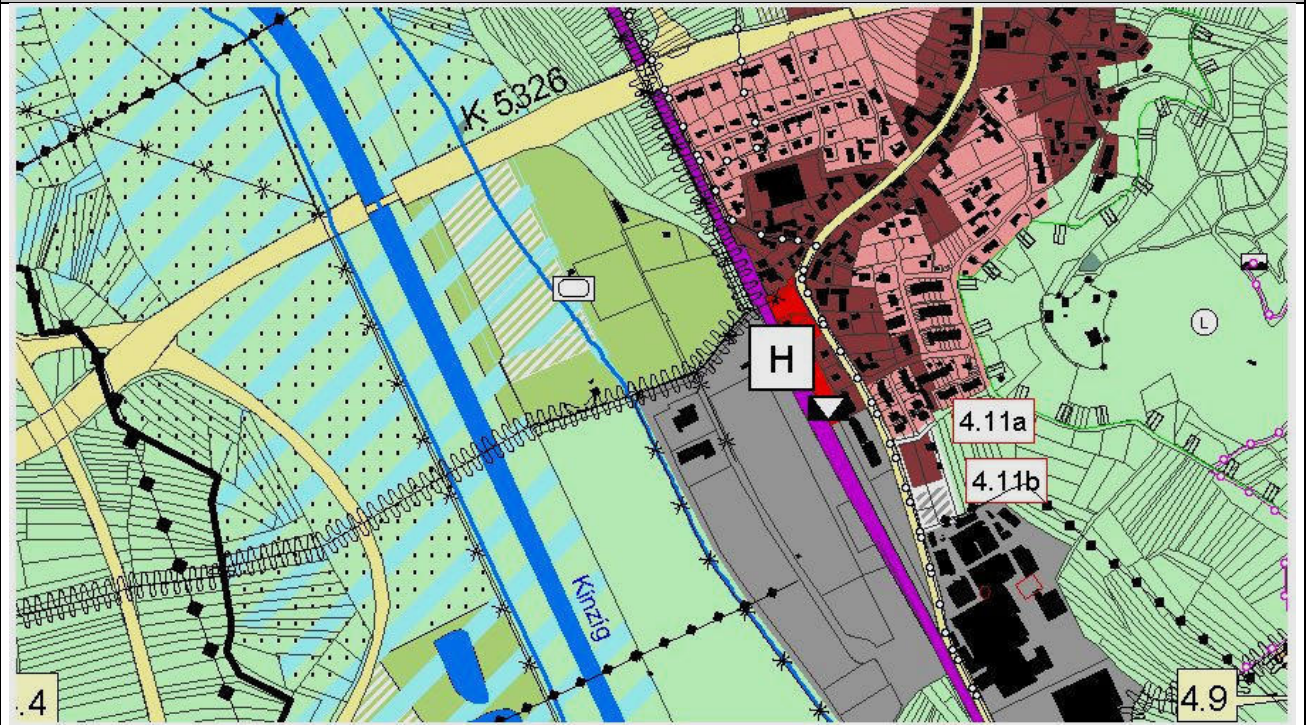
September 2021

**Erweiterung Gewerbegebiet Allmendgrün
Gemeinde Ortenberg**

Nr. 4.15

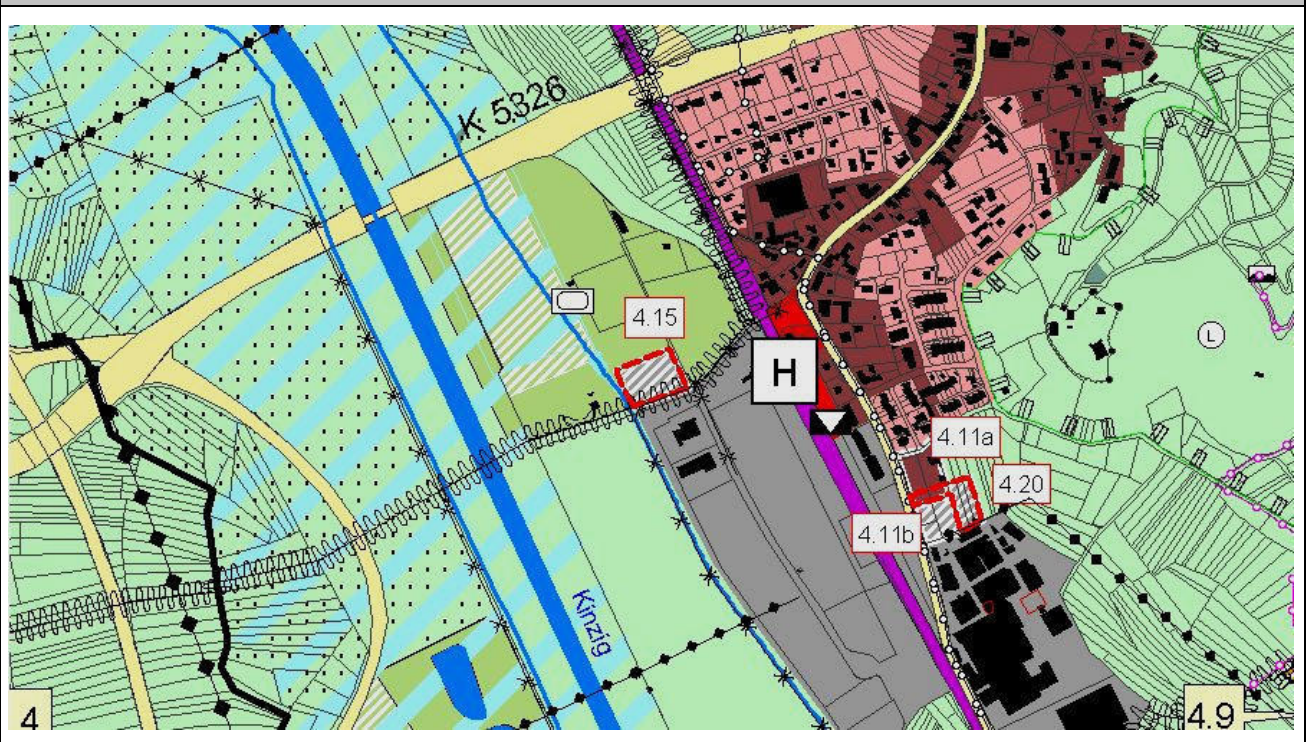
Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan 2009 / 2015

M 1: 10.000



Geplante Darstellung / 2. Änderung Flächennutzungsplan

M 1: 10.000



**Erweiterung Gewerbegebiet Allmendgrün
Gemeinde Ortenberg**
Nr. 4.15

Flächendaten, Rechtsstand	
Flächengröße	ca. 0,37 ha
bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan	Grünfläche mit Zweckbestimmung 'Sportplatz'
geplante Darstellung im Flächennutzungsplan	geplante gewerbliche Baufläche
Planstand	--
Fach- und Regionalplanerische Aussagen	
Regionalplan	keine regionalplanerische Aussage
Fachplanungen	<ul style="list-style-type: none"> - Lage in Zone IIIA des WSG 'Offenburg' - Lage im HQ100: Ausnahmeantrag läuft im Rahmen des FNP-Verfahrens - Erdgashochdruckleitung entlang des Plangebietes
Städtebauliche Beschreibung / Bewertung	
Verkehrliche Anbindung	über bestehendes Erschließungssystem (Straße 'Allmendgrün')
Abschnittsbildung	nicht relevant, nicht vorgesehen
Belastungen	--
Anknüpfung an Ortskern und Infrastruktur	nicht relevant
Benachbarte Nutzungen	Sportflächen, Gewerbe, landwirtschaftliche Flächen
Ortsbild / Landschaftsbild	<p>Im Gewerbegebiet Allmendgrün in Ortenberg sollen die Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebs Alois Müller Schlosserei geschaffen werden. Im Hinblick auf die Betriebsabläufe ist eine Erweiterung nur in unmittelbarer Nähe des bereits bestehenden Betriebsstandortes sinnvoll. Der Betriebsstandort der Schlosserei König befindet sich am nördlichen Rand des Gewerbegebietes. Im direkten Umfeld sind innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes keinerlei Möglichkeiten für die Erweiterung des Betriebes vorhanden. Daher soll eine Erweiterungsfläche auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorgesehen werden (Fläche 4.15). Die Fläche, die im Flächennutzungsplan bisher als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportanlage dargestellt ist, soll zukünftig als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden.</p> <p>Da die vorgesehene Erweiterungsfläche 4.15 auch nach den Ergebnissen der vom Büro Wald + Corbe vorgenommenen Flussgebietsuntersuchung für den Ohlsbach innerhalb der Überflutungsgrenzen eines 100-jährlichen</p>